Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Altertumskunde
Westfalens,

durch

dessen Direktoren

Dompropst Professor Dr. **Linneborn**
in Paderborn

und

Staatsarchivdirektor Professor Dr. **Schmitz-Kallenberg**
in Münster.

Zweiundachtzigster Band.

Münster 1924.

Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei.

Inhalt

des zweiundachtzigsten Bandes.

Seite

Rückblick auf die Geschichte des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens während der ersten hundert Jahre seines Bestehens

A. Abteilung Paderborn 1824—1924. Von ihrem Direktor Dompropst Professor Dr. Josef Linneborn IX

B. Abteilung Münster 1825—1924. Von ihrem Direktor Staatsarchivdirektor Universitätsprofessor Dr. Ludwig Schmitz-Kallenberg XXXIX

Die altsteinzeitlichen Funde aus der Balver Höhle, Mit 4 Tafeln, 1 Textfigur und 2 Tabellen. Von Dr. Julius Andree, Privatdozent an der Westf. Wilhelms-Universität in Münster 1

Liturgische Ostergebräuche im Dom zu Münster. Von Dr. Richard Stapper, ord. Professor an der Westf. Wilhelms-Universität in Münster 19

Zur ältesten Baugeschichte der Stiftskirche Neuenheerse. Ein Nachtrag von Dr. Wilhelm Jänecke, Regierungsbaurat in Schleswig 52

Eine bisher ungedruckte Urkunde des Papstes Lucius II. und die Anfänge der Provinzialkapitel der Benediktiner in Deutschland. Von Klemens Honselmann, cand. theol. in Paderborn 62

Fälschungen im Urkundenwesen der Grafen von Arnsberg. Von Dr. Fritz Zschaeck in Arnsberg 79

Zur Verweserschaft Gelderns durch Bischof Heinrich von Münster 1479—1482. Von Dr. Bernhard Vollmer, Staatsarchivrat in Düsseldorf 106

Aus der vorreformatorischen Geschichte der Kirchen Iserlohns. Nach ungedruckten Quellen von Dr. Wilhelm Schulte, Studienrat in Ahlen 112

Alte Lippstädter Bürgernamen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Clemens Laumanns, Studiendirektor in Paderborn 130

Die Verhandlungen über das Fürstentum Salm und die Wild- und Rheingrafschaft auf dem Friedenskongreß zu Ryswijk 1697. Von Alfred Fürst zu Salm-Salm † 144

Alfred Fürst zu Salm-Salm † 20. April 1923. Von Dr. Max Zelzner, fürstl. Salm-Salm'scher Archivar in Anholt . 151
Das domkapitularische Gefängnis Hellenburg bei Münster i. W. Von Dr. Bernhard Messing in Münster 157
Familiengeschichte und Stadtgeschichte. Von Dr. Josef Lappe, Studienrat in Lünen 165
Westphalus Eremita. Von Dr. Wilhelm Liese, ehemal. Professor der bischöfl. Akademie in Paderborn 184
Die westfälischen Konservativen und der Kulturkampf. Von Dr. Alois Meister, Geh. Reg.-Rat, ord. Professor an der Westf. Wilhelms-Universität in Münster 216
Beiträge zur altwestfälischen Graphik. Mit 4 Tafeln. Von Hildegard Zimmermann in Braunschweig 259
Das Silberschiff im Dome zu Münster. Von Dr. Max Geisberg, Professor, Direktor des Landesmuseums in Münster 268
Das Stammhaus des Paderborner Altertumsvereins. Mit 5 Textfiguren und 1 Tafel. Von Michels, Stadtbaurat in Paderborn 274

Rückblick auf die Geschichte des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens während der ersten hundert Jahre seines Bestehens.

A. Die Abteilung Paderborn von 1824—1924.

Von Dr. J. Linneborn.

I. Die hervorragendsten Stifter des Vereins und die Leitgedanken für ihre Tätigkeit; Zusammenarbeit der beiden Abteilungen Paderborn und Münster: Zeitschrift, Mitgliedschaft, Organisation, historische und Altertums-Kommission.

1. Bei der Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens des Vereins im Herbst 1899 hat Wilhelm Richter, den uns jetzt auch der Tod schon entrissen hat, über die Geschichte des Vereins insbesondere der Abteilung Paderborn in dem während des damals verflossenen Dreiviertel des Jahrhunderts pietätvoll und in gründlicher Darstellung geschrieben.[1]) Als im Jahre darauf die Abteilung Münster das 75. Stiftungsfest feierte, hat der Direktor dieser Abteilung, der allzu früh verewigte Professor Pieper, in seiner gehaltsvollen Rede ebenfalls die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte des Vereins ins Gedächtnis gerufen.[2]) Es bleibt mir also nur übrig, einige allgemeine Gesichtspunkte für diesen Zeitraum herauszuheben. Zunächst geziemt es sich, auch heute wieder mit Dankbarkeit der Gründer des Vereins und der Ideale zu gedenken, mit denen sie vor hundert Jahren ihr Werk begonnen haben. Die beiden Gedanken „Vaterland" und „Wissenschaft" erfüllten jene Männer, die am 19. Juli 1824 im Gartenhause[3]) des Domherrn Ignaz

[1]) Zeitschr. 57II (1899), S. 153 ff.

[2]) Zeitschr. 58I (1900), S. 246 ff.

[3]) Dieses hübsche Baudenkmal ist jetzt unten S. 274 von kundiger Hand beschrieben worden. Der Verein erfüllt eine Pflicht der Pietät, wenn er die Erinnerung an die Gründungsstätte für immer wach erhält.

X

Theodor Liborius Meyer zur Bildung des „Vereins für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" zusammentraten[1]), ganz und gar; die Worte „Heimat" und „geschichtliche Forschung" klingen uns auch immer wieder entgegen aus den ersten Veröffentlichungen des Vereins. Sein Programm entwarf bei der Gründungsversammlung in einer kurzen Ansprache der Hofgerichts-Advokat Dr. Joseph Sommer, dessen Lebensbild Wilhelm Liese soeben liebevoll plastisch gezeichnet hat.[2]) Sommer weist die rein materialistische Geschichtsauffassung ab, will keine aprioristische Geschichtskonstruktion, sondern fordert Eindringen in das geschichtliche Werden durch Studium der Geschichtsquellen, deren Sammlung und behutsame Aufbewahrung er als nächste Aufgabe des jungen Vereins hinstellt. Es lebt in ihm die Erinnerung an die Freiheitskriege, deren große Geschehnisse ihm in unmittelbarer Verbindung stehen mit der machtvollen Stellung Deutschlands unter den Völkern während des Mittelalters. „Die großen Ereignisse der letzten zwölf Jahre haben uns erzogen; sie haben der Gegenwart die Andacht für die Geschichte der Vergangenheit wiedergegeben. Es ist eine innige Liebe für die Geschichte des Mittelalters erwacht." [3]) Paul Wigand,[4]) der vielleicht unter den Gründern des Vereins die größte Befähigung für die historische Forschung mitbrachte, gibt in der Vorrede der von ihm herausgegebenen ersten Zeitschrift des Vereins, des Archivs, gerade die Vaterlandsliebe und Heimatliebe als Motiv für die Gründung an:

„Was ist auch erhabener und würdiger, als der Erforschung der Geschichte des eigenen Vaterlandes und seiner Bildung Streben und Mühe zu widmen. Auf sie sind wir angewiesen, in ihr finden

---

[1]) Die Namen sind in dem Protokoll, das im „Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens" I (1806) S. 2 ff. abgedruckt ist, genannt; ebenso bei Richter, Geschichte des Vereins. Ztschr. 57II (1889), S. 156 f.

[2]) Unten S. 184 ff.

[3]) Archiv a. a. O. S. 7 ff.

[4]) Ueber ihn W. Richter, Paul Wigand, ein Juristen-Publizisten-, Poeten- und Historikerleben. Ztschr. 72II (1914), S. 90 ff. Wigands Bildnis daselbst zu S. 211. — Seine Verdienste um die Gründung des Vereins S. 137 ff.

wir den Haltepunkt für Gesinnung, Charakter und Handeln und das fruchtbarste Studium für einen wißbegierigen Geist; denn sie ist reich und inhaltsschwer. Was hilft alles Streben nach der Weite und Höhe, wenn wir vom Vaterland und vom geschichtlichen Boden uns abwenden! Da allein ist Lust und Freude; in seiner Geschichte erzeugt sich allein reine Vaterlandsliebe; denn sie knüpft ein inniges Band zwischen uns und allem, was unsere Vorzeit in Liebe und Treue uns Großes und Gutes aufbewahrt hat, so wie wir nur da eine Heimat haben, wo tausend Erinnerungen einer glücklich verlebten Jugend den Boden heiligen und mahnend uns die Stufen unserer Lebensbahn zeigen, in denen wir die notwendige Bedingung des Standpunktes unserer Gegewart sehen." [1])

Ein weiterer Mitbegründer des Vereins ist Johann Suitbert Seibertz, den wir mit Recht als den eigentlichen Geschichtsschreiber des kurkölnischen Westfalens bezeichnen können; als er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum am 20. Juni 1860 beging, schrieb der damalige Kultusminister von Bethmann-Hollweg an den Jubilar: „Ihr Wirken beschränkte sich indessen nicht auf die treue und gewissenhafte Erfüllung Ihres amtlichen Berufes, sondern Liebe zum Vaterlande und zur Wissenschaft veranlaßte Sie, Ihre Mußestunden der Erforschung der Geschichte Ihrer heimatlichen Provinz zu weihen und der Erfolg, mit welchem dieses geschehen ist, hat Ihnen Dank und Anerkennung in weiten Kreisen erworben." [2]) Wie begründet diese anerkennenden Worte sind, zeigt die kurze Biographie von Pieler, in der auch die für die damalige Zeit wissenschaftlich gründlich gearbeiteten, überaus zahlreichen Schriften und Aufsätze Seibertz' genannt sind. [3]) — Die treibende Kraft bei der Gründung des Vereins und der belebende Geist für die ersten 20 Jahre seines Bestehens war der erste Direktor Ignaz Theodor Liborius Meyer. Ihm hat der erste Leiter des Staatsarchivs in Münster Dr. H. A. Erhard mit Freundeshand ein biographisches Denkmal gesetzt. [4]) Meyer hat in der Tat „um den Verein und durch diesen um das Vaterland und die

[1]) Archiv a. a. O. S. III f.
[2]) Zeitschr. 21 (1861), S. 400.
[3]) Zeitschr. 32 (1874), S. 169 ff.
[4]) Zeitschr. 6 (1843), S. 310 ff.

Wissenschaft" sich dauernde Verdienste erworben. Mit Erhard müssen wir auch heute bei der Gedächtnisfeier der Gründung bekennen und wünschen: „So lange unser Verein bestehen wird, kann auch Meyers Gedächtnis nicht untergehen. Unter uns aber möge sein Geist auch immerfort walten, damit die von ihm ausgestreute Saat ohne Wandel grüne und von keinem Wurme zerstört, von keinem Sturme überwältigt, zu immer edleren und reicheren Früchten gedeihe." [1]) Dieselbe hohe Auffassung von den letzten Zielen des Vereins hatten nicht nur die hier genannten Männer, die unter den Gründern für die weitere Entfaltung des Vereins am bedeutsamsten geworden sind, sondern auch alle Mitglieder und Freunde des Vereins. Allbekannt ist es, was der erste Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen, Freiherr Ludwig von Vincke in vaterländischer Gesinnung für die Pflege der Wissenschaft auch besonders in unserem Verein geleistet hat; er ist wie keine andere Persönlichkeit mit der Geschichte Westfalens aufs innigste verwachsen und lebt im Volke fort, ein Vorzug, der nur Männern zuteil wird, die die Volksseele kannten und mit dem Volke fühlten. Wenn darum der einzige größere Vortrag bei der Jahrhundertfeier des Vereins Vincke gewidmet ist, [2]) so trägt der Verein damit eine wirkliche Dankesschuld ab.

2. Aus einem doppelten Grunde erscheint es notwendig, nach 100 Jahren des Bestehens des Vereins auf die Liebe zur Heimat und zur Wissenschaft als seine eigentliche Pfahlwurzel hinzuweisen. Es gibt auch heute noch sehr weite Kreise, die die Geschichts- und Altertumsvereine als Gruppen unpraktischer Menschen ansehen mit der Marotte, Splittern und Trümmern einer überholten Welt nachzujagen und immer wieder Geschehnisse vor-

[1]) A. o. S. 341

[2]) Spannagel, Oberpräsident Ludwig von Vincke. — Die Chronik des Jahres 1844 der Abteilung Paderborn meldet seinen Tod (3. 12. 1844) und schließt: „Bekümmert fragen wir uns, wer wird dem Lande, dessen edelster Sohn er war und für dessen Glück er lebte, wer wird, so wie allen wissenschaftlichen Instituten dieses Landes, die in ihm ihren Beschützer verehrten, auch unserm Vereine, den sein Wohlwollen ins Leben rief und in lebendiger Kraft erhielt, das teure Haupt ersetzen?" Ztschr. 7 (1844) S. 277.

zutragen, die man ruhig im Dunkel der Vergangenheit ruhen lassen solle. Sodann ist es auch notwendig, damit die alten, in der Zeit einer wirklichen vaterländischen Erneuerung unseres Volkes entstandenen Geschichtsvereine ihr Recht in der Schätzung der Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden behalten. Es besteht augenblicklich ein eigentlicher Wettbewerb, überall „Heimatpflege" zu betreiben und hierfür Mittel aufzuwenden, deren unsere altbewährten Heimatvereine sich niemals haben erfreuen können; dabei verliert sich diese Heimatpflege doch häufig allzusehr in kleinen Aeußerlichkeiten, als daß davon eine wirklich nachhaltige Einwirkung auf unser Volk zu erhoffen wäre. Ein entmutigtes Volk, das sich seiner neuesten Geschichte nicht ganz mit Unrecht schämen muß, kann sich am ersten aufrichten an den ihre Zeit überragenden und sie bestimmenden Persönlichkeiten und an den ruhmvollen Perioden einer großen Vergangenheit, die mit historischer Treue, mit wissenschaftlicher Wahrheit und mit der liebevollen Hingabe mühereicher Kleinarbeit ihm vor die Seele geführt werden. Eine Heimatpflege, die versucht würde ohne wissenschaftlich gründliche Kenntnis einer vergangenen Kultur, aus der nach zwingendem Naturgesetze die neue organisch hervorwachsen muß, wäre unnütz. — Mit welch bewußter Konsequenz der Verein von Anfang an seine vaterländischen und wissenschaftlichen Aufgaben durchzuführen entschlossen war, geht aus seinen Satzungen hervor. Am 20. Januar des Jahres 1819 war unter lebhafter Förderung des Freiherrn vom Stein in Frankfurt die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte gegründet. Ein Jahr später legte Paul Wigand mit August von Haxthausen der Öffentlichkeit seinen Plan vor zur Bildung einer „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Westfalens". Die Gesellschaft sollte ganz Westfalen umfassen, die Sammlung der westfälischen Geschichtsquellen sich zur besonderen Aufgabe machen und eine Tochtergründung der Frankfurter Gesellschaft werden.[1]) Wenn Wigands Plan auch lebendige Ausgestaltung damals nicht gewinnen konnte, so mußten doch auch der

[1]) Richter in der Ztschr. 72 II (1914), S. 138 ff. — Vergl. auch Pieper, Rede a. a. O. 58 I (1900), S. 247 f.

Landgerichtsrat Meyer und Archivdirektor Dr. Geyr-ken, als sie 1824 Wigands Idee in neuer Form aufgriffen, dem Vereine dasselbe Ziel setzen:

„Gegenseitige Mitteilung von Nachrichten, welche auf vaterländische Geschichte Bezug haben, insbesondere 1. nähere Angabe aller Denkmale der Vorzeit und möglichste Sorge für ihre Erhaltung und Aufbewahrung; 2. Herbeischaffung zerstreuter Urkunden, Kopialbücher, Repertorien usw. und angelegentliche Sorge, daß dieselben wieder zu den Sammlungen kommen, wohin sie gehören.“ [1]) Wigand selbst legte der Gründungsversammlung ein Gutachten und einen Plan vor, wie künftig die Ausgabe eines kritischen Urkunden-Verzeichnisses und einer Urkunden-Sammlung einzurichten sei. So ist durch Wigand eine unmittelbare Beziehung zu jenem wissenschaftlichen Unternehmen hergestellt, das die Deutsche Geschichtsforschung und namentlich die Quellenedition in der ganzen Welt berühmt gemacht hat; in dem Jahre, als Pertz den Plan seines ganzen Werkes der wissenschaftlichen Welt vorlegte und das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ ins Leben rief, trat auch der Verein für vaterländische Geschichte auf, und 1825 erschien das erste Heft des „Archivs für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“.[2]) Als am 21. September 1825 auch in Münster eine „Schwestergesellschaft der in Paderborn gestifteten“ gegründet, Wigands Archiv gleichfalls als Publikationsorgan angenommen war,[3]) übernahm man auch anfänglich die Paderborner Satzungen, die dann am 20. November 1826 den zwischen den beiden Abteilungen vereinbarten[4]) und am 7. Januar 1827 durch den König von Preußen bestätigten[5]) neuen Statuten Platz machten. Von dem in diesen Satzungen als wünschenswert hingestelltem Ziele des Gesamtvereins brauchte während seines hundertjährigen Bestehens niemals abgewichen zu werden. Die vereinten Bemühungen

---

[1]) Archiv I, S. 1.
[2]) Im Verlage von Schulz und Wundermann, Hamm. Herausgegeben von Paul Wigand.
[3]) Archiv I, 3 (1826), S. 84.
[4]) Archiv II, 1 (1827), S. 96 ff.
[5]) Archiv II, 2 (1827), S. 216.

der beiden Abteilungen, zugleich mit denen der historischen Kommission und der Altertumskommission haben es auch nicht annähernd erreichen können: Aufsuchung, Sicherung und Vereinigung von Urkunden, Kopialbüchern und Repertorien und anderer Archivalien; die Herausgabe dieser Geschichtsquellen; Flurkarten, Sammlungen zu einem Idiotikon, der Rechtsgewohnheiten, Sagen und Lieder usw. Jedoch kann der Verein mit Dankbarkeit gegenüber der großen Schar seiner Mitglieder und seiner Freunde, die ihm ihr Wissen und ihre Arbeitskraft oft unter großen persönlichen Opfern zur Verfügung gestellt haben, hervorheben, daß in den 100 Jahren doch ein großes Stück der Forschung auf allen Einzelgebieten der Geschichtswissenschaft bewältigt worden ist. Im Jahre 1885 hat Wilhelm Diekamp ein Verzeichnis der in Wigands Archiv und in der westfälischen Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze und Mitteilungen erscheinen lassen.[1]) Es ist systematisch geordnet und läßt so erst erkennen, welch gewaltiger geschichtlicher Stoff in den 844 Einzelbeiträgen verarbeitet ist zu den Hilfswissenschaften, der Kulturgeschichte (Kirche, Schule, Sprache, Recht, Kunst, Handel, Sagen, Sitten, Gebräuchen), der Geschichtskunde, der westfälischen Geschichte der verschiedenen Territorien. Die weiteren 40 Bände der Zeitschrift stehen an der Reichhaltigkeit des Inhalts den früheren nicht nach. Das historisch-geographische Register von A. Bömer[2]) hat ihn erst eigentlich erschlossen und der weiteren Forschung dienstbar gemacht. Über die großen wissenschaftlichen Einzelunternehmungen: Urkundenbücher, Geschichtsquellen usw. ist noch besonders zu handeln. Für die Arbeitsweise war für immer der Satz an die Spitze gestellt: „Nie darf die Tendenz des Vereins eine andere als eine rein wissenschaftliche sein". Und der Verein kann mit Befriedigung feststellen, daß er von dieser Linie niemals abgewichen ist. Mögen auch die Direktoren des Vereins lange nicht alle Fachgelehrte auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft gewesen sein, so haben sie doch stets die Veröffentlichungen auf wissen-

[1]) Als Beilage zu Bd. 43 (1885) der Ztschr.

[2]) Zu Bd. 1—50 in Lieferungen 1903—1906 (Münster, Regensberg); zu Bd. 51—75 im Erscheinen. Erste Lieferung: Münster (Regensberg) 1923.

schaftlicher Höhe zu erhalten gewußt. Von den großen Quellenwerken, die sämtlich von anerkannten Fachleuten bearbeitet sind, braucht dies nicht besonders hervorgehoben zu werden; aber auch von den kleineren Arbeiten in unseren Zeitschriften dürfen wir es ruhig behaupten. Gewiß sind nicht alle Beiträge, die die 100 Bände unserer Zeitschriften füllen, an wissenschaftlichem Werte gleich; jedoch ist weder Wigands Archiv noch unsere jetzige Zeitschrift jemals ein Sammelbecken geworden von unkritischen Lokalgeschichten und -Berichten, von provinziellen Merkwürdigkeiten, Anekdoten und Spielereien angeblicher Sprachforschung. In dem Nachrufe für Justizrat Rosenkranz rühmt es Seibertz als besonderes Verdienst dieses dritten Direktors der Abteilung Paderborn, daß er die Zeitschrift durch die Biographie berühmter oder merkwürdiger Westfalen belebt habe. Die Zeitschrift habe bis dahin sich fast ausschließlich mit älterer Geschichte befaßt und der Lebensfrische entbehrt. „Solche Regeneration war umso notwendiger, weil während einiger Jahre im vorigen Dezennium der Eifer der Mitarbeiter etwas nachgelassen und dadurch den verstorbenen Direktor Erhard veranlaßt hatte, mitunter Aufsätze aufzunehmen, welche der westfälischen Geschichte ganz fremd waren." [1] Dieser Fehler ist bekämpft und später vermieden worden. — Ein andermal muß hervorgehoben werden, daß die Zeitschrift nicht vorwiegend Urkundensammlung sein soll.[2] Es ist den Direktoren beider Abteilungen in letzter Zeit wohl zum Vorwurf gemacht worden, daß sie eine Reihe namentlich aus den Seminaren an der Universität Münster hervorgegangener Promotionsarbeiten in die Zeitschrift aufgenommen haben. Auch solche Arbeiten sind natürlich nach den Leistungen der Verfasser verschieden; aber die Leiter der Seminare geben im allgemeinen doch die

[1] Bd. 17 (1856), S. 354.

[2] Perger führt in der Chronik der Abteilung Münster kurz aus: „Daß Urkunden, namentlich wenn sie zur Erläuterung oder als Belegstücke der in der Zeitschrift mitgeteilten Aufsätze und Abhandlungen dienen, nach Ausweis des vorliegenden Bandes gern aufgenommen werden, daß man dieser aber nicht den Beruf zuschreiben kann, Urkundensammlung zu sein." Ztschr. 18 (1857), S. 372.

Bürgschaft dafür, daß diese Untersuchungen nach guter geschichtlicher Methode durchgeführt sind und auch wissenschaftlich Neues bieten. Der Verein hat manchmal ein besonderes Interesse daran, allen seinen Mitgliedern, die nicht in der Lage sind, die Universitätsschriften selbst sich zu verschaffen, die Ergebnisse solcher Arbeiten vorzulegen. Die jungen für die provinzialgeschichtlichen Probleme geschulten Kräfte treten so von Anfang an in engere Beziehungen zum Vereine und werden deshalb auch eher bei ihrer späteren Berufsarbeit zur Mitarbeit an den Aufgaben des Vereins bereit sein. In den jüngsten Jahren der Geldentwertung hat der Verein bisweilen die Drucklegung wirklich verdienstlicher Arbeiten erst ermöglichen können. Am Schluß seiner Rede zu dem 75jährigen Stiftungsfeste führte Pieper aus,[1]) daß die Gesichtspunkte der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in jüngster Zeit hervorgetreten seien und sich neben die politische Auffassung gestellt hätten, daß die Verbindung der lokalen Forschung dieser Art aber hergestellt werden müßte mit den allgemeinen Interessen der Geschichtswissenschaft. Mehrere Dissertationen üben westfälische Wirtschaftsgeschichte, die in der Zeitschrift erschienen sind, tragen gerade dem erwähnten Gesichtspunkte glücklich Rechnung und wirken wieder anregend. Auch in Zukunft dürfte deshalb der Verein solche wissenschaftlichen Erstlingsarbeiten nicht prinzipiell ablehnen.

3. a) Die Gliederung des Vereins in die beiden Abteilungen Paderborn und Münster hat zwar hier und da zu kleinen Störungen geführt, namentlich bei der Ausgabe der Zeitschrift, wenn die eine Abteilung ihren Band noch nicht fertiggestellt hatte. Anderseits gewährten sich die Abteilungen auch gegenseitig Nutzen und Anregung. So darf die Abteilung Paderborn sich freuen, daß sie der Schwestergründung in Münster über die Schwierigkeiten der ersten Jahre hat hinweghelfen können;[2]) sie muß andererseits auch anerkennen, daß sie ihren Mitgliedern die seit dem Jahre 1909 periodisch herausgegebene Zeitschrift „Westfalen“ nicht hätte liefern können, wenn nicht die

[1]) Ztschr. 581 (1900) S. 274.

[2]) Bericht der Abteilung Münster. Ztschr. 1 (1838), S. 83. — Erhard in der Biographie von Meyer. Ztschr. 6 (1843) S. 333 ff.

Abteilung Münster den größten Teil der Kosten für die Herausgabe dieser Zeitschrift getragen hätte. Erhard sagte von seiner eigenen Zusammenarbeit mit dem Direktor der Paderborner Abteilung Meyer: „Fern von allem Eigensinn, nahm Meyer wohlgemeinte und mit Gründen unterstützte Vorschläge bereitwillig an, und war ebenso bereit, mit seinem Rate zu dienen; was uns in Münster Gutes oder Unerfreuliches begegnete, lag ihm ebenso sehr am Herzen, als was die Paderborner Abteilung unmittelbar berührte; Einflüsterungen, die ihn zu einer gewissen Mißgunst gegen die Erfolge der Münsterschen Abteilung aufregen sollten, gingen bei ihm gänzlich verloren; dagegen machte ich aber auch mir zum Gesetz, nichts Erhebliches ohne seine Zustimmung vorzunehmen; und so diente die Teilung des Direktoriums nur dazu, die Kraft und Wirksamkeit des Vereins zu stärken.“[1]) Dieses gute Einvernehmen ist auch später bestehen geblieben. In den Statuten von 1826 war vorgesehen, daß von den geschäftsführenden Direktoren, zu denen noch Deputierte hinzu gewählt werden konnten, unter dem Vorsitz des gemeinsamen Kurators ein „Generalversammlung“ abgehalten werden sollte zur Besprechung der Erfolge und Aufgaben jeder Abteilung und des Gesamtvereins. Diese Bestimmung ist freilich nicht inne gehalten; ihre Erfüllung hing nicht nur von den beiden Direktoren, sondern besonders auch von dem Kurator ab. Aber an der steten Fühlungnahme zwischen den Abteilungen hat es doch nicht gefehlt. Zunächst bildete die gemeinsame Zeitschrift das einigende Band. Paul Wigand hatte das Archiv „für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“ als eigenes Unternehmen seit dem Entstehen des Vereins weitergeführt; die Zeitschrift diente in erster Linie dem westfälischen Geschichtsvereine, dessen Sitzungsberichte mit großer Treue regelmäßig mitgeteilt wurden. Auch stellte der westfälische Verein die besten Mitarbeiter[2]) für die Zeitschrift. Aber Wigand strebte doch mit dem Unternehmen über die Grenzen Westfalens hinaus; deshalb gab er seit dem

[1]) A. a. O. S. 334.

[2]) Richter hat sie zusammengestellt. Ztschr. 72 II (1914) S. 143.

Jahre 1881 als Beilage die „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Altertumskunde“ heraus. Er bot die Jahrbücher „allen der Deutschen Geschichte und Altertumskunde gewidmeten Vereinen“ als gemeinsames Organ an und bemerkte: „Daß keine andere Absicht uns leitet, als die, etwas Gutes zu fördern und ein nützliches Werk zu gründen, darüber wird gewiß kein Zweifel obwalten.“ [1]) Im ganzen sind 12 Hefte in den Jahren 1831 bis 1838 erschienen; in einem Nachworte erklärte er, daß er nicht nur von der Zweckmäßigkeit, sondern sogar von der Notwendigkeit eines solchen Organs überzeugt sei.[2]) Die Bildung des „Gesamtvereins“ der deutschen Geschichtsvereine und die Herausgabe „des Korrespondenzblattes“ beweisen, daß Wigand auch hier richtig gesehen hat. Auch die Herausgabe des Archivs legte Wigand 1838 nieder und teilte seinen Lesern mit, daß die Direktorien des Vereins zu Paderborn und Münster die Fortsetzung übernommen hätten.[3]) In demselben Jahre noch erschien zwar nicht die Fortsetzung des „Archivs“, aber die „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens“ durch dessen Direktoren J. Meyer und H. A. Erhard. Weshalb der Name des Publikationsorgans geändert, und weshalb nicht einmal des früheren „Archivs“ in der „Zeitschrift“ gedacht wurde,[4]) ist nicht mehr festzustellen. Gewiß aber ist, daß nicht undankbare Verkennung der Verdienste Wigands der Grund hierfür gewesen ist.[5]) Die Zeitschrift wurde nunmehr auch allen Mitgliedern des Vereins und als Gegengabe für den Mitgliedsbeitrag

[1]) Vorwort zu den Jahrbüchern (1831 Nr. 1) S. 3 zu Bd. 5, Heft 1 des Archives.

[2]) Jahrbücher 1838 Nr. 4 zu Bd. 7, Heft 4 des Archivs S. 128.

[3]) Archiv Bd. 7, Heft 4 (1838), S. 363.

[4]) Wigand hat sich über „Undank und Taktlosigkeit beklagt.“ Die Schuld gibt er Erhard. Ztschr. 72II (1914), S. 145.

[5]) In derselben Sitzung, in der bekannt gegeben wurde, daß die Herausgabe des Vereinsorgans durch die Direktoren der beiden Abteilungen erfolgen solle, hatte auch der Direktor der Abteilung Paderborn bereits die Verdienste Wigands besonders rühmend hervorgehoben. (Bericht über die Sitzung v. 25. Mai 1836) Jahrbücher 1836 Nr. 2, S. 91 (zum Archiv Bd. 7, Heft 2 u. 3).

zugestellt.[1]) Daran ist seit dem Erscheinen des ersten Bandes festgehalten worden.

Zuerst versuchte man es, die Zeitschrift jedes halbe Jahr erscheinen zu lassen, ging aber bald dazu über, sie nur in einem Jahresbande herauszugeben. Die Direktoren der beiden Abteilungen haben bis heute die Herausgabe der Zeitschrift geleitet; auf dem Titelblatte erscheint bei einem Wechsel jeweils der dienstälteste Direktor an erster Stelle. Es dürfen hier in dankbarer Anerkennung der mit der Herausgabe verbundenen Mühen die Herausgeber verzeichnet werden:

J. Meyer (Paderborn) — H. A. Erhard (Münster): Bd. 1 (1838) — 5 (1842),
H. A. Erhard (Münster) — F. J. Gehrken (Paderborn) Bd. 6 (1843) — 7 (1844),
H. A. Erhard (Münster) — G. J. Rosenkranz (Paderborn) Bd. 8 (1845) — 12 (1851),
G. J. Rosenkranz (Paderborn) — C. J. Geisberg (Münster) Bd. 13 (1852) — 16 (1855),
C. Geisberg (Münster) — W. E. Giefers (Paderborn) Bd. 17 (1856) — 18 (1857),
W. E. Giefers (Paderborn) — B. Hölscher (Münster) Bd. 19 (1858).
W. E. Giefers (Paderborn) — Assessor (H.) Geisberg (Münster) Bd. 20 (1859) — 25 (1865),
W. E. Giefers (Paderborn) — H. Rump (Münster) Bd. 26 (1866) — 30 (1872),
W. E. Giefers (Paderborn) — A. Hechelmann (Münster) Bd. 31 (1873) — 32 (1874),
W. E. Giefers (Paderborn) — H. Geisberg (Münster) Bd. 33 (1875) — 35 (1877),
W. E. Giefers (Paderborn) — P. Beckmann (Münster) Bd. 36 (1878) — 38 (1880),
A. Tibus (Münster) — C. Mertens (Paderborn) Bd. 39 (1881) — 52 (1894),
C. Mertens (Paderborn) — H. Finke (Münster) Bd. 53 (1895) — 56 (1898),
C. Mertens (Paderborn) — A. Pieper (Münster) Bd. 57 (1899) — 72 (1904).

[1]) Vergl. die Erklärung in Bd. 2 (1839), S. 380.

A. Pieper (Münster) — B. Kuhlmann (Paderborn) Bd. 63 (1905) — 66 (1908),
W. E. Schwarz (Münster) — J. Linneborn (Paderborn) Bd. 67 (1909) — 80 (1922).

An die Stelle des unerwartet aus dem Leben geschiedenen Domkapitulars Mons. Dr. Schwarz ist jetzt der Staatsarchivdirektor Universitätsprofessor Dr. Schmitz-Kallenberg getreten.

Äußerlich hat sich die Zeitschrift nur unwesentlich verändert während der ganzen Zeit ihres Bestehens. Von Anfang an ist sie gedruckt in der Regensbergschen Buchdruckerei in Münster. Die Bände sind immer fortlaufend gezählt; mit dem 11. Bd. (1849) erhielt der Haupttitel allerdings den Aufdruck: Neue Folge Bd. 1. Diese unmotivierte Benennung hat, weil das Beisatzblatt mit der fortlaufenden Zählung häufig verloren ging, für die Zitierung der Bände einige Umständlichkeiten zur Folge gehabt. Mit dem 35. Bd. (1877) hat die Nebenbezeichnung aufgehört. — Die Beiträge der Mitarbeiter aus den beiden Abteilungen wurden ohne nähere Trennung nach der Zeitfolge ihres Eingangs in der Druckerei gedruckt. Mit dem 29. Bd. (1871) erscheint die Zeitschrift jedoch zum ersten Male in zwei Abteilungen mit besonderer Seitenzählung. Die Paderborner Abteilung steht mit ihren Aufsätzen an erster Stelle. Im folgenden Jahre ist die Scheidung wieder aufgehoben; sie wird dann mit dem 31. Bd. (1873) wieder aufgenommen und zwar so, daß die Abteilung Münster als erste bezeichnet wird. Diese Einrichtung ist von da an stets beibehalten worden. Auch haben die Direktoren darauf geachtet, daß der Umfang der beiden Abteilungen gleich blieb. Eine Rivalität kann also nur bestehen in der Gediegenheit der Aufsätze. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Abteilung Münster, deren Leitung an dem Sitze der weitaus größeren Stadt, der Provinzialhauptstadt, der Universitätsstadt, sich befindet, viel günstiger gestellt ist, als die Abteilung Paderborn, sowohl bezüglich der Mitarbeiter als der Möglichkeit, Mitglieder zu werben.

b) Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist außerordentlich verschieden gewesen. In den ersten 3 Jahrzehnten erhob sie sich je in beiden Abteilungen kaum

über 30[1]). An den Versammlungen nahmen durchschnittlich 10—20 Mitglieder teil. Ihr Verkehr war sehr herzlich; das wissenschaftliche Streben groß. Die Vereinsaufgaben nach Kräften zu fördern erschien allen als persönliche Pflicht. Dann erweitert sich die Mitgliederzahl ziemlich rasch, aber auch die Anteilnahme mancher Mitglieder an dem Zwecke des Vereins geht verloren. Die Arbeit für die Erreichung der Vereinsziele fällt mehr und mehr dem Vorstande allein zu. Einige Daten mögen den starken Wechsel der Mitgliedschaft veranschaulichen:

1851	Abt.	Münster:	49;	Abt.	Paderborn	73;
1862	„	„	180;	„	„	122;
1864	„	„	214;	„	„	190;
1869	„	„	224;	„	„	301;
1879	„	„	106;	„	„	173;
1883	„	„	294;	„	„	225;
1893	„	„	150;	„	„	345;
1903	„	„	330;	„	„	397;
1913	„	„	492;	„	„	551;
1923	„	„	950;	„	„	700.

Da statutengemäß die Mitglieder der einen Abteilung auch der anderen angehören und so zusammen den einen großen westfälischen Geschichts- und Altertumsverein bilden,[2]) ist dieser einer der stärksten Provinzialvereine.

c) Die Organisation des Vereins ist naturgemäß nur wenig geändert. Zuerst führte der Direktor allein die Geschäfte. Weil der nach dem Tode des ersten Direktors Meyer neugewählte Direktor Gehrken schon 72 Jahre alt war, gab man ihm einen Sekretär, einen Bibliothekar und einen Rendanten zur Seite. Diese Einrichtung bewährte sich und ist beibehalten worden. Als der Direktor Giefers vorübergehend alle Ämter wieder in seiner Hand vereinigte, ging auch der Verein selbst, weil eine erfolgreiche Leitung in damaliger Zeit von einem einzigen Herrn unmöglich war, rasch zurück[3]).

---

[1]) Nähere Angaben bei Pieper, Rede zum 75jähr. Stiftungsfeste. Ztschr. 58 I (1900), S. 250, 255.

[2]) § 2: „Die Gesellschaft macht aber fortwährend ein ganzes aus; die Mitglieder des einen Spezialvereins sind auch Mitglieder des anderen." Wig. Archiv II, 1, S. 97.

[3]) Dazu Richter in der Ztschr. 57 II (1899), S. 166 ff.

Nach Übernahme des Direktorats durch Mertens sind diese Ämter wieder ordnungsgemäß besetzt. Die Abteilung Münster veröffentlichte am 3. April 1873 die Statuten, in die die wichtigsten Einrichtungen, welche durch langjährigen Gebrauch oder durch Beschluß für das Vereinsleben maßgebend und leitend geworden waren aufgenommen worden sind. Hier sind außer den in der Paderborner Abteilung üblichen Ämtern noch die eines „Konservators des Museums der Altertümer" und eines „Münzwartes" genannt[1]). Der Vorstand soll alle 3 Jahre gewählt werden. Dem Grundgedanken dieser Einrichtung schloß sich die Paderborner Abteilung erst 1908 an[2]). Die damals angenommenen Satzungen sagen im

§ 1. Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus 1 Direktor, 2 Bibliothekaren, 2 Archivaren, 2 Konservatoren des Museums, 1 Münzwart, 2 Referenten für Prähistorie, 1 Sekretär und 1 Rendanten. Außerdem kann die Generalversammlung andere Vereinsmitglieder mit gleichem Stimmrecht in den Vorstand wählen.

§ 2. Der Vorstand wird von der Generalversammlung nach Anhörung des alten Vorstandes in geheimer Wahl auf 6 Jahre gewählt.

Die letzte Wahl ist vollzogen auf der Hauptversammlung in Brakel am 5. September 1921; hier wurde auch ein Stellvertreter des Direktors gewählt[3]).

d) Die beiden Abteilungen haben auch von Anfang an in geschlossener Mitarbeit die großen wissenschaftlichen Aufgaben zu lösen gesucht. Der erste Direktor der Paderborner Abteilung Meyer wurde vom Oberpräsidenten von Vincke schon am 20. September 1817 offiziell aufgefordert, alle westfälischen Urkundenschätze und Akten in Münster zu sammeln und als erster Archivar deren Ordnung zu übernehmen. Er hat den ehrenvollen Antrag abgelehnt, aber doch von Paderborn aus nicht nur die Sammlung, sondern auch die planmäßige Bekanntmachung der westfälischen Urkunden angestrebt und zu fördern gesucht. Nach Gründung des Geschichtsverein suchte Meyer mit der Hülfe des Vereins die Bearbeitung eines „allge-

[1]) Ztschr. 31 I (1873), S. 182 ff.
[2]) Ztschr. 67 II (1909), S. 258.
[3]) Ztschr. 79 II (1921), S. 125.

meinen westfälischen Urkundenbuches“ zu erreichen. Bi
Mitglieder“, so sagt Erhard, „erboten sich, an der Arb
teilzunehmen, aber nur wenige leisteten etwas; Mey
blieb mit unerschütterlicher Ausdauer fast allein an i
Arbeit, bis es mir beschieden ward, ihn darin zu unt
stützen und zuletzt den größeren Teil derselben zur Voll
dung zu übernehmen“[1]. Der I. u. II. Bd. des We
U.-B. bleibt aber mit dem Namen Erhards für imm
verbunden[2]. Für die Fortsetzung des Urkundenbu
machte Dr. Junkmann in Münster „bündige Vorschläge
die Paderborner Abteilung anerkannte in der Sitzu
vom 20. Mai 1853 deren Zweckmäßigkeit und übertr
„aus ihrer Mitte dem Herrn Mooyer die Mindensch
und dem Herrn Brand und Dr. Giefers die Pad
bornschen Regesten und Urkunden seit dem J. 1200
bearbeiten“[3]. Der Auftrag ist indessen ohne weit
praktische Folgen geblieben, nur scheint Giefers seit je
Zeit die Tätigkeit des wirklichen Bearbeiters der Fo
setzung, des Dr. Wilmans, nicht günstigen Sinn
verfolgt zu haben. Er kritisierte den IV. Bd. Heft 1 u.
mit Paderborner Urkunden bis 1250 so feindselig[4], d
Geheimrat Wilmans die Fortsetzung der Arbeit ablehn
Giefers selbst und Johannes Graf von Asseb
übernahmen die Weiterarbeit; der Druck ist aber,
Giefers, Graf Asseburg, Mertens, Spancken u
Wilhelm Diekamp nur Vorarbeiten für die Weit
führung haben leisten können, von Heinrich Fin
vollendet worden[5]. Die Arbeiten für die Quellenedition
sind in der Zukunft überhaupt den zur Abteilung Münst
gehörigen Mitgliedern zugefallen. Das war schon desha
notwendig, weil diese Arbeiten erfolgreich nur am Si
des Staatsarchivs geleistet werden konnten. Dem Direkt
der Abteilung Münster, Heinrich Finke, war es auch vo
behalten, die „historische Kommission“ und die „Altertum
kommission für die Provinz Westfalen“ ins Leben zu rufe
die Gründung der Kommissionen wurde in der Gener

[1]) Ztschr. 6 (1843), S. 335; vergl. 8 (1845), S. 358 f.
[2]) Ztschr. 58I (1900), S. 253.
[3]) Ztschr. 15 (1854), S. 409.
[4]) Ztschr. 37II (1879), S. 166 ff.; 38II (1880), S. 103 ff.
[5]) Näheres Pieper in der Ztschr. 57II (1900), S. 260.

versammlung der Abteilung Münster vom 9. Januar 1896 beschlossen[1]). In der ersten Sitzung der historischen Kommission vom 21. Mai 1896 führte der erste Vorsitzende Finke aus, daß die Kommission nicht eine selbständige Kommission der Provinz Westfalen sei. Sie sei vielmehr von der Münsterschen Abteilung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens gebildet. Mit der Paderborner Abteilung wurden Verhandlungen angeknüpft; sie erklärte, daß die Kommisson auch als ihr Organ erscheine. Die Kommission wählte deshalb auch den Direktor Dr. Mertens dieser Abteilung zum stellvertretenden Vorsitzenden[2]). Die Direktoren an beiden Abteilungen gehörten dem Ausschuß der beiden Kommissionen an und haben dadurch Gelegenheit, bei den Sitzungen auch die besonderen Vereinsaufgaben näher zu besprechen. Richter stellte vor 25 Jahren die Frage: „Ob und inwieweit freilich die Wirksamkeit dieser Kommissionen für den Verein als solchen segensreich ist, kann erst die Zukunft lehren." Man kann jetzt ruhig erklären, daß die Bildung der Kommissionen dem Vereine keinen Abbruch getan hat in seinen Arbeiten, daß vielmehr durch die enge Verbindung mit den Kommissionen und ihren sachkundigen Mitgliedern dem Vereine die wissenschaftlichen Aufgaben immer von neuem vor die Augen geführt werden, und er so neue Anregungen für seine besondere Wirksamkeit empfängt. Anderseits wäre der Verein mit seinen alten Einrichtungen und Formen nicht imstande gewesen, auch nur seine ursprüngliche Aufgabe, die Herausgabe der westfälischen Urkunden und der anderen Geschichtsquellen mit befriedigendem Fortschritte zu lösen.

II. Besondere Einzelheiten aus der Geschichte der Abteilung Paderborn: Die Direktoren und ihre Tätigkeit; verdiente Mitglieder, besonders der letzten Zeit. Die Sammlungen des Vereins.

1. Der Verein hat es nie unterlassen, in seiner Zeitschrift der Männer zu gedenken, die ihm ihre Kraft gewidmet haben. Er wollte es sich aber nicht versagen,

[1]) Ztschr. 54 I (1896), S. 211.
[2]) Ztschr. ebenda S. 213, 216.
[3]) Ztschr, 57 II (1899), S. 170.

wenigsteus auch das Bildnis der Direktoren den jetzigen Mitgliedern zu überliefern. Unter Hinweis auf die Bilder seien hier nochmals die Namen und die Amtsdauer verzeichnet.*)

1. Direktor Ignaz Theodor Liborius Meyer, gewählt bei der konstituierenden Versammlung am 19. Juli 1824. Seine unermüdliche selbstlose Tätigkeit für den Verein ist von H. A. Erhard dargestellt. Meyer starb am 18. September 1843. Sein Bildnis ist wiedergegeben in der Zeitschrift Bd. 72 (1914) zu S. 211 mit einigen erläuternden Worten von Richter.

2. Direktor Dr. Franz Joseph Gehrken, Kriminaldirektor, gewählt am 27. Oktober 1843. Er starb am 31. März 1845. Über sein Leben, seine Verdienste um den Verein, seine große Sammeltätigkeit berichtet G. J. Rosenkranz[1]). Sein Bild ist in einer guten Lithographie, die dem Museum des Altertumsvereins in Paderborn gehört, erhalten.

3. Direktor Georg Joseph Rosenkranz, Justizrat, gewählt am 5. Mai 1845. Er starb am 22. Februar 1855. Sein Lebensbild zeichnet Engelbert Seibertz[2]). Daß er die Zeitschrift durch seine frisch geschriebenen Aufsätze und zahlreichen Lithographien neu belebte, ist bereits erwähnt. „Rosenkranz war von schlanker Natur. Er hatte schwarzes lockiges Haar, fein geschnittene Züge, ein geistvolles dunkles Auge und eine sonore männliche Stimme." Sein Bild ist erhalten in einem Ölgemälde im Besitze der Gräfin Hagenburg auf Gut Ringelsbruch bei Paderborn.

4. Direktor Dr. Wilhelm Engelbert Giefers, Professor, Gymnasial-Oberlehrer, gewählt am 22. März 1855. Mehr als 26 Jahre hat er an der Spitze des Vereins gestanden und ihn zu einer hohen Blüte gebracht, die freilich auch noch zu seinen Lebzeiten wieder nachließ. Sein

*) Die Reproduktion der Bilder hätte die Herausgabe der Festschrift zu sehr verzögert. Die Bildnisse müssen deshalb dem nächsten Bande der Zeitschrift beigegeben werden.

[1]) Ztschr. 9 (1846) S. 248 ff. Gehrken erhielt die Taufnamen Joseph Christoph Eberhard, nannte sich aber Franz Joseph. — Zusammenfassend über seine Tätigkeit und Schriften auch Richter Ztschr. 57II (1899), S. 104.

[2]) Ztschr. 17 (1856), S. 346 ff.

Besonderes Verdienst ist die Einrichtung der Wanderversammlungen: Die jährliche Hauptversammlung hielt er nicht, wie es bis dahin Sitte gewesen war, ständig in Paderborn, sondern wählte dazu bald diese, bald jene Stadt des Verbreitungsgebiets des Vereins. Die glänzendste Versammlung, die der Verein in den 100 Jahren seines Bestehens überhaupt hat feiern können, war die zu Höxter am 24. August 1869. Der Verein zählte damals 318 Mitglieder, von denen 150 an der Versammlung teilnahmen. Durch Wanderversammlungen werden die Ziele des Vereins weiteren Kreisen bekannt, die Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder wird gehoben, neue Mitglieder werden leichter gewonnen. Deshalb muß diese Einrichtung, welche die Abteilung Münster mit großem Erfolge seit 1895 auch übernommen hat[1]), in Zukunft weiter gepflegt werden. Giefers hat mehr Beiträge zur westfälischen Geschichte geliefert, als irgend ein anderer; wenn auch sehr viele Einzelheiten zur Ortskunde des Paderborner Landes, die er in den Bänden der Zeitschrift niedergelegt hat, auf den Kreisgerichtsrat Spancken zurückgehen, so kann doch auch Giefers die Bewunderung seines vielseitigen Wissens nicht versagt werden. Auch in der Kunstgeschichte sind seine Kenntnisse außergewöhnlich groß, wiewohl sein Eifer für den „allein kirchlichen Stil", die Gotik, für die Kunstschätze der Renaissance, des Barocks, des Rokoko in weitem Maße verhängnisvoll geworden ist. Giefers starb am 26. November 1880. Mertens hat seinem Lehrer und Vorgänger den Nachruf gewidmet[2]). Er schließt ihn pietätvoll: „So war denn Giefers hingeschieden, betrauert von seinen Freunden und Bekannten, da er soeben das 64. Lebensjahr angetreten hatte. Zu einer Zeit, wo er auf der Höhe seines Wissens stand und noch soviel hätte leisten können, wurde sein Lebensfaden abgeschnitten. Doch sein Andenken wird fortleben in der Geschichte des Vereins wie in der Geschichte

[1]) Ztschr. 53I (1895), S. 363. Siehe auch unten S. XXXV.
[2]) Ztschr. 39II (1881), S. 181 ff. — Mertens mildert auch das strengere Urteil Richters über Giefers (a. a. O. S. 168) durch einen Hinweis auf die Verdienste G. für das wissenschaftliche Leben in einem großen Teile Westfalens und für den früheren Paderborner Diözesan-Kunstverein (a. a. O. S. 168, Anm. 1.).

Westfalens." — Sein Bild, das den bisweilen so streitbaren Herrn in der gemütlichsten Haltung mit der Zigarre und den Gänsekiel wiedergibt, besitzt Herr Rektor Ewald in Brakel.

5. Direktor Dr. Konrad Mertens, Pfarrer in Kirchborchen. In dem erst nach seinem Tode erschienenen Berichte über die Generalversammlung am 17. und 18. Mai 1880 sagte Giefers, er habe nur unter der Bedingung das Amt als Direktor beibehalten, daß ihm der Kaplan Dr. Mertens als Coadjutor cum iure succedendi beigesellt werde. Nach dem Tode Giefers übernahm Mertens allein die Leitung des Vereins. Während eines Vierteljahrhunderts hat er ihm seine besondere Liebe und eifrige Arbeit gewidmet. Noch lebt bei den älteren Mitgliedern das Gedächtnis fort an sein gewinnendes, freundliches Wesen und an seine Gastlichkeit; bei uns die Dankbarkeit für seine unverdrossene Sorge für den Verein. Es ist schon häufiger hervorgehoben, was er geleistet hat in der Wiedergewinnung der interesselos gewordenen Mitglieder, für die regelmäßige Abhaltung der Wanderversammlung, für die Besserung der Finanzlage, für die Unterbringuug und Ordnung der Sammlungen. Der Diözese Paderborn schenkte er eine mit treuer Liebe und wissenschaftlicher Sorgfalt bearbeitetes Werk über ihren Diözesanpatron, den hl. Liborius, und das einzigartige Buch: „Die Bildnisse der Fürsten und Bischöfe von Paderborn" (1498—1891); dem Westfalenlande, das damals einig war in der Trauer um den Tod eines großen Sohnes: „Die Totenklage um Hermann von Mallinckrodt". Die Bürgerschaft Paderborns freut sich mit den Vereinsmitgliedern noch heute, daß Mertens die „Wintervorträge" in den Verein einführte. Gerade durch sie ist das Verständnis für die alte Paderborner Kultur, für Paderborner Geschichte und Kunst nachhaltig gefördert worden. — Leider haben dem Verein bei dem Tode seines Direktors die Mittel gefehlt, dessen reichhaltige Bibliothek westfälischer Geschichtswerke und seine Sammlung von Ansichten westfälischer Städte und Burgen, Porträts westfälischer bedeutender Männer zu erwerben. Ein auswärtiges Antiquariat hat dies alles erworben für 3500 ℳ. — Wenn der Altertumsverein

doch in solchen Fällen einen hochherzigen Mäcen finden könnte![1])

Das Bildnis des Pfarrers Dr. Mertens wurde unserer Zeitschrift bei seinem Tode 1905 beigegeben. Es soll, wie die Männer die dem Heimgegangenen nahe gestanden haben, versichern, die freien, offenen, durchgeistigten Züge getreu festgehalten haben; der freundliche Mund scheint sich öffnen zu wollen zum „herzlich Willkommen"!

6. Direktor Dr. Bernhard Kuhlmann, Gymnasial-Oberlehrer. Er wurde gewählt am 13. September 1905 auf der Generalversammlung in Warburg, bei der er auch sogleich den Vorsitz führte. Außerdem hat er nur noch eine zweite Wanderversammlung in Beverungen am 9. September 1908 leiten können. Sein Augenleiden, das ihn schon im Jahre 1907 längere Zeit von Paderborn ferngehalten hatte, zwang ihn, sich von den Vereinsarbeiten zurückzuziehen. Im Jahre 1909 legte er sein Amt als Direktor, das ihm wegen seiner Anhänglichkeit an Paderborn und die westfälische Heimatgeschichte lieb und teuer gewesen war, nieder. Er lebte noch 5 Jahre in seiner Heimatstadt Niedermarsberg; der Verein legte am Tage seiner Beerdigung, am 15. Januar 1914, einen Kranz als schlichte Dankesgabe für sein Wirken für den Verein in den verschiedenen Ämtern nieder[2]).

Sein Bildnis hat sich erhalten in einem Gruppenbilde. Es bewahrt uns die Züge dieses frommen Priesters, herzensguten Schulmannes und wissenschaftlich bemühten Gelehrten.

2. Wir dürfen nun aber über jenen Männern, die an der Spitze des Vereins gestanden haben, jener nicht vergessen, die mit ihnen für die hohen Aufgaben des Vereins gearbeitet haben. Ihre Zahl ist zu groß, als

[1]) Richter in der Ztschr. 57 II (1899), S. 168 f. Kuhlmann in der Ztschr. 63 II (1905), S. 110 ff.; hier sind auch die literarischen Arbeiten von Mertens gewürdigt.

[2]) Der Verein hat seines Direktors gebührend gedacht in der Chronik 1909 (Ztschr. 67 II 1909), S. 257; hier sind seine Schriften genannt. Die in unserer Ztschr. veröffentlichten Beiträge sind zusammengestellt in dem Register zu Bd. 51—75 s. v. — Vergl. ferner Ztschr. 72 II (1914) S. 215.

daß aller hier gedacht werden könnte. — Jeder, der mit der Geschichte des Bistums Paderborn sich beschäftigen will, muß auch heute noch greifen zu dem Werke des Professors Georg Joseph Bessen: Geschichte des Bistums Paderborn (1820). Er gehörte zu den Gründern und treuesten Freunden des Vereins, wirkte für ihn durch Anregung bei seinen Schülern und durch die Sammlung von Urkunden- und Quellenabschriften; † 28. Oktober 1838.[1]) Ebenfalls zu den Mitbegründern des Vereins 1824 gehörte der Landgerichtsassessor Spancken aus Büren. Seine Liebe zu dem Geschichtsstudium hat sich von ihm auf den Sohn und den Enkel vererbt. Sein Sohn Wilhelm Siegfried Adolf trat schon 1831 dem Verein als Mitglied bei und ist allezeit eine seiner Stützen geblieben. Er wirkte besonders als Kreisgerichtsrat in Büren und lebte zuletzt in Paderborn; ununterbrochen hat er sich durch eifriges Urkunden- und Quellenstudium in die Geschichte des Paderborner Landes vertieft. Seine topographischen Kenntnisse und sein Wissen in der Rechtsgeschichte waren so hervorragend, daß seiner nicht nur immer wieder bei den Arbeiten für das Paderborner Urkundenbuch gedacht werden mußte, sondern auch die philosophische Fakultät der Akademie in Münster ihn zum Dr. phil. ehrenhalber ernannte. Er war ein treuer Berater der Direktoren Giefers und Mertens. Der Verein ernannte ihn zum Ehrenmitgliede († 15. Juli 1886).[2]) Der Sohn des Kreisgerichtsrats Dr. Spancken, der Bankier Karl Spancken, verehrte in seinem Vater ein nachahmenswertes Vorbild: „daher die auffallende geistige Ähnlichkeit zwischen beiden, vor allem die gleiche Gediegenheit und Vielseitigkeit des Wissens, die gleiche Liebe zur Wahrheit, das gleiche Streben nach Gerechtigkeit des Anteils“ und, so dürfen wir hinzufügen, die gleiche Vorliebe für das Studium der Rechts- und städtischen Verfassungsgeschichte, die gleiche Treue gegenüber dem Altertumsvereine. Mit der Geschichtsschreibung der Stadt Paderborn bleibt sein Name verknüpft wegen der Herausgabe der Urkunden im ersten Bande von Richters

[1]) Nachruf von Rosenkranz Ztschr. 4 (1841) S. 361 ff.

[2]) Nachruf von W. Richter in der Ztschr. 57 II (1899) S. 172 ff.

Geschichte der Stadt Paderborn. Seit 1880 gehörte er 18 Jahre lang als sorgender Rendant dem Vorstande des Vereins an; seit 1894 arbeitete er an der Ordnung des Museums und der Münzensammlung. Er starb am 20. Mai 1901[1]). — Als Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg am 18. August 1898 aus diesem Leben geschieden war, hielt ihm der damalige Direktor der Abteilung Münster, Professor Heinrich Finke, einen Nachruf, in dem er betonte, daß der Verewigte, dessen eigenartige Begabung für das Urkundenwesen und unermüdlichen Fleiß er hervorhob, durch seine reiche wissenschaftliche Tätigkeit der ganzen westfälischen Geschichtsforschung und nicht allein der Geschichte seines Geschlechtes und der des Paderborner Landes gedient habe. Um so mehr müssen wir des edelen Mannes hier kurz gedenken[2]). Ein Mann, dessen einzige Freude und Erholung neben seiner priesterlichen Berufstätigkeit das Studium der heimischen Geschichte gewesen ist, war der am 21. April 1911 verstorbene Pfarrer Franz Xaver Schrader. Er war der Treuesten einer für unseren Verein, den er auch in seinem Testamente bedachte. Auch für die Forschung hat er Anerkennenswertes geleistet[3]). Der Landgerichtsrat Georg Karl Julius von Detten widmete seine Liebe hauptsächlich der westfälischen Kulturgeschichte, zu der er zahlreiche Beiträge veröffentlicht hat; bis in seine letzten Lebenstage beschäftigte er sich noch mit kunstgeschichtlichen Studien. Dem Vorstande des Vereins hat er seit dem Jahre 1892 einige Jahre als Sekretär, dann als beratendes Mitglied angehört. Er verschied am 30. März 1919 im Alter von beinahe 82 Jahren[4]). Einer dringlichen Dankesschuld muß sich der Verein entledigen gegenüber dem Andenken eines Mannes, der in den 37 Jahren, die er dem Vereine angehört hat, durch seine außerordentlich zahlreichen Veröffentlichungen zur Paderborner Geschichte alle anderen Vereinsmitglieder bei weitem überragt: ich meine den Professor Wilhelm Richter. Gewiß hat der Verein

[1]) Nachruf von W. Richter in der Ztschr. 59 II (1901) S. 196 ff.
[2]) H. Finke in der Ztschr. 56 I (1898) S. 131 f.; K. Mertens in der Ztschr. 57 II (1899), S. 192 ff
[3]) Nachruf von Linneborn in der Ztschr. 69 II (1911) S. 373 ff.
[4]) Ztschr. 67 II (1909) S. 257 ff.; 77 II (1919) S. 197.

schon mehrfach Gelegenheit genommen, der Trauer über den Verlust dieses trefflichen Mannes Ausdruck zu verleihen. Aber ausführlicher ist sein Wirken noch nicht gewürdigt worden. Auch hier können zunächst nur wenige Lebensdaten gegeben werden[1]). Wilhelm Richter ist am 17. April 1854 in Drensteinfurt im Münsterlande geboren, besuchte das Gymnasium Paulinum in Münster, studierte an den Universitäten Münster, Innsbruck und München, war an verschiedenen Gymnasien als Hilfslehrer tätig und kam zum 1. Januar 1884 als Oberlehrer an das Gymnasium Theodorianum nach Paderborn. 1901 erhielt er den Professortitel. Am 1. April in den Ruhestand getreten, konnte er nicht einmal ein ganzes Jahr sein otium cum dignitate genießen; schon am 21. März 1922 schied er aus unserer Mitte. Dem Altertumsverein trat er 1885 bei und gehörte dem geschäftsführenden Vorstande von 1891—1900 an. Vor 25 Jahren hat er in seiner Festrede zum 75jährigen Bestehens des Vereins dessen Geschichte unter Hervorhebung gerade der wichtigsten Momente gründlich und mit voller Beherrschung des Stoffes dargestellt.[2]) Die Geschichte der Stadt Paderborn hat er in 2 Bänden von ihren Anfängen bis zum Ende des 30jährigen Krieges geschrieben. Er schließt seine Darstellung mit den Worten des Dichters Jakob Balde: „Zählen möchte ich vielleicht die Sandkörner am Meeresstrand oder die Wogen, welche der Süd erregt; doch der Paderstadt Leiden werde ich nimmer ermessen." Diese Worte entsprachen auch der eigenen Teilnahme am Geschicke der Stadt. Die Geschichte des Kreises Paderborn hat er kurz, aber gründlich dargestellt in der Einleitung zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Paderborn (1898). Die Geschichte des Paderborner Landes hat er vorzüglich behandelt seit dem Übergange an Preußen in einer ganzen Reihe gründlicher Artikel. Die Geschichte des Paderborner Schulwesens bildete den Abschluß seiner Studien. Im Manuskript fertig liegt vor die Geschichte der Paderborner Landschulen in preußischer Zeit bis rund 1850.

[1]) Ich behalte mir eine ausführlichere Würdigung seiner Tätigkeit vor.

[2]) Ztschr. 57 II (1899), S. 153 ff.

Richter war ein gerader, kerniger Westfale, der seine Meinung ungeschminkt aussprach. Auch in seinen geschichtlichen Arbeiten kommt sein Urteil bestimmt und rücksichtslos zum Ausdruck. Seine Freunde konnten aber auch in die Tiefe seines empfindenden Herzens schauen. Er wird unvergessen bleiben! — Bei der Überschau über die hauptsächlichsten Träger der heimatlichen Geschichtsforschung drängt sich die Beobachtung auf, daß, von den Theologen abgesehen, jener Stand, bei dem man zunächst die größte Vorliebe für diese Arbeit vermuten sollte, der der Philologen, gegenüber dem der Juristen etwas zurücktritt. Giefers, Richter, Reismann, Hechelmann[1]) waren Schulmänner; Wigand, Gehrken, Rosenkranz, Seibertz, Spancken, von Detten waren Juristen. Richter hat in seinem Rückblick vor 25 Jahren schon betont, daß die Geistlichen sehr zahlreich dem Vereine seit seiner Gründung angehört haben. Auch tüchtige Mitarbeiter an seinen Aufgaben sind ihm aus diesen Reihen entstanden. Von den 7 Direktoren sind 4 Geistliche. Aus der Zahl der Geistlichen, die Beiträge für die Zeitschrift geliefert haben[2]), seien genannt außer den bereits erwähnten: Bieling, Evelt, Gemmeke, Höynck, Kampschulte, Koch, Krömecke, Leineweber, Tenckhoff[3]). Es darf auch nicht verschwiegen werden, mit welch' großem Interesse die Bischöfe von Paderborn, die alle Mitglieder des Vereins waren, allezeit das Wirken des Vereins verfolgt, und wie sie den Verein tatkräftig unterstützt haben. Zu den Gründern des Vereins gehörte Richard Dammers, 1824 Generalvikar und Apostolischer Vikar des Nordens. Er starb als Bischof von Paderborn am 11. Oktober 1844. Der kunstverständige Oberhirte ist ein steter Freund und Gönner des Vereins geblieben[1]). Dem Bischof Franz Drepper † 5. November 1855) widmete in unserem Vereine selbst der Weihbischof J. Freusberg als einem treuen Vereinsmitgliede eine herzliche Gedächtnisrede[2]). Wie sehr Bischof

[1]) Ich behalte mir vor, die Verdienste dieses unseres nun verewigten Ehrenmitgliedes für unsere Sache noch weiter zu würdigen.

[2]) Die Beiträge selbst sind verzeichnet in dem Register von Bömer S. VV.

[3]) Einen besonderen Nachruf behalte ich mir vor.

Konrad Martin, wiederum Mitglied des Vereins die wissenschaftliche Vereinsarbeit schätzte, zeigte er durch sein Schreiben an Suitbert Seibertz zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum[3]). Bischof Dr. Hubertus Simar unser Ehrenmitglied, brachte bei der Tafel am 75jährigen Stiftungsfeste selbst den ersten Trinkspruch aus. Se. Eminenz Karl Joseph, Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln, ist als früherer Bischof von Paderborn unser Ehrenmitglied geworden. Die gleiche Ehrung mußten wir wegen der hochherzigen Unterstützung, die sie uns haben zuteil werden lassen, auch dem Weihbischof Dr. Heinrich Hähling von Lanzenauer und dem Bischof Dr. Kaspar Klein antragen.

Unserm Freundschaftsgefühle möge man es zugute halten, wenn wir bei dem Denken an alle heimgegangenen Vorstandsmitglieder uns jener noch einmal besonders erinnern, die bis vor kurzem in unserer Mitte weilten: Biermann, Freusberg, Meier, Ullner, Wurm. — Für Vaterland, Heimat und Wissenschaft haben alle unsere dahingeschiedenen Mitglieder und Freunde gearbeitet. Dank ihnen. Mehr haben die von uns getan, die für Vaterland und Heimat während des weltgeschichtlichen Ringens unseres Volkes gegen eine ganze feindliche Welt gestorben sind. Ihre Taten wird die Geschichte niemals verschweigen dürfen. Wir werden unsere Toten nicht vergessen.

Von den Lebenden müssen wir bei der Jahrhundertfeier wenigstens eines Mannes gedenken, der uns ein halbes Jahrhundert lang seine beste Arbeitskraft geschenkt hat, ich meine Bernhard Stolte. Er ist geboren am 17. Juni 1848 zu Dringenberg, gehört aber seit seiner Studienzeit der Stadt Paderborn, wo er das Gymnasium absolvierte. Er widmete sich der Laufbahn eines Postbeamten; als Oberpostsekretär trat er am 1. Oktober 1906 in den Ruhestand. Jedoch verwaltete er noch am Bischöflichen Generalvikariate die Besoldungskasse zu verwalten und umfangreichere Archivarbeiten zu erledigen; besonders ist die Aufnahme der Urkunden sei-

[1]) Nachruf von Rosenkranz in der Ztschr. 8 (1845) S.
[2]) Ztschr. 18 (1857) S. 294 ff.
[3]) Ztschr. 21 (1861) S. 397 f.

Werk. Der Bischof von Paderborn dankte ihm für diese Arbeit, indem er ihm am 20. März 1920 den Titel Archivrat verlieh. — Gehörte seinem Berufe die pflichttreue Erfüllung der Amtspflichten, so gehörte dem Altertumsvereine seine ganze Liebe. Alle Ämter des Vereins hat er der Reihe nach verwaltet: er hat den erkrankten Direktor Kuhlmann vertreten, war Sekretär, Bibliothekar, Archivar, Konservator des Museums, Münzenwart. All diese Tätigkeit zeigt auch die Vielseitigkeit seines Wissens in der Geschichte und in der Altertumskunde. Beweis für seine treue Arbeit und sein ausgedehntes Wissen sind auch seine Schriften aus dem Gebiete seines Arbeitens: Der Katalog der Bibliothek,[1]) das Inventar des Archivs,[2]) das Promemoria über das Museum.[3]) Ein ausgezeichneter Katalog unserer Münzsammlung gibt über die Münzen die beste Auskunft. Im Manuskript vollendet ist eine Schrift über die Geldgeschichte des Paderborner Landes. An seine Beiträge in unserer Zeitschrift sei nur erinnert.[4]) Der König von Preußen ehrte den verdienstvollen Mann 1906 durch Verleihung des Roten Adlerordens. Die Stadt Paderborn sieht in ihm die lebendige Chronik und der Altertumsverein seinen bewährten Veteranen, dem als besonderer Ehrenerweis die Ernennung zum Ehrenmitgliede zukommt.

3. Unsere Bibliothek hat endlich dank des Entgegenkommens des Bischofs von Paderborn in einem Raume des Neubaues für die Bischöfliche Akademische Bibliothek untergebracht werden können. Weil die Mittel fehlten, konnte die Büchersammlung nicht so ergänzt werden, wie es nötig wäre. Bei dem gesteigerten Interesse für die Heimatkunde wird die Bibliothek nämlich auch in erhöhtem

[1]) Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn. Paderborn 1893.

[2]) Das Archiv des Vereins usw. I. Teil. Codices und Akten. Paderborn 1899. II. Teil. Urkunden. 1905.

[3]) 1909.

[4]) Der Dom zu Paderborn. 61^{II} (1903) S. 61 ff., 62^{II} (1904) S. 104 ff., 63^{II} (1905) S. 118 ff. — Bestätigungsurkunden der Elenden Bruderschaft 61^{II} (1903) S. 202 ff. — Ein Bericht über die Lektüre der Paderborner Domschule 1565. 81^{II} (1923) S. 64. — Unvollendet ist die Herausgabe des Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis von dem Domscholaster Dietrich von Engelsheym.

Maße benutzt. Wenn wir jedoch die Berichte über die Vereinssitzungen in den ersten Jahrzehnten lesen, wo jedes einzelne Buch, das eingegangen ist, verzeichnet wird, dürfen wir uns auch hier des Erreichten freuen.

Als der Magistrat der Stadt Paderborn 1909 daran dachte, die gesamten uns bis dahin für die Sammlungen zur Verfügung gestellten Räume zu entziehen, hat das von Archivrat Stolte verfaßte Promemoria den Erfolg gezeitigt, daß wenigstens das Museum im Rathause verbleiben durfte. Aber wir mußten an die Nordseite des Erdgeschosses verziehen, wo die Museumsstücke allzu gedrängt aufgestellt werden mußten. Die Ordnungsarbeiten konnten während der Kriegs- und Revolutionszeit nur langsam von statten gehen, mußten längere Zeit überhaupt unterbrochen werden. Im September 1922 führte der verdiente Konservator des Museums, Professor Dr. Fuchs, mit Unterstützung freiwilliger Hilfskräfte eine vollständige sachgemäße und wohlgelungene Neuaufstellung durch. Die Sammlung ist in zwei Räumen untergebracht. Der erste Raum birgt zunächst die prähistorischen Stücke. In 3 Schränken sind die römischen und germanischen Urnen aufgestellt. Eine freistehende Vitrine enthält die Reste und Modelle von Pfahlwegen und Gräbern, eine Menge Waffen und andere Stücke aus der Eisenzeit. Eine gute Auswahl von Urkunden und Handschriften zur Kennzeichnung des mittelalterlichen Schrifttums ist ausgelegt. Wertvoll ist die fast vollständige Sammlung Paderborner Drucke von 1597 bis etwa 1850 und die Sammlung der Bildnisse der Paderborner Bischöfe seit dem 16. Jahrhunderte. Die Münzsammlung ist schön geordnet, die Paderborner Münzen sind vollständig vorhanden. Gewerbliche Erzeugnisse in Eisen, Glas, Porzellan in teilweise hervorragenden Stücken füllen weiter den ersten Museumsraum. In dem zweiten Raume sind eine Menge guter Erwerbungen aus Zinn, Messing und Kupfer, Platten für Kupferstiche, künstlerisch ausgeführte Platten in Eisenguß, namentlich von der Paderborn benachbarten Altenbekener Eisenhütte; Trachten, Waffenstücke usw. Das Museum ist auch für Sachkenner sehenswert.

4. Es ist eine angenehme Pflicht, bei der Jahrhundertfeier auch der hohen Gönner und Freunde unseres

Vereins zu gedenken. Se. Majestät Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, genehmigte am 7. Januar 1827 auf den Bericht des Staatsministers Freiherrn von Altenstein die Statuten des Vereins. Der erste Band der Zeitschrift konnte 1838 Se. Königlichen Hoheit Friedrich Wilhelm Kronprinz von Preußen als dem erhabenen Freunde, Kenner und Beschützer des vaterländischen Altertums zugeeignet werden. Das Kultusministerium hat unsere Arbeiten immer wohlwollend gefördert. Besonderen Dank schulden wir den Kuratoren des Vereins, dessen erster der oft erwähnte unvergeßliche Freiherr von Vincke war. Die Provinz Westfalen hat den Verein stets betrachtet, als „ihren" Geschichts- und Altertumsverein. Sie hat ihn durch erhebliche Zuschüsse unterstützt. Der Abteilung Paderborn hat sie seit dem Jahre 1890 jährlich 1000 ℳ überwiesen. Der verewigte Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt stand auch unserer Abteilung mit seiner lebhaften Anteilnahme nahe; dem jetzigen Landeshauptmann Dieckmann konnten wir seine besondere Fürsorge nur vergelten durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Die Stadt Paderborn hat lange Jahre neben dem Museum auch der Bibliothek Gastrecht im Rathause gewährt; sie hat uns auch durch Gewährung von Zuschüssen unterstützt. Zwischen der Stadt und dem Verein haben immer angenehme Beziehungen obgewaltet. Auch ihr gebührt besonderer Dank. —

5. Die letzten zehn Jahre des nunmehr im Zeitenstrome versunkenen Jahrhunderts waren für den Verein Jahre besonderer Sorge. Nur mit Mühe konnte das Vereinsleben aufrechterhalten, nur wenig sein hohes Ziel gefördert werden. Die Zeitschrift hat allerdings noch alle Jahre erscheinen können, weil sich hochherzige Förderer gefunden hatten. Ihnen schulden wir dafür besonderen Dank. Gebe Gott, daß unser armes und gedemütigtes Volk auch neben dem täglichen Brote die Mittel erhält, seine nächsten Kulturaufgaben zu fördern. Zu diesen rechnen wir die Pflege der unserem Verein gesetzten Aufgaben. Neue Wege, sie zu erfüllen, brauchen wir nicht zu suchen. Die Erfahrung eines Jahrhunderts hat uns unseren Plan klar vorgezeichnet: unentwegte Fortsetzung der Sammlung, der Aufzeichnung und der Heraus-

gabe der Geschichtsquellen; tieferes Eindringen in die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte — alles, was die historische Kommission in jeder ihrer Sitzungen neu ins Auge faßt. Nicht minder klar sind die Aufgaben der Altertumskommission. Treueste Zusammenarbeit der beiden Abteilungen bleibe wie bisher dem gemeinsamen Ziele gewidmet. Unserem Vereinsleben ist die Richtung gewiesen mit den Worten: wissenschaftlich hochstehende, vielseitige und anregende Zeitschrift, Wanderversammlungen, Wintervorträge, planmäßige Sorge für Museum und Bibliothek. Dadurch hoffen wir am besten zu dienen: dem Vaterlande, der Heimat, der Wissenschaft. Jeder tue seine Pflicht.

„Aber so wende nach innen, so wende nach außen die Kräfte
Jeder; da wärs ein Fest, Deutscher mit Deutschen zu sein." (Goethe).

B. Die Abteilung Münster von 1825—1924.

Von Dr. L. Schmitz-Kallenberg.

Nach den eingehenden Darlegungen, die der zeitige Direktor der Paderborner Abteilung in seinem Rückblick auf das erste Jahrhundert des Vereins gegeben hat und die naturgemäß bei der engen Verbindung der beiden Schwesterabteilungen auch die Schicksale der Münsterischen Abteilung stark berühren, bleibt mir nur noch weniges zu sagen übrig. Es kommt hinzu, daß im Jahr 1900, als die Münsterische Abteilung auf 75 Jahre ihres Bestehens zurückblicken konnte, ihr damaliger Direktor Professor A. Pieper bereits erschöpfend ihre Geschichte bis zu diesem Zeitpunkte dargestellt hat[1]). Um also nicht mehr oder weniger allgemein Bekanntes nochmals zu wiederholen, will ich mich darauf beschränken, in schneller Folge die bisherigen Direktoren der Münsterischen Abteilung an unserem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen und ihrer Tätigkeit im Interesse des Vereins einige Worte zu widmen.

Die Direktoren der Münsterischen Abteilung.

Nachdem in Paderborn bereits am 19. Juli 1824 der Altertumsverein ins Leben getreten war, erfolgte die Gründung der Münsterischen Abteilung erst mehr als ein Jahr später: am 21. September 1825 fand sie statt dank der eifrigen Bemühungen des Konsistorial- und Schulrates Friedrich Kohlrausch und des Gymnasiallehrers Bernhard Suekeland. Von diesen beiden Männern wurde auch in der Hauptsache die Wirksamkeit des Vereins getragen; das zeigte sich besonders darin, daß im Jahre 1829 mit ihrem Wegzug von Münster das Vereinsleben aufhörte: Wenn auch der Verein als solcher wenigstens dem Namen nach

[1]) Zeitschrift 58 (1901) S. 246 ff.

noch bestehen blieb, so fanden aber doch fast 5 Jahre lang keine Versammlungen mehr statt. Da war es der damalige Archivar des Provinzialarchivs Dr. Heinrich August Erhard, der, von Haus aus Arzt, 1831 nach Münster gekommen, dem schlummernden Verein 1834 neues Leben einhauchte und ihn mit neuer Schaffensfreude erfüllte. Gewiß ist es nicht sein ausschließliches Verdienst gewesen; er wurde dabei unterstützt zumal von dem Kurator des Gesamtvereins, dem Oberpräsidenten Ludwig von Vincke und dem Vertreter der historischen Wissenschaft an der Akademie, dem außerordentlichen Professor Wilhelm Heinrich Grauert.

Aber die eigentlich treibende Kraft, der belebende Mittelpunkt, um den sich die damals noch kleine Mitgliederzahl scharte, ist doch Erhard gewesen, dem es vergönnt war, volle 17 Jahre an der Spitze der Abteilung zu stehen. Es sei nur auf zwei Tatsachen hingewiesen, die den Namen Erhards so lange, als der Verein bestehen wird, unvergeßlich machen werden: Von ihm ging der Gedanke aus, ein Westfälisches Urkundenbuch zu bearbeiten, ein Werk, das bestimmt war, sämtliche auf die Provinz Westfalen bezüglichen Urkunden zu umfassen und in mustergültiger Abdruck vorzulegen, und ebenso war er es, der den Plan der Gründung eines eigenen regelmäßigen Publikationsorgans in die Tat umsetzte und damit die „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" erstehen ließ, die es bis heute (1924) auf die stattliche Zahl von 82 Jahresbänden gebracht hat[1]).

Nach seinem Tode im Jahre 1851 in der Nacht vom 21.—22. Juni — ganz kurz vorher war noch der 2. Band der von ihm bearbeiteten Regesta historiae Westfaliae mit angehängtem Codex diplomaticus herausgekommen, der das gesamte damals bekannte urkundliche Material über die Geschichte Westfalens bis zum Jahre 1200 in einer für seine Zeit geradezu vorbildlichen Weise zugänglich machte, — mußte es schwer erscheinen, einen

[1]) In diesem langen Zeitraum ist sie also nur viermal nicht in jedem Jahr erschienen; vergleiche die Zusammenstellung oben Seite XX. — Ein Lebensbild von H. A. Erhard, zum großen Teil auf seinen eigenen Aufzeichnungen beruhend, siehe Zeitschrift 13 Seite 319 ff.; ebenda Seite 334 ff. Verzeichnis seiner Schriften.

gleichwertigen Ersatz für den Altertumsverein zu finden. Nach einem kurzen Interimistikum wurde in der ersten Versammlung im Winter 1851 am 16. Oktober ein Jurist zum Direktor gewählt und zwar der in Münster gebürtige Kanzleirat Caspar Geisberg. Aber obwohl auch er kein Historiker von Fach war und obwohl er infolge kränkelnder Gesundheit vielfach behindert war, hat er es verstanden, während seiner fast siebenjährigen Vorstandschaft den Verein durchaus auf der Höhe zu halten. Nicht nur erfuhr unter ihm die Mitgliederzahl einen ansehnlichen Wachs (von 49 stieg sie auf 151), sondern auch das eigentliche Vereinsleben wurde von ihm dadurch gefördert und kräftig angeregt, daß anstelle der bisher regelmäßigen drei Versammlungen im Jahre, die durch kurze Referate und die vorwiegende Besprechung von geschäftlichen Vereinsangelegenheiten hauptsächlich ausgefüllt wurden, jetzt während des Winters alle drei bis vier Wochen eine Sitzung stattfand mit einem längeren Vortrag vornehmlich aus der Geschichte Westfalens. Weiterhin ist die Zeit des Direktorats Geisberg auch dadurch bemerkenswert, daß gerade damals vier junge Historiker dem Verein näher traten, die einige Jahrzehnte später zu den angesehensten und bekanntesten deutschen Geschichtsforschern zählten: hier in Münster unter den Auspizien und teilweise im Auftrage des Vereins arbeitend, haben sie sich ihre literarischen Sporen erworben, nämlich Wilhelm Junkmann (seit 1851 Privatdozent in Münster, gestorben als ordentlicher Professor in Breslau, wo er seit 1854 tätig war), dann Julius Ficker (seit 1852 ordentlicher Professor der Geschichte, seit 1854 der Rechtsgeschichte in Innsbruck, gestorben 1902), Karl Adolf Cornelius (gestorben in München 1903) und Johannes Janssen, der bekannte Geschichtsschreiber des deutschen Volkes (gestorben 1891), alles vier Leuchten im Kreise der Historikerwelt, die in jungen Jahren unter seinen Schutz genommen zu haben der Altertumsverein stolz sein kann.

Als Geisberg Mitte 1858 mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand den Vorsitz niedergelegt hatte, folgte ihm am 20. August der Gymnasiallehrer Dr. Bernhard Hölscher. Dieselbe Generalversammlung, in der diese Wahl getätigt wurde, beschloß auch auf Antrag des zurück-

getretenen Direktors, daß die Amtsführung des Vorstandes fortan auf drei Jahre beschränkt werden solle, wobei natürlich Wiederwahl nicht ausgeschlossen war. Dieser Beschluß ist auch heute noch maßgebend. Für die damalige Wahl erlangte er aber noch keine Bedeutung, weil der zum erstem Male unter seiner Gültigkeit gewählte Vorsitzende wegen seiner Versetzung als Gymnasialdirektor nach Recklinghausen bereits am 20. September 1859 einen Nachfolger erhielt in dem Gerichtsassessor Heinrich Geisberg, der nach zweimaliger Wiederwahl eine nochmalige Übernahme der Vorsitzes bestimmt ablehnte. Die Vereinschronik des Jahres 1866 hebt mit Worten größter Anerkennung die Treue hervor, mit der Geisberg die Vereinsgeschäfte leitete und zum größten Teil selbst ausführte, und den Eifer, mit dem er die Vereinsinteressen stets wahrte und förderte; und ebenso bezeichnet Pieper in seiner Festrede die Periode Geisbergs als die eines wirklichen Fortschritts in der Geschichte des Vereins, weil „es ihm gelang, eine Reihe besonders jüngerer Gelehrten heranzuziehen und zu veranlassen, ihre Forschungen zur westfälischen Geschichte an den Vereinsabenden den stets zahlreich erschienenen Mitgliedern vorzulegen" (Pieper Seite 258). Besonders hervorzuheben ist auch die Sorge, die Geisberg den Sammlungen des Vereins an Büchern, Archivalien, Handschriften und Denkmälern widmete.

Als Nachfolger Geisbergs wurde am 15. Februar 1866 der bisherige Vereinsbibliothekar Dr. Hermann Heinrich Rump für die nächsten drei Jahre zum Direktor erkoren und nach Ablauf dieser Zeit am 17. März 1869 wiedergewählt. Auch seine Verdienste um den Verein sind hoch anzuschlagen: er gewann nicht nur zahlreiche neue Vereinsmitglieder, sondern wußte auch durch die Übernahme vieler Vorträge auf geschichtlichem und ebenso auf kunstgeschichtlichem Gebiete die Versammlungen immer lehrreich zu gestalten. Einen Glanzpunkt seines Direktoriums bildete die große Ausstellung von westfälischen Altertümern im Jahre 1869, die zum ersten Mal den Reichtum Westfalens an hervorragenden Kunstdenkmälern offenbarte. Nach den Protokollen zu urteilen, hat gerade während seiner Leitung ein außerordentlich reges Vereinsleben bestanden.

Nach der Niederlegung seines Amtes — er starb am 22. August 1875, erst 45 Jahre alt, nach einer umfassenden literarischen Tätigkeit — wählte die Generalversammlung vom 28. November 1872 zu seinem Nachfolger den Gymnasiallehrer Dr. Adolf Hechelmann. Noch nicht zwei Jahre konnte er dieses Amt versehen, da er bereits um Ostern 1874 als Gymnasialdirektor nach Warburg versetzt wurde. Sein Fortgang von Münster war ein herber Verlust für die Abteilung, da er in unermüdlicher Tätigkeit den Vereinsangelegenheiten sich gewidmet und, wie ein Bericht hervorhebt, den abendlichen Versammlungen durch anregende Vorträge und geschickte Leitung der Debatte frisches Leben eingehaucht hatte. Dem hochverdienten Gelehrten und Schulmanne, der erst vor wenigen Monaten in dem gottbegnadeten Alter von fast 90 Jahren gestorben ist, wird der Altertumsverein allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Nochmals unterzog sich Assessor Geisberg der Aufgabe, den Vorsitz zu übernehmen. Wiederum war seine Hauptsorge den Sammlungen des Vereins zugewandt, insbesondere dem Altertumsmuseum, dessen Verwaltung er auch beibehielt, nachdem am 1. März 1877 in seine Stelle als Vereinsdirektor der Oberlehrer der Realschule Dr. Peter Beckmann getreten war. Nur seine Wahlperiode dauerte seine Vorstandschaft, da bereits in der Generalversammlung vom 13. Mai 1880 der Domkapitular Adolf Tibus die Leitung des Vereins übernahm und bis zu seinem Tode am 19. Mai 1894 beibehielt. Was ihm der Verein bedeutete, wie er überaus erfolgreich für ihn und in ihm gewirkt hat und wie wertvoll und tief einschneidend seine Forschungen auf dem Gebiete der Vergangenheit Westfalens gewesen sind, das hat mit liebevoller Hand und großem Verständnis sein Nachfolger im Direktorat Professor Dr. H. Finke eingehend geschildert[1]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß Tibus ein Vereinsdirektor war, wie er kaum besser sein konnte: Allzeit war er besorgt um die Vereinsangelegenheiten, für die er auch gelegentlich zu erheblichen finanziellen Opfern sich bereit fand; infolge seines Alters und seiner

[1]) Zeitschrift Bd. 53 S. 327 ff.

angesehenen Stellung besaß er die nötige Autorität und genoß weithin volles Vertrauen, und was nicht in letzter Linie seinen Einfluß hob und seine Stellung stärkte, er war erfüllt von einer begeisterten Liebe zur heimatlichen Geschichte, die er auch anderen zu übermitteln wußte. Vor allem, seinen Bemühungen war es zu verdanken, wenn die seit einiger Zeit unterbrochenen rein wissenschaftlichen Arbeiten, wie die Fortsetzung des Westfälischen Urkundenbuchs von dessen Bearbeitung der Staatsarchivar Geheimrat Dr. Roger Wilmans nach Fertigstellung des 4. (Paderborner) Bandes bis zum Jahre 1250 zurückgetreten war, und ebenso die Fortsetzung der Münsterischen Geschichtsquellen, von denen bisher nur die 3 Bände von Ficker, Cornelius und Janssen vorlagen, wieder in Angriff genommen wurden. Der zuerst mit diesen Aufgaben betraute, zu großen Hoffnungen berechtigende Wilhelm Diekamp hat nur einen kleinen Teil dieser Arbeiten leisten können, da ein allzu früher Tod auf einer ebenfalls im Auftrage des Vereins unternommenen Studienreise nach Rom, die die Ausbeutung des kurz vorher eröffneten vatikanischen Archivs für westfälische Geschichte bezweckte, in den Weihnachtstagen des Jahres 1885 seinem Leben ein Ende setzte. Weiterhin wurde unter Tibus die Herausgabe der Westfälischen Siegel angeregt, und so entstand für die Provinz ein Werk, wie ein gleiches bis heute keine andere deutsche Landschaft aufzuweisen hat; ebenso auch die Weiterführung der ebenfalls ins Stocken geratenen Edition der Westfälischen Traditionskodizes, sowie die erste, streng wissenschaftliche Herausgabe der Wiedertäufergeschichte Kerssenbroichs wurden eingeleitet.

Alle diese Pläne und Aufgaben, deren Ausführung die Münsterische Abteilung sich gesetzt, nach dem Tode von Tibus, wenn auch nicht in absehbarer Zeit zu Ende, so doch ein gutes Stück weiter zu führen, dazu war kaum ein anderer mehr geeignet als der neue Direktor, der am 8. November 1894 sein Nachfolger wurde, Professor Dr. Heinrich Finke. Hatte dieser sich schon vorher eifrig und mit großem Erfolge an den wissenschaftlichen Arbeiten — hauptsächlich durch die Bearbeitung der Paderborner Urkunden von 1251 bis 1300 und der Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304 — beteiligt, so krönte

er nunmehr als Leiter der münsterischen Abteilung seine Verdienste durch die Schaffung zweier wissenschaftlichen Kommissionen, der historischen und der Altertumskommission, die 1896 nach dem Vorbilde ähnlicher Organisationen in anderen deutschen Landesteilen gebildet, eine Zusammenfassung aller einschlägigen Arbeiten nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen bezweckten. Was beide Kommissionen im einzelnen bereits geleistet haben und welche besonderen Aufgaben sie sich noch gestellt haben, darauf braucht hier nicht mehr näher eingegangen zu werden; Geheimrat Professor Meister, der jetzige Vorsitzende der historischen Kommission, hat darüber noch vor kurzem einen eingehenden Bericht erstattet in seinem Aufsatze: 25 Jahre historische Kommission für die Provinz Westfalen 1896—1921 (Westfalen Bd. 11, 1923, Seite 65 ff.), während andererseits die bisher erschienenen 7 Bände „Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen" von deren Arbeiten und Erfolgen beredtes Zeugnis ablegen. Aber ein weiterer Verdienst Finkes muß noch hervorgehoben werden, und das war die Veranstaltung von Wanderversammlungen, die dem Verein jedesmal eine beträchtliche Anzahl neuer, für seine Bestrebungen interessierter Mitglieder zuführten, sodaß auch rein äußerlich genommen inbezug auf den Mitgliederbestand der Verein während seines Direktorats eine bis dahin kaum gekannte Blütezeit erlebte. Seine vielseitigen Verdienste um den Verein wurden dadurch anerkannt, daß er, nachdem er wegen seines in Aussicht stehenden Fortganges nach Freiburg Ende 1898 den Vorsitz niedergelegt hatte, zum Ehrenmitgliede ernannt wurde.

Er hinterließ seinem Nachfolger, Professor Dr. Anton Pieper, der in der Generalversammlung am 22. Dezember 1898 gewählt wurde, die nicht leichte Aufgabe, den Verein auf der damals erreichten Höhe zu halten. Und dies hat er im Ganzen erreicht, wenn auch nach außen hin unter seiner Leitung das Vereinsleben sich in etwas ruhigeren, nicht so sehr in der Öffentlichkeit hervortretenden Bahnen abspielte und die eigentliche streng wissenschaftliche Tätigkeit immer mehr ihren Mittelpunkt in den beiden von seinem Vorgänger ins Leben gerufenen Kommissionen fand. Genau 10 volle Jahre

versah Professor Pieper mit voller Hingebung, vorbild-
licher Treue und Gewissenhaftigkeit sein Amt bis zu
seinem unerwarteten Hinscheiden am 24. Dezember 1908.

Mit wehmütiger Erinnerung muß ich nun zum Schluß
noch des letzten verstorbenen Direktors der Abteilung ge-
denken, des Domkapitulars Msgr. Dr. Wilhelm Eberhar-
Schwarz, der am 4. März 1909 gewählt wurde.
Während die Wahl sämtlicher früheren Direktoren kaum
jemals zu Unstimmigkeiten innerhalb des Vereins Ver-
anlassung gegeben hatte, führte diese Wahl bedauerliche-
Weise zu scharfen gegensätzlichen Auseinandersetzungen.
Ob und in wie weit diese begründet waren, darüber sich
des Näheren auszulassen ist in dieser Festschrift nicht de-
Ort. Jedenfalls hat der neue Direktor nach Übernahm-
der Vereinsleitung sich bemüht, nicht nur nach jede-
Richtung hin sich einer objektiven Geschäftsführung zu
befleißigen und jeden gegenteiligen Anschein ängstlich zu
vermeiden, sondern auch immer und stets die Belange
des Vereins, soweit es nur in seinen Kräften stand, nach
Möglichkeit zu fördern, wobei er selbst vor beträchtlichen
persönlichen Opfern nicht zurückscheute. Als mit zuneh-
mendem Alter die Anzeichen einer schweren Erkrankung
sich bei ihm bemerkbar machten, war es sein sehnlichster
Wunsch, doch noch das hundertjährige Jubelfest des Alter
tumsvereins zu erleben; auf die Vorbereitung dieser Feier
in würdiger und der Bedeutung des Vereins entsprechen-
der Form waren seine Gedanken bis zuletzt gerichtet.
Bevor dieser Wunsch in Erfüllung ging, starb er am
20. Dezember 1923, nachdem er fast 15 Jahre an der
Spitze des Vereins gestanden hatte, für dessen Wohl-
ergehen er immer bedacht war, wenn er auch vielleicht
in der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes
nicht immer das Richtige getroffen haben mag und all-
gemeine Zustimmung nicht gefunden hat. Auch ihm ist
die Abteilung Münster des Altertumsvereins zu großem
Danke verpflichtet.

I.

Die altsteinzeitlichen Funde aus der Balver Höhle.

Mit 4 Tafeln, 1 Textfigur und 2 Tabellen.

Von Dr. Julius Andree.

Die Balver Höhle im Hönnetale unweit Menden i. W. ist im vorigen Jahrhundert wiederholt der Gegenstand mehr oder weniger eingehender Untersuchungen gewesen. Die wichtigsten Ausgrabungen fallen in die Jahre 1843 bis 1872.

Die ersten Schürfe wurden 1843 durch J. Fr. Oest unter Aufsicht des Berggeschworenen Wagner vorgenommen[1]), weitere 1844 durch Wagner und den Revierbeamten Castendyck[2]). 1852 fand eine nochmalige Untersuchung durch den Berggeschworenen Liste[3]) statt. Aus den folgenden Jahren liegen einige Berichte über Untersuchungen kleineren Umfanges vor, so um 1866 durch den Bergmeister Hundt[4]) und durch v. d. Mark[5]), 1869 durch Frhr. v. Dücker[6]) und 1870 durch R. Virchow[4]).

Die ersten Grabungen wurden nur in dem nach S—SO verlaufenden Hauptarme der Höhle vorgenommen. Virchow untersuchte die Ablagerungen am Anfang des nach SO abzweigenden sog. Virchow-Armes.

Die wichtigsten Ausgrabungen sind die v. Dechens[7]) 1871 in dem damals noch vollkommen intakten sog.

[1]) Berichte vom Jan. und vom 3. 4. 1844 an das K. Bergamt Siegen.

[2]) Berichte von Wagner v. 20. 8. u. 15. 9. 1844, von Castendyck v. 15. u. 18. 10. 1844 an das K. Bergamt Siegen. Vergl. zu 1 u. 2 Noeggerath, Karstens Archiv f. Mineralogie, Geognosie usw. 20, 1846, S. 328.

[3]) Bericht vom 11. 7. 1852. Vergl. auch Noeggerath, Zeitschrift d. D. Geol. Ges. VII. 1855, S. 294.

[4]) Virchow, Berl. Ges. f. Anthrop. 1870, S. 359.

[5]) Verh. Naturhist. Ver. Bonn, Corr.-Bl., 1866, S. 66.

[6]) Verh. Naturhist. Ver. Bonn, Corr.-Bl., 1869, S. 16.

[7]) Verh. Naturhist. Ver. Bonn, Corr.-Bl., 1871, S. 92. Vergl. ferner Erläuterungen z. geol. Karte v. Rheinld. u. Westf. Bd. II., 1884, S. 787.

Dechenarm, der vom Hauptarm nach SW abzweigt. Ebendort machte 1872 Schaaffhausen[1]) weitere Untersuchungen.

Eine ausgezeichnete und eingehende Zusammenstellung aller einschlägigen Literaturberichte gab letzthin Cl. Lipperheide in ihrer Dissertation „Die Höhlen des Hönnetales", Münster 1923[2]). Ihr verdanke ich auch die Erlaubnis zur Benutzung der der Dissertation beigefügten Abbildungen[3]).

Bezüglich der Zusammensetzung der Höhlenausfüllung aus verschiedenen Schichten und der in den Schichten enthaltenen Artefakte und Tierreste sind nur die Ausgrabungen von 1843/44 und die durch v. Dechen im Jahre 1871 von Bedeutung. Die Untersuchungen R. Virchows können wir hier übergehen, da sie lediglich während zweier Tage und an einer Stelle vorgenommen wurden. Virchow unterschied 8 Schichten, von denen eben nicht feststeht, ob ihnen allgemeine oder nur lokale Bedeutung zukam. Immerhin stimmen sie mit den 7 Schichten v. Dechens ungefähr überein. Nur wenige der Knochenreste aus den 8 Schichten sind näher bestimmt; bei einzelnen Schichten fehlt die Angabe der Mächtigkeit.

Die Grabungen 1843/44 führten zu dem Ergebnis, daß erst drei, dann vier Schichten unterschieden werden konnten:

Schicht I: 0,40—1,50 m mächtig. Dunkel schwärzlich-graue Erde mit vielen Tierknochen. Wenig Gerölle (meist scharfkantige Kalksteine). Fossilien: Mammut (Elephas primigenius), Wildpferd (Equus caballus), ? Auerochse (Bos ?), Hirsch (Cervus spec.), Renntier (Rangifer tarandus), Wildschwein (Sus scrofa ferus), Biber (Castor fiber), Hase (Lepus timidus), Höhlenbär (Ursus spelaeus), Wildkatze (Felis catus), Fuchs (Canis vulpes), Marder (Mustela vulgaris).

Schicht II: 1,80 m mächtig. Feiner, ockergelber Höhlenlehm. Viele Kalksteingerölle. Fossilien: Wollhaariges Nashorn (Rhinoceros antiquitatis), Wildpferd, Edelhirsch (Cervus elaphus), Renntier, Wildschwein, Höhlenbär.

[1]) Verh. Naturhist. Ver. Bonn, Sitz.-Ber., 1872, S. 18 u. S. 96.

[2]) Hier auch ein vollständiges Literaturverzeichnis, dem noch hinzuzufügen wäre: Nehring, Zeitschr. f. Ethnologie, 1879, S. 12 u. S. 69; ferner Hosius, Corr. f. Anthrop. 1890, S. 89.

[3]) Der Dissertation entnommen sind die Abb. 1 u. 2 auf Taf. I, 1—8 auf Taf. II, 1—3 auf Taf. III, 1—4 auf Taf. IV.

Schicht III: 0,30—0,60m mächtig; humos, erdig wie Schicht I, doch zur Hälfte aus Geröllen bestehend. Fossilien: Mammut, wollhaariges Nashorn, Wildpferd, Hirsch, Renntier, Höhlenbär, Höhlenhyäne (Hyaena spelaea).

Schicht IV: bis 3 m mächtig, lehmartig wie Schicht II. Viele Gerölle, bes. von Kalkstein, die stellenweise durch Kalksinter verkittet waren. Fossilien: Mammut, wollhaariges Nashorn, Höhlenbär, ? Höhlenhyäne.

Cl. Lipperheide glaubt aus den alten Grabungsberichten schließen zu können, daß in Schicht II das Renntier, in Schicht III der Höhlenbär und in Schicht IV das Mammut am häufigsten gewesen sei. Meiner Ansicht nach läßt sich jedoch nach den Berichten mit Bestimmtheit nur sagen — und das erwähnen auch Noeggerath und v. Dechen —, daß in Schicht III überwiegend Reste vom Höhlenbären, in Schicht IV solche vom Mammut vorkamen.

v. Dechen stellte bei seinen Untersuchungen 1871 folgende acht Schichten fest:

1. Schicht. Sinterschicht, 0,60 — 1,40 m mächtig. Kalksteine, durch Kalksinter verkittet, mit Partien grauer Erde (wie 2. Schicht). Fossilien: Mammut, wollhaariges Nashorn, Renntier, Wildschwein, Biber, Hase, Höhlenbär, Fuchs, Wildkatze, ? Edelmarder (Mustela? martes).

2. Schicht. Renntierschicht, 3 m mächtig, dunkelgrau, feinerdig, humusreich. Eckige bis wenig gerundete Stücke von Kalkstein. Fossilien: Mammut, Hirsch, Renntier, Wildschwein, Höhlenbär. Reste vom Renntier vorwiegend.

3. Schicht. Geröllschicht, 1 m mächtig, ockergelb, lehmartig, nicht plastisch. Vor allem große Kalksteingerölle, kleinere Gerölle von Quarz, Devonsandstein und Kieselschiefer. Fossilien: Wollhaariges Nashorn, Wildpferd, ? Elch, Renntier, Höhlenbär, Höhlenhyäne, Höhlenlöwe. Reste vom Höhlenbär vorwiegend.

4. Schicht, 1 m mächtig, petrographisch der 3. Schicht gleichend, von ihr durch einen etwas dunkleren Streifen geschieden. Wenigere und kleinere Gerölle wie in 3. Fossilien: Mammut, Wildschwein, Höhlenbär (das Überwiegen von Resten eines bestimmten Tieres wird nicht angegeben).

5. Schicht, 1 m mächtig, ebenfalls Lehm, gegen die vierte Schicht nicht überall scharf abgegrenzt: abgerollte oder nur kantengerundete Gerölle wie in der 3. Schicht. Fossilien: Mammut, wollhaariges Nashorn, Wildschwein, Höhlenbär. Reste vom Mammut vorwiegend.

6. und 7. Schicht, ebenfalls Lehm, von der fünften Schicht und unter sich durch dunklere Streifen getrennt. Nach der Felssohle der Höhle hin fast nur noch Kalksteinstücke. Die genaue Mächtigkeit

der Schichten ist nicht verzeichnet, läßt sich aber nach den Angaben v. Dechens über die vorgenommenen Schürfe für die 6. Schicht auf ca. 1,6 m, für die 7. Schicht auf ca. 3 m berechnen. Knochenfunde seltener, meist Mammut.

Zu beachten ist, das sowohl bei den Untersuchungen von 1843/44 wie von 1871 die erste Schicht fast stets, die zweite Schicht an einzelnen Stellen nicht mehr in ungestörter Lagerung angetroffen wurden.

Bezüglich der Fauna ist bemerkenswert, daß sich außer den oben erwähnten noch eine Reihe anderer Wirbeltiere fand, deren Zugehörigkeit zu einer der Schichten heute nicht mehr feststellbar ist.

Es sind dies in der Hauptsache: Riesenhirsch (Cervus euryceros), Reh (Cervus capreolus), Wolf (Canis lupus), Eisfuchs (Canis lagopus)*, Iltis (Foetorius putorius), Wiesel (Foetorius vulgaris), Dachs (Meles taxus), Maulwurf (Talpa europaea), Murmeltier (Arctomys), Eichhörnchen (Sciurus vulgaris), Waldmaus (Mus sylvaticus), Rötelmaus (Arvicola glareolus), Wasserratte (Arvicola amphibius)*, Sibirische Zwiebelmaus (Arvicola gregalis)*, Halsbandlemming (Myodes torquatus)*, Oblemming (Myodes obensis)*, Zwergpfeifhase (Lagomys pusillus), Moorschneehuhn (Lagopus albus). Ferner Hippopotamus amphibius (Flußpferd) und Hipparion gracile.

Die mit * bezeichneten Tiere kommen in den sog. Nagetierschichten[1]) vor, wie sie sich im Sirgenstein, in der Gr. Ofnet, im Schweizerbild b. Schaffhausen, in der Wildscheuer b. Steeden a. d. Lahn und im Kesslerloch b. Thaingen teils zwischen jüng. Moustérien und Aurignacien, teils im Magdalénien fanden. Es liegt also an sich die Möglichkeit vor, daß auch in der Balver Höhle eine Nagetierschicht vorhanden war[2]); in welchem Niveau der durch die Grabungen von 1843/44 und 1871 bekannt gewordenen Höhlenablagerungen eine solche Schicht gegebenenfalls zu suchen wäre, läßt sich jedoch heute auch nicht mehr sagen.

Sehr merkwürdig sind die Funde von Hipparion gracile[3]) und von Hippopotamus-Zähnen[4]). Hipparion wird nur in der Fossilliste v. Dechens in den Erläuterungen zur geolog. Karte von Rheinl. u. Westf. erwähnt, in der jedoch Hippopotamus fehlt. Der Verbleib der Stücke ist nicht mehr zu ermitteln. Der erstere Fund läßt — falls richtig bestimmt — auf pliozäne Ablagerungen, der letztere auch auf interglaziale oder präglaziale Ablagerungen in der Balver Höhle schließen. Doch bleibt es, wie schon Cl. Lipperheide betont, auffallend, daß außer den genannten keinerlei andere Tiere dieser geologischen Zeitabschnitte festgestellt worden sind.

---

[1]) Vgl. hierzu R. R. Schmidt, Die diluviale Vorzeit Deutschlands, 1912, und Wiegers, Diluvialprähistorie als geolog. Wissenschaft. Abh. Pr. Geol. L.-Anst. N. F. Heft 84, 1920.

[2]) s. Koken in R. R. Schmidt, a. a. O., S. 210.

[3]) v. Dechen, Erläuterungen II. 1884. S. 791.

[4]) Berichte des Rhein. Oberbergamtes Bonn Nr. 1111/44 vom 22. 2. 1844 und Nr. 1577/44 vom 15. 3. 1844.

Im Gegensatz zu Cl. Lipperheide scheint mir in Anlehnung an die Ausführungen v. Dechens[1]) eine Parallelisierung der vier Schichten von 1844 und der sieben Schichten v. Dechens durchführbar.

Die „Sinterschicht" v. Dechens (1) fehlt im Profil von 1844. Sie ist aber vorhanden gewesen, wovon die Kalksinterreste an den Höhlenwänden in 4 bis 5 und 6 m Höhe über dem Höhlenboden (nicht über der Felssohle) zeugen. Die Sinterschicht im Hauptarm der Höhle wird zusammen mit Teilen der Schicht I[2]) den Ausräumungsarbeiten vor 1843 zum Opfer gefallen sein. „1840 legte die Gemeinde Balve vor der Höhle den Schützenplatz an, wozu man die Erd- und Geröllmassen der Höhle benutzte".[3]) Die „Sinterschicht" ist wohl als der obere, versinterte Teil der 2. Schicht anzusprechen, da sich „Partien grauer Erde", aus der sich die 2. Schicht zusammensetzte, in ihr fanden.

Die Schicht I ist auf Grund der petrographischen Übereinstimmung mit der „Renntierschicht" (2) zu identifizieren. Die Fossilfunde widersprechen dem nicht.

Schicht II ist der „Geröllschicht" (3) gleichzusetzen. Beide sind petrographisch gleichartig. In der Geröllschicht traten hauptsächlich Reste vom Höhlenbär auf.

In Schicht III, die wieder „erdig-humos" ist, sehe ich eine Art Kulturschicht, die — zuerst nur 0,30 m, dann 0,60 m mächtig — sich in 27 m Entfernung vom Höhleneingang in der Höhlenmitte allmählich verliert, in 32 m Entfernung nur noch an der Ostseite der Höhle angetroffen wird, in 58 m Entfernung — dem Anfangspunkt der Grabungen v. Dechens — nicht mehr vorhanden ist[4]). Sie dürfte wegen des vorwiegenden Auftretens von Ursus spelaeus noch zur 3. Schicht v. Dechens zu ziehen sein. Für diese Stellung sprechen auch weiter unten angeführte archäologische Gründe. Eine Parallelisierung mit der 4. Schicht kommt m. Erm. nicht in Frage, da letztere zu dem Komplex der 5., 6. und 7.

[1]) Verhandl. Naturhist. Ver. Bonn, 1871, Corr.-Bl., S. 106.

[2]) Die römischen Ziffern bezeichnen die Schichten der Grabungen von 1843/44, die deutschen Ziffern die Schichten v. Dechens.

[3]) Cl. Lipperheide, a. a. O.

[4]) v. Dechen, Verh. Naturhist. Ver. Bonn, 1871, Corr.-Bl. S. 106.

Schicht gehört. Die 5. Schicht ließ sich schon nicht über all scharf gegen die 4. abgrenzen[1]).

Für die Identifizierung der Schicht IV mit den Schichten 5—7 sprach sich bereits v. Dechen aus[2]). Alle diese Schichten sind charakterisiert durch das häufige Auftreten von Mammutresten.

Unter genauer Berücksichtigung aller in den Grabungsberichten enthaltenen Zahlenangaben erhält man somit ein — allerdings schematisches — Längsprofil (im Maßstab 1 : 400) durch die Ablagerungen der Balver Höhle, wie es Fig. 1 (S. 16) zeigt.

Nur spärlich sind die Angaben über die in den Schichten gefundenen Artefakte. v. Dechen[3]) teilt darüber folgendes mit:

1. Schicht: Bruchstücke von wenig gebrannten Töpfergeschirren. Einige bearbeitete Knochenstücke. Auf der Oberfläche der 2. Schicht: Bruchstück eines stark gebrannten Tongefäßes, mehrere roh bearbeitete und zwei sorgfältig geschlagene kleine Werkzeuge aus Kieselschiefer. — In dieser Schicht fand Hundt[4]) 1866 zusammen mit einem Gefäßrest und einer spätneolithischen Lanzenspitze aus Feuerstein einen Knochenmeißel (Originale Mus. Naturhist. Ver. Bonn). Aus derselben Schicht werden auch die mikrolithischen Feuersteingeräte der Schaaffhausenschen Ausgrabungen stammen. —

2. Schicht: Bearbeitete Knochen- und Geweihstücke, bearbeitete Stücke von Sandstein und Kieselschiefer, zwei messerartige Werkzeuge aus Flint. — Ein letzteren Werkzeugen ganz ähnliches Feuersteinmesser fand schon vorher Regierungsrat König-Arnsberg. — Auf der Oberfläche der 3. Schicht einige bearbeitete Stücke von Kieselschiefer.

3. Schicht: Einige bearbeitete Kieselschieferstücke und Knochen.

4. Schicht: Keine Spuren menschlicher Tätigkeit (ebenso in der 5.—7. Schicht).

Bekannt waren bisher aus der Balver Höhle nur die mikrolithischen Geräte des Azilien (Taf. I, Abb. 3—6),[5]) die R. R. Schmidt 1912[6]) beschrieb (Orginale Provinzial-Mus. Bonn). Auf meine Veranlassung wandte sich dann Cl. Lipperheide an den Naturhist. Verein f. d. Pr. Rheinlande und Westfalen in Bonn, der ihr

[1]) v. Dechen, Verh. Naturhist. Ver. Bonn, 1871, Corr.-Bl. S. 102.

[2]) Verh. Naturhist. Ver. Bonn, 1871, Corr.-Bl. S. 107.

[3]) Verh. Naturhist. Ver. Bonn, 1871, Corr.-Bl. S. 101 ff.

[4]) R. Virchow, Berl. Ges. f. Anthrop. 1870, S. 359.

[5]) Die Abbildungen aller vier Tafeln zeigen die Artefakte in c. 3/4 der nat. Größe.

[6]) Die diluviale Vorzeit Deutschlands. Stuttgart 1912, S. 91.

Tafel I

Balver Höhle:
3-6 Azilien
1 u. 2 Magdalénien

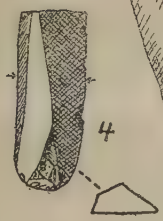

gez. 1-2 H. 3-6 nach R.R. Schmidt.

die in seinem Museum befindlichen, noch nicht publizierten Artefakte aus der Balver Höhle überließ. Ebenso stellte Herr Museumsdirektor F. Glunz die im Heimat-Museum zu Menden i. W. aufbewahrten Stücke zur Verfügung. Die Bestimmung übernahm in liebenswürdiger Weise Herr Prof. Dr. R. R. Schmidt-Tübingen[1]).

Es sind in diesen Artefakten die Kulturen des Magdalénien (Ende der letzten Eiszeit), des Aurignacien (etwa Mitte der letzten Eiszeit) und des jüng. Moustérien (Anfang der letzten Eiszeit) vertreten.

Magdalénien.

1. Fellglätter aus Hirschgeweih (Taf. I, Abb. 1)[2]), 137 mm lang, größter Durchmesser 32 mm. Oberes Ende grob zugespitzt und abgestumpft, am unteren Ende abgeschrägt und wie poliert. Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.

2. Knochenmeißel (Taf. I, Abb. 2) aus der Diaphyse (Mittelstück) eines Extremitätenknochens (wahrscheinlich vom Höhlenbären), 159 mm lang, größte Breite ca. 46 mm, am unteren Ende doppelseitig abgeschrägt und angeschliffen (Fundumstände s. oben). Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.

Aurignacien.

Früh (?)-Aurignacien.

1. Klingenkratzer (Taf. II, Abb. 8) aus Feuerstein, lang (102 mm) und schmal, von prismatischem Querschnitt, nach dem breiteren Ende sich verflachend, ringsum retuschiert. Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.

2. Klingenkratzer (Taf. III, Abb. 1) aus Kieselschiefer, kurz (62 mm) und dick, im Querschnitt dreieckig. Am breiteren Ende eine Art Fächerretusche, die infolge des Gesteinsmaterials jedoch nicht gut ausgeprägt ist. Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.

3. Klingenkratzer (Taf. III, Abb. 2) aus Feuerstein, kurz (62 mm) und flach, z. T. noch mit der natürlichen Oberfläche der Feuersteinknolle; im Querschnitt flachprismatisch. Original Heimatmus. Menden.

---

[1]) Cl. Lipperheide, a. a. O.

[2]) In der Literatur erwähnt: Verh. Naturhist. Ver. Bonn, 1872. Sitz.-Ber. S. 18 und Corr. f. Anthrop. 1872, S. 43.

Tafel II

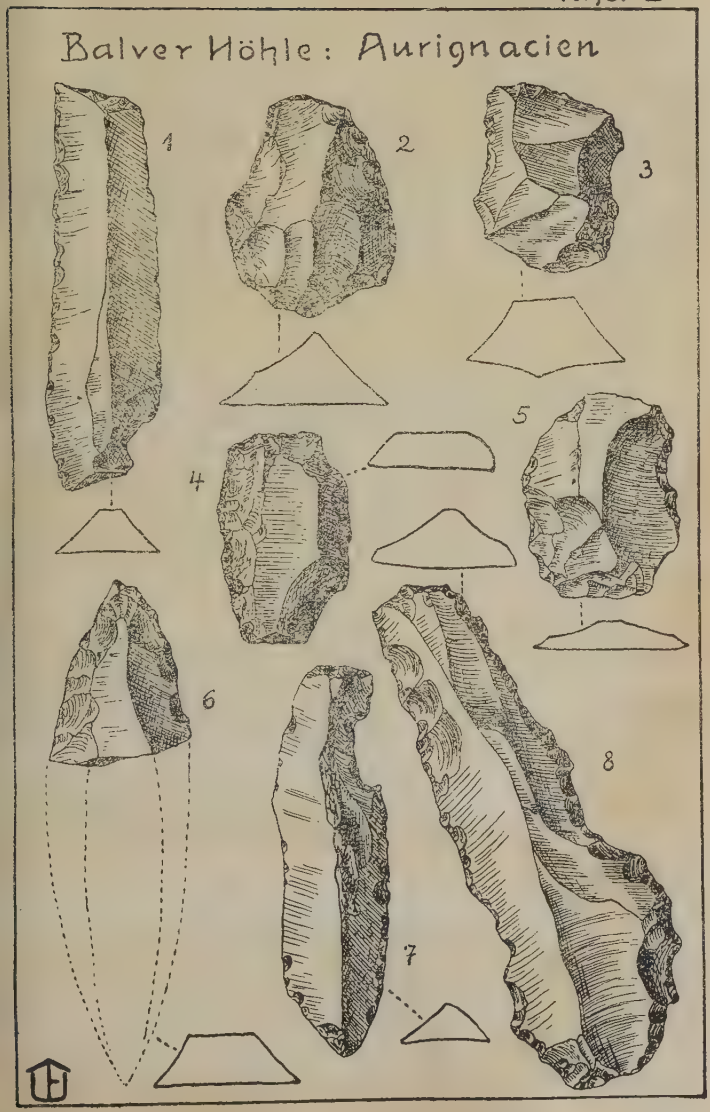

4. Retuschierter Klingenabsplitz (Taf. II, Abb. 5) aus Kieselschiefer, klein (39 mm lang) und rundlich; im Querschnitt sehr flach. Original Heimatmus. Menden.

Spät-Aurignacien.

1. Klinge (Taf. II, Abb. 1) aus Feuerstein, 77 mm lang, prismatisch, mit retuschierten Rändern. Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.
2. Spitzklinge (Taf. II, Abb. 7) aus Feuerstein, 76 mm lang, prismatisch, mit seitlicher Einkerbung. Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.
3. Klingenkratzer (Taf. II, Abb. 4) aus Kieselschiefer, 40 mm lang; Querschnitt flach-trapezförmig. Original Heimatmus. Menden.
4. Kielkratzer (Taf. II, Abb. 3) aus Kieselschiefer, 36 mm lang, im Querschnitt dick-fünfeckig. Wenig typische Ausprägung. Original Heimatmus. Menden.
5. Kielkratzer (Taf. II, Abb. 2) aus Kieselschiefer, 42 mm lang; Querschnitt ungefähr dreieckig; mit typischer Kannelierretusche. Original Heimatmus. Menden.
6. Doppelspitze (Taf. II. Abb. 6) aus Kieselschiefer. Bruchstück 34 mm Länge; Querschnitt trapezförmig. Original Heimatmus. Menden.

Jüng. Moustérien.

1. Spitze (Taf. IV, Abb. 1) aus Kieselschiefer, 62 mm lang, flach und breit; Rückseite mit gut ausgeprägtem Schlagkegel, sonst eben, mit wenigen kleinen Randretuschen. Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.
2. Schaber (Taf. IV, Abb. 4) aus Kieselschiefer, 68 mm lang, flach und breit, Rückseite eben, mit wenigen Retuschen an den Rändern. Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.
3. Schaber mit Einkerbung (Taf. IV, Abb. 2), aus Kieselschiefer, 56 mm lang, schmal und hoch; Querschnitt trapezartig bis dreieckig. Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.
4. Schaber (Taf. IV. Abb. 3) aus Kieselschiefer, 67 mm lang, breit und flach; auf der ebenen Rückseite mit wenigen Randretuschen. Original Mus. Naturhist. Ver. Bonn.
5. „Schaberkratzer" (Taf. III, Abb. 3) aus Kieselschiefer, 63 mm lang, schmal und mit hoch-trapezförmigem Quer-

Tafel III

Balver Höhle: 1 u. 2 Aurignacien. 3-5 Jüng. Moustérien.

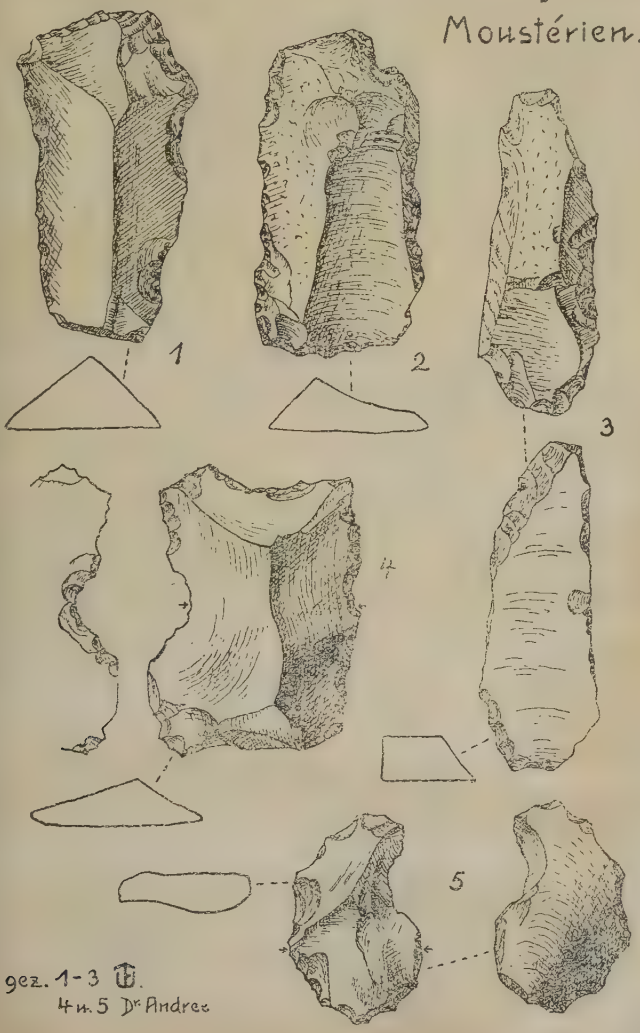

gez. 1-3 T.
4 u. 5 Dr Andree

schnitt. Schmalseiten und eine Längsseite retuschier
kleinere Retuschen auf der Rückseite [1]). Original M
Naturhist. Ver. Bonn.

In der paläontologischen und prähistorischen Samm
lung auf der Burg in Altena i. W. befinden sich fern
vier Artefakte aus der Balver Höhle, die mir Geheimr
Dr. Thomée, Landrat des Kreises Altena, in zuvo
kommendster Weise zur Verfügung stellte [2]). Angab
über die Fundschicht fehlen auch bei diesen Stücken, d
ebenfalls dem jüng. Moustérien angehören. Es sin
1. Schaber mit Hohlkerben (Taf. III, Abb. 4), a
Kieselschiefer, 50 mm lang, etwas ähnlich dem Schaber
Taf. IV, Abb. 2, doch flacher und breiter; Querschn
dreieckig [3]).
2. Spitzschaber (Taf. IV, Abb. 5) aus Kieselschief
59 mm lang. Nur eine Längsseite bearbeitet, mit Spitze
retusche; sehr grob behauenes Stück [4]).
3. Kleiner Spitzschaber (Taf. IV, Abb. 6) a
Kieselschiefer, 36 mm lang; nur an einer Längsseite so

[1]) R. R. Schmidt sieht in diesem Stück einen „Klingenkra
mit partieller Flächenretusche auf der Rückseite" des Spät-Aurignaci
(Cl. Lipperheide a. a. O.) Ich möchte aber — auch aus spät
angeführten Gründen — glauben, daß das Artefakt dem Moustéri
angehört. Vgl. F. Birkner, Die eiszeitliche Besiedlung des Schule
loches und des unt. Altmühltales, Abh. K. Bayr. Ak. d. Wi
Math.-phys. Kl. Bd. 28, 5. Abh. Taf. IV, Abb. 53 u. 59, Abb.
u. 67 u. Abb. 50; dazu S. 15: „. . . . . auch Schaberkratzer, welc
sowohl eine Schaber- [an der Längsseite] als auch eine Kratzerkan
[an der Schmalseite] aufweisen, fanden sich vor. Einige Kratz
zeigen Steilretuschen, welche an diejenigen der Hochkratzer d
Aurignacstufe erinnern."

[2]) Die Sammlung auf der Burg Altena gehörte ursprüngli
der Gemeinde Balve und war in zwei Zimmern des früheren Pos
hauses in Balve untergebracht. Später wurden die Zimmer ande
weitig benötigt und das „Museum" in buntem Durcheinander
Körben verstaut. Nur der Energie und der Umsicht von Her
Geheimrat Thomée ist es zu verdanken, daß diese für die Urgeschich
Westfalens so wichtige Sammlung ein würdiges Unterkommen
den Räumen der Burg Altena fand.

[3]) Vgl. Birkner, a. a. O., S. 15, Taf. IV, Abb. 71; fern
R. R. Schmidt, a. a. O., S. 32, Taf. XI, Fig. 1.

[4]) Vgl. Birkner, Schulerloch, a. a. O., S. 15, Taf. II
Abb. 32; ferner Birkner, Eiszeitmensch in Bayern. Beitr.
Anthrop. u. Urgesch. Bayerns. Bd. 19, Heft 3/4, S. 113. Taf. 2
Abb. 4.

Tafel IV

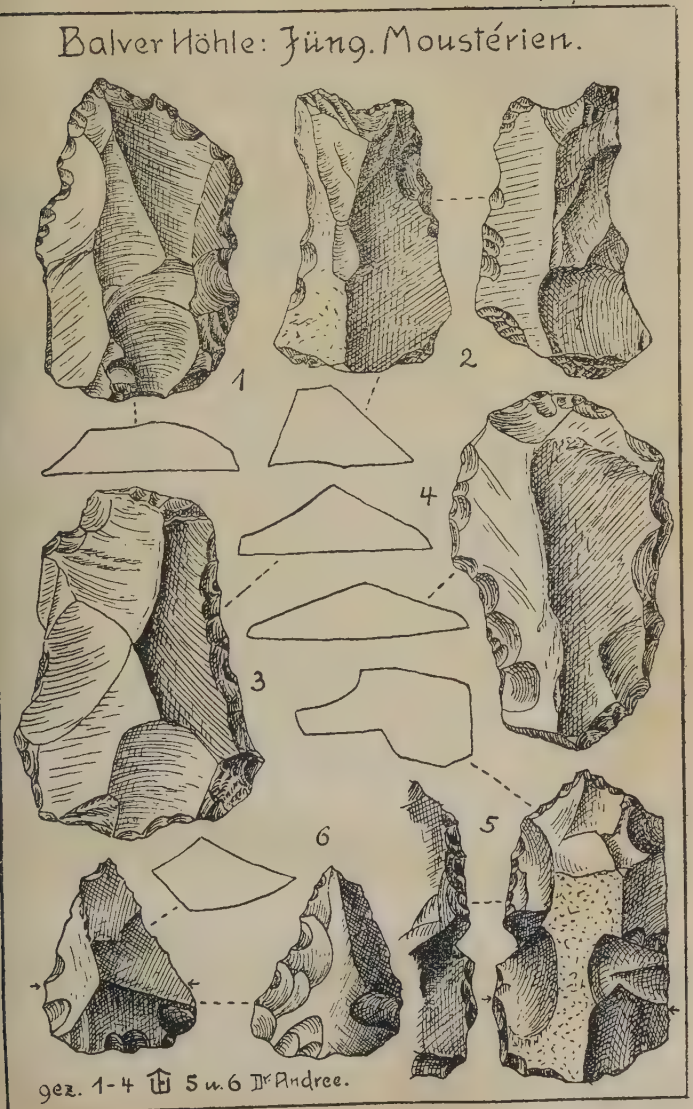

fältiger bearbeitet; andere Längsseite z. T. mit natürlicher Rinde; mit wenig retuschierter Spitze[1]).
4. Kleiner Hohlschaber (Taf. III, Abb. 5) aus Kieselschiefer, 39 mm lang. Der bogenförmige Rand gut retuschiert; Rückseite mit Schlagkegel und der retuschierten Einkerbung[2]).

Schwierig ist die Frage der Verteilung der Artefakte in den Schichten. Zunächst steht fest, daß aus der 1. Schicht, der „Sinterschicht", neolithische Reste stammen (Topfscherben, Lanzenspitze aus Feuerstein), ferner die mesolithischen Mikrolithen des Azilien und der Knochenmeißel des Magdalénien. Alle Berichte sprechen von einer starken Durchwühlung der 1. Schicht. Daraus erklärt sich ohne weiteres der Fund eines Magdalénien-Artefaktes zusammen mit der neolithischen Lanzenspitze (s. oben), ferner das Vorkommen von Resten rezenter Säugetiere neben Knochen vom Mammut, Nashorn, Renntier usw. Cl. Lipperheide (a. a. O.) will freilich letzteres nur auf die Durchwühlung der Schichten zurückführen. Doch werden m. Erm. diese fossilen Reste ein ursprünglicher Bestandteil zum mindesten der unteren Partien der 1. Schicht gewesen sein, da in ihr Magdalénien auftritt[3]).

Bei fast allen Artefakten aus dem Bonner und dem Mendener Museum läßt sich nicht mehr feststellen, aus welcher der Schichten sie stammen und von welcher Ausgrabung sie herrühren. Nur zwei Stücke des Moustérien (der als Nr. 4 angeführte Schaber, Taf. IV, Abb. 3, und der „Schaberkratzer" Nr. 5, Taf. III, Abb. 3) tragen die Bezeichnung „aus Schicht III legit König". Regierungsrat König-Arnsberg hat nachweisbar vor der Grabung v. Dechens Aufsammlungen in der Balver Höhle ge-

[1]) Vgl. Birkner, Schulerloch, a. a. O., S. 15, Taf. III, Abb. 41; R. R. Schmidt, a. a. O., S. 32, Taf. XI, Fig. 4; ferner Rademacher, Veröffentl. Cölner Anthrop. Ges. I, Heft 1, 1916, S. 7, Taf. II, Abb. 26.
[2]) Vgl. Birkner, Schulerloch, a. a. O., S. 15, Taf. III, Abb. 26.
[3]) Vgl. bezgl. Fauna des Magdalénien z. B. Soergel, Lösse, Eiszeiten u. paläolith. Kulturen, 1919, S. 166/67, und Die Jagd der Vorzeit, 1922, Tabelle; ferner Wiegers, Diluvialprähistorie als geologische Wissenschaft. Abh. Pr. Geol. L.-Anst. N. F. Heft 84. 1920, S. 142.

macht. Ihm waren daher die 1871 beobachteten 7 Schichten unbekannt. Die beiden Artefakte müssen also in der Schicht III (der Grabungen von 1843/44 und 1852) gefunden sein. Schicht III hatte ich schon oben zu dem Komplex der Schicht II bezw. der 3. (Geröll-)Schicht gezogen. Auch dieser Funde wegen ist eine Identifizierung von Schicht III mit der 4. Schicht v. Dechens[1]) nicht möglich, da die 4. Schicht (wie die folgenden) „keine Spuren menschlicher Tätigkeit" mehr enthielt. Man geht demnach wohl nicht fehl, wenn man in Schicht II und III bezw. der 3. Schicht die Schicht des jüngeren Moustérien sieht. Die Fossilfunde in diesen Ablagerungen widersprechen dem nicht. Es ist auch auffällig, daß v. Dechen aus der 3. Schicht nur Artefakte aus Kieselschiefer angibt und daß tatsächlich nur aus diesem Material Moustérienstücke vorhanden sind.

Tabelle 1.

Grabungen 1843/44 u. 1852	v. Dechen 1871	Kulturen
	1. Schicht (Sinterschicht)	Neolithikum Mesolithikum Magdalénien
Schicht I	2. Schicht (Renntierschicht)	Aurignacien
Schicht II Schicht III	3. Schicht (Geröllschicht)	Jüng. Moustérien
Schicht IV	4. Schicht 5. Schicht 6. Schicht 7. Schicht	ohne archäologische Einschlüsse

Für die Artefakte des Aurignacien bliebe somit die 2. (Renntier-)Schicht als Fundschicht übrig, aus der Überreste von Keramik nicht erwähnt werden. Einer solchen Annahme würden die Fossilfunde aus dieser Schicht nicht im Wege stehen. Man könnte versucht sein, auf Grund der Angabe v. Dechens, daß

[1]) Schon v. Dechen bezweifelt die Möglichkeit einer solchen Identifizierung. Verh. Naturhist. Ver. Bonn, 1871, Corr.-Bl. S. 106.

Fig. 1

Schematisches Längsprofil durch die Ablagerungen der Balver Höhle und die mutmassliche Verteilung der Kulturen in den Schichten.

sich bearbeitete Stücke teils in der Schicht, teils auf der Oberfläche der 3. Schicht (also in verschieden tiefer Lage) fanden, anzunehmen, daß hier zwei verschiedene Horizonte — des Spät- bezw. des Früh-Aurignacien — vorlagen. Doch erscheint mir das als etwas zu gewagt.

Immerhin glaube ich gezeigt zu haben, daß — wenigstens in großen Zügen — eine Rekonstruktion der früheren Ablagerungen der Balver Höhle und der Verteilung der Kulturen in den Schichten möglich ist (s. Fig. 1 auf S. 16).

Tabelle 1 (auf S. 15) gibt die Parallelisierung der Schichten der Grabungen und der Kulturen.

Die Funde aus der Balver Höhle sind von außerordentlicher Bedeutung für die Besiedelung Westfalens während der älteren Steinzeit. Bis 1912 waren nur das Azilien (frühe Nacheiszeit) der Balver Höhle[1]), die Artefakte der Martinshöhle b. Letmathe (Spät-Magdalénien bis Azilien)[2]) und die in ihrer zeitlichen Stellung zweifelhaften Funde der Feldhofshöhle beim Klusenstein im Hönnetale[3]) bekannt. Dann veröffentlichten 1912 Bärtling und Menzel[4]) ihre Untersuchungen über die diluvialen Ablagerungen des Rhein-Herne-Kanals, in denen sie Werkzeuge des älteren Acheuléen (Ende der ersten Zwischenzeit) — wie auch bei Waltrop i. W. —, des jüngeren Acheuléen (zweite Eiszeit), ferner auch Spuren späterer Besiedlung (in der letzten Zwischeneiszeit und der letzten Eiszeit) antrafen. Kürzlich machte S. Junkermann-Bielefeld wichtige Mitteilungen über Funde des Azilien-Tardenoisien am Teutoburger Wald bei Bielefeld und Stapelage[5]).

Nunmehr ist durch die Neubearbeitung der alten Ausgrabungen in der Balver Höhle auch die Besiedelung Westfalens im jüng. Moustérien, Aurignacien und Magdalénien nachgewiesen.

---

[1]) R. R. Schmidt, Die diluviale Vorzeit Deutschlands, 1912, S. 91.

[2]) R. R. Schmidt, ebenda, S. 90.

[3]) R. R. Schmidt, ebenda, S. 92.

[4]) Zeitschr. f. Ethnologie, 1912, S. 187 u. S. 195; ferner Zeitschr. d. D. Geol. Ges. 1912, Mo. S. 155 u. 177.

[5]) 4. Jahresbericht des Naturwiss. Ver. Bielefeld, 1922, S. 11 u. S. 249.

Tabelle 2 gibt eine vorläufige Übersicht über die alt-steinzeitlichen Funde in Westfalen.

Tabelle 2.

Geologische Perioden	Kulturen	Fundorte
Frühe Nacheiszeit	Azilien-Tardenoisien	Bielefeld Stapelage Balver Höhle
	Magdalénien	Martins-Höhle Bilstein-Höhle b. Warstein Feldhofs-Höhle Balver Höhle
III. Eiszeit	Solutréen	—
	Aurignacien	Balver Höhle
	Jüng. Moustérien	Rhein-Herne-Kanal Feldhofs-Höhle Balver Höhle
2. Zwischeneiszeit	Ält. Moustérien	Rhein-Herne-Kanal
II. Eiszeit	Jüng. Acheuléen	Rhein-Herne-Kanal
1. Zwischeneiszeit	Ält. Acheuléen	Rhein-Herne-Kanal Waltrop i. W. Feldhofs-Höhle
	Chelléen	—
	Prächelléen	—
I. Eiszeit	—	—

Sicherlich bergen die westfälischen Höhlen noch vieles, was für die diluviale Urgeschichte Westfalens von größter Wichtigkeit ist. Es wäre daher zu wünschen, daß eine systematische Erforschung der Höhlen unserer Provinz durchgeführt würde.

II.

Liturgische Ostergebräuche im Dom zu Münster.

Von Dr. Richard Stapper.

Ostern, das Urfest der Christenheit, soll ein Freudenfest für jeden gläubigen Christen sein, bestimmt, die Zuversicht auf die einstige glorreiche Auferstehung am jüngsten Tage zu verstärken. In liturgischen Ostertexten kommt die Parusie-Erwartung wiederholt zum Ausdruck. Wird schon in jeder Meßfeier Christus als wiedererscheinend und mit uns das eucharistische Mahl feiernd gedacht, so besonders am Ostermorgen.

Wie es scheint, hat die Liturgie an den heiligen Stätten in Jerusalem selbst zum ersten Mal ein Nacherleben der neutestamentlichen Heilstatsachen in dramatischer Form geschaffen. Dort fand bereits gegen Ende des 4. Jahrhunderts am Palmsonntag eine Palmenprozession, am Karfreitag eine Kreuzverehrung statt, wie die aquitanische Pilgerin Ätheria-Silvia schreibt[1]), die bezeugt, daß dadurch zahlreiche Teilnehmer bis zu Tränen gerührt wurden. Was man in Jerusalem gehört und geschaut hatte, wurde im christlichen Westen, besonders in der gallofränkischen Kirche unwillkürlich nachgeahmt, dem dort üblichen sog. gallikanischen Ritus eingegliedert und eigenartig weiter entwickelt. Endlich verband sich in der Karolingerzeit der gallikanische mit dem römischen Ritus. So entstand eine neue, man möchte sagen fränkisch-römische Liturgieform mit orientalischem Einschlag, die auch von den damals in der liturgischen Entwicklung führenden Benediktiner angenommen wurde und teils durch diese, teils unmittelbar auf die deutschen Bistümer des rechten Rheinufers überging[2]).

---

[1]) P. Geyer, Itinera Hierosolymitana saec. IV—VIII [Corp. Script. eccl. lat. 39] Wien 1898, 35—101; deutsch v. H. Richter, Pilgerreise der Ätheria (od. Silvia) von Aquitanien, Essen 1919.

[2]) Näheres bei H. Netzer, L'introduction de la Messe romaine en France sous les Carolingiens, Paris 1910. Vergl. A. Baumstark, Vom geschichtlichen Werden der Liturgie [Ecclesia orans X.] Freiburg 1923, 51ff.

Das Bistum Münster empfing schon bei seiner Gründung durch Karl d. Gr. aus der gallofränkischen Kirche viel frühchristliches, gallikanisches, römisches und orientalisches Liturgiegut. In der Folgezeit wurde dieses sowohl durch die engen Beziehungen, die das Bistum zu den Benediktinern unterhielt [1]), als auch durch regen Verkehr mit Frankreich und Italien [2]) ohne Zweifel noch bedeutend vermehrt.

Leider sind uns über die älteste Form der Liturgie in Münster keine unmittelbaren Zeugnisse erhalten. Wir können nur vermuten, daß, was in den rheinischen Kathedralen jener Zeit von Westen und Süden her, sowie aus benachbarten Benediktinerklöstern übernommen wurde, nicht viel später auch im Dom zu Münster Gebrauch geworden sein muß. Das dürfte vor allem von einem Ritus am Osterfeste gelten, dessen weitere Entwicklung in Münster sicher bezeugt ist.

In den Benediktinerabteien zu St. Martial bei Limoges, zu St. Gallen in der Schweiz und zu Lorsch am Mittelrhein war es nämlich schon vor der Wende des ersten Jahrtausends üblich, daß dem Hochamt eine gesangliche Einleitung, Introductio, vorausgeschickt wurde, die auf die Worte Christi, mit denen der Introitus der

---

[1]) Bis 849 waren die Bischöfe von Münster gleichzeitig Kommendataräbte von Werden a. d. Ruhr. 889 wies Bischof Wulfhelm diesem Kloster sein väterliches Erbe in Olfen zu. Bischof Dodo († 993) schloß für sich und seine Nachfolger „vollständige Gebetsgemeinschaft" mit den Werdener Mönchen und erbaute einen neuen Dom in Münster nach dem Vorbilde der Abteikirche St. Pantaleon in Köln. Bischof Siegfried († 1032) war aus den Mönchen von Korvey hervorgegangen. Hundert Jahre später berief Bischof Egbert die Werdener Mönche nach Liesborn.

[2]) Münster gehörte zur Kölner Kirchenprovinz, die auf dem linken Rheinufer noch Utrecht und Lüttich umfaßte. Die Pfarrkirchen der Stadt wurden belgisch-fränkischen Heiligen (Lambertus, Servatius, Aegidius, Martinus) gewidmet. Münsterische Bischöfe waren bei den Römerfahrten im Gefolge der deutschen Kaiser und Könige; Domherrn studierten in Bologna und Paris. Aus Frankreich (Angers) wurde der Plan zum Dombau des 13. Jahrhunderts entlehnt. Ende desselben Jahrhunderts wurde von Paris her das Fest Conceptio Mariae (8. Dez.) eingeführt. Vgl. Stapper, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter, Münster 1916, [Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Westfalens 75 (1917)] 29ff. 15ff. u. ö.

Messe beginnt: Resurrexi et adhuc tecum sum, vorbereiten soll. Ausgewählte Vorsänger nahmen, wie es scheint, in zwei Gruppen geteilt vor dem Hochaltare Aufstellung. Zuerst begannen die Sänger der einen Seite als Vertreter des Engels am Grabe lateinisch: „Wen suchet ihr im Grabe, ihr Christusverehrer?" Die auf der anderen Seite als Vertreter der Frauen antworteten: „Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten, ihr Himmelsbewohner!" Darauf sangen die ersteren: „Er ist nicht hier; er ist auferstanden, wie er es vorausgesagt hatte. Gehet und verkündet es, daß er auferstanden ist. Alleluja." Nunmehr wurde von den letzteren gesungen: „Auferstanden ist der Herr; heute ist auferstanden der starke Löwe. Gott sei Dank, Gott sei Dank, Gott sei Dank. Sprechet alle: Alleluja." Und sogleich begann man den Tropus zur Messe Eia plebs devota: „Wohlan du fromme Gemeinde, freudigen Herzens laßt uns jetzt mit Christus unserm Gott das Osterfest feiern, indem wir singen: Auferstanden ist der Herr, wie er es gesagt hat; in Galiläa ist er den Jüngern erschienen. Resurrexi et adhuc tecum sum . . ." (Introitus) [1])

In solchen Introitus-Introduktionen haben wir den Ursprung der bald allgemein verbreiteten liturgisch-dramatischen Osterfeiern sowie der späteren Osterspiele zu suchen [2]). Man machte die Szene selbständig, trennte sie von der Messe und verlegte sie ans Grab. Meist wurde sie nach der Matutin aufgeführt und zur Steigerung des

[1]) So nach dem Cod. Vatic. lat. 4770 (saec. X/XI), der, wie die Litaneien in der Anrufung des hl. Nazarius erweisen, aus Lorsch stammt; f. 117: Quem queritis in sepulchro, christicole? Jesum Nazarenum crucifixum, celicole. Non hic est; surrexit sicut predixerat. Ite, nunciate, quia surrexit. Alleluia. Resurrexit dominus; hodie resurrexit leo fortis. Deo gratias, deo gratias, deo gratias. Dicite omnes: alleluia. Eia, plebs devota ... Ueber die Texte in St. Martial und St. Gallen vgl. Dreves-Blume, Analecta hymnica 49, Leipzig 1906, 9f. Bei der Introitus-Introduktion der 3. Weihnachtsmesse Hodie cantandus (Analecta hymnica 49, 7) mußten im Dom zu Münster zwei Domherren an der Evangelienseite des Hochaltars stehend die Interrogationes singen, zwei andere beim Chorpulte die Responsiones (Ordinarius von 1489).

[2]) Vgl. Cl. Blume, in Anal. hymn. 49, 7ff. sowie C. Lange, Die latein. Osterfeiern, München 1887, 21 u. L. Wirth, Die Oster- u. Passionsspiele bis zum 16. Jahrhundert, Halle 1889, 2 ff.

dramatischen Interesses mit kleinen Erweiterungen ausgeschmückt. So sangen im Kölner Dom auf dem Wege zum Grabe die Vertreter der Frauen: „Wer wird uns den Stein vom Grabe wälzen?" Dann setzten die Vertreter des Engels ihren Worten noch die Aufforderung hinzu: „Kommet und sehet den Ort, wo der Herr war hingelegt worden. Alleluja" [1]).

Vom dreizehnten Jahrhundert an besitzen wir über die Entwicklung der Ostergebräuche auch im Dom zu Münster die genauesten Nachrichten.

Als nämlich nach der Einweihung des heutigen Domgebäudes (30. Sept. 1265) der vierzig Jahre hindurch vielfach behinderte Gottesdienst wieder in vollem Umfang und in aller Feierlichkeit aufgenommen werden konnte, ließ das Domkapitel einen sog. Ordinarius, d. h. eine den Gottesdienst in allen Einzelheiten beschreibende Ordnung, anfertigen, die uns noch heute in einer Pergamenthandschrift des Domarchivs (Ms. 4, f. 60—109v, im Folgenden als O I bezeichnet) erhalten ist. Sie enthält das von Thomas von Aquin 1264 verfaßte, von Papst Urban IV. im selben Jahr für den kirchlichen Gebrauch angenommene Fronleichnams-Offizium als Nachtrag von erster Hand, läßt dagegen die Verdrängung des Hieronymusfestes am 30. Sept. durch das neue Fest der Domkirchweihe noch unberücksichtigt [2]).

Ein zweiter Ordinarius, der durch die große Vermehrung der Heiligenfeste gegen Ende des Mittelalters notwendig wurde, ist uns ebenfalls in einer Pergamenthandschrift des Domarchivs (Ms. ohne nähere Bezeichnung,

---

[1]) Lange, a. O. 35. Später nahmen die Vertreter der Frauen nach diesen Worten des Engels ein Linnentuch, das sudarium, aus dem Grabe auf, um es zum Chor zu tragen und dort zu zeigen. Hsl. Kölner Brevier saec. XV., Cod. 380 (800) der Univ.-Bibliothek zu Münster, f. 131.

[2]) Näheres bei Stapper, a. O. 37 f. Da sich das Ms. 4 im J. 1894 beim Tode des Domkapitulars Dr. Ad. Tibus zwecks Vorbereitung einer Edition gerade in dessen Privatbibliothek befand, geriet es irrigerweise durch Ankauf aus dessen Nachlaß in die damalige Paulinische, spätere Universitäts-Bibliothek, wurde aber 1916 vom Kapitel zurückerworben.

im Folgenden O II genannt) erhalten[1]). Da er zum Feste des hl. Arnulph (18. Juli) die Dankfeier im Dom erwähnt, die vom Domkapitel „propter triumphum ecclesiae", d. h. wegen des Sieges der Partei des rechtmäßig gewählten und päpstlich bestätigten Bischofs Walram über die Partei des Junkers Johann von Hoya (18. Juli 1454 bei Varlar) angeordnet worden war, andererseits aber die von Bischof Erich 1510 im Rang erhöhte und auf den Tag nach Mariä-Himmelfahrt verlegte Feier des St. Annafestes noch nicht kennt, muß er gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sein. Wir dürfen wohl demjenigen beistimmen, der, als die Hs. 1797 den heutigen Leder-Einband erhielt, auf dem 3. Vorsatzblatte bemerkte, daß sie „sicherlich ungefähr um das Jahr 1489 geschrieben worden sei, da sie dem ersten, im Jahre 1489 gedruckten Breviere entspreche"[2]). Sie paßt indessen auch schon zu dem 1481 im Fraterherrenhause zu Münster für das Stift Borken geschriebenen Missale, das sich heute auf dem Rittergut Offer, genannt Ruhr, bei Bösensell befindet[3]).

Noch ein drittes Mal mußte die Gottesdienstordnung des Doms neu bearbeitet werden. Den Anlaß dazu gaben die Wiedertäufer, die bekanntlich das Innere des Doms verwüsteten, Reliquien und andere Domschätze raubten und die meisten Kirchenbücher verbrannten. Nach-

---

[1]) Die Hs. mit dem Titel Ordinarius secundum ritum maioris ecclesie Monasteriensis war im J. 1916 verlegt und konnte daher von mir zu dem oben erwähnten Aufsatz dieser Zeitschrift leider nicht eingesehen werden. Sie stellt keineswegs nur eine Erweiterung, sondern großenteils eine völlige Neubearbeitung des vorhergehenden Ordinarius dar.

[2]) „... certe circa annum 1489 fuit scriptum, cum correspondeat primo Breviario typis dato ao. 1489". Der Schrift nach stammt diese Bemerkung vom Succentor Domvikar Herm. Kock, der vielfach Randbemerkungen beigefügt hat, so auch zur Ostervesper mit ausdrücklicher Namensnennung. Das Ms. wurde zu Kock's Zeit beim jedesmaligen Succentor aufbewahrt. H. Kock, Series episcoporum Monasteriensium, Monasterii 1801, II 235.

[3]) Diese Missalhs. stimmt in Schriftart und Einbandpressungen völlig mit der von mir 1906 edierten Borkener Agende überein. O II hat dagegen eine kleinere Schriftart und zahlreichere Abkürzungen. Die größeren Initialen (A, P, M, V, J) zeigen im Vergleich zu denen der Agende reichere Blattgestaltung.

dem man schon 1540[1]) den alten Gottesdienst wieder hergestellt, notwendige Abänderungen hinzugefügt und diese einige Jahrzehnte erprobt hatte, erteilte der Domdechant Arnold von Bueren im November 1599 den Vikaren Hermann Biderwandt, Johann Trippelvoet, Theodor Zwifel, sowie Bernard Bueren den Auftrag, die Gottesdienstordnung des Domes „unter Vergleich mit anderen älteren Ordinarien" zu revidieren. So entstand ein neuer, dritter Ordinarius (O III), in Humanistenlatein, dessen Original zur Benutzung aller Chorteilnehmer im Domchor selbst (wohl als liber catenatus) für alle Folgezeit aufbewahrt werden sollte. Aber schon bald zeigte sich die Notwendigkeit, Abschriften zu nehmen. Die erste Kopie verfertigte der Domvikar Johann Sergius im J. 1611; sie wurde vom Domkapitel für 20 Reichstaler angekauft und der Kapitelsbibliothek zugewiesen. Heute befindet sie sich als Cod. 354 (96) in der Universitätsbibliothek[2]). Eine spätere Abschrift, die auf Veranlassung des Domdechanten Matthias Friedrich von der Recke-Steinfurt im Jahre 1696 ein gewisser Melchior Berntzen aus Lüdinghausen in der schnörkelhaften Schönschrift des ausgehenden 17. Jahrhunderts anfertigte, nahm die Zusätze und Abänderungen der Zeit von 1600—1696 als besonderen Anhang auf. Der starke Papierband, zwischen kräftige Holzdeckel gebunden, mit einem zierlich aus Papier geschnitzten Bilde des Domdechanten geschmückt, gehört noch heute dem Domarchiv an[3]).

---

[1]) Der neue Ordinarius beruft sich für die Ordnung der Großen Prozession auf das Jahr 1540.

[2]) Dechant v. Bueren überwies sie laut hsl. Eintragung der Kapitelsbibliothek, „ut illo chorus et clerus summi templi uti possit, quando ille unicus Ordinarius choro affixus antiquatus et laceratus vel perditus fuerit." Am 27. Juni 1615 wurde sie auf besonderes Verlangen dem Dechanten v. Lethmate zur persönlichen Benutzung übergeben (Hsl. Bemerkung am Schluß des Bandes).

[3]) Ohne nähere Bezeichnung. Die Abschrift wurde vom Original des Domchores, nicht von der vorerwähnten Kopie genommen, denn sie enthält nicht die 2 Kapitel über Beerdigung und Exequien der Domgeistlichkeit, die Joh. Sergius auf ausdrückliches Verlangen des Domkapitels seiner Abschrift beigefügt hatte. Tibus hat die beiden ersten Ordinarien gekannt und wiederholt in seinen Schriften benutzt; dagegen scheint ihm das Vorhandensein des 3. Ordinarius im Domarchiv entgangen zu sein.

Schon wenige Zeit später, nämlich 1712, unter Bischof Franz Arnold, wurden die wichtigsten rituellen Festgebräuche durch die Neuausgabe der münsterischen Diözesanagende einheitlich für das ganze Bistum geordnet[1]). Da diese Neuordnung bis zu der im Jahre 1894 erfolgten Einführung der gegenwärtigen Collectio rituum dioecesis Monasteriensis Geltung behielt, ist es möglich, uns ein nahezu lückenloses Bild der Entwicklung des Domgottesdienstes vom Hochmittelalter bis auf unsere Tage zu entwerfen. In den folgenden Zeilen möge aus diesen Quellen die Auferstehungsfeier in der Osternacht, der Besuch des Grabes am Ostermorgen, Prozession und Festmesse näher gezeichnet werden.

I. Die Auferstehungsfeier in der Osternacht.

„In der heiligen Osternacht" wurden „gleichsam beim Entstehen des Tages (quasi in ortu diei O I)" die Domherren geweckt. Der 3. Domordinarius beschreibt das genauer, indem er sagt, daß der Glöckner „nach 1 Uhr nachts" mit der in den letzten Kartagen üblichen Rassel ringsum auf dem Domplatz an den Kurien vorbeigehend das Zeichen zum Aufstehen geben müsse („asserem volubilem pulsabit ligneo malleo circumiens emunitatem" O III). Zwischen 2 und 3 Uhr beim Eintreffen des Morgenlichtes („oriente die" O II) versammelte sich alsdann der Domklerus im hohen Chore. Hier legte ein Priester, in der Regel der Dechant (O II), den festtäglichen Chormantel, die cappa pretiosa, an, nahm zur Erinnerung an die Frauen, die mit wohlriechenden Salben das Grab besuchten, ein Weihrauchgefäß in seine Hand und ging unter Vorantritt von Lichter und Fahnen tragenden Chorknaben bzw. Choralen zusammen mit der übrigen Geistlichkeit zu dem Orte hin, der in der Kirche als Grab eingerichtet war.[2]) Sobald der fungierende Priester am

[1]) Agenda pastoralis dioecesis Monasteriensis, Monasterii 1712 (typis viduae Nagel).

[2]) Tibus spricht in seiner Schrift „Die Jakobipfarre in Münster" (Münster 1885) S. 98 die Vermutung aus, daß im Chorumgang hinter dem Hochaltar das Grab gewesen sei, denn, so meint er, darauf deuteten die dort befindlichen „Bilder der h. biblischen Frauen" hin. Indessen können die sog. Sibyllenbilder, gemalt 1602, eher auf

Grabe angekommen war, inzensierte er dasselbe, erhob das darin liegende Kreuzbild und wandte sich damit zum Volke um. Sofort begannen alle Domglocken (sowie auch die Glocken der übrigen Kirchen der Stadt O II) zu läuten. Der Klerus aber sang „mit leiser Stimme" (O I, O II u. O III) das Responsorium Christus resurgens, das in Verbindung mit einem der griechischen Liturgie entstammenden Versus während der ganzen österlichen Zeit zugleich als Vesperanhang (Suffragium) diente: R. „Christus von den Toten auferstehend stirbt nicht mehr; der Tod wird über ihn nicht mehr Gewalt haben. Da er nämlich lebt, lebt er für Gott (Röm. 6, 9 f.), alleluja, alleluja." V. „Mögen nun die Juden sagen, wie die Soldaten, die das Grab bewachten, ihren «König» verloren haben trotz des vorgelegten Steines: warum sie den «Fels der Gerechtigkeit» nicht behütet haben! Sie mögen entweder den Begrabenen wiedergeben oder den Auferstandenen mit uns anbeten, indem sie sprechen: Da er nämlich lebt, lebt er für Gott, alleluja, alleluja."

Der Text, ein Erbe altgallischen Brauches, in seiner griechischen Fassung für den Ostermontag bestimmt, wurde bereits von Bischof Fulbert von Chartres († 1029) tropiert und in späteren Osterspielen zu einer eigenen Szene, die Verspottung der Grabeswächter darstellend, erweitert[1]).

Im Dome zu Münster wurde bei diesem Gesang das Kreuz „andächtigen Herzens" (O II) aus dem Grabe getragen. In der ältesten Zeit (O I) pflegte die Prozession, die sich dabei entwickelte, auch zur Kirche hinauszugehen. Da die Parusie-Erwartung damals noch viel lebendiger

---

eine Krippendarstellung als auf ein Hl. Grab hinweisen. Wie wir weiter unten sehen werden, mußten die Darsteller der das Grab besuchenden Frauen „durch die Mitte (der Kirche)" schreiten. Demnach dürfte das Grab in einer Turmkapelle oder auf dem alten Chore gelegen haben.

[1]) Das Responsorium findet sich in dieser Form im hsl. münst. Brevier saec. XV. des Priesterseminars f. 126 v. Danach sind meine Angaben in dieser Zeitschr. 75 (1917) 87 zu korrigieren. Über die Beziehungen zu Fulbert von Chartres und zur griech. Liturgie vgl. A. Baumstark im Jahrb. f. Liturgiewissenschaft III, Münster 1923, 114 ff. Den Versus Dicant nunc. etc. pflegten in latein. Osterfeiern (z. B. Einsiedeln XII. s.) auch die Frauen auf dem Rückwege vom Grabe zu singen. Lange, a. O. 55.

war, so erinnerte man sich beim Gedanken der Auferstehung Christi auch der Verstorbenen, die auf dem heutigen Domplatz, vor dem sog. Paradiese und den Westtürmen[1]) ruhten. Diesen wünschte man den gleichen Trost, den Christus einst den Gerechten in der Vorhölle gebracht hatte, am heutigen Festtage zuwenden zu können. So stimmte man denn draußen auf dem Gottesacker den ernsten Prozessionsgesang Cum rex gloriae Christus an:

„Als der König der Herrlichkeit Christus, um die Hölle zu bekämpfen, in sie eintrat und der Engelchor vor seinem Angesichte den Toren der (höllischen) Fürsten befahl, sich zu öffnen, rief die Menge der Heiligen, die im Tode gefangen halten wurde, mit flehender Stimme:

Bist du nun da, du Ersehnter, den wir in unserer Finsternis erwarteten, damit du uns, die wir von solcher Nacht umfangen sind, aus unseren Fesseln befreist? Dich riefen unsere Seufzer, dich suchten unsere ausgedehnten Klagen: du bist uns in unserer Verzweiflung zur Hoffnung, in unseren Peinen zum großen Trost geworden. Alleluja“[2]).

Der Text beruht auf der im frühen Mittelalter weit verbreiteten Darstellung des Hinabsteigens Christi zur Vorhölle im apokryphen Nikodemus-Evangelium[3]). Aehnlich wie das Offertorium der heutigen Requiemsmesse, das mit den Worten Domine Jesu Christe rex gloriae beginnt, regt er durch eine lebhafte Schilderung der Peinen der Vorhölle bezw. des Fegefeuers zu Mitleid mit den noch unerlösten Seelen an. Daher wurden die Gläubigen auch wohl ermahnt, gleichzeitig mit dem Gesang des Klerus für ihre Verstorbenen

[1]) Zeitschr. 75 (1917) 88 hatte ich an den heutigen Vikarienkirchhof auf der Nordseite des Domes gedacht, der aber jünger zu sein scheint. Nach A. Tibus, Die Stadt Münster, Münster 1882, 95 lagen zwei Kirchhöfe bei der Jakobikirche, im Süden und Westen unmittelbar an dieselbe anstoßend, der eine für die Dienstleute der Domherren, der andere für die Kameräle, d. h. Chorsänger, deren Institut (clerici camerales) 1359 von Bischof Adolf von der Mark gegründet worden war. Vgl. auch Zeitschr. 81 (1923) 9.

[2]) Der lat. Text findet sich im Missale Monasteriense v. 1520, ferner bei J. Köck, Handschriftl. Missalien in Steiermark, Graz 1916, 157 f. u. ö. Vgl. auch G. Milchsack, die Oster- und Passionsspiele I, die latein. Osterfeiern, Wolfenbüttel 1880, Anhang III 128.

[3]) C. Tischendorf, Evangelia apocrypha 2, Leipzig 1876, 389 ff. (Fassung A), 417 ff. (Fassung B).

zu beten, auf daß diese ebenfalls „mit Christus auferstehn und mit ihm in sein Reich einziehen könnten“ [1]). Das trostreiche Erscheinen des auferstandenen Christus in der Vorhölle war häufiger Gegenstand der Malerei [2]).

In Münster kehrte man vom Friedhofe gleich in den Dom zurück und brachte das Kreuz „an seinen Platz“ (O I). Das mag zur Zeit des ersten Ordinarius der Mittel- oder Kreuzalter selbst gewesen sein, der vor dem alten Ambon unter der östlichen Vierung stand [3]). Gegen Ende des Mittelalters aber begab man sich unmittelbar vom Grabe, ohne die Kirche zu verlassen, zu dem inzwischen, wie es scheint, westwärts verlängerten Chor und stellte das Kreuz vorn beim Choraufgang „an die Wand“ (O II) bzw. an den „Pfeiler neben den Altar des h. Sebastian“ (O III), d. h. an den Nebenaltar, der an der Epistelseite beim ersten heutigen Chorpfeiler stand [4]). Dort knieten die Domherren und Vikare einzeln vor dem Kreuze nieder, verrichteten ein kurzes Privatgebet und legten ein Geldopfer auf einen bereit gestellten Teller. Währenddessen wurde mit kleinen Glocken zu den Metten geläutet.

II. Der Besuch des Grabes am Ostermorgen.

Im münsterischen Ritus waren die Metten der Osternacht, wie noch heute die des römischen Ritus, sehr kurz; sie bestanden nur aus drei Psalmen und drei Lektionen mit Responsorien. Am Schlusse der 3. Lektion wurde aber abweichend vom heutigen Gebrauche nicht statt des 3. Responsoriums, sondern nach demselben da-

---

[1]) So nach einem Ordinarius der Stiftskirche in Kleve, geschrieben um 1420, Mss. der Pfarrbibliothek, f. 9 v.

[2]) Vgl. das Altargemälde von Nikolaus tom Ring († 1613) für die Kirche in Bösensell (jetzt im Landesmuseum).

[3]) A. Tibus, die Stadt Münster 265.

[4]) Nach Tibus, die Jakobipfarre 98 und K. Fr. Leonhardt in „Westfalen“ VI (Münster 1914) 74 stand der Sebastiansaltar an der Epistelseite. Nach Herm. Kock, Ser. ep. III 22 stand er dagegen am ersten Pfeiler auf der Evangelienseite. Damit stimmen die Angaben des 3. Ordinarius nicht überein, die am Karfreitag das Kreuz auf der „Seite des Dechanten“ d. h. auf der Epistelseite zu dem offenbar an derselben Seite stehenden Sebastiansaltar tragen lassen.

Tedeum gesungen. Das 3. Responsorium Dum transisset sabbatum handelt von den Zurüstungen der Frauen zum Besuche des Grabes, nämlich vom Kauf der Spezereien, „ut venientes ungerent Jesum“ [1]). Hier war daher die Stelle, wohin man passend in den meisten mittelalterlichen Kirchen die szenische Darstellung der visitatio sepulchri verlegte [2]). Diese vollzog sich in Münster nach der Beschreibung der drei Ordinarien folgendermaßen:

Noch während der Verlesung der 3. Lektion legten zwei Diakone hinter dem Hochaltar Alben und weiße Dalmatiken, also Diakonalgewänder, an, um bei der nachfolgenden Szene die Frauen darzustellen [3]). Beim Gesang des 3. Responsoriums verließ dann der übrige Klerus prozessionsweise das hohe Chor und stellte sich im Hauptschiff der Kirche zur sog. Statio vor dem Mittelaltare auf. Die Spitze des Zuges reichte weit in die Kirche hinein bis zum sog. Paulusaltar, der in der Mitte des Hauptschiffes ungefähr zwischen der heutigen Kanzel und dem Christophorusbild stand. Hinter diesem Altare nahmen (später auf einem erhöhten Stein, vermutlich dem Grabmal des 1496 verstorbenen Bischofs Heinrich von Schwarzburg [4])) die Vorsänger des Chores Platz (O III), daneben

[1]) Dum transisset sabbatum, Maria Magdalena et Maria Jacobi et Salome emerunt aromata, ut venientes ungerent Jesum, alleluia, alleluia. V. Et valde mane una sabbatorum veniunt ad monumentum orto iam sole. Ut venientes etc. Gloria Patri etc. Dum transisset etc. usque ad V. Identisch mit dem 2. Responsorium des heutigen römischen Ritus Cum transisset sabbatum.

[2]) Vgl. Lange, a. O. 25 ff. 29, 33 ff. u. ö.

[3]) In andern Ordines wird zuweilen noch das Humerale erwähnt, das kapuzenartig übers Haupt gelegt wurde. Lange 30.

[4]) Über die Lage des Paulusaltars bestand lange Unklarheit, die erst neuestens K. Fr. Leonhardt in „Westfalen“ VI (Münster 1914) 65 ff. behoben hat. Ein Paulusaltar stand bei der Grundsteinlegung zum Neubau des heutigen Doms 1225 noch auf dem alten Westchore und rückte 1247 in das inzwischen fertiggestellte Mittelschiff (zwischen Kanzel und Christophorus) vor. An seiner Stelle „in medio quasi ecclesiae“ wurde 1285 ein Altar zu Ehren des Evangelisten Johannes geweiht. Dieser neue Altar nahm das jetzt im sog. Paradies angebrachte Relief von der Bekehrung Pauli auf. Auch wurde Paulus wohl Nebenpatron, sodaß sich der Name Paulusaltar sogar vorwiegend weiter erhielt. Daneben kommt die Benennung Johannes- und Paulusaltar vor. Das Grabdenkmal für Bischof Heinr. v. Schwarzburg bestand in einer Bronzeplatte mit Wappen,

die übrigen Sänger, Scholaren, Domvikare und Domherren. War die Aufstellung vollendet, so stimmten die Vorsänger lateinisch, wie überhaupt alle Gesänge der liturgischen Darstellung nur lateinisch ausgeführt wurden, die Antiphon Maria Magdalena an: „Maria Magdalena und die andere Maria trugen beim Morgengrauen, dem Herrn im Grabe suchend, Spezereien dorthin.“ Jetzt erschienen die beiden vorerwähnten Diakone. Sie hielten Weihrauchgefäße in der Hand, zwei Lichter tragende Chorknaben gingen ihnen voran. Nach dem ältesten Ordinarius sangen sie: „Wer wird uns den Stein von der Öffnung des Grabes wälzen?“ Gleich als ob sie im Morgendunkel den Weg erst suchten, sollten sie langsam — eine andere alte Ordnung[1]) erklärt sogar: „Fuß vor Fuß stellend, als ob sie etwas suchten (pedetemptim ad similitudinem quaerentium quid)“ — vom hohen Chor herabsteigen und „durch die Mitte“ gehen (O II). Der dritte Ordinarius sagt, daß sie aus der Chortür „neben dem Altar der 10000 Märtyrer“[2]) hervorkommen sollten. Wenn sie sich dem Grabe nahten, sangen darin zwei Scholaren, welche die Engel darstellten: „Wen suchet ihr im Grabe, ihr Christusverehrer?“[3]). Die beiden Diakone antworteten ebenso singend: „Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten, ihr Himmelsbewohner.“[4]) Darauf erwiderten die Scholaren: „Er ist nicht hier; er ist auferstanden, wie er es vorhergesagt hatte. Geht, verkündet es.

---

die in der Rückwand des Paulusaltars eingelassen war, sowie in einem das Grab selbst bedeckenden schwarzen Marmorstein hinter dem Altare. Der 3. Ordinarius erwähnt häufig den lapis elevatus, worauf sich die Vorsänger bei einer Statio in medio pavimenti ecclesiae retro altare S. Pauli zu stellen hatten (f. 43, 47v, 66v, 67v u. ö.).

[1]) Lange, 38.

[2]) Die Lage dieses Altares scheint bei Leonhardt a. O. 74 nicht richtig bestimmt zu sein, da nach ihm der Karlsaltar einer Chortüre näher liegen müßte. Vermutlich ist der Nebenaltar gemeint, der dem Sebastiansaltar auf der andern Seite des Mittelaltars entspricht. Zwischen ihm und dem Mittelaltar war eine Tür im Lettner. Nach Leonhardt müßte man an die Chortür zwischen Uhr und Karlsaltar denken.

[3]) Quem quaeritis in sepulchro, o christicolae? Brev. Monast. 1489 u. 1597.

[4]) Jesum Nazarenum crucifixum, o coelicolae.

daß er vom Tode auferstanden ist. Kommt und sehet den Ort, wo er hingelegt war.“ [1]) Jetzt traten die beiden Darsteller der Frauen in das Grab ein, erfüllten es ringsum mit Weihrauch und kehrten „eilends“ zu der Stelle zurück, wo bei der nächtlichen Auferstehungsfeier das Kreuzbild hingestellt worden war, d. h. an den Mittelaltar, bzw. in dessen Nähe. Dort nahmen sie das Kreuz, und während sie es, dem Volke zugekehrt (O II), der eine am rechten, der andere am linken Arm festhielten (O III), stimmten sie „mit lauter Stimme“ die Antiphon an, die der Chor zu Ende sang: „Auferstanden aus dem Grabe ist der Herr: der für uns am Kreuz gehangen hat, alleluja“ [2]). Darauf begannen die Vorsänger des Chores das Tedeum. Inzwischen kehrte der Domklerus prozessionsweise wieder zu seinen Plätzen im hohen Chor zurück. Das Kreuz wurde jetzt ins „Sanktuarium“ gebracht, d. h. in den obersten Teil des Chores neben dem Hochaltar, wo ein Teppich darunter ausgebreitet wurde. Die Domherren legten nochmals eine Opfergabe bei ihm nieder und begannen alsdann die Laudes.

Der „Besuch des Grabes“ enthielt im Vergleich zur „Erhebung des Kreuzes“ eine sinngemäße Steigerung des Festgedankens. War bei der nächtlichen Feier vor der Matutin nur leise gesungen worden, hatte die Erinnerung an das Hinabsteigen Christi zur Vorhölle nur stilles Fürbittgebet für die Verstorbenen oder doch nur ernste Melodien mit wenigen Alleluja geweckt, so wurde jetzt *nach* der Matutin infolge der Worte des Engels die Freudenbotschaft verstärkt, verallgemeinert und „*laut*“ hinausgerufen: das Kreuzbild als Darstellung des Auferstandenen wurde zugleich dem Hochaltar stufenweise näher gebracht. Im übrigen blieb die Dramatik im münsterischen Dom recht wenig entwickelt. Keine der zahlreichen Erweiterungen süddeutscher und rheinischer Kirchen finden wir hier. Weder die Apostelszene, bei der

[1]) Non est hic; surrexit, sicut praedixerat. Ite, nuntiate, quia surrexit a morte. Venite et videte locum, ubi positus erat. Der letzte Satz wird nur in O I erwähnt, fehlt dagegen in O II u. O III, sowie in den münsterischen Brevieren.

[2]) Surrexit dominus de sepulchro: qui pro nobis pependit in ligno. Alleluia.

Petrus und Johannes auf die Botschaft der Frauen hin zum Grabe eilen, noch die Erscheinungsszene, in der Maria Magdalena ihren Herrn und Heiland schaut, noch Teile der Ostersequenz, wie etwa die Befragung der Maria Magdalena durch die Apostel (Die nobis Maria etc.), nahm der münsterische Domritus auf. Nicht einmal das Linnentuch, das sudarium, wurde dort von den Besuchern des Grabes aufgehoben. Letzteres setzte sich, wie es scheint, nur in einzelnen Pfarrkirchen der Diözese durch. So wurde in der Jakobikirche das Linnentuch am Schluß der Grabesszene von den Darstellern des Engels emporgehoben und gezeigt, sodann durch die Darsteller der Frauen zum Kreuze gebracht; dort erhielt es hinter der Dornenkrone bzw. dem Haupte des Gekreuzigten seinen Platz[1]. In Kleve mußten die beiden Scholaren im Grabe, wenn sie die Worte „Kommet und sehet . . ." sangen, gleichzeitig „auf den Ort hinzeigen, wo das Schweißtuch lag (digito indicantes locum, in quo sudarium iacet)". Dann sollte der Stiftsdechant „in das Grab hineinschauen und das Linnen aufnehmen (decanus respiciens in sepulchrum accipiat sudarium)." Hierauf stieg man „schnell" die Stufen zum Chor hinauf, gleichwie bei einer Freudenbotschaft, wandte sich zum Volke hin und sang „feierlich und freudig" die Schlußworte der Szene „Auferstanden aus dem Grabe ist der Herr usw."[2])

III. Prozession und Festmesse.

Ihren Höhepunkt mußte die liturgische Feier im Hochamt des Festtages erreichen. Nach gallikanischem Ritus begann jede Messe mit einer Prozession, durch die der Zelebrant, wie Bischof Germanus von Paris († 576) schreibt[3], „in specie Christi" zum Altar geleitet wurde. Alsdann bewegte sich der Zug des Klerus, ähnlich wie in den morgenländischen Riten, nochmals feierlich durch die Kirche zum Ambon hin, wenn darauf das

[1] Tibus, Die Jakobipfarre 26; vgl. Lange 79 u. o. In Köln war dieser Gebrauch so allgemein, daß ihn sogar die Breviere enthalten, z. B. des oben S. 16 Anm. 1 erwähnte hss. Kölner Brevier saec. XV. f. 131.

[2] Ordinarius der Klever Stiftskirche von 1420 f. 10.

[3] Migne, Patr. lat. 72, 89.

Evangelium verkündet werden sollte. Daher hat in den gallofränkischen Kirchen der Ambon bzw. später der Lettner eine bevorzugte Stellung und oft auch beträchtliche Erhöhung vor dem Chor erhalten. Hier wurde vor Festmessen meistens eine Statio mit Absingen alter Responsorialgesänge eingerichtet.

Zu Münster wird in allen drei Ordinarien eine Prozession vor dem Hochamt mit Responsorial- und Hymnengesang sowie Statio vor dem Ambon bzw. Lettner erwähnt.

Nachdem die drei Kleinen Horen, die Prim, Terz und Sext, gesungen waren, ordnete sich der Klerus zur Prozession. Der Bischof (Weihbischof) oder, wer sonst der Zelebrant des Tages war, verließ in festtäglichen Paramenten mit seiner Begleitung das sog. Armarium, d. h. die heutige Kapelle der Kreuzabnahme, die damals als Sakristei der Domherren diente, und nahm an der oberen Stufe vor dem Hochaltar Aufstellung. Sobald die übliche Choraspersion, diesmal unter dem Gesang des österlichen Vidi aquam, beendigt war, setzte sich die Prozession zum Westportal hin in Bewegung. Erwähnt werden Kerzenträger und 4 Choralisten (Kameräle), die das „große heilige Kreuz“ an der Spitze des Zuges trugen, dahinter „die größeren Fahnen“ (O II), ein Priester, der Weihwasser austeilt, ein Domvikar (subcustos minor) mit einem Stabträger, der für Ordnung sorgt, und zwei kleinere Kreuzfähnchen, alsdann die Scholaren, d. h. die Schüler der Domschule, die Studenten der Theologie (clerici maiores, subdiaconi O II), die Priester „ohne Titel“ (O II), nächst ihnen die Pfarrer der Stadt (plebani O II), die Domvikare, die Stiftsherren von St. Martini, Ludgeri, Mauritz und dem Alten Dom, die Domherren vom Neuen Dom, endlich Chorknaben und Scholaren mit Reliquien, der Subdiakon der Messe mit dem Evangelienbuch[1]), zu seiner Rechten ein Kleriker mit einer Marienstatuette, die Reliquien enthielt, zu seiner Linken ein anderer Kleriker

[1]) In O II liber plenarius genannt. Damit wurden jene mit kostbaren Steinen und anderem Schmuck gezierten Lektionarien bezeichnet, die nicht nur die Textanfänge, sondern die vollständigen Texte der Epistel und Evangelien enthielten. Der Dom hatte ein solches Buch von Bischof Hildebold († 969) geschenkt erhalten.

mit einer vergoldeten Paulusbüste, die ebenfalls als Reli
quiar diente (O II), zuletzt Diakon und Zelebrant der Mess
bzw. der Bischof mit Begleitung, der subcustos maior un
der zweite Stabträger. Nach der Wiedertäuferzeit werde
nicht mehr soviele Reliquien erwähnt. Es werden im
dritten Ordinarius nur noch ein Knabe mit einem
Reliquienschrein, ein Levite mit der Paulusbüste un
zwei Priester, die auf einer Bahre die vergoldete Marien
statue trugen, genannt[1]). Fehlte der Bischof bei de
Prozession, so sollten sich Zelebrant und Leviten nähe
dem „großen Kreuz" der Spitze des Zuges einordner
ein Zeichen, daß gerade das Christusbild das Wesentlich
bei dieser Feier bedeutete: „Christus, der Auferstande
führt die Seinen triumphierend in das Reich seine
Vaters ein": das ist es, was damals wie heute di
Prozession vor dem Hochamt den Gläubigen veranschau
lichen soll.

Nach Verlassen der Domkirche umzog man den Dom
platz. Der älteste Ordinarius erwähnt dabei nur de
Responsorialgesang Cum rex gloriae und den Hym
nus Salve festa dies. Die beiden späteren Ord
narien aber lassen den Domklerus zuerst eine Antipho
zu Ehren des h. Paulus im sog. Alten Dom[2]), sodan
den Versus Advenisti des mehrfach erwähnten Respon
sorialgesangs Cum rex gloriae in der Jakobikirche
singen. Der Hymnus Salve festa dies[4]), der no
heute in der österlichen Zeit den verbreitetsten Prozessions
gesang bildet, stammt von Venantius Fortunatus († u
600 als Bischof von Poitiers) und paßt vorzüglich zu

[1]) O III zählt im Anhang die einzelnen Reliquien auf, die i
der Paulusbüste und in der vergoldeten Marienstatue enthalte
waren.

[2]) Ursprünglich wurde der vom h. Ludgerus erbaute Dom s
genannt. Als dieser 1377 niedergelegt wurde, ging der Name a
die 1242 erbaute Bischöfliche Kapelle über, die nördlich von de
beiden Domtürmen noch bis zum Jahre 1875 stand.

[3]) Die Jakobikirche, die ungefähr in der Mitte des Domplatze
zwischen Paradies und heutigem Landesmuseum ihren Platz hatt
war seit dem 13. Jahrh. Pfarrkirche für die Angehörigen und di
Dienerschaft der Domgeistlichen. Im 14. Jahrh. neuerbaut, wurd
sie zu Anfang des 19. Jahrh's. niedergelegt.

[4]) Analecta hymnica 50, 79 f.

Umzug auf dem damals bereits mit Linden geschmückten Domplatz; bringt er doch das Aufblühen der Frühlingsnatur als Huldigung an den auferstandenen Christus in klassischen Distichen zum poetischen Ausdruck:

„Gruß dir, festlicher Tag, verehrungswürdig für immer,
Da die Hölle bezwang Christus und himmelan fuhr!
Sieh', es bezeuget der Erd', der wiedergeborenen, Schönheit,
Wie mit dem Geber zugleich jegliche Gabe gekehrt.
Dem aus des Tartarus Nacht siegreich heimkehrenden Heiland
Kleidet der Wald sich in Grün, schmückt sich mit Blumen die Flur.
Der die Hölle bezwang, den Gott, der hoch über Sternen
Thront, ihn preisen das Licht, Himmel, Gefilde und Meer.
Gott der Gekreuzigte, seht, beherrschet jetzo das Weltall,
Und den Schöpfer empfängt jedes Geschöpf mit Gebet."

(Übers. v. L. Dreves.)

Der Gekreuzigte zog als „König der Glorie" der Prozession voran; sein Bild wurde in den Dom hinein durch den Mittelgang zum Ambon bzw. Lettner getragen. Im Vorübergehen legten die Domherren auf dem Paulusaltar nochmals eine Opfergabe nieder (O III), dann stellten sich alle zur Statio im Mittelschiff der Kirche vor dem Kreuzaltar auf. Die Sänger begannen das Responsorium Sedit angelus[1]).

„Es saß ein Engel am Grabe des Herrn, mit strahlendem Gewande bekleidet. Als ihn die Frauen sahen, blieben sie, von überaus großem Schrecken erfaßt, von Ferne stehen. Da sprach der Engel zu ihnen: Fürchtet euch nicht; ich sage euch, daß jener, den ihr unter den Toten sucht, schon lebt, und mit ihm ist das Leben der Menschen wieder erstanden, alleluja."

[1]) Latein. Text nach dem münsterischen Missale von 1520, s. diese Zeitschr. 75 (1917) 89. Man vgl. dazu das Gemälde „Der Engel am Grabe" von Hermann tom Ring im Dom zu Münster, das ursprünglich laut Inschrift als Altarbild zu einem Altar (vielleicht des Alten Doms?) gehörte, der zur Ehre ss. Trinitatis, B. Mariae V. et sancti sepulchri gestiftet war, gemalt 1594.

Währenddessen waren zwei Domherren zum Ambon bzw. Lettner über dem Kreuzaltar hinaufgestiegen und sangen von dort zur Kirche herab den 1. Versus:

„Den, der im Fleische gekreuzigt wurde, lobet und den, der euretwegen begraben wurde, preiset und den der jetzt vom Tode auferstanden ist, betet an!"

Der Chor drunten in der Kirche wiederholte die Repetenda: „Fürchtet euch nicht usw." und zog zu seinen Plätzen im hohen Chore weiter. Dann sangen zwei Domvikare neben dem Hochaltar stehend zum Volke hingewandt den 2. Versus:

„Erinnert euch dessen, daß er vorausgesagt hat, der Menschensohn müsse gekreuzigt werden und am dritten Tage wieder auferstehn, alleluja!"

Nunmehr folgte sogleich das Hochamt. Der Auferstandene trat im Namen der Seinigen vor den himmlischen Vater hin mit den Worten des Introitus: Resurrexi et adhuc tecum sum . . .

Bemerkenswert ist zunächst, daß der Meßgesang im Dom zu Münster mit Tropen ausgezeichnet war. Wie man heute an höheren Festtagen mehrstimmige Messen aufzuführen pflegt, gab man im Mittelalter der höheren Festfreude vorzüglich durch die Tropierung Ausdruck, die allen Jubilationen der Melodie besondere Texte unterlegte. Als Sequenz benutzte man die aus dem X. Jahrhundert, von Notker Balbulus aus St. Gallen stammende Laudes salvatori[1]), die 22 Strophen von ungleicher Länge umfaßt. Erst von Strophe 16 an wird das Thema vom Osterfest in ähnlicher Weise wie durch den Hymnus des Venantius Fortunatus behandelt, teilweise sogar mit den gleichen Ausdrücken[2]). An vielen Orten dienten überhaupt nur die letzten Strophen als eigentliche Sequenz. Im Tropus zum Offertorium Terra tremuit et quievit, dum resurgeret in iudicio Deus wird kurz des jüngsten Gerichtes gedacht, zugleich aber der Hoffnung für die Erlösten Ausdruck gegeben.

Besonders wertvoll sind uns einige Bemerkungen des 2. und 3. Ordinarius über die Kommunionaus-

[1]) Analecta hymnica 53, 65 ff.

[2]) Vgl. z. B. Favent igitur resurgenti Christo cuncta gaudiis: flores, segetes . . . astra, solum, mare . . . u. unten S. 43 Anm. 3.

teilung. Trotzdem die Dienerschaft und die Angehörigen der Domgeistlichkeit eine eigene Pfarrkirche in der Jakobikirche besaßen und dort die Osterkommunion empfangen mußten, fanden sich gleichwohl auch im Dom zur späten Stunde des Hochamtes noch Kommunikanten ein, vielleicht Laien-Domherren und Schüler der Domschule. So gibt denn der 2. Ordinarius die Anweisung, daß für diese „einige von den Domherren die Versus Venite mit ihrer Fortsetzung" singen sollten. Der 3. Ordinarius bestimmt noch deutlicher, daß ein Domvikar oder der Küster (alvinus seu sacrista) sich rechtzeitig nach der Zahl der Kommunikanten erkundigen und die nötigen Hostien zur Konsekration bereitstellen müsse. Nach der Wandlung sollten sich die Kommunikanten „hinter dem Altare in geziemender Ordnung" aufstellen[1]). „Während der Kommunionspendung mögen einige Verse oder Tropen (versus aliquot sive tropi) durch die Vorsänger des Chores gesungen werden". Endlich heißt es noch, daß auch Ablutionswein gereicht werden soll.

Welches sind nun diese Versus Venite oder diese Tropen zur Kommunion gewesen? Man könnte zuerst an den Vers Venite, benedicti patris mei, possidete regnum etc. denken, der im gallikanischen Ritus, mit Gloria Patri untermischt, als sog. Trecanum dreimal zur Kommunion in jeder einfachen Tagesmesse gesungen wurde[2]). Indessen ist es wahrscheinlicher, daß andere vom griechischen Ritus inspirierte, in Frankreich, Italien und Deutschland

---

[1]) Der Hochaltar lag ehemals, bevor durch Gerh. Gröninger 1622 der heutige Paulushochaltar errichtet wurde, mehr nach vorne auf dem Chore, dort, wo die Statuen der Apostel Paulus und Petrus an der Chorwand darauf hindeuten. Er war nämlich im Unterschied von dem im Mittelschiff stehenden Johannes- und Paulusaltar (gewöhnlich nur Paulusaltar genannt) den beiden Apostelfürsten Paulus und Petrus zugleich geweiht, und zwar dem hl. Paulus als dem Patron der Domkirche an erster Stelle! Die Apsis, die neben und hinter ihm lag, hieß das „Sanktuarium" und hatte, wie es scheint, neben dem Sakramentshäuschen einen Zugang von der Rückseite her.

[2]) Vgl. F. Probst, Die abendländ. Messe vom 5.—8. Jh., Münster 1896, 55 u. H. Lietzmann, Kleine Texte für Vorlesungen u. Uebungen, Ordo missae Romanus et Gallicanus, Liturg. Texte II², Bonn 1923, 28.

weit verbreitete Verse benutzt wurden, die eigens für Osterr bestimmt waren und gerade dem Tropus zur Osterkommunion vorausgeschickt wurden[1]). In der Übersetzung lauten sie: „Kommet, ihr Völker, zum heiligen und unsterblichen Mysterium und zum Opfermahl. Mit Furcht und Glauben laßt uns hinzutreten, mit reinen Händen laßt uns die Kommunion als Geschenk für unsere Buße empfangen. Da ja das Lamm Gottes um unseretwegen sich dem Vater zum Opfer dargebracht hat, laßt uns dieses allein anbeten; laßt uns es preisen mit den Engeln singend: Alleluja"[2]). Der nachfolgende Tropus lautete „Lob, Ehre, Ruhm sei unserm Gott, Schmuck und Herrschaft unserem Könige, welcher der Preis unserer Erlösung geworden ist. Pascha nostrum immolatus est Christus alleluia. Unsere Sünden hat er selbst getragen, und wegen unserer Frevel ist er geopfert worden. Itaque epulemur in azymis sinceritatis et veritatis. Der Löwe vom Stamme Juda ist heute auferstanden von den Toten. Alleluia." Die Worte der Communio, die der Tropus umrankt, habe ich lateinisch belassen[3]).

Nachmittags wurde die Vesper durch das österliche Kyrie eingeleitet und mit einer neuen Statio vor dem Lettner sowie Inzensation des Taufbrunnens verbunden. Es sind das alte Gebräuche Jerusalems, die auch die

---

[1]) Vgl. J. Schuster, Liber sacramentorum IV, Turin-Rom 1922, 191. Mit dem nachfolgenden Tropus finden sie sich in dem oben erwähnten Cod. Vatic. lat. 4770, f. 118 u. 118v. Vgl. auch Ad. Reiners, Die Tropen-, Prosen- u. Präfationsgesänge, Trier 1884, 79, wo sie aus einer Hs. der Abtei Prüm mitgeteilt werden.

[2]) Venite populi ad sacrum et immortale mysterium et libamen agendum (Reiners: sumendum). Cum timore et fide accedamus, manibus (Reiners: cordibus) mundis penitentie munus communicemus. Quoniam agnus dei propter nos patri sacrificium propositum est, ipsum solum adoremus, ipsum glorificemus cum angelis canentes (Reiners: clamantes): Alleluia. Cod. Vatic. lat. 4770 f. 118.

[3]) Laus, honor, virtus deo nostro: decus et imperium regi nostro, qui pretium redemptionis nostrae. Pascha nostrum etc. Peccata nostra ipse portavit et propter scelera nostra ablatus est. Itaque etc. Leo de tribu Juda hodie resurrexit a mortuis. Alleluia. Cod. Vatic. lat. 4770 f. 118v. Ebenso in der Prümer Hs., vgl. Reiners. a. O. 79 u. Blume in Analecta hymnica 49, 194 Anm.

römische Kirche früh angenommen hat. Die Weihe der Osterspeisen, insbesondere der Ostereier, fand in den Pfarrkirchen nach den Frühmessen statt[1]).

IV. Die spätere Entwicklung bis zur Gegenwart.

Dem Geist und Geschmack der veränderten Zeit entsprechend wurde zu Münster im Jahre 1712 bei Einführung der neuen Agende die visitatio sepulchri völlig beseitigt, dagegen die levatio crucis in der Nacht ein wenig erweitert, sowie die Prozession vor dem Hochamte theophorisch ausgestaltet.

Auf Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, gleichzeitig Kurfürst von Köln, Bischof von Hildesheim und Lüttich († 1688), waren nämlich zwei Bischöfe einander gefolgt, die als Schüler der Jesuiten im Collegium Germanicum zu Rom ihre Ausbildung erhalten hatten[2]), Friedrich Christian, Freiherr von Plettenberg († 1706), und Franz Arnold, Graf von Wolff-Metternich zur Gracht († 1718). Ersterer, der schon unter seinem Vorgänger als Domdechant, Geheimer Rat und Kammerpräsident in Münster tätig gewesen war, sorgte durch eine Stiftung dafür, daß ähnlich, wie es damals in den deutschen Jesuitenkirchen, vor allem in Baiern, geschah, auch im Dom zu Münster vom Gründonnerstag bis zum Ostermorgen im Grabe vor ausgesetztem Allerheiligsten Betstunden „zum Gedächtnis der Einsetzung des hh. Sakramentes, der Grabesruhe des Erlösers und seiner Auferstehung" gehalten wurden[3]). Gebräuche Italiens und

[1]) Zur Geschichte der dreifachen Ostervesper vgl. Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der Liturgik, Freiburg 1912, II 657, zur Speisenweihe am Osterfeste A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Freiburg 1909, I 575—603. Im Dom zu Münster wurde nach einer Randbemerkung des Succentors Kock in O II die dreifache Vesper noch bis „gegen 1761" beibehalten, nachher jedoch vereinfacht, indem man die Statio in der Kirche unterließ. Die Randbemerkung lautet: „Quod hic notatur de statione, temporibus meis adhuc erat in usu, dum eram scholaris; sed postea circa 1761 abolitum. G. H. Kock, succentor m. p." Vgl. auch Stapper, Die Feier des Kirchenjahres usw. (Zeitschr. 75 [1917]) 90 f. Die dort nach dem Missale v. 1520 erwähnten Benediktionen sind auch im Missale v. 1481 auf Rittergut Offer gen. Ruhr enthalten.

[2]) A. Theiner, Geschichte der geistl. Bildungsanstalten, 444 f.

[3]) H. Kock, l. c. IV 38s.

besonders der Stadt Rom, wo sich gerade um jene Zeit das sog. Vierzigstündige Gebet (in Erinnerung an die 40 Stunden der Grabesruhe Christi) immer mehr verbreitete, wirkten dabei vorbildlich mit. Auch wurde damals die Kapelle im südlichen Domturm grottenartig als „Heiliges Grab" ausgestaltet. Entwürfe zu ihrer künstlerischen Ausschmückung bewahrt noch heute das Landesmuseum auf[1]).

Die neue Agende, die Bischof Franz Arnold 1712 herausgab, enthält alsdann für die Feier in der Osternacht folgende Anweisungen:

„Zur festgesetzten Stunde" soll der Priester mit Ministranten, die Kerzen (oder Fackeln) und Weihrauch tragen, zum Grabe gehen und das dort liegende Kreuzbild inzensieren. Nachdem er dieses erhoben hat, soll er sich dem Volke zuwenden und dreimal, jedesmal in höherer Tonlage, die Antiphon anstimmen, die der Chor zu Ende führt: „Surrexit dominus de sepulchro etc. Auferstanden aus dem Grabe ist der Herr, der für uns am Kreuze gehangen hat, alleluja, alleluja, alleluja." Das war ehemals der Abschluß des Besuches der Frauen am Grabe gewesen; jetzt sollte es sich unmittelbar der Erhebung des Kreuzes anfügen und die Einleitung zur ersten Festprozession bilden. Die Agende läßt nämlich weiterhin alle Anwesenden sich still zur Kirche hinausbegeben und draußen dreimal mit dem Gesang der Ostersequenz Victimae paschali laudes das Gotteshaus umziehen. Jedesmal, wenn der Priester an das Hauptportal gelangt, klopft er mit dem Schaft des Kreuzes an die Türe und singt: „Tollite portas principes vestras etc. Öffnet eure Tore, ihr Fürsten, und es wird einziehen der König der Herrlichkeit." Ein Sänger im Innern der verschlossenen Kirche antwortet fragend: „Quis est iste rex gloriae? Wer ist jener König der Herrlichkeit?" Beim dritten Mal wird „mit Geräusch" (gleichsam einen Kampf mit feindlichen Mächten andeutend) die Türe geöffnet, die Orgel beginnt zu spielen, und die Prozession zieht unter dem Gesang des deutschen Kirchenliedes „Christus ist

[1]) Laut freundlicher Mitteilung des Museumsdirektors Prof. Dr. Geisberg.

aufferstanden" (1894: Christ ist erstanden) in die Kirche ein. Am Hochaltar folgt das Tedeum, während dessen beim Verse Te ergo quaesumus das Volk mit dem Kreuz gesegnet wird. Jetzt erhält das Kreuz seine Aufstellung an der Evangelienseite des Altares bis zum Feste Christi-Himmelfahrt.

Auch in diesem Ritus sind die Spuren hohen Alters unverkennbar. Schon im Evangelium Nicodemi[1]) wird geschildert, wie Christus bei seinem Hinabsteigen zur Vorhölle mit den Worten des Ps. 23, 9 Tollite etc. seine Ankunft anzeigt, wie dann Satan und die übrigen höllischen Mächte sich zwar zum Widerstand rüsten, aber nach kurzem Kampfe überwunden werden. In Verbindung mit dreimaligem Pochen an der Kirchentüre, das anscheinend aus der Liturgie Jerusalems stammt[2]), wurde diese Szene im Mittelalter sowohl bei Osterspielen als auch beim Volksschauspiel[3]) gern benutzt, um den Sieg Christi über die „Pforten" (= Herrschaft) der Hölle dramatisch darzustellen. In etwas veränderter Auffassung ging sie in die neuzeitlichen Ostergebräuche fast aller Diözesen Deutschlands über. Der Gedanke an das Hinabsteigen zur Vorhölle trat dabei aber mehr und mehr zurück, nur der Einzug Christi in das Himmelreich oder in das Reich der Gnade, in sein mystisches Reich, die Kirche der Erlösten, blieb. Das Osterlied nach Oeffnen der Kirchentüre soll die Freude über den Sieg Christi und über die Entfernung aller Hindernisse des Heiles anzeigen.

An zweiter Stelle enthält die Agende des Jahres 1712 eine Neuordnung der Prozession vor dem Hochamt des Osterfestes (S. 301 f.). Nach der üblichen Aspersion

[1]) Tischendorf, l. c. 397 ss. 429 ss.

[2]) Vgl. A. Rücker in „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft" III, Münster 1923, 78 ff. Ueber die Behandlung der Höllenfahrt Christi in der morgenländischen Ikonographie vgl. Herzog Johann Georg von Sachsen in „Histor.-polit. Blätter" 168 (München 1921,) 154 ff. Im römischen Ritus findet sich die Zeremonie an der Kirchentüre heute bei der Kirchweihe sowie, verkürzt, bei der Palmenprozession.

[3]) Bei der Prozession findet sich die Szene z. B. zu Kleve um 1420, beim Spiel zu St. Gallen, Mone, Schauspiele des Mittelalters, Karlsruhe 1846, 124 ff. Außerdem vgl. Wirth a. O. 98 ff. (Spiele von Innsbruck, Wien, Redentin, Erlau, Frankfurt u. a. O.).

soll das hh. Sakrament aus dem Tabernakel genommen und damit sogleich ein sakramentaler Segen unter dem Gesang der österlichen Schlußstrophe aller Hymnen Deo Patri sit gloria etc. erteilt werden. Hierauf wird eine theophorische Prozession durch oder um die Kirche gehalten. Als Gesänge werden das Responsorium Christus resurgens (jedoch mit einem neuen Versus Mortuus est semel etc.), der Osterhymnus Ad regias agni dapes, die Große marianische Antiphon Regina coeli und das Responsorium Isti sunt agni novelli bezeichnet. Nach Rückkunft soll der Priester das Allerheiligste auf den Altar stellen und an dessen Fuß den Versikel Haec dies, quam fecit dominus etc. nebst Oration singen.

Wo man am Grabe bis zum Samstagabend Anbetungsstunden vor dem Allerheiligsten gehalten hatte, nahm man das hh. Sakrament auch schon bei der ersten Prozession, bei der nächtlichen Auferstehungsfeier, aus dem Tabernakel des Grabes heraus und übertrug es unter deutschen Gesängen zusammen mit dem Kreuze zum Hochaltar (im Dom zum Mittelaltar)[1]). So erhielt hier auch die nächtliche Prozession theophorischen Charakter.

Im Dom fand die erste Prozession während des 18. Jahrhunderts um 3 Uhr nachts statt, zur Zeit der sog. „Ucht“ [2]). Ihr schloß sich feierlicher Gesang der Matutin und Laudes an. Um ½10 Uhr versammelte man sich zur zweiten Prozession, wobei diesmal das hh. Sakrament fehlte, aber die althergebrachte Statio im Mittelschiff der Kirche vor dem Lettner ausgeführt wurde. Das Hochamt schmückte nunmehr ein eigener Domchor mit musikalischer Aufführung und polyphonem Gesang. In den Pfarrkirchen hielt man vermutlich oft beide Osterprozessionen theophorisch, u. zw. mit deutschen Osterliedern.

Da im Laufe der Zeit die Expositionen mit Segenspendung und die theophorischen Prozessionen in Deutschland gar zu häufig geworden waren, entstand gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein Bestreben zu deren Einschränkung;

[1]) So nach einem Ordo officii divini ecclesiae cathedralis Monasteriensis pro anno 1858.

[2]) Morgendämmerung, (altsächs. ahte).

Infolgedessen übernahm die Collectio rituum dioecesis Monasteriensis, die 1894 herausgegeben wurde, zwar die nächtliche Auferstehungsfeier in der Form der Agende von 1712 fast unverändert[1]); sie beseitigte aber die dreitägige Exposition im Grabe[2]). Außerdem gestattete sie nur noch dort, wo es „alter Gebrauch" ist (ex antiqua consuetudine, S. 95), eine vereinfachte theophorische Prozession vor dem Hochamt (ohne Segenserteilung beim Auszug).

Seither findet im Dom zu Münster am Osterfeste um 4 Uhr morgens die Auferstehungsfeier statt, der sich Stillmessen für die zahlreichen Kommunikanten anschließen. Sodann folgt um 1/2 10 Uhr ein feierliches Pontifikalamt mit polyphonem Gesang. Dem Pontifikalamte geht ein „Umzug" (circuitus) um den Domplatz voraus, wobei der Ostergruß des Bischofs Venantius Fortunatus Salve festa dies von Knaben vorgetragen wird. Die Domgeistlichkeit wiederholt nach jedem Distichon die erste Liedstrophe[3]). Als Abschluß des Pontifikalamtes dient eine feierliche Erteilung des päpstlichen Segens durch den Bischof

[1]) Münster 1894, 73 ff. Es wird nur noch ein Versikel mit Oration nach dem Tedeum hinzugefügt.

[2]) Fast alle süddeutschen Diözesen haben die Exposition in triduo sacro hebd. mai. beibehalten, vgl. die Coll. rituum der Diözese Straßburg, Straßb. 1898, u. Rituale Passaviense, Passau 1893. In den Teilen der Diözese Straßburg, die ehemals zum Bistum Basel gehörten, findet die Auferstehungsfeier am Vorabend vor Ostern statt. Das Allerheiligste wird aus dem Tabernakel des Grabes genommen; der Priester stimmt dreimal die Antiphon Surrexit dominus etc. an, dann folgt die Prozession mit dem deutschen Osterlied „Christ ist erstanden", Hierauf Victimae paschali, O filii et filiae, Salve festa dies, Regina coeli und zuletzt am Altare Tedeum mit Tantum ergo und Segen. Im Bistum Passau wird ebenfalls abends das hh. Sakrament zuerst einige Augenblicke im Grabe still adoriert, dann inzensiert. Der Priester singt Versikel und Oration, nimmt das Allerheiligste in die Hand, stimmt dreimal deutsch den Vers „Christ ist erstanden" an und läßt die Prozession beginnen, bei der wiederum deutsche Osterlieder gesungen werden. Zum Schluß folgt am Hochaltar Versikel und Oration, Tedeum und sakramentaler Segen. Damit stimmt die Auferstehungsfeier in der Erzdiözese München-Freising fast völlig überein.

[3]) An 5. Stelle wird das rätselhafte Distichon benutzt: Nobilitas anni, mensium decus atque dierum, Horarum splendor saecula cuncta fovens. Gemäß der Auffassung des Notker Balbulus (s. oben S. 36 Anm. 2) dürfte die Lesart scripula cuncta favent vorzuziehen sein. Vgl. Anal. hymn. 50, 80.

von Münster, worauf zuletzt noch ein deutsches Osterlied die weiten Hallen des Doms, die in der Regel fast bis auf den letzten Platz gefüllt sind, mächtig durchbraust.

V. Beilagen: Texte.

a. Aus dem 2. Domordinarius (ca. 1489) f. 39 ss.[1])

In sancta nocte pasche. Antequam pulsentur matutine, excitentur fratres[2]) et conuenient in choro. Tunc oriente die sacerdos indutus cappa pretiosa cum incensu in manu, quem duo pueri cum luminibus cum altis antorticijs[3]), duo cum crucibus vexillatis precedunt, vadit ad sepulcrum et dat incensum. Tunc decanus et maiores accedant et leuant crucem, et tunc submissa voce cantamus Christus resurgens[4]) deuoto corde exportantes (crucem) de loco sepulcri et ponentes ad parietem iuxta altare s. Sebastiani[5]) et offerentes. Et tunc omnes pulsentur campane. Interim quod offerimus, pulsentur matutine. Quibus pulsatis intramus chorum, et incipit sacerdos hoc modo: In resurrectione tua, Christe, alleluia. Domine, labia mea Deus in adiutorium.[6]) Duo capellani intitulati presunt

[1]) Die entsprechenden Texte des 1. Domordinarius finden sich abgedruckt bei Stapper, Die Feier des Kirchenjahres usw. Zeitschr. 75 (1917) 155 f. Alle Abkürzungen sind von mir aufgelöst. Die Zeichensetzung ist dem heutigen Gebrauche entsprechend geändert; im übrigen aber ist die alte Rechtschreibung beibehalten.

[2]) „Brüder" ist die ältere Bezeichnung für die Domherren; sonst werden sie kurz „die Herren" (domni, in O III domini) genannt. In Urkunden des 12. Jahrhunderts finden sie sich als fratres Monasterienses in maiori monasterio und fratres de maiori ecclesia S. Pauli (im Unterschied von den Kanonikern des Alten Doms, den fratres de veteri monasterio) bezeichnet. Vgl. A. Tibus, die Stadt Münster 9.

[3]) „Faces, quas vulgo nominant tartysen", Ordinarius der Jakobikirche bei Tibus, Die Jakobipfarre 2. In O III werden sie taedae seu tortae faces, auch taedae tortae genannt.

[4]) Die vollständigen Texte s. oben S. 26 ff.

[5]) s. oben S. 28 Anm. 4.

[6]) In den alten münsterischen Brevieren wird die Matutin zu Ostern durch den Eröffnungsvers In resurrectione tua, Christe, alleluia: coelum et terra laetentur, alleluia eingeleitet. Die übrigen Worte bezeichnen weiterhin den Anfang der Matutin.

choro. Inuitatorium Alleluia, alleluia, alleluia. Venite etc. secundum libros.

Hic nota, quod infra tercium responsorium duo diaconi dalmaticis induantur ad faciendam representationem, que eadem die fieri solet. Inter cantandum responsorium Dum transisset egredietur processio in nauim ecclesie ad stationem. Finito responsorio et statione disposita incipiunt hi, qui prestant choro: Maria Magdalena. Interim duo predicti diaconi portantes thuribula descendunt de choro, transeuntes per medium versus locum sepulture, et precedunt eos duo scholares cum luminaribus. Cum peruenerint ad locum, erunt in sepulcro duo scholares (f. 39 v.) cantantes loco angeli: Quem queritis? Diaconi respondent: Ihesum Nazarenum. Et iterum angeli: Non est. Tunc diaconi dantes incensum redeunt cito per medium. Tenentes crucem versi ad populum incipiant alta voce „Surrexit dominus de sepulcro", quam antiphonam chorus percantat. Tunc qui presunt choro, incipiunt Te Deum. Et sic intramus chorum. Tunc tenetur crux ad gradum sanctuarij, et rursum offerunt singuli.[1])

(f. 40) Sexta dicta sacerdos et ministri solemniter induti et scholares portitores reliquiarum albis et sericis indutiet portitores crucis ante gradum pro more disponuntur hoc modo: per medium stabit subdiaconus tenens plenarium[2]), in cuius dextero latere stabit tenens imaginem beate Marie. Ex altera parte stabunt reliquie beati Pauli. In duobus lateribus in fine stabunt duo scholares portantes duas cruces vexillatas. Versus chorum decani[3]) stabit scholaris cum aqua benedicta. Sacerdos et diaconus collateraliter iunguntur choro prepositi.[4])

Tunc incipiunt hi, qui choro presunt, Vidi aquam[5]) et sacerdos (episcopus suffraganeus)[6]) facit aspersionem, primum ministris, deinde his, qui choro presunt, postea

[1]) singuli nachträglich getilgt.
[2]) ſ. oben S. 33 Anm. 1.
[3]) chorus decani = Epiſtelſeite des Chores, da an ihr der Domdechant den erſten Platz einnimmt.
[4]) chorus praepositi = Evangelienſeite, woran der erſte Platz für den Dompropſt beſtimmt iſt.
[5]) Der ſonntägliche Aſperſionsgeſang in der öſterlichen Zeit.
[6]) Nachtrag am Rand.

ei. qui maior est in choro, et sue parti. Post aspersio
nem absque collecta incipiunt cantores statim In di
resurrectionis cum responsorio Angelus domini
Exit processio per medium monasterium[1]). Vexill
maiora portantur in processione. Post vexilla precede
subcustos cum baculo et unus camerarius[2]) et scholari
cum aqua benedicta, quam presbyter deputatus projicit
deinde duo cruces, postea portitores reliquiarum, dei
subdiaconus et qui ei adiunctus fuit, postremo sacerdo
et diaconus, et scholares post hoc in ordine suo. Pos
scholares clerici maiores, subdiaconi, deinde sacerdote
sine tytulis, post sacerdotes plebani[3]) secundum pre
rogatiuas suas, si interfuerint, post eos vicarij[4]) secun
dum ordinem suum, post vicarios illi[5]) de s Martino
de s. Ludgero, de s. Mauritio, de s. Paulo,[6]) si inter
fuerint. Ad vltimum vero domni maioris ecclesie bin
et (f. 40v) bini; sic egredimur.

Si vero episcopus celebrauerit, tunc portitores reli
quiarum, subdiaconus et diaconus episcopusque sequuntu
processionem, et subcustos maior cum baculo et alte
camerarius.

Sic procedentes cum responsorio Angelus domin
intramus ad s. Paulum.[7]) Ibi statione disposita statin
duo canonici maioris ecclesie cantabunt Populu
acquisitionis. Chorus respondet Christus resur
gens. Finita antiphona, qui presunt choro, imponun

[1]) Monasterium ist hier wie öfter die Bezeichnung für die Domkirche.
[2]) Camerarii sind die heutigen Stabträger (in O III camerari
stipiferi), die ursprünglich die camera der Choralisten oder Kameräl
zu besorgen hatten. Ueber letztere vgl. Tibus, Die Jakobipfarre 54.
[3]) D. h. die Pfarrer.
[4]) D. h. die Domvikare.
[5]) Die Stiftsgeistlichen der übrigen Kollegiatkirchen von Münster.
[6]) Gemeint sind die Stiftsherren vom sog. Alten Dom. Als die
von Ludgerus errichtete älteste Domkirche 1377 niedergelegt und an
ihrer Stelle der heutige Kreuzgang und Herrenfriedhof angelegt
wurde, übertrug man den Gottesdienst des zweiten Kapitels, das
Bischof Burchard († 1118) begründet hatte, in die westlich an den
Kreuzgang anstoßende, 1875 beseitigte bischöfliche Palastkapelle. Auf
diese ging auch der Name „Alter Dom" über.
[7]) Zur Lage des sog. Alten Doms vgl. den Grundriß bei
C. A. Savels, Der Dom zu Münster, Münster 1904, 57 sowie
Tafel 11 u. 12 in „Westfalen" VI (1914), Heft 3.

antiphonam Cum rex glorie, et sic eximus et facimus solemnem processionem per circuitum curie in cappis sericis. Ad s. Jacobum[1]) intramus, vexillis et sancta cruce foris stantibus. Ibi cantamus Aduenisti desiderabilis. Finita antiphona statim duo scholares imponunt Salue festa dies. Cum istis versibus perficimus circuitum curie, et disposita statione in medio ecclesie nostre incipiunt cantores Sedit angelus. Tunc duo canonici ex iussu decani in ambone[2]) super primum altare cantabunt Crucifixum. Quibus respondens chorus redit ad chorum cantans Nolite metuere. Deinde duo sacerdotes iuxta maius altare cantabunt alium versum Recordamini. Tunc cum tropis incipitur missa secundum libros . . .

Hec dies[3]) canitur stando. Ad versum sedemus; similiter fit ad Alleluja et offertorium cum versibus[4]) . . .

(f. 41) Hodie ante communionem accedunt, qui communicare velint, et interim cantant aliqui de canonicis versus Venite[5]) cum sequentibus. Vinum, quod ad communicandum necessarium est,[6]) prouidebunt duo subcustodes ter in anno: in pascha, penthecostes, natiuitate domini. Communione peracta cantatur communio. Finita missa et data benedictione dicetur nona.

b. Aus dem 3. Domordinarius (1599 u. 1696) f. 34s. bzw. 48s.

In sacratissima nocte paschae. Post primam horam noctis campanarius asserem volubilem

[1]) Zur Lage der Jakobi-Pfarrkirche vgl. Tafel II bei Savels, a. O.

[2]) Der Ambon, der vor Errichtung des heute im Landesmuseum aufgestellten kunstvollen Lettners zur Verlesung der Evangelien diente, war über dem Mittelaltar, wie Kock, Ser. episc. III 99 schreibt, „allzu hoch" angebracht. Zu den Texten vgl. oben S. 36.

[3]) Das Graduale der Ostermesse.

[4]) Auch im sog. Gregorianischen Antiphonar (Migne P. l. 78, 678) ist das Osteroffertorium Terra tremuit noch mit einigen Versen verbunden.

[5]) s. oben S. 37 f.

[6]) Durch münsterische Diözesanstatuten war zwischen 1275—1295 angeordnet worden, daß den Kommunikanten Ablutionswein gereicht werden müsse. Tibus, Die Jakobipfarre 80.

pulsabit ligneo malleo, (1599 f. 34v.) circumiens emuni
tatem ut heri in vigilia paschae. Infra secundam e
tertiam horam domini subleuabunt s. crucem. Succento
ordinabit juvenes duos, qui ferent cereos in superplicijs[1])
quos tamen praecedent duo chorales tortas ferente
faces[2]); hos sequentur vexilla; tandem subsequitu
sacerdos festiuali vestitus cappa, thuribulum gestans
et sic una ibunt ad sepulchrum, quod thure adolet
Domini intrant in monumentum et tollunt s. crucem
Sacerdos vertens se cum suis ministris praecedit, ut
accessit. Confestim campanarius pulsabit magnis cam
panis. Nullius ecclesiae campanae sonitu
dabunt, antequam summae aedis campa
nae dent sonum. Cruce, ut praefertur, leuat
canetur bassa voce Christus resurgens[3]) et interi
ponetur crux ad columnam s. Sebastiani altari proxi
mam. Finito responsorio incipietur antiphona Cun
rex gloriae et domini canonici, vicarij et officiante
offerent. Antiphona cantabitur tractim, usque du
oblationes ab omnibus fiant, hinc et hinc crucibus e
luminaribus stantibus. Interim dum haec fiunt, pul
sabitur ad matutinas paruis in ordine campanis, tun
campana apostolica[4]) post campanam chori. Poste
compulsabitur magnis campanis, et accendentur omni
luminaria supra et infra in toto choro existentia, e
sedebit chorus, donec pulsare desinat. Cum campana-
rius cessauerit pulsare, incipiuntur matutinae hoc modo
In resurrectione tua, christe, alleluia
Domine, labia. Deus in adjutorium.[5]) Domin
sacellani praecinent choro, in pretiosissimis cappis
Invitatorium Alleluja, alleluja, alleluja. Psal-
mus Venite. Canonici cantent antiphonas.

Ultima lectio quando legitur, duo leuitae retro
altare vestiunt se albis et tunicis candidis; quo peracto
duo pueri lumina ferentes praecedunt superplicijs induti.
Sed prius responsorium repetitur Dum transisset

[1]) Superpellicia, weitärmelige Rochetts.
[2]) Vgl. oben S. 44 Anm. 3.
[3]) Vgl. oben S. 44 Anm. 4.
[4]) Vermutlich ist die Petrusglocke gemeint, gestiftet um 1265.
[5]) Vgl. oben S. 44 Anm. 6.

sabbatum, tunc duo candelabra (1696 f. 49) prope mensam propositionis cum luminibus deferuntur ad primum altare, choro sequente et infra in naui templi stationem faciente. Finito responsorio sine versu illi, qui praesunt choro, stantes retro altare s. Pauli intonant antiphonam Maria Magdalena. Tunc duo diaconi praecedentibus cereis exeunt choro per valuas prope altare decem millium martyrum,[1]) gerentes thuribulos singulos in manibus, pergunt ad monumentum; in quo duo pueri cantabunt: Quem quaeritis? Diaconi respondebunt: Jesum Nazarenum. Rursum pueri: Non est hic. Quod audientes diaconi faciunt suffitum thuribulis, festinantes ad locum, ubi crux posita, et uterque eorum brachium arripiens crucis, alta et clara voce cantabunt: Surrexit Dominus de sepulchro, quam chorus finit. Tunc domini choro praecinentes incipiunt Te Deum, et chorus alternatim prosequens ascendit. Aeditui vero tollent crucem, ponentes eam in gradibus circa mensam propositionis in latere decani, et domini offerent soli, s. cruci tapeto supposito.

(1599 f. 35; 1696 f. 49v) Dicta sexta episcopus seu sacerdos educuntur cum ministris ex armario, praecedentibus pueris cruciferis et camerarijs. Subdiaconus fert librum euangeliorum cum puluinari, leuita vero caput s. Pauli deauratum in mappa sericea. Puer alba vestitus capsam cum reliquijs circumferet. Statuam quoque b. Mariae virginis duo presbyteri sericis cappis induti portabunt. Hi omnes, praecedentes episcopum praesentem, sequuntur chorales duos taedas tortas gerentes. Sancta crux magna[2]) circumferetur per chorales quatuor albis vestitos et a succentore ad hoc ordinatos, praecedentes. Quos insequitur aspersor aquae lustralis. Deinde minor subcustos cum camerario stipifero. Quos tota insequitur processio.

Absente episcopo sacerdos cum ministris incedit seu graditur ante processio-

[1]) Ueber die Lage dieses Altars vgl. oben S. 30 Anm. 2.
[2]) Ueber das „große Kreuz" im Dom vgl. Tibus, Die Jakobipfarre 104. Die Stadt Münster 123 ff.

nem hoc ordine: Taedae seu tortae faces primum omnium praeferentur, tunc magna crux, deinde aspersor quem vexilla sequuntur. Haec autem subcustos maior mox statua gloriosae virginis Mariae deaurata, postrem presbyter sacrificaturus cum suis leuitis, ante quem ibi puer scrinium seu capsulam cum reliquijs portans.

Sacerdos seu pontifex ex sacristia veniens stabi ad mensam propositionis, adjunctis sibi ad latera leuitis iuvenibus vexilliferis ante mensam infra gradus in ordin stantibus. Tunc domini praecentores intonant: Vidi aquam, ast pontifex leuitas primo, deinde supremur praelatum et totum chorum aqua lustrali aspergi Non dicitur collecta, sed domini choro praecinente mox incipiunt: In die resurrectionis meae cum responsorio Angelus Domini, si opus est Exit chorus per valuas occidentales in vetus s. Pau templum[1]), ubi fit statio, duoque canonici ordina canent antiphonam Populus acquisitionis, qu finita duo, qui praesunt choro, intonant responsoriu Christus (1696 f. 50) resurgens sine vers Quo terminato imponitur Cum rex gloriae, protra hendo eandem antiphonam usque in ecclesiam Jacob Compulsatur magnis campanis majoraque vexilla compo tantur. Nobis templum s. Jacobi apostoli intrantibu crux permanebit in coemiterio cum scholaribus. Ingress iam processione domini praecinentes repetunt Aduen nisti desiderabilis. Finita hac repetitione suc centor intonat pueris hymnum Salue festa dies eundem continuando, usque tota processio ecclesiam nostram sit ingressa. Postea, qui praesunt, intonan responsorium Sedit angelus. Interim offeretur dominis canonicis et vicarijs ad altare s. Pauli, organ sonum non dante; sed duo domini ordinati canen versum Crucifixum in carne superius in pergul apostolica.[2]) Finito versu chorus respondet Nolit metuere. Tunc duo vicarij presbyteri stantes a

[1]) Vgl. oben S. 46 Anm. 7.

[2]) Der sog. Apostelgang oder Lettner. Ueber ihn vgl. Effman in „Aus Westfalens Vergangenheit" 1893, 110—128 sowie di Abbildung bei Savels a. O. Tafel 14.

mensam propositionis cantabunt Recordamini, quomodo praedixit. His peractis incipitur sacrum summum . . .

Haec dies[1]) canetur stando, sed versus cantabitur a dominis canonicis veteris templi, nobis sedentibus. Alleluja domini nostri canent choro stante, sed, dum versus cantatur, sedente. Sequentia Laudes saluatori in organo . . . Offertorium cum tropis cani solebat . . .

Aluinus[2]) seu sacrista inquiret numerum communicandorum et juxta eundem particulas hostiarum procurabit apponi: qui eleuatione facta praeparabunt sistentque se retro altare in ordinem conuenientem. Inter communicandum canentur versus aliquot siue tropi per dominos choro praecinentes. Vinum, quod propinatur communicantibus, procurabit sacrista. Communione completa canetur communio Pascha nostrum . . .

[1]) Vgl. oben S. 47, Anm. 3.

[2]) Alvinus, ein Domvikar, dem die Sorge für die Kirchenleinwand obliegt (C. v. Olfers, Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster, Münster 1848, 53), kommt auch im Ordinarius der Jakobikirche vor; vgl. Tibus, Die Jakobipfarre 18 u. 81.

III.

Zur ältesten Baugeschichte der Stiftskirche Neuenheerse.

Ein Nachtrag[1]) von Dr. Wilhelm Jänecke.

Aus dem s. Zt. im katholischen Pfarrhause in Höxter aufgefundenen „Necrologium Herisiense“ [2]) lassen sich zu der allgemeinen Baugeschichte noch einige wichtige Zusätze für die ältere Zeit gewinnen. Das wertvolle 67 Pergamentblätter enthaltende Heiligen- und Totenverzeichnis ist in der Mitte des 14. Jahrh. angefertigt, stellt aber zunächst nur eine neue, entsprechend vermehrte Ausgabe einer älteren Arbeit gleichen Inhalts dar, spätere Zusätze reichen bis tief ins 18. Jahrh. Es geht daraus hervor, daß die Stiftskirche des Gründungsjahres 868 ursprünglich nicht der heiligen Saturnina, sondern, wie bei einem Nonnenkloster natürlich, der heiligen Jungfrau geweiht war. Erst unter dem auf den Stifter Luithard folgenden vierten Bischof von Paderborn Biso († 908) erhielt das Stift die Reliquien der heiligen Saturnina,

---

[1]) Die folgenden Ergebnisse, nach neuen Forschungen und vervollständigter Aufmessung des Westbaues an Ort und Stelle gewonnen, bilden eine Ergänzung zu der in Heft 10/12, Jahrg. 72 (1922) der „Zeitschrift für Bauwesen“, von demselben Verfasser behandelten allgemeinen Baugeschichte, auf welche hiermit verwiesen wird. Gleichzeitig mögen einige störende Druckfehler daselbst berichtigt werden: Neuenheerse liegt nicht westlich, sondern östlich Paderborn (S. 255), statt „Abb. 7“ (S. 259 Z. 2 v. o.) muß es „Abb. 6“ heißen, die großen Stehleuchter auf dem Chore sind nicht von Zink, sondern von Zinn (S. 261), die Aebtissin, deren Grabstein das Todesjahr 1462 angibt, hieß nicht Heseke Speghelberen, sondern „Speghelberch“ (S. 261, hochdeutsch: Hascke von Spiegelberg, Gräfin von Pyrmont, s. Necrol a. a. o. S. 47), statt „Opferstock“ in Fußnote 25 (S. 261) muß es „Weihwassergefäß“, statt „anderer“ daselbst „Armenstock“ heißen. (Schlüsse auf eine regere Bautätigkeit des 17. Jahrh. lassen sich hieraus nicht ziehen.) Statt „1663“ daselbst ist 1693 zu lesen. S. 262 oben muß es nicht „Hinzufügung eines mittleren oberen Radfensters“, sondern „Freilegung eines mittleren gotischen Radfensters“ heißen, statt „Magolus“ (S. 262) lies „Majolus“.

[2]) s. Evelt, Necrologium Herisiense in dieser Zeitschrift 36, II S. 29—61.

welche fortan als dessen besondere Schutzheilige verehrt wurde. Unter dem 5. Nov. heißt es an letzter Stelle: „et dedicatio basilice veteris sancte Marie“. Diese Bezeichnung „basilica vetus“ kann sich nur auf den ältesten, der heiligen Maria geweihten Kirchbau beziehen, der demnach nicht, wie zuerst angenommen wurde (S. 256) ein Holzbau, sondern mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Steinbasilika gewesen sein wird, etwa von der bescheidenen karolingischen Art wie Steinbach (815) und Seligenstadt (830), vermutlich eine einfache Pfeilerbasilika mit Querschiff-Versuchen wie diese. Genaueres hierüber ließe sich nur durch sorgfältige Ausgrabung der vorhandenen Grundmauern feststellen. An Stelle dieser ältesten Basilika trat von etwa 1100 an aus unbekannten Gründen (Brand, Absicht der Vergrößerung) der romanische Neubau einer Säulen-Basilika, deren erhebliche Ueberreste aus der Zeit vor dem Brande von 1165 im Ost- und Westbau sowie im nördlichen Seitenschiffe uns erhalten blieben. Die altertümliche „confessio“, mit den beiden seitlichen Stollen sehr an Steinbach erinnernd, könnte nach Form und Größe sehr wohl auf Bisos oder Luithards Zeiten zurückgehen. Wie es auch anderwärts geschah, wurde die früher als der übrige Kirchbau fertiggestellte Krypta besonders geweiht, erhielt auch ihren besonderen Altar (St. Bartholomäi), unter dem 26. November heißt es: „Dedic(atio) cripte“. Die unter dem 10. März erwähnte „Restitutio reliquiarum sancte Marie“ läßt erkennen, daß auch von der heiligen Maria Reliquien vorhanden waren, die bei der neuen Weihe der Kirche für die hl. Saturnina vermutlich ihren Platz änderten und später irgendwie „restituiert“ wurden.[1]) Die unter dem 31. Juli vermerkte „Dedicatio ecclesie senioris“ muß sich, wie auch Evelt (S. 37) richtig vermutet, auf den ersten romanischen Bau von 1100—1130 beziehen, der an die

[1]) Auch macht Evelt S. 37 sehr richtig darauf aufmerksam, daß es sich bei der unter dem 24. April angeführten Translatio sanctarum virginum (d. i. aus der Gesellschaft der h. Ursula), Sancte Saturnine, Sancte Fortunate (letztere vermutlich eine Dienerin der h. Saturnina) um eine mit allen dreien zusammen vorgenommene Translatio innerhalb des vorhandenen Kirchbaues handeln müsse, da von deren Uebertragung nach Neuenheerse schon an anderen und verschiedenen Tagen die Rede sei.

Stelle der basilica vetus trat. Wenn es unter ein v
demselben Tage — dem 9. September — heißt „De
catio monasterii Herisiensis — et Dedic(atio) ecclesi
so müssen beide Ausdrücke etwas verschiedenes bedeut
Monasterium kann hier nur das Stift im Allgemein
ecclesia einen zeitlich n a c h der ecclesia senior her
stellten, zur Zeit des Schreibers vorhandenen Kirchb
bezeichnen, den man aus naheliegenden Gründen an de
selben Tage wie das Stift geweiht hatte. Da wir v
1387 nichts von Bauarbeiten in Neuenheerse lesen, dess
nüchterner Hallenbau in ausgebildeten gotischen Form
(Fenstermaßwerk) sich auch zeitlich der zweiten Hälfte d
14. Jahrh. gut einordnet,[1]) so läge es nahe, anzunehm
daß der zwischen 1341 und 1373 tätige Schreiber d
Necrologium diesen gotischen Bau noch nicht gekan
habe. Aber würde er wohl den Ausdruck „ecclesia senio
im Gegensatz zu der nur „ecclesia“ genannten Kirc
seiner Zeit gebraucht haben, wenn er nicht einen ga
ausgesprochenen Unterschied zwischen beiden empfund
hätte? Dieser grundsätzliche Unterschied war zwischen d
ersten romanischen Anlage von 1100—1130 und d
zweiten nach 1165 trotz der hinzugetretenen Verstärkung
pfeiler und einzelnen Wölbungen nicht vorhanden, de
Schreiber auch wohl kaum bekannt. Man möchte hiera
den Schluß ziehen, daß „ecclesia“ doch wohl den gotische
Bau bedeuten soll und dieser also zwischen 1341 und 137
bereits vorhanden war. Bezeichnet man der Vervol
ständigung wegen den zweiten romanischen Bau al
„ecclesia junior“, den der gotischen Zeit als „ecclesi
(nova)“, so ergeben sich klar die in dem Aufsatze bereit
deutlich hervorgehobenen vier Bauzeiten:

1. basilica vetus = karolingische Pfeilerbasilik
von 868.

---

[1]) Etwa der Gruppe angehörig, die Lübke in seiner „Mitte
alterl. Kunst in Westfalen“ der Zeit von 1300—1375 zuweist (S. 241
von denen hier als nächstliegende etwa die Johanniskirche i
Warburg (Chor 1366), Martinskirche in Münster (um 1350) un
die Katharinenkirche in Osnabrück (ab 1340) zum Vergleiche herar
zuziehen wären. Eine auffallende Besonderheit bilden in Neuenheer
die grob wirkenden 8eckigen Schiffspfeiler in einer Zeit, wo der Runt
pfeiler mit oder ohne vorgelegten Rund-Diensten das Uebliche wa

2. ecclesia senior = romanische, flachgedeckte Säulenbasilika von 1100—1130.

3. ecclesia junior = erneuerte romanische Säulenbasilika von 1165—1190, teilweise gewölbt.

4. ecclesia (nova) = gotische Hallenkirche um 1350.

Was die dritte Bauzeit nach dem Brande von 1165 anlangt, so heißt es unter dem 14. Februar: „O(biit) Lambertus f(rater), pro cuius anima soror eius Hohardis reedificauit refectorium dominarum post incendium". Evelt (S. 59) nimmt an, daß Hogardis erst um 1190 dem Stifte vorstand, erwähnt jedenfalls eine vorhergehende Aebtissin Regenlindis 1163 und 1185 (S. 44). Hiernach würde man annehmen dürfen, daß die sonstigen Wiederaufarbeiten nach dem Brande von 1165 in der Zwischenzeit 1165—1190 vorgenommen waren und die Kirche in dieser Zeit wieder gebrauchsfähig hergestellt wurde. Um der Brandgefahr für die Zukunft möglichst vorzubeugen, wurden hierbei Chor, Vierung, Kapitelsaal, sowie die Turmhalle mit Kreuzgewölben zwischen rundbogigen Gurten überwölbt, wie man schon aus den starken Verstärkungspfeilern schließen muß, die damals in diesen Teilen nachträglich vorgemauert wurden. Nur der nördliche Vorraum der Turmhalle weist die gurtbogenlosen Kreuzgewölbe-Durchdringungen gleich hoher Tonnengewölbe auf, wie sie vorher schon die Krypta und die anschließende Georgskapelle (spätere Marienkapelle) besessen hatten. Mittelschiff und Seitenschiffe blieben nach wie vor ohne Wölbung, bis man hier um 1350 aus unbekannten Anlaß (Baufälligkeit?) die Wölbung in den allgemein üblich gewordenen gotischen Formen der westfälischen Hallenkirche nachholte, wobei es auffallend bleibt, daß man die romanische Säulenreihe des nördlichen Seitenschiffes stehen ließ, während man sie im südlichen, soweit sie hier noch vorhanden war, restlos entfernte. Eine bewußte Tat der Denkmalpflege wird man dahinter nicht suchen dürfen, sondern lediglich praktische Gründe wie größere Baufälligkeit und Rücksicht auf stattlicheres Aeußere nach dem südlich gelegenen Kloster zu. Auf die Zeit vor dem Brand von 1165 sind die an den drei Seiten des Chores hoch oben erhaltenen Fenster-Rundbogen zurückzuführen, gegen die heutigen gotischen Fenster

teilweise etwas verschoben. Darüber erhebt sich der of
bar nur als vorläufig geplante Fachwerkgiebel des 18. Ja
hunderts. Oestlich neben dem freigelegten gotischen R
fenster der Nordseite ist etwa in derselben Höhe wie
südlichen Querhause noch ein Rundfenster der flachgedec
Anlage zu erkennen.

Ueber die etwas verwickelte Baugeschichte des W
baues läßt sich bei sonst fehlenden Nachrichten nur
genauer Betrachtung des heutigen Zustandes Klar
gewinnen. Wenn die Angaben des Hochbauamtes Pad
born, welches seit 1909 die umfangreichen Erneuerun
arbeiten durchführte, stimmen, so stecken die erhalte
romanischen Säulen des nördlichen Seitenschiffes mit ih
Füßen nur 0,60 m (nicht 1,10 m), die der 60
(= drei Stufen) tiefer liegenden der nördlichen Vorh
— und damit auch die übrigen Turmsäulen — 0,50
im Fußboden, d. h. der Fußboden des gesamt
Westbaues lag 0,50 m tiefer als die übrige Kir
Es sind darnach nicht nur bei den beiden nördlich u
südlich anschließenden Vorräumen, sondern auch zwisch
Turmhalle und Mittelschiff als Ausgleich 3 Stufen an
nehmen, was sowohl im allgemeinen wie im besonde
(Lage der Stufen zwischen den Säulen) eine auffallen
Abweichung vom Ueblichen darstellt, die möglicherwe
mit einem ursprünglich niedriger gelegenen Fußboden d
ältesten karolingischen Basilika zusammenhängt, der s
im Laufe der Zeiten (durch den Bauschutt der Bränd
allmählich erhöhte. Vielleicht spielt auch Vorbeugu
gegen Grundfeuchtigkeit mit, und es erklärt sich so d
Anlage des Kryptabrunnens und die verhältnismäß
hohe Lage des Kirchenfußbodens nach Süden hin. Ei
zweite Besonderheit bildet der auffallende nördliche u
südliche etwa 0,50 m breite Absatz im Grundrisse zwisch
Schiff und Westbau, auch dieser erklärt sich am einfachst
durch zeitliche Verschiedenheiten oder Benutzung alt
vorhandener Grundmauern. Ob wie bei dem Vorbil
Paderborn, welches übrigens dieselbe Einziehung zeig
ein Westeingang durch den Turm von Anfang an fehlt
läßt sich heute mit voller Bestimmtheit nicht mehr en
scheiden. Denn die heutige — bis auf zwei kleine unte
Fensterchen und zwei obere kleine kümmerliche Gesim

— von oben bis unten ganz schlichte, undurchbrochene Westmauer ist erst in gotischer Zeit außen vollständig, im Innern vom vierten Geschosse ab erneuert, an den größeren Steinen gegenüber dem älteren kleinsteinigen Bruchsteinmauerwerk erkenntlich. Außerdem ist im Innern der unteren Turmhalle gerade da, wo Reste eines alten Portals sitzen könnten, später ein dicker Pfeiler vorgesetzt, der die Untersuchung unmöglich macht.[1]) Wahrscheinlich ist ein Westportal aber nicht, da ausreichende Zugänge im Süden (Klosterseite) und Norden (Dorfstraße) von Alters her vorhanden waren, wie die erhaltenen Rundbögen an diesen Stellen ausweisen. Es besteht auch in dieser Hinsicht wohl Uebereinstimmung mit Paderborn, wo die Zugangsverhältnisse ähnlich lagen. In beiden Fällen war der Wunsch maßgebend, die westliche Empore über der Turmhalle möglichst abgelegen von dem allgemeinen Verkehr anzuordnen.[2])

Die nachträgliche Verstärkung der Außenmauern des Westbaues durch starke innere Eckpfeiler in den drei unteren Geschossen nach dem Brande von 1165 läßt die Absicht, das tragende Geschoß unter der Empore der Nonnen zu wölben, klar erkennen. Diese selbst ist, wie der Befund ausweist, nicht gewölbt gewesen. Der Raum ist in rohem

---

[1]) Welchen Zweck die Ringe an dem gleichzeitigen Mittelpfeiler daselbst, der das zu flach angelegte Gewölbe abfängt, haben, konnte nicht festgestellt werden. (Fackelhalter, zeitweilige Benutzung als Stall?)

[2]) Der beste Kenner der mittelalterlichen Paderborner Bauten, Prof. Alois Fuchs-Paderborn, hält eine Westempore beim Dome für wahrscheinlich, entscheidende Unterlagen hierfür fehlen noch. Dagegen ist durch die neuesten Ausgrabungen (Febr. 24) unter dem Turm mit gleicher innerer Weite wie dieser in der Mittelachse des Doms ein altes mächtiges Apsis-Fundament des Meinwerkschen Westchores (1015) gefunden. Der Turm wird hiernach, wie schon Lübke richtig vermutete, der Zeit Imads (1068) entstammen. Nach dem Schiffe zu ist er in voller Höhe offen, bedeutet also für das Innere ein volles weiteres Fach. Nach freundlicher Mitteilung von Prof. Fuchs, dem auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei, ist seit dem 16. Jahrh. in die Oeffnung zum Schiffe hin ein Korbbogen für die Orgelbühne eingebaut. Das Turminnere diente sicher von Anfang an als Chor des heil. Liborius, später dem Pfarrgottesdienste. Ein Westportal ist nie vorhanden gewesen, die Rose in jetziger Gestalt entstammt etwa dem Anfange des 13. Jahrh. Die von Frankl angezweifelten Turmgiebel hält Fuchs mindestens im Norden und Süden für ursprünglich.

Mauerwerk unverputzt ausgeführt, kann also als „Nonnenchor" damals nicht mehr gedient haben, hinfort nahm der Damenchor des südlichen Querschiffs die Stiftsdamen auf. Der Westempore wurde später die Orgelempore vorgebaut, sie selbst dient bis heute als Raum für den Bälgetreter. Außer der mittleren Zugangstür für [illegible] findet sich in der Nordecke noch eine zweite heute [illegible] mauerte tiefer gelegene Tür zu einer offenbar älteren hölzernen Orgel-Emporenanlage.

Fraglich ist die ursprüngliche Turmhöhe. Das Innere weist jetzt 6 Geschosse auf, von denen nach ihrer Wandgliederung einerseits die drei höheren unteren mit den 4,20—7,20 m weitgespannten bis 1,70 m tiefen runden Schildbögen, andererseits die niedrigeren drei oberen durch je drei z. T. wieder vermauerte Schalluken gegliederten zusammengehören. Doch ist es statisch keineswegs unmöglich, daß die erste Anlage bereits diese 6 Geschosse umfaßte. Die verzierten Würfel-Kapitälchen der oberen Zwergsäulen zeigen teilweise auffallende Aehnlichkeiten mit den Verzierungen der Säulen des nördlichen Seitenschiffs. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß der Turm schon bei der ersten Anlage die volle Höhe hatte und daß sich infolge der etwas bedenklichen Unterstützung durch die über den Bogen der unteren Turmhalle und der Nonnenempore etwas schwächeren Mauern (70—75 cm gegenüber den obersten Turmmauern von 85—90 cm) mit Notwendigkeit in dem lockeren Bruchsteinmauerwerke größere Risse bildeten, die zur Folge hatten, daß man die drei oberen Geschosse abtrug und in den drei unteren die Verstärkungspfeiler anordnete. Ob Ersteres zutrifft, bleibe dahingestellt, jedenfalls sind im jetzigen Zustande die drei Obergeschosse später als die drei mit Verstärkungspfeilern versehenen Untergeschosse errichtet, weil die tragenden Schildbögen im obersten der drei Untergeschosse an allen Seiten — mit Ausnahme der später erneuerten Westmauer — durch die ganze Mauerstärke durchreichen und daher auch außen als große Rundbögen sichtbar erscheinen, was voraussetzt, daß über dieser Höhe damals kein weiteres Geschoß war. Ursprünglich wird die Ausbildung auf allen 4 Turmseiten gleich gewesen sein, wie der Schildbogen der Westseite wenigstens im Innern noch aufweist. Die

Arbeit des Aufbaues nach 1165 bis oben hin nahm längere Zeit in Anspruch und erklärt die verschiedene Ausbildung der Säulen-Einzelheiten in den Schalluken sowie die geringe Verschiebung einiger Säulenachsen nach der Seite gegenüber den darunter und darüber befindlichen. Indem das flachere Dach der romanischen Zeit über dem Mittelschiffe durch das steilere der Gotik ersetzt war, wurden die in den Dachraum fallenden Schalluken des zweitobersten Geschosses gänzlich zugemauert, in den beiden obersten Geschossen die mittleren der Nord- und Südseite, hier teilweise mit innerem Spitzbogenschluß. Die Öffnung zwischen Turm und Schiffsdach in der 1,17 m starken Mauer ist noch rundbogig, muß aber im — 1165 erneuerten — romanischen Dache etwa 1,5 m höher als der Fußboden desselben gesessen haben. Bei Herstellung der neuen Turmhaube nach dem Brande von 1797 ist das Turmmauerwerk vorher rings herum um etwa 1,20 m erhöht. Zur Erhöhung der Haltbarkeit sind in zwei Höhenlagen kräftige eiserne Anker gezogen.

Das Mauerwerk des nördlichen Treppenturmes stürzte im Jahre 1908 plötzlich teilweise (infolge Ausführung im lockeren Bruchstein) ein, wurde bis auf einen etwa 8 m hohen unteren Teil abgetragen und im oberen Teile erneuert. Der südliche Treppenturm wurde bis zur Erde ganz abgetragen und erneuert. Beides geschah im Äußeren in den alten Formen, wobei noch zu erwähnen bleibt, daß der oberste etwa 1,5 m hohe Aufsatz nicht zur ältesten Anlage gehört. Im Innern wurden das ursprüngliche spindelförmige Bruchstein-Tonnengewölbe unter den Stufen und das bekrönende Kuppelgewölbe nicht wieder hergestellt. Der Zugang zu beiden Türmchen erfolgte ursprünglich nur vom Innern her durch Türen der seitlichen Vorräume, von denen die südliche — spätere spitzbogige — noch vorhanden ist, die des nördlichen Treppenturmes ist vermauert, dafür weist dieser an der Westseite eine zweite, später wieder vermauerte Tür mit wagerechtem Sturze auf, vermutlich um ehemals dem von dieser Seite kommenden Küster bezw. den Glockenläutenden einen schnelleren Zugang zu gewähren.

Der anschließende nördliche Vorraum zeigt in aller Deutlichkeit noch die beiden — übrigens gleich ausgebil-

deten — Kämpferprofile aus der ersten und zweiten romanischen Bauzeit, das erstere ohne Eck-Verkröpfung in einer um 28 cm höheren Lage, das letztere mit solcher auf den späteren Pfeilerverstärkungen, darüber das erwähnte gurtbogenlose Kreuzgewölbe, in dessen Mittelachse ein zweiteiliges Nordfenster, die beiden ältesten Fenster vermauert. In der — späteren — Mauer zwischen diesem Raume und der Turmhalle befindet sich eine zugemauerte (gotische) Türöffnung, die als Zugang diente in der Zeit, als der Raum nach dem nördlichen Seitenschiffe zu, wie heute noch — bis auf die kleine rundbogige Tür — beim südlichen, vermauert war und als besondere Kapelle Johannes des Täufers diente. Erst 1890 wurde diese Türöffnung vermauert und der Taufstein von 1585 hierher gesetzt, bis dahin stand er vor dieser Kapelle im nördlichen Seitenschiffe. Der südliche Vorraum zeigt an der Nordseite noch eine 1,75 m hohe Verstärkung der Turmmauer nach Süden, mit einfach profiliertem Pfeilerrest vortretend und vermutlich mit wechselnden Bauabsichten betreffs Vermehrung der Tragfähigkeit des Turmes oder ehemals vorhandener Wölbung dieses Raumes zusammenhängend. Nur die unteren — späteren — Kämpferprofile sind hier erhalten. Die Rundbogen einer Tür und eines hochsitzenden Fensters an der Südseite sind noch erkennbar. Vielleicht sollte letzteres — mit dem Scheitel etwa 5 m über Erdboden sitzend — über das Pultdach eines etwa vorhandenen Kreuzganges[1]) hinweg Licht zu führen. Im übrigen müssen die Oberräume beider Vorräume vor allem den Zweck gehabt haben, die Treppen aufzunehmen, welche zwischen der Höhe der mit Bogenöffnungen anschließenden Nonnenempore und des Pultdaches der Seitenschiffe vermittelten. Bei der Neuverputzung traten diese seitlichen Bogenöffnungen zwischen Säulen deutlich zu Tage. Auf der Nordseite ist noch

[1]) Evelt macht darauf aufmerksam, daß die bei einigen Namen hinzugefügte Bezeichnung „Peregrinus“ darauf schließen lasse, daß auch in Neuenheerse das nach Kap. 28 der Aachener „Regula“ von 816 in jedem Frauenstifte außerhalb des claustrum neben der Wohnung der Geistlichen geforderte Fremdenhospiz vorhanden gewesen sein muß, wo die perigrini auch wohl ihren Lebenslauf beschlossen. (S. 41). Das legt nahe, ein claustrum = Kreuzgang anzunehmen.

im Obergeschosse eine spätere spitzbogig geschlossene Türöffnung vorhanden, auch führt hier aus der Turmecke eine Tür in den nördlichen Treppenturm, nachdem dieser von unten her nicht mehr zugänglich war.

Ergebnis: Der älteste Bau in Neuenheerse war eine karolingische Stein-Basilika der 2. Hälfte des 9. Jahrh., deren Grundriß nur durch Grabungen festgestellt werden kann. Ob in der ersten romanischen Bauzeit (1100—1130) von Anfang an ein sechsgeschossiger hoher Westturm der heutigen Form vorhanden war, ist unbestimmt, aber nicht unmöglich. Spätestens stammt die jetzige obere Gestalt — ohne Giebel mit Freckenhorst (1129) übereinstimmend, — aus der Zeit von 1165—1190. Mit Paderborn bestehen die Ähnlichkeiten des abgesetzten Grundrisses und des fehlenden Westportals, welch letzteres auch in Neuenheerse wohl niemals vorhanden war. In der jetzigen Ausführung entstammt das völlig ungegliederte Mauerwerk der Westseite erst der gotischen und späteren Zeit. Der Grund für die auffallende, um 0,5 m gegenüber der Kirche vertiefte Lage des gesamten Westbaues ist nicht bekannt. Die westliche Nonnenempore hat in Neuenheerse nach der Wölbzeit von 1165 nicht mehr als solche gedient. Die untere Turmhalle diente bei der ersten Anlage als Durchgang zwischen dem nördlichen und südlichen Vorraume. Letztere beiden waren zweigeschossig und enthielten unten die Eingänge zu den Treppen-Rundtürmen, oben besondere Treppen zum Pultdache der Seitenschiffe.

IV.

Eine bisher ungedruckte Urkunde des Papstes Lucius II. und die Anfänge der Provinzialkapitel der Benediktiner in Deutschland.

Von Kl. Honselmann, Paderborn.

Rom, (1145) Januar 12.

Lucius II. heißt die von den sächsischen und thüringischen Benediktiner-Äbten geplanten Abtskapitel gut und verleiht deren Beschlüssen Rechtsgültigkeit.

Lucius episcopus servus servorum dei dilectis filiis abbatibus Saxonię et Turingę salutem et apostolicam benedictionem. Litteras vestras debita benignitate[1] suscepimus et, quę in eis continebantur, diligenter adtendimus. Super hoc autem, quod, sicut earum inspectione cognovimus, pro statu et correctione ordinis vestri annis singulis in nomine domini congregari et electis ex vobis senioribus de his, quę ad disciplinam et ordinis observantiam, obtemperare decrevistis, paterno affectu gaudemus et devotionem vestram in domino collaudamus. Quia igitur ea, quę a religiosis viris ad religionis aucmentum et stabilitatem ordinis statuta sunt, pro nostri officii debito iuvare et manu tenere volumus, tam secundum vestrum propositum sedis apostolicę auctoritate firmamus per apostolica vobis scripta mandantes, quatenus et iuxta bonum propositum in unum conveniatis et, quę statuenda fuerint, racionabili[2] providentia statuere et corrigenda corrigere studeatis. Nos autem, ut supra diximus, quod ad stabilitatem ordinis et religionis aucmentum ibidem a vobis statutum fuerit, ratum haberi et observari prȩcipimus. Data Romę II. idus Januarii.

I.

Die Urkunde findet sich auf Bl. 92^{r} eines alten Kodex der Dechaneibibliothek zu Höxter (Westf.), der jetzt im Bischöflichen Diözesanmuseum zu Paderborn aufbe-

[1] Korrigiert aus: benedict.
[2] racionabili auf Rasur.

wahrt wird. Der erste Teil der Handschrift[1]) bringt zwei Werke Augustins: „De doctrina christiana“ und „De agone christiano“; auf Bl. 93r folgt der Urkunde die „Expositio venerabilis Bede presbyteri in septem canonicas epistolas“. Die Schriftzüge weisen die Entstehung des Buches in die erste Hälfte des 12. Jahrh.; die Urkunde ist nur wenig später von anderer Hand nachgetragen.

Die Handschrift gehörte früher zur Corveyer Bibliothek[2]) und ist mit vielen anderen, teils sehr wertvollen Bänden wohl durch den Assessor am Corveyer Generalvikariate Adam Crux, der zugleich Dechant in Höxter war, bei der Aufhebung des Bistums Corvey in den Besitz der Pfarrei gekommen[3]). In Corvey ist der Kodex jedoch nicht entstanden, sondern wahrscheinlich im Kloster Breitenau[4]). Dahin weist nicht nur der älteste Eigentumsvermerk aus dem 15. Jahrh.: „Liber beate Marie Virginis in Breudenaw“, sondern auch ein Traditionsverzeichnis des 13. Jahrh., das die freigebliebenen Stellen auf Blatt 91v, 92r sowie 92v füllt[5]). Nach der Aufhebung des Klosters in der Reformationszeit kam die Handschrift nach Bursfelde, wo im 16. Jahrh. der Vermerk „Liber s. Thomae in Bursfeldia“ eingetragen wurde. Wann sie mit anderen Bursfelder Handschriften nach Corvey kam, ist nicht mehr zu ermitteln[6]).

Wie schon oben bemerkt wurde, ist die Abschrift der Urkunde dem 12. Jahrhundert zuzuweisen. Das Original ist bisher nicht gefunden worden. Bei der Feststellung der Art und der Entstehungszeit des Schreibens sind wir

---

[1]) Die Handschrift ist erwähnt bei Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Höxter, Münster 1914, S. 125; ferner bei Lehmann, Corveyer Studien; Abh. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-Philolog. und Historische Klasse, XXX. Bd. 5. Abh. München 1919, S. 49.

[2]) Eine Eintragung aus dem 18. Jahrh. auf Bl. 1r besagt: „Liber Ss. Stephani et Viti Mart. in Corbeja.“

[3]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 24, S. 296.

[4]) Provinz Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Kassel, Kreis Melsungen.

[5]) Das Verzeichnis wird demnächst im 3. Bd. der Klosterarchive unter den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck gedruckt werden.

[6]) Vgl. Lehmann, a. a. O., S. 23.

infolgedessen einzig auf innere diplomatische Merkmale angewiesen.

Der Art nach gehört unsere Urkunde zu den litterae. Die inscriptio schließt mit den Worten: „salutem et apostolicam benedictionem". Der Text besteht aus narratio und dispositio, zwischen beide ist ein Stück aregna eingeschoben. Das Datum enthält Ort, Tag und Monat, nicht aber das Inkarnations- oder Pontifikatsjahr. Alle diese Merkmale stimmen mit denen der litterae aus der Mitte des 12. Jahrh. überein[1]).

Die Zeit der Abfassung ist in unserer Urkunde näher bestimmt durch die Datierung und den Namen des Papstes. Danach ist sie ausgestellt von einem Papste Luzius, und zwar in Rom am 12. Januar. Im 12. Jahrhundert regierten zwei Päpste dieses Namens: Luzius II. vom 12. März 1144 bis zum 15. Febr. 1145 und Luzius III. vom 1. Sept. 1181 bis zum 25. Nov. 1185. Der letzte, Luzius III., kommt als Aussteller der Urkunde nicht in Betracht: Seine Urkunden vom 3. Jan. bis zum 14. März 1182 sind sämtlich vom Lateran datiert[2]). Auch vom 12. Jan. 1182 ist eine solche im Lateran ausgestellte Urkunde erhalten[3]). In der Folgezeit mußte sich der Papst von Rom fernhalten, da er Zwistigkeiten mit den Römern hatte[4]). 1183 ist er am 12. Januar zu Velletri[5]), im Januar 1184 hält er sich in Anagni auf[6]), am 12. Jan. 1185 in Verona[7]). Unsere Urkunde läßt sich in dieses Itinerar nicht einreihen. Somit ist der Brief Luzius II. zuzuweisen, der vom 4. Jan. bis zum 15. Febr. 1145 in Rom residiert hat und in dieser Zeit die Formel „Datum Romae" gebraucht[8]).

[1]) Vgl. Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I. Bd. 2. Abt. 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1913, S. 95.

[2]) Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad a. p. Chr. n. MCXCVIII, Leipzig 1885, (im folgenden zitiert durch JL.) 14552—14611.

[3]) JL. 14562.

[4]) Hefele, Konziliengeschichte, bearbeitet von Knöpfle, V. Bd., Freiburg 1886, S. 722 ff.

[5]) JL. 14813/814.

[6]) JL. 14976—14980.

[7]) JL. 15349.

[8]) JL. 8700—8713.

Für Luzius II. als Aussteller unserer Urkunde spricht noch ein Weiteres, die Einleitungsformel der Narratio: „Litteras vestras debita benignitate suscepimus et, quae in eis continebantur, diligenter attendimus." Diese Formel findet sich mutatis mutandis in den bei Jaffé-Löwenfeld verzeichneten Urkunden aus dem kurzen Pontifikat Luzius II. siebenmal[1]), während sie für den bedeutend länger regierenden Papst Luzius III. nicht nachgewiesen werden konnte[2]).

Seinem Inhalte nach weist das Schriftstück selbst auf die Zeit um die Mitte des 12. Jahrh. hin. Aus der Briefsammlung, die uns der große Politiker und Staatsmann Wibald, Abt von Stablo und Corvey (1098—1158), hinterlassen hat, wissen wir, daß im Jahre 1148—1149 eine solche Zusammenkunft in Sachsen stattfand[3]). Eine Papsturkunde, die die Einführung derartiger Versammlungen gutheißt, ist also gerade einige Jahre vorher wohl zu erwarten. Für die Ausstellungszeit ist somit das Jahr 1145 mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Als Empfänger der Urkunde sind ohne Nennung einzelner Namen die „abbates Saxoniae et Turingae" bezeichnet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Äbte der Benediktinerklöster gemeint sind. Wohl gab es zu dieser Zeit hier und da in Sachsen und Thüringen ein Zisterzienser- oder auch Prämonstratenserkloster, aber das waren nur ganz wenige, und auch diese waren meist erst im Entstehen begriffen; aber abgesehen davon waren ihnen die jährlichen Kapitel durch ihre Statuten schon vorgeschrieben[4]), so daß es einer päpstlichen Ge-

[1]) Vgl. JL. 8651, Migne, Patrologia latina, Paris 1844—1864, (=PL.) tom 179 p. 903; JL. 8607, PL. 179 p. 874; JL. 8646, PL. 179 p. 902; JL. 8660, Pflugk-Harttung, Acta Pontificum Romanorum inedita, 3 Bde., Tübingen 1880 u. Stuttgart 1884—1888, II. Bd. p. 341; JL. 8653, PL. 179 p. 905; JL. 8681, PL. 179 p. 922; JL. 8708, PL. 179 p. 931.

[2]) Die Urkunde Lucius III. JL. 14527 „Litteras vestras" von Nov.-Dez. 1181 war mir nicht zugänglich.

[3]) Wibaldi epistolae; herausgegeben von Jaffé in der Bibliotheca rerum Germanicarum I: Monumenta Corbeiensia, Berlin 1864. (= Wib. ep.) ep. 161 p. 266 ss.; ep. 162 p. 269 s.

[4]) Vgl. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, in Meisters Grundriß der Geschichtswissen-

nehmigung nicht bedurfte. Auch die schon erwähnte Nachrichten in den „epistolae Wibaldi“ legen diese Auffassung nahe[1]). Wenn man die dort erwähnten Versammlungen als Nachfolger der von Papst Luzius gu geheißenen Zusammenkünfte betrachten und die dort g botenen Bemerkungen mit den Ausführungen der Papsturkunde zu einem Gesamtbilde vereinigen darf, so blei über die Ordenszugehörigkeit der Empfänger des Papstbriefes kein Zweifel; denn in den Briefen Wibalds handel es sich sicher nur um Benediktineräbte und Benediktinerklöster, von anderen Teilnehmern ist nirgendwo die Red

II.

Die vorliegende Urkunde des Papstes Luzius II. i die Antwort auf ein Schreiben, das die Äbte Sachsen und Thüringens von einem Abtskapitel aus an ihn g richtet hatten. Aus der narratio erfahren wir, daß diese Kapitel sich mit den Fragen der Klosterreform beschäftig und seinen Beschluß: „pro statu et correctione ordin annis singulis . . . congregari et electis . . . senior bus de his, quae ad disciplinam et ordinis observantiam obtemperare“, dem Papste zur Bestätigung vorgelegt hatte In der dispositio erteilt Papst Luzius die gewünschte Genehmigung und schärft den Äbten die neu übernommene Pflichten ein: „per apostolica vobis scripta mandantes quatenus et iuxta bonum propositum in unum con veniatis et, quae statuenda fuerint, rationabili provi dentia statuere et corrigenda corrigere studeatis.“ Wa aber in solchen Versammlungen „ad stabilitatem ordini et religionis aucmentum“ beschlossen würde, sollte nach den Worten des Papstes Rechtskraft besitzen und zur Be obachtung verpflichten.

In dieser Papsturkunde — und das gibt ihr ein be deutsames Gepräge, — sind uns die ältesten Nachrichten über Abtskapitel der deutschen Benediktiner überhaupt erhalten. Sie finden ihre wertvolle Ergänzung durch

schaft, 2. Bd. Abt. 6. Leipzig-Berlin 1913², S. 176 f.; Heimbucher Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche, Paderborn 1907 3 Bde. I S. 431; II S. 61.

[1]) Wib. ep. 135 p. 211 s.; ep. 161 p. 266 ss.; ep. 162 p. 269 s

vereinzelte Mitteilungen in der Briefsammlung des schon oben erwähnten Abtes Wibald von Stablo und Corvey, die wir zur Deutung der päpstlichen Urkunde für das Bild der sächsischen Abtskapitel zu würdigen haben.

In dreien dieser Schreiben ist die Rede von Abtskapiteln, bzw. von dem Abtskapitel, das im März oder Anfang April 1149 in Corvey stattfand[1]). Zunächst gehört hierher der Brief, den Abt Friedrich I. von St. Godehard in Hildesheim im November 1148 an Abt Wibald richtete[2]). Er erwähnt mit einigen Worten ein Abtskapitel, das in Bälde stattfinden solle; doch werden nur die getroffenen Vorbereitungen im allgemeinen gestreift.

Von größerer Bedeutung ist für uns ein Schreiben, worin Abt Wibald demselben Abt Friederich von St. Godehard auf eine verloren gegangene Einladung zum Abtskapitel seine Verhinderung anzeigt[3]). Für dieses Kapitel hatten sich die sächsischen Äbte die Aufgabe gestellt, „de his rebus pressius et studiosius tractare et ordinare, quae ad vitae nostrae correctionem et monasteriorum nostrorum disciplinam pertinere noscuntur[4])." Für besonders dringlich hält Wibald die Verhandlung über die Vertreibung des Abtes von Harsefeld[5]), der ohne rechtlichen Grund von seinen Mönchen aus Kloster und Abtei vertrieben sei; er bittet das Kapitel, beim Erzbischof von Bremen vorstellig zu werden, daß er baldmöglichst eine Entscheidung in dieser Frage herbeiführe.

Eine dritte Nachricht über Abtskapitel in dieser Zeit findet sich in einem Briefe Wibalds an den erwählten Erzbischof Hartwich von Bremen[6]). Dieses Schreiben berichtet über einen Beschluß der in Corvey versammelten Äbte, daß sie wegen der Vertreibung des Abtes von Harsefeld bei dessen Ordinarius, dem Erzbischof von Bremen, vorstellig werden wollten. Wibald selbst bittet im Auftrage fast aller Äbte ganz Sachsens den Erzbischof, er

[1]) Zur Datierung der Briefe und des Abtskapitels vgl. die Ausführungen im Exkurs.
[2]) Wib. ep. 135 p. 210 s.
[3]) Wib. ep. 162 p. 269 s.
[4]) Wib. ep. 162. l. c.
[5]) Harsefeld oder Rosenfeld, Kreis Stade; Benediktinerkloster.
[6]) Wib. ep. 161 p. 266 ss.

möge den Streitfall schlichten und so seine Umsicht zeigen, um so mehr, als ja der Konflikt beim Beginn seiner Regierung entstanden sei. Inhaltlich hängt dieser Brief mit dem oben an 2. Stelle erwähnten Briefe Wibalds an Abt Friedrich von Hildesheim zusammen, und zwar ist dieser Brief an den Erbischof von Bremen sozusagen verursacht durch jenen Brief Wibalds an Abt Friedrich von Hildesheim, in welchem er die Besprechung der Harsefelder Angelegenheit für die nächste Kapitelssitzung vorschlägt; dieser Brief an Erzbischof Hartwich ist nichts anderes als eben das Ergebnis der in jenem Briefe vorgeschlagenen Besprechung[1]).

Im Folgenden soll nun aus den Nachrichten, die die uns in der Urkunde des Papstes Luzius sowie in Wibalds Briefen überliefert sind, ein Bild der sächsisch-thüringischen Abtskapitel entworfen werden. Für jene Fragen, die eine reichhaltige historische Überlieferung voraussetzen, wie z. B. die nach der Häufigkeit der Abhaltung, nach dem Teilnehmerkreis u. ä., ist das Quellenmaterial zu spärlich, als daß man zu sichereren Ergebnissen kommen könnte. Demgegenüber sind die Nachrichten für die Rechtgeschichte bei weitem ergiebiger.

Was zunächst die Aufgabe der Abtskapitel angeht, so erstreckte sie sich in erster Linie darauf, darüber zu wachen, daß in den einzelnen Klöstern Ordensregel und mönchische Zucht beobachtet wurden. Die Geschichte gerade der Mitte des 12. Jahrh. berichtet von zahlreichen, groben Verstößen gegen klösterliche Disziplin in den sächsisch-thüringischen Abteien. So kam es vor, daß sich in gewissenlosem Treiben ungeeignete und unfähige Mönche die Leitung eines Klosters in die Hand spielten, wie das bei der Wahl Heinrichs I. zum Abt von Corvey i. J. 1144 geschah[2]). Ähnliche Zustände herrschten in Fulda bei den Abtswahlen im Jahre 1148[3]). Zuweilen trat aber auch der Fall ein, daß die Mönche gegen ihren Abt vorgingen, weil er sich durch allzu große Strenge mißliebig gemacht hatte. Solche Umstände führten z. B. zu der schon mehrfach

[1]) Wibald muß seine ursprüngliche Absicht, an der Kapitelssitzung nicht teilzunehmen, geändert haben; vgl. den Exkurs.

[2]) Janssen, Wibald von Stablo und Corvey (1098—1158), Münster 1854, S. 70 ff. [3]) A. a. O., S. 103 f.

erwähnten Vertreibung des Abtes von Harsefeld[1]). Sah sich das Kapitel veranlaßt, über derartige Fälle, die das Ordensleben schwer erschütterten, ausgiebig zu verhandeln[2]), so werden jedoch auch geringfügigere Übelstände zur Sprache gekommen sein. So wird man besondere Aufmerksamkeit der Erschlaffung der Disziplin und anderen erst entstehenden Übeln geschenkt haben, da in diesen Fällen dem Ordinarius ein Einschreiten von Rechts wegen meist nicht möglich war. Die Aufgabe des Kapitels beschränkte sich jedoch nicht bloß auf die Abstellung von Mißständen; seine Hauptaufgabe besteht vielmehr darin, alles, was eine gesunde Entwicklung des Ordenslebens begünstigte, gemeinsam zu beraten. Das ersehen wir aus dem Wortlaut der Urkunde des Papstes Luzius, der alles, „quae ad religionis aucmentum et stabilitatem ordinis statuta sunt", fördern will[3]). Dann aber geht es hervor aus den Beschlüssen, die vom ersten Abtskapitel (1144) aus dem Papste zur Bestätigung unterbreitet wurden; diese sehen gerade in der Einrichtung jährlicher Kapitel ein ausgezeichnetes Mittel für die dauernde Hebung des Ordenslebens[4]).

Welche rechtliche Bedeutung kam aber diesen Kapitelsbeschlüssen zu? Die Abtskapitel waren entstanden aus dem freiwilligen Zusammenschluß der Äbte; sollte nun dieses Kollegium rechtliche Verfügungen treffen können, so mußten die Aebte auf einige von den ihnen persönlich zustehenden Rechten zu Gunsten des Kapitels verzichten. Tatsächlich beschlossen die i. J. 1144 zum Abtskapitel versammelten Äbte, sich den Anordnungen der gewählten Senioren zu unterwerfen: „electis ex vobis senioribus de his, quae ad disciplinam et ordinis observantiam, obtemperare decrevistis"[5]). Dem obtemperare auf Seiten der Äbte entspricht für das Kapitel die Gewalt, bindende Anordnungen zu treffen. Dieses Recht wird ihm zugeschrieben in dem Briefe Wibalds an Abt Friedrich von St. Godehard, in dem jener verspricht, alles auszu-

[1]) Wib. ep. 161 p. 268; ep. 162 p. 269.
[2]) Ebenda.
[3]) Siehe oben S. 62.
[4]) Vgl. die Narratio der Luziusurkunde, oben S. 62.
[5]) Papsturkunde oben S. 62.

führen, „quaecumque ad decorem domus Dei eodem mediatore et auctore ordinaveritis“ [1]). Diese Gewalt wird vom Papste nicht nur bestätigt, sondern er verordnet auch seinerseits kraft eigener Autorität am Schlusse seines Schreibens: „quod ad stabilitatem ordinis et religionis aucmentum ibidem a vobis statutum fuerit, ratum haberi et observari praecipimus“ [2]).

Das Abtskapitel besaß also tatsächlich eine selbständige Gewalt; diese fand natürlich ihre Grenze an den wohlerworbenen Rechten anderer, die durch die neue Einrichtung nicht beschränkt werden konnten. Uneingeschränkt stand dem Kapitel die Verfügungsgewalt zu in allen Angelegenheiten, die sonst vom einzelnen Abte für sein Kloster selbständig erledigt werden konnten. Dazu rechnen Reformbestrebungen und andere Maßnahmen zur Hebung des Klosterlebens, aber auch die Abstellung kleinerer Mißstände, mit welchen sich der Bischof noch nicht befaßt hatte. Anders waren die rechtlichen Verhältnisse, wenn es sich um schwerere Verstöße gegen Ordensrecht und klösterliche Disziplin handelte. Zwar waren auch diese Gegenstand der Beratung für die versammelten Äbte. Das Recht zum Einschreiten hatte aber die geschichtliche Entwicklung dem Diözesanbischof gesichert. Wenn auch die einzelnen Klöster ganz selbständig und von einander unabhängig waren, so unterstanden sie nämlich doch seit alters der Jurisdiktion des Diözesanbischofs, oder, wenn sie exemt waren, der des Papstes. Zur Jurisdiktion gehörte aber als wesentlicher Bestandteil das Aufsichtsrecht des Bischofs, das diesem die Möglichkeit gab, den Abt bei schlechter Verwaltung oder sonstigen Vergehen zur Verantwortung vor sein Gericht zu laden. An der Gerichtsbarkeit des Bischofs fand die Selbständigkeit des Abtes ihre Grenzen, hier war aber naturgemäß auch die Schranke, über die hinaus das Abtskapitel keine bindenden Anordnungen treffen konnte. Es mußte sich in solchen Fällen damit begnügen, beim Ordinarius seine Meinung vorzutragen und um eine Entscheidung in diesem Sinne zu bitten, nötigenfalls auch auf schnelle Erledigung der Angelegen-

[1]) Wib. ep. 162 p. 269.
[2]) Oben S. 62.

heit zu drängen. Ein Beispiel hierfür ist das Verhalten des Abtskapitels vom J. 1149 in Corvey im Falle der Vertreibung des Abtes von Harsefeld. Auf Kapitelsbeschluß hin bat Wibald den Erzbischof von Bremen, er möge den Abt in seine Rechte wieder einsetzen oder in gerichtlicher Verhandlung seine Schuld klarlegen [1]).

Die Abhaltung dieser Abtskapitel sollte nach unserer Papsturkunde jährlich einmal geschehen [2]). Ob aber tatsächlich die Versammlungen so häufig stattfanden, ist recht fraglich, besonders da außer dem in der Papsturkunde erwähnten Kapitel von 1144 — diese Versammlung ist wohl als erstes Kapitel anzusprechen — nur das eine von 1149 in Corvey bekannt ist [3]).

Über die Teilnehmer kann noch weniger etwas Sicheres gesagt werden. Die Papsturkunde ist gerichtet an die Äbte Sachsens und Thüringens. In den Briefen Wibalds, die hier in Frage kommen, ist von thüringischen Äbten nicht die Rede. Wibald schreibt an Erzbischof Hartwich von Bremen, daß fast alle Äbte ganz Sachsens sich hinter seine Bitte für den Abt von Harsefeld stellten [4]). Ob nun der Name „Saxonia" hier in weiterem Sinne auch die benachbarten thüringischen Klöster mitbezeichnen soll, oder ob die Thüringer schon bald eigene Abtskapitel veranstaltet haben, kann nur auf Grund weiterer Quellennachrichten entschieden werden.

Als Einberufer der Versammlung tritt in unseren Nachrichten Abt Friedrich von St. Godehard in Hildesheim auf [5]). Möglicherweise ist er der Urheber und die Seele des ganzen Abtskapitels gewesen, vielleicht hat man aber auch ihm als dem Geeignetsten die Vorbereitung der Versammlungen anvertraut. Sicherlich waren es jedoch persönliche Fähigkeiten, nicht der Ruf seines Klosters [6]), die ihm diese Stellung eingetragen haben.

---

[1]) Wib. ep. 161 p. 268.
[2]) Siehe oben S. 62.
[3]) Vgl. den Exkurs.
[4]) Wib. ep. 161 p. 268.
[5]) Wib. ep. 162 p. 269; ep. 135 p. 211.
[6]) Das Kloster Sti Godehardi in Hildesheim wurde erst 1136 gegründet und mit Benediktinern aus Fulda besetzt; vgl. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens, Hannover-Leipzig 1908, unter „Hildesheim".

Das muß auch gegenüber der Behauptung Berlières gesagt werden, wonach St. Godehard in Hildesheim in dieser Zeit wegen seiner vorbildlichen Klosterzucht bekannt gewesen sei[1]). Wenn dies wirklich der Fall ist, — Unterlagen für die Ansicht Berlières habe ich nicht finden können, — fällt dieser Ruhm doch auf Friedrich zurück, der als erster Abt das Kloster zu seiner Bedeutung gebracht hat.

Diesen bisher beschriebenen Abtskapiteln der sächsischen und thüringischen Benediktiner kommt eine besondere Bedeutung zu, weil wir hier die Anfänge der Benediktinerkapitel in Deutschland vor uns haben. In Frankreich fanden derartige Zusammenkünfte der Benediktineräbte schon einige Zeit früher statt, und zwar in der Diözese Reims seit 1135/36. Berlière, der sich durch seine eifrigen Forschungen um die Geschichte der General- und Provinzialkapitel sehr verdient gemacht hat[2]), kommt auf Grund der Nachrichten über die französischen Abtskonvente allerdings zu etwas anderen Ergebnissen, als wir sie für die deutschen Kapitel fanden. Er betont mit Recht, daß die Einrichtung auf dem freiwilligen Zusammenschluß der Aebte beruhte, da die Aebte völlig unabhängig von einander sich gleichberechtigt gegenüber standen. Er geht aber zu weit, wenn er diesen Kapiteln jegliche autoritative Stellung abspricht: „Tout ce qu'on pouvait, c'était de s'entendre à l'amiable, d' obtenir par la charité ce qu'on ne pouvait établir par l' autorité“[3]). Jedenfalls haben die sächsischen Kapitel, bei denen Berlière von einem „défaut de jurisdiction“ spricht[4]), eine gewisse selbständige Autorität besessen.

[1]) Berlière, Les origines de Citeaux et l' Ordre bénédictin au XIIe siècle, in Revue d' histoire Ecclésiastique, Louvain, I. 1900 pp. 448—471; II. 1901 pp. 252—290; II. p. 263.

[2]) Berlière, Les chapitres généraux de l' Ordre de S. Benoît avant le IVe concile de Latran (1215), Revue Bénédictine VIII, 1891 pp. 255—264, p. 257, bes. p. 258 s. Dieser Artikel ist vielfach falsch zitiert worden: Bei Heimbucher, Orden, a. a. O. I S. 273 Anm. 2 ist die Seitenzahl 200 in 255 zu verbessern; auch Schreibers Zitation im Literaturverzeichnis von Kurie u. Kloster im 12. Jahrh. (Bd. 65—67 der Kirchenrechtl. Abhandlungen von U. Stutz, Stuttgart 1910/11) ist fehlerhaft.

[3]) Berlière, Les chapitres généraux loc. cit. p. 259.

[4]) eod. l. p. 262.

Die Provinzialkapitel der Benediktiner sind eine Nachbildung der Zisterziensergeneralkapitel[1]), die, i. J. 1119 durch die Carta caritatis eingeführt, für alle Orden vorbildlich geworden sind. Trotzdem besteht hinsichtlich des rechtlichen Charakters zwischen den Benediktiner- und Zisterziensergeneralkapiteln ein großer Unterschied. Die Carta caritatis bestimmt, daß Streitigkeiten einzelner Aebte untereinander wie auch schwere Vergehen durch das Generalkapitel entschieden werden sollen[2]), ohne dabei bischöflicher Rechte Erwähnung zu tun. Papst Calixt II. bestätigt am 23. Dezember 1119 diese Ordenssatzung und fügt hinzu, daß keine kirchliche oder weltliche Gewalt dagegen angehen dürfe[3]). Von noch größerer Bedeutung wurde ein Zusatz, welchen Eugen III. der Carta caritatis anfügte, daß der Bischof bei der Klostergründung die Bestimmungen der Carta caritatis anerkennen müsse[4]).

Alle diese Bestimmungen gaben dem Zisterzienser-generalkapitel eine Bedeutung innerhalb des Ordens, die die der Benediktinerabtskapitel bei weitem übertraf. Jenes konnte in allen Ordensangelegenheiten, auch wenn sie über den Machtbereich eines einzelnen Klosters bzw. Abtes hinausragten, Entscheidungen fällen, ohne Rücksicht auf den Diözesanbischof nehmen zu müssen; dieses hatte auch als Körperschaft nicht mehr Rechte, als vorher den einzelnen Aebten zustanden. Mit der Einrichtung der jährlichen Visitation der Zisterzienserklöster durch ihr

---

[1]) Vgl. Berlière, Les chapitres généraux, l. c. p. 255s. Das IV. Laterankonzil erkannte die Verdienste der Zisterzienser an, indem es in seinem Dekrete „In singulis regnis“ (Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florent. et Venet. 1759—1798, tom. 28, p. 173s.) verordnete, daß in den von ihm für alle Orden verordneten Provinzialkapiteln zwei Zisterzienseräbte den Vorsitz führen sollten.

[2]) Carta caritatis cap. 3, XVI. PL. 166 p. 1381.

[3]) JL. 6795; PL. 163 p. 1147.

[4]) JL. 9600. Dazu Schreiber, Kurie und Kloster a. a. O. I S. 86. In der Gründungsurkunde des Zisterzienserklosters Hardehausen (Prov. Westf., Kreis Warburg) v. J. 1155 verspricht Bischof Bernhard von Paderborn: „Permittimus quoque eiusdem loci abbati securam libertatem ordinis sui, ut nulla a successoribus nostris fiat exactio suo ordini contrariae institutionis.“ (Schaten, Annales Paderbornenses, ed. altera, Monasterii 1774, I p. 561.)

Mutterkloster war die Gewähr gegeben, daß einschleichende Mißstände frühzeitig aufgedeckt und beseitigt werden konnten, während bei den Benediktinern das Uebel erst offen zutage treten mußte, ehe das Abtskapitel etwas unternehmen konnte. Damit ist der große Unterschied zwischen beiden Orden angedeutet, ein Unterschied der für die Entwicklung beider von größter Bedeutung gewesen ist. Die Zisterzienser konnten dank ihrer straffen, trefflich arbeitenden Organisationen innere Hemmungen leicht überwinden und mit desto größerer Kraft ihren eigentlichen Aufgaben sich widmen. Die Benediktiner dagegen mußten trotz der Einrichtung der Provinzialkapitel (die dann i. J. 1215 vom IV. Lateranense allgemein für alle Orden angeordnet wurden[1]),) auch fernerhin einen guten Teil ihrer Kräfte auf Beseitigung solcher Schwierigkeiten verwenden, die ihnen bei der Selbständigkeit der einzelnen Klöster und ihrer Unterordnung unter die bischöfliche Gerichtsbarkeit erwuchsen. Und so verloren denn die Benediktiner gegenüber den Zisterziensern und den im folgenden Jahrhundert entstehenden Mendikantenorden immer mehr an Bedeutung, bis endlich auch bei den Benediktinern ein festerer Zusammenschluß der Klöster in der Bursfelder Kongregation eine neue Blütezeit des Ordens heraufführte.

III. Exkurs

zur zeitlichen Festlegung der Nachrichten über sächsische Abtskapitel 1148 und 1149.

In der Briefsammlung Wibalds von Stablo und Corvey sind uns, wie wir schon hörten, drei Briefe überliefert, die über sächsische Abtskapitel um die Mitte des 12. Jahrh. Nachrichten enthalten.[2]) Sie wurden in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Benediktinerkapitel schon gewürdigt; hier handelt es sich darum, ihre zeitliche Reihenfolge festzulegen. Janssen, der verdienstvolle Bio-

[1]) Vgl. oben S. 73, Anm. 1.

[2]) Das Schreiben des Abtes Friedrich I. von St. Godehard in Hildesheim an Wibald: Wib. ep. 135 p. 210 s.; ein Brief Wibalds an den erwählten Erzbischof Hartwich von Bremen: Wib. ep. 161 p. 266 ss., ein anderer an Abt Friedrich I. von St. Godehard in Hildesheim: Wib. ep. 162 p. 269 s.

graph Wibalds, hat nun eine von der überlieferten abweichende Ordnung vorgeschlagen[1]), die Jaffé in den Monumenta Corbeiensia übernommen hat. Nach dieser Anordnung müssen in der kurzen Zeit zwischen Februar und April 1149 zwei sächsische Abtskonvente stattgefunden haben. Tatsächlich ist nur von einem Kapitel die Rede. Der Brief Wibalds an Erzbischof Hartwich von Bremen, den Janssen vor den Brief Wibalds an Abt Friedrich gesetzt hat, ist nämlich hinter diesem einzureihen. Die Gründe hierfür sollen im folgenden auseinandergesetzt werden.

Es handelt sich nur um die Reihenfolge der Briefe Wibalds an Abt Friedrich von St. Godehard und an den erwählten Erzbischof Hartwich von Bremen. Die Datierung des dritten Briefes, in dem Abt Friedrich von St. Godehard an Wibald über die getroffenen Vorbereitungen für das in Aussicht genommene Abtskapitel berichtet[2]), bietet keine Schwierigkeiten. Der Zeitangabe Janssens, der das Schreiben der Zeit nach dem 10. Nov. 1148 zuweist, ist zuzustimmen.

Bei der Datierung des Briefes Wibald an Abt Friedrich von St. Godehard[3]), worin jener die Einladung zum Abtskapitel abschlägig beantwortet, irrt Janssen in den Voraussetzungen. Wibald gibt in dem Briefe als Grund an, weshalb er zum Abtskapitel nicht erscheinen könne, er müsse sofort nach Lothringen abreisen.[4]) Diese Absicht Wibalds wird von Janssen als tatsächliches Geschehnis gewertet. Da nun Wibald am 20. April in Lothringen ankam, hat auch das Kapitel nach Janssen in dieser Zeit in Sachsen getagt.

Nun ist es aber ganz klar, daß eine beabsichtigte Unternehmung nicht von vornherein als dem ursprünglichen Vorhaben gemäß verlaufen angesehen werden darf;

---

[1]) Janssen, a. a. O., S. 130 Anm. 12 und S. 119 Anm. 35. Die Reihenfolge der Briefe in den alten Handschriften bei Jaffé, Monumenta Corbeiensia a. a. O., I. p. 612.

[2]) Wib. ep. 135 p. 210 s.

[3]) Wib. ep. 162 p. 269 s.; vgl. dazu Janssen a. a. O., S. 130 Anm. 12.

[4]) „Versus partes Lotharingiae nunc avocamur." Wib. ep. 162 p. 269.

noch weniger darf man alte handschriftliche Ueberliefe-
rungen, wie sie für die Reihenfolge der Briefe Wibalds
bestehen, aufgeben, wenn man sich nicht noch außer auf
derartige beabsichtigte Unternehmungen auf einwandfreie
historische Gründe berufen kann. Janssen tut das nicht.
Wir können deshalb seiner Ansicht nicht beipflichten, müssen
vielmehr für die Wiederherstellung der alten Ordnung
eintreten. Für deren Richtigkeit lassen sich neben der
Ueberlieferung auch gewichtige Gründe anführen.

Zunächst ein innerer Grund: Wibald bittet in seinem in
Frage stehenden Briefe an Abt Friedrich, die Besprechung
der Harsefelder Angelegenheit auf die Tagesordnung der
Abtsversammlung zu setzen und beim Erzbischof von
Bremen zugunsten des vertriebenen Abtes vorstellig zu
werden. Eine solche Besprechung des Abtskapitels und
eine Verwendung in dieser Sache beim Erzbischof von
Bremen ist uns aber bekannt aus dem Briefe Wibalds
an den erwählten Bremer Erzbischof[1]); da in keinem der
Briefe irgendwie erwähnt ist und auch aus anderen
Nachrichten nicht feststeht, daß die von Wibald angeregte
Aktion die Wiederholung einer früheren sei, müssen wir
annehmen, daß beide Briefe dasselbe Ereignis im Auge
haben; daraus folgt aber, daß der Brief Wibalds an
Abt Friedrich, worin er die Fürbitte für den Harsefelder
Abt vorschlägt, dem anderen Brief Wibalds an Erzbischof
Hartwich, worin er die Fürsprache in die Tat umsetzt,
zeitlich voranzusetzen ist. Es ergibt sich ferner daraus,
daß Wibald entgegen seinem ursprünglichen Vorhaben an
dem Abtskapitel teilgenommen hat.

Einen weiteren Grund für die Richtigkeit der alten
Ordnung bieten die Nachrichten, die sich zur Datierung
des Briefes Wibalds an Erzbischof Hartwich von Bremen
verwenden lassen. Janssen setzt diesen Brief in die Zeit
vor dem 13. Februar 1149. Er stützt seine Ansicht auf
die Vermutung, daß Hartwich, der in dem Briefe Wibalds
als „electus“ bezeichnet ist, am Sonntag „Esto mihi“
(13. Februar) 1149 zur Bestätigung seiner Wahl nach
Rom abgereist sei zusammen mit Bischof Anselm von
Havelberg, der nach einer Mitteilung an Wibald an diesem

[1]) Wib. ep. 161 p. 266 s.

Tage nach Italien aufbrechen wollte[1]). Diese Annahme läßt sich nicht halten: Hartwich ist erst einige Zeit nach dem 13. Februar abgereist. Seiner eigenen Reise ging nämlich die seines Propstes Hartwich von Hamburg voraus, der für ihn den Boden bereiten sollte[2]). Dieser Propst Hartwich erhielt von Wibald ein Empfehlungsschreiben mit an den Kardinal Guido, den Kanzler der römischen Kurie[3]). Dieser Brief, der dem Kanzler die Bestätigung der Bremer Bischofswahl nahelegt, kann aber erst nach Mitte Februar geschrieben sein, da er zweier Schreiben des Kardinals Guido an Bischof Anselm von Havelberg[4]) Erwähnung tut, die dieser erst kurz vor dem 13. Februar Wibald übersandte.[5]) Wenn nun der Hamburger Propst erst frühestens Mitte Februar nach Rom abreiste, wenn er ferner die Vorbereitungen für die Bestätigung der Bremer Bischofswahl treffen sollte, so kommt man zu dem Schluß, daß die Reise des Erzbischofs erst längere Zeit nach Mitte Februar erfolgen konnte, als die Verhandlungen in Rom günstig verlaufen waren.[6])

Der Brief Wibalds an Erzbischof Hartwich von Bremen kann also geraume Zeit nach Mitte Februar angesetzt werden. Dann besteht aber keine Schwierigkeit, diesen letzteren Brief dem Briefe Wibalds an Abt Friedrich von St. Godehard[7]) folgen zu lassen. Demnach ist der Brief Wibalds an Abt Friedrich von St. Godehard in der Zeit Februar-März 1149, der Brief an Erzbischof Hartwich von Bremen in der Zeit März-Anfang April

---

[1]) Wib. ep. 158 p. 263; Janssen a. a. O. S. 130 Anm. 12.
[2]) Vgl. Wib. ep. 161 p. 269; ep. 160 p. 266.
[3]) Wib. ep. 160 p. 266.
[4]) Wib. ep. 121 p. 195; 122 p. 196.
[5]) Wib. ep. 158 p. 263.
[6]) Hiermit lassen sich die sonstigen Nachrichten, die wir über die Romreise Erzbischof Hartwichs haben, wohl vereinigen. Wir wissen, daß seine Rückkehr wohl erst im Juni erfolgte. Ende Mai war nämlich Anselm von Havelberg, mit dem Hartwich die Rückreise nach Deutschland zusammen unternahm (vgl. Wib. ep. 185 p. 305; Bernhardi, Konrad III. Leipzig 1883, S. 769 f.) noch nicht nach Hause zurück gekehrt (Wib. ep. 186 p. 306 s.). Dann bleibt aber für eine Romreise Hartwichs, die Anfang April ihren Anfang nahm, genügend Zeit.
[7]) Wib. ep. 162 p. 269 s.

1149 zu setzen. Mit dem Datum des letzten Briefes stimmt dann das Datum des Abtskapitels überein, das demnach ebenfalls im März oder Anfang April 1149 stattgefunden hat und zwar, wie es in Wibalds Brief an Erzbischof Hartwich heißt, in Corvey.[1])

[1]) Wib. ep. 161 p. 267: „Veniens ad nos venerabilis frater noster A. Herseveldensis abbas, multis fratribus et coabbatibus nostris, qui Corbeiae convenerant, . . . conquestus . . . est."

V.

Fälschungen im Urkundenwesen der Grafen von Arnsberg.

Von Dr. Fritz Zschaeck.

Die nachfolgenden Ausführungen ziehen praktische Folgerungen aus einer Studie über das Urkundenwesen der Grafen von Arnsberg (1175—1370), die ich früher veröffentlichen konnte[1]). Was dort unterlassen werden mußte, soll hier nachgeholt werden: Stellung zu nehmen zu Verdächtigungen oder gar Fälschungsverdammnissen von Urkunden jener Grafen, die sich im Laufe der Zeit als kleine, aber mitunter recht unbequeme Hindernisse der Lokalforschung selbst in den Weg gelegt haben. Wenn auch die Zahl der gefälschten und verdächtigten Urkunden im Vergleich zu der der echten verschwindend gering ist, so dürfte ihre gerade deswegen umso leichter zu erwerbende Kenntnis in mancher Beziehung Nutzen stiften.

Es wird zweckmäßig sein mit einer Urkunde von 1207 September 27 zu beginnen: Graf Heinrich (II.) von Arnsberg entscheidet die Streitigkeiten zwischen dem Stift Meschede und den Bürgern von Arnsberg wegen eines dritten Anteils an der Holz- und Mastberechtigung im Arnsberger Walde, den das Stift zugleich mit dem Hof Wetter an das Kl. Wedinghausen übertragen hat[2]). Die Urkunde passierte früher anstandslos, bis erst in allerjüngster Zeit gegen sie Verdacht auftauchte[3]). Zwar hat schon Seibertz[4]) in ansprechender Weise eine kleine Unregelmäßigkeit aus dem Wege zu räumen versucht, aber Th. Ilgen, der Verfasser von W. U. B. VII, 55 Anm., geht u. E. doch fehl, wenn er mit folgenden Sätzen die Möglichkeit einer Fälschung begründen will: „Dem Schriftcharakter nach gehört aber die Urkunde vielmehr der zweiten Hälfte des XIII. Jhs. an. Die Erwähnung des in der vorstehenden Urkunde stattgehabten Verkaufs

[1]) Archiv für Urkundenforschung, hrsg. von K. Brandi und H. Breßlau, 8, 281 ff. (cit. AU).
[2]) W. U. B. VII 55.
[3]) W. U. B. VII 55 Anm.
[4]) J. S. Seibertz, Dynasten, Arnsberg 1855, 309 f.

des Hofes Wetter und die Einführung der Verkäuferi
mit den Worten „domina Jutta eo tempore abatissa
dürfte darauf hinweisen, daß die Streitigkeiten wege
der Markenberechtigung erst einige Zeit nach dem Über
gang des Hofes an das Kl. Wedinghausen zum Aus
bruch gekommen sind. Die Möglichkeit, daß wir es mi
einer Fälschung zu tun haben, bleibt demnach nicht aus
geschlossen." Wir werden bald sehen, daß wir es zwa
mit einer Ausfertigung der Urkunde in der 2. Hälfte de
13. Jhs. zu tun haben, daß aber die Verhältnisse de
Urkundeninhalts doch ein wenig andere sind, als sie i
der Anmerkung geschildert werden, ebenso was es mi
der Möglichkeit einer Fälschung auf sich hat.

Mit der Ausfertigung der Urkunde in der 2. Hälft
des 13. Jhs. hat es folgende Bewandtnis: Die Hand, leide
unbestimmbar[1]), gehört einem zweifellos geschickten Schrei
ber des Kl. Wedinghausen an, dessen enge, volle, gedrungen
zierliche, aber klare Urkundenminuskel angenehm in die Auge
fällt. Die großen Buchstaben erheben sich nicht viel über di
kleinen, das überall angewandte Schluß-s und m haben
stark nach links auslaufende schwungvolle Abstriche. De
Kürzungsstrich hat die Form einer links eingekrümmte
Schlangenlinie, jedes i seinen i-Strich; das et-Zeiche
gleicht dem z unserer lateinischen Schreibschrift, alles
Züge, die einer Schrift in der Urkundenminuskel des be
ginnenden 13. Jhs. keineswegs eigen zu sein pflegen
Hinzu kommt noch, daß das Ganze auf sog. italienischem
Pergament geschrieben und auf den Seiten ein breite
Rand gelassen ist. Irgendwelche Schreiblinien sind nicht
zu entdecken. Das Siegel ist zwar abgefallen, muß aber
an der Urkunde gehangen haben, wie dies noch aus der
Beschaffenheit des Siegelschnittes hervorgeht. Ein Um
bug fehlt.

Diesen Eindruck unserer Urkunde als eines Erzeug
nisses der 2. Hälfte des 13. Jhs. haben wir auch, wenn
wir einen Blick auf ihr Diktat werfen. Schon die zweite
Urkundenformel, die Intitulatio, ist, was damals (1207) in
den gräflichen Urkunden, wie wir bereits anderen Orts

[1]) Vgl. überhaupt AU 8, 290 ff., insbesondere für Kl. Wedinghausen S. 297 f.

nachweisen konnten[1]), nicht möglich war, mit nos eingeleitet. Inscriptio und Promulgatio sind in eins zusammengezogen, entsprechend dem späteren Brauche, während die Arenga fehlt. Im Kontext begegnen wir Wendungen wie in nostra presencia constituti, examinatis ecclesie Meschedensis privilegiis, dissencio et questio. Die Zeugenliste wird mit alii quam plures fide digni honesti beschlossen. In der Datumzeile steht an Stelle des damals üblichen acta sunt hec das modernere datum et actum, an Stelle der Indiktion finden wir gar eine Tagesangabe nach dem Heiligenkalender[2]), alles Eigenschaften, die erst ein Urkundendiktat der 2. Hälfte des 13. Jhs. aufzuweisen pflegt.

Was nun aber das zeitliche Verhältnis des Verkaufes des Wetterhofes zu den Streitigkeiten wegen des Markenanteils in der Arnsberger Mark anbetrifft, das zusammengehalten mit der Seibertzschen Erklärung für das Auftreten des bereits 1202 verstorbenen Edelherrn Everhardus de Ardeya[3]) als Zeugen nach Ilgen in der Hauptsache die Möglichkeit einer Fälschung erweisen soll, so ließe sich wohl besser das folgende, genau umgekehrte Verhältnis in Erwägung ziehen. Eben weil die Urkunde den 1207 längst verstorbenen Edelherrn Everhardus de Ardeya unter den Zeugen nennt, hat Seibertz mit vollstem Recht spätere Beurkundung angenommen. Aber diese erfolgte nun nicht in der zweiten Hälfte des 13. Jhs., sondern im Jahre 1207 selbst, und zwar aus zwei Gründen: 1. Aus der Urkunde selbst geht klar und deutlich hervor, daß die Übergabe des dritten Anteils der Mast- und Holzberechtigung in der Arnsberger Mark und des Hofes Wetter an das Kl. Wedinghausen gleichzeitig geschehen ist, und das kann nach der unanfechtbar echten Urkunde W. U. B. VII 54 nur im Jahre 1207 selbst gewesen sein. 2. Um die Erwähnung des Edelherrn Everhardus de Ardeya zu Recht bestehen lassen, müssen wir für die Originalurkunde von 1207 in der Hauptsache den Charakter einer Bestätigungsurkunde annehmen, die zweierlei bestätigt: 1. die Schlich-

[1]) AU. 8, 288.
[2]) AU. 8, 290.
[3]) S. oben S. 79 Anm. 4 und W. U. B. VII 14.

tung des Markenstreits (Feststellung des vollen Rechts auf Seiten des Stiftes Meschede) und 2. den Übergang des Wetterhofes vom Stift Meschede an das Kl. Wedinghausen. Außerdem beurkundet diese Bestätigungsurkunde noch neu den mit letzteren gleichzeitigen Uebergang des dritten Anteils an der Mast- und Holzberechtigung in der Arnsberger Mark vom Stift an das Kloster[1]) wobei vorliegende Zeugenliste nicht vollständig, sondern nur auswahlsweise aus zwei ursprünglich getrennt voneinander aufgestellten Zeugenlisten (der für die Schlichtung des Markenstreites und der für die Übergabe jenes dritten Anteils) übernommen worden ist. Das beweist nicht nur die verhältnismäßig geringe Anzahl der Zeugen sondern auch gerade ihre 7-Zahl, eine in der damaligen Zeit sehr beliebte Zahl, die gern verdoppelt oder verdreifacht wurde. Gehen wir einen Schritt weiter, so kommen wir zu dem für unsere Urkunde recht wichtigen Ergebnis, daß sie in ihrem ältesten Teil (Schlichtung des Markenstreits) bereits auf die Zeit vor 1202 zurückgeht. Da unter den Zeugen auch dominus Hermannus de Rudberg und Eberhards Bruder Jonathas (de Ardeya) genannt sind und beide in Urkunden seit 1177 bezw. [illegible] auftreten[2]), Graf Heinrich II. wohl mit seinem Bruder Graf Gottfried II. seit 1185 regierte, so können wir das

[1]) Daß der Wetterhof zu diesem Drittel (der Mast- und Holzberechtigung) beerbt war, wie dies K. Féaux de Lacroix, Geschichte Arnsbergs, Arnsberg 1895, 69 aus unserer Urkunde schließen will, ist durch nichts zu belegen, noch weniger, daß dieses Recht durch eine erste Schenkung des Hofes an das Stift Meschede und dann durch diese zweite an das Kl. Wedinghausen übergegangen sei. Vielmehr ist es höchst zweifelhaft, ob der Wetterhof überhaupt etwas mit jenem dritten Anteil zu tun hatte. Das sua in cum curte sua Wettere bezieht sich sicherlich nicht auf illud ius videlicet tercie partis lignorum et glandium, sondern auf Domina Jutta eo tempore abbatissa et conventus et ministeriales sui. Hinzu kommt, daß der Wetterhof des Stifts Meschede — wir müssen ihn scharf unterscheiden von dem seit alters bezeugten (Seibertz U. B. I 63, 100, 102, 104) Wetterhof des Kl. Wedinghausen — nach W. U. B. VII 54 92 Morgen umfaßte, also wohl nur zu drei Dertigen (s. u. S. 85 f.) in einer Mark berechtigt war, sicherlich bei weitem noch nicht das war, was jenen dritten Anteil ausmachte und worum der Streit ging. Wegen der Wetterhöfe vgl. Féaux de Lacroix, a. a. O. 70, wo allerdings nur von Besitzern der Höfe zu bestimmten Zeiten die Rede ist, nicht aber von allen Besitzern, die gewiß gewechselt haben.

[2]) J. S. Seibertz, Dynasten, 204 und 307.

Schlichtung in die Zeit von 1185—1202 verlegen. Und nicht nur dieses Ergebnis können wir aus unseren bisherigen Ausführungen erhalten, sondern auch das weitere, daß unsere ausgefertigte Urkunde nicht zwei, sondern sogar drei Zeitmomente festhält: 1. Einen nicht mehr näher zu bestimmenden Zeitpunkt innerhalb der Jahre 1185—1202, 2. 1207, 3. den Zeitpunkt der Ausfertigung in der 2. Hälfte des 13. Jhs. Man begreift jetzt wohl, daß die oben nachgewiesene Ausfertigung nichts anderes als eine Neuausfertigung sein kann[1]).

Gerade diese Tatsache hat aber Spuren hinterlassen, die wir absichtlich bisher unterlassen haben zu verzeichnen, um nicht darunter die so nötige Klarheit bei der Bloslegung der so verwickelten Verhältnisse unseres Urkundeninhalts leiden zu lassen. Man kann aber sagen, daß jene Spuren der Überarbeitung — man kann es nicht anders nennen — diese noch verwickelter erscheinen lassen, als sie wirklich sind und daß sie der tiefste Grund sind, die Ilgen das Gefühl erzeugt haben, daß hier die Möglichkeit einer Fälschung vorliegen müsse. Seine Ausführungen beweisen es deutlich genug. Und um nun Vergleich auf die Spuren der Bearbeitung zu kommen, die den noch bedenklicher erscheinen als die oben besprochenen[2]), Anhalten wir folgende dafür: 1. das eo tempore in domina Predicta e. t. abatissa, 2. das drye XXX in dem letzten Konsatze: Predicta eciam curtis habet pasturam porcorum in marche Unnengtorp drye XXX et . . . ., 3. den Schlußteil der Corroboratio von domino Arnoldo ab: Ne igitur in posterum error vel questio secundo oriatur, ad peticionem parcium utrarumque presentem litteram sigillo

[1]) Das verrät sich auch schon dadurch, daß das hinter dem ersten quod des Kontextes in ähnlichen Urkunden stets vorhandene cum mit dem Konjuktiv hier einfach fortgelassen und der Konjuktiv durch den Indikativ ersetzt worden ist. Daß die in solchen Fällen übliche Konstruktion im Orginal gestanden haben muß, zeigt das einleitende tandem des nachfolgenden Satzgliedes. (Die Uebersetzung in K. Féaux de Lacroix, a. a. O. 69 ist demnach in diesem Punkte zu berichtigen.) Weiter das Tagesdatum; denn sollte wirklich im Orginal ein Tagesdatum gestanden haben, so wäre höchstens nach dem römischen Kalender datiert worden. Auch das ist indessen ziemlich unwahrscheinlich (vgl. Anm. 2, S. 81).

[2]) S. oben S. 80 f.

nostro roboratam domino Arnoldo tunc abbati in Wedinchusen et fratribus ibidem commisimus observandam.

Der erste Punkt erledigt sich rasch, wenn man jenes eo tempore sowie das tunc bei domino Arnoldo t. abbati als bloße Einschiebungen des Schreibers oder Diktators der Neuausführung betrachtet; in einem Original haben sie keinen Sinn, es sei denn, daß auch das Original nicht 1207, sondern erst später ausgeführt wurde. Da die Äbtissin Jutta bis 1251, Abt Arnold aber nur bis 1217 nachweisbar sind[1]), müßte dies erst nach 1251 der Fall gewesen sein, was aber aus obigen Gründen als durchaus unwahrscheinlich abzulehnen ist.

Schlimmer steht es noch mit dem dritten Punkte. Der Schlußteil der Corroboratio verstößt direkt gegen ihre gebräuchliche Form im gesamten Urkundenwesen — das der Landesklöster und sonstiger Beurkundungsstellen eingeschlossen — der Grafschaft Arnsberg, mithin auch des Kl. Wedinghausen selbst, wenn wir hierzu die beim Kloster eingegangenen Urkunden fremder Aussteller als mögliche Vorlagen für das Original oder die Neuausfertigung rechnen. Außerdem dürfte wohl kaum anzunehmen sein, daß Graf Heinrich II. von seinem Siegel so wenig öffentlichen Glauben erwartete, daß er sich genötigt sah, die Urkunde dem besonderem Schutze des Abtes und der Klosterbrüder zu empfehlen. Der Schlußteil der Corroboratio ist also als eine glatte Erfindung des Neuausfertigers der Urkunde zurückzuweisen. Er ist so auffällig, daß man sich wundert, daß er gerade nicht schon längst Mißtrauen, ja Verdacht gegen die Urkunde erweckt hat. Da wir außer einigen Kleinigkeiten nichts Verdächtiges an unserer Urkunde entdeckt haben, so bleibt uns nichts anderes übrig, als den Mißtrauen erweckenden Schlußteil der Corroboratio in Verbindung zu bringen mit der Stelle der Urkunde, die am meisten unser Bedenken erregt, nämlich mit dem drye XXX des letzten Kontextsatzes.

Vor allem ist dieses ein formales. Es ist schon sprachlich auffällig genug, daß mitten in einem lateinischen Urkundentext ohne jede Überleitung ein deutscher

[1]) Vgl. W. U. B. VII Register unter Meschede und Wedinghausen.

Ausdruck in nur zwei Worten erscheint, und zwar das eine ausgeschrieben, das andere in römischen Zahlzeichen. Wenn der Ausdruck nicht ohne jeden Sinn sein soll, so kann XXX, wie schon Seibertz richtig erkannt hat[1]), nur dertich bedeuten, das Maß für eine (Voll-) Hufe von 30 Morgen[2]). Weiter fällt die Stellung des drye XXX im Satze auf, nämlich ganz am Schluß des ersten durch et verbundenen Satzteiles und durchaus in Apposition zu ihm. Auf porcorum kann es sich nicht beziehen, denn dann stünde statt drye etwa dryger da. Wenn wir jetzt zum dritten und zum letzten Male eine Urkundenstelle auf die Rechnung des Neuausfertiger setzen müssen, so können wir es nicht, ohne sie in den schlimmsten Verdacht zu versetzen, d. h. für eine Fälschung zu erklären. Leider scheint es nichts zu geben, was sie davor zu bewahren vermag, nicht einmal einen sachlichen Nachweis des Gegenteils. Wäre nämlich der Mastanteil des Wetterhofes in der Üntroper Mark auch sonst so wichtig erschienen, wie hier, dann hätte er in den auf den Wetterhof bezüglichen Urkunden des 13. Jhs. erwähnt werden müssen, zum mindesten in der Urkunde, in der der Übergang des Hofes vom Stift Meschede an das Kl. Wedinghausen direkt bezeugt ist, in W. U. B. VII 54. Das aber ist nun gerade nicht der Fall. Gewiß könnte man einwenden, daß er mit unter den omnibus attinentibus gemeint sei, zumal die Größe des Hofes in der Urkunde genau angegeben ist, nämlich mit iugera octo minus quam centum (92), dem in der Tat ein Mastanteil von drei Dertigen entsprechen könnte[3]). Aber das ist keine besondere Erwähnung einer wichtigen Tatsache. Der Name Üntrop (Unningthorp) selbst kommt übrigens hier auch nur in Verbindung einer Mansus vor. W. U. B. VII 439, wo gleichfalls vom Wetterhof die Rede ist, kommt für unsere Zwecke überhaupt nicht in Betracht. Es ist dort nur das servitium de curte Wettere genannt,

---

[1]) Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte III, 193 Anm. 12; ebenso K. Féaux de Lacroix, Geschichte Arnsbergs 69, in der Uebersetzung der vorliegenden Urkunde.

[2]) Vgl. auch Seissenschmidt, Geschichte der Uentropper Mark, Zeitschr. 18, 192.

[3]) Vgl. auch Anm. 1 und 2.

quod ab advocatis petitur. Selbst in der bei Seibertz[1] abgedruckten Vergleichsurkunde zwischen dem Stift Meschede und dem Kl. Wedinghausen von 1320 Oktober 3 gerade wieder über unsern Wetterhof ist nichts über den Mastanteil des Hofes in der Üntroper Mark bemerkt. Aber auch ganz abgesehen davon würde sich keine Gegenprobe machen lassen, einfach weil es gegen die Gewohnheit der ersten Hälfte des 13. Jhs. verstößt, zahlenmäßige Angaben über Mastberechtigung zu machen. Schon eine Zusammenstellung aller auf Markenangelegenheiten bezüglichen Urkunden des 13. Jhs. aus unserem Gebiet zeigt dies[2]). Nur ein einziges Mal, in Seibertz' U. B. I 330[3]), wird noch von Dertigen und Vertigen gesprochen. Sonst wird außer in W. U. B. VII 535 die Mastberechtigung nur in allgemeinen Worten beschrieben.

Soweit die in Betracht kommenden Urkundenstellen. Etwas anderes ist es allerdings, wenn wir die Frage aufwerfen, ob diesem Nichterwähnen der Mastberechtigung in dem Umfang, wie er in unserer Urkunde angegeben ist, auch ein Nichtvorhandensein entspricht. Ihre Beantwortung ist von größter Wichtigkeit, da der bis hierher geführte Nachweis der Fälschungstatsache hier entweder

---

[1]) Seibertz, U. B. II 581.

[2]) W. U. B. VII 35; 78, 86, 535.

[3]) Der Versuch einer genaueren Datierung dieser für unsere Zwecke wichtigen Urkunde führt uns, da die Jahresangabe (1264) nach W. U. B. VII 532 Anm. 1 in der Tat nicht das Ausstellungsjahr der Originalurkunde (so wie sie uns vorliegt, ist sie natürlich eine Ueberarbeitung und Uebersetzung des 16. Jahrh.) sein kann, in die Zeit von 1276—1282, vor allem deswegen, weil der Aussteller Graf Ludwig v. Arnsberg seit 1276 (W. U. B. VII 1593), regelmäßig seit 1279 selbständig neben seinem regierenden Vater urkundet und 1282 vollständig die Regierung der Grafschaft übernimmt, dann aber auch weil sein Bruder Johann bis 1279 (W. U. B. VII 1695), Johann „van deme Rodenberge" bis 1282 (W. U. B. VII 1821) als Junker (domicelli) nachweisbar sind. Ein Pfarrer Everd van deme Rodenberge in Hüsten kommt dagegen in der fraglichen Zeit nirgends vor. Sollte er trotz Höynk, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg, Hüsten, ohne Jahr, 428 nicht doch mit dem 1269 (W. U. B. VII 1312) nachweisbaren Gerhardus sacerdos de Hustene verwechselt worden sein? Vgl. übrigens jetzt meinen Aufsatz in den „Ruhrwellen" I, 10 vom 19. Mai 1924, Beilage zum Central-Volksblatt: „Gab es in Hüsten einen Pfarrer Everd van deme Rodenberge?"

seinen letzten Abschluß oder seine Grenze finden muß, über die wir nur auf Umwegen, d. h. durch Rückschlüsse aus späterer Zeit weiter gelangen können. Wir können sie nur mit Nein beantworten, wollen wir nicht mit den gesicherten Ergebnissen der Forschung[1]) in Widerspruch geraten; denn es ist kein Grund zu erfinden, daß sie, hauptsächlich an Beispielen des Bistums Münster gewonnen, nicht auch auf unsere Grafschaft übertragen werden könnten. Sie werden zudem in der Tat durch Rückschlüsse aus späterer Zeit gesichert: wir wissen, daß der Wetterhof nach späteren, reichlicher fließenden Quellen sogar immer mit 4 Dertigen in der Üntroper Mark beerbt war[2]). Freilich ist damit noch nicht gesagt, daß der für die 2. Hälfte des 13. Jhs. gerade durch unsere Urkunde fest bezeugte Stand von 3 Dertigen auch schon für das Jahr 1207 gilt. Dies ist jedoch bei dem Gebietsumfang des Wetterhofes[3]) ohne weiteres anzunehmen. Ähnlich wird es sich auch mit der Fuhre Holz verhalten, die in demselben Satze wie die Mast erwähnt wird (et sectionem lignorum ad unum currum), sodaß der ganze Satz von predicta eciam bis currum als interpoliert zu betrachten wäre, um so mehr, als er eine fast überflüssige Fortsetzung aufweist: quod similiter viris religiosis de Wedinchusen cum bonis predictis perpetuo tradiderunt.

Fassen wir zusammen: So, wie die Urkunde uns vorliegt, ist sie eine Fälschung oder, besser ausgedrückt eine Verunechtung, deren älteres Original höchwahrscheinlich absichtlich vernichtet worden ist. Ohne Zweifel war an ihr das echte Siegel befestigt. Als Verfertiger des Machwerkes kommt ein Mönch des Kl. Wedinghausen in Betracht, der wohl im höheren Auftrage handelte. Der Beweggrund erweist sich allerdings als ziemlich harmlos: Man wollte die Markenberechtigung des Wetterhofes und damit des Klosters irgendwie urkundlich festlegen, vielleicht weil Reibereien entstanden waren oder zu entstehen drohten.

---

[1]) H. Schotte, Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft, Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung NF. 17 (1908). 40 ff.

[2]) Seissenschmidt a. a. O. 192.

[3]) Vgl. S. 85.

Weit leichter als bei dieser angeblichen Urkunde von 1207 ist der Nachweis der Fälschung bei Urkunden zu führen, die gleichfalls in die 1. Hälfte des 13. Jhs. zurückdatiert sind, aber sehr viel später als jene hergestellt worden sind: Wir meinen die drei Freienohler Urkunden der Grafen Gottfried III. und IV. von Arnsberg vom 1237, 1236 (1237), 1364 Februar 22, die z. T. als Fälschungen längst erkannt worden sind[1]). Unsere Aufgabe wird es sein, den Rest gleichfalls als Fälschung nachzuweisen und das nachzutragen, was sich darüber noch sagen läßt, mit anderen Worten, die verschiedenen Untersuchungen über jene möglichst abzuschließen.

Der Erste, der diesmal in der Lage war, wenigstens die beiden älteren Urkunden als Fälschungen nachzuweisen, war Seibertz[2]). Er erwies sie insbesondere an den dort vorkommenden Namen. Über die dritte Urkunde dagegen, die von 1364, hat er sich nicht einmal über das Siegel aufzuhalten gewagt, was ihm mit Recht G. Tumbült[3]) zum Vorwurf gemacht hat. Wir werden sehen, daß bei ihr nicht allein eine Siegelfälschung, sondern auch, wie G. Tumbült ganz richtig geschlossen hat[4]), eine Urkundenfälschung vorliegt. „Nach Form und Inhalt eine offenbare Fälschung des XVI. Jhs." wird eine der Urkunden im W. U. B. genannt[5]), was wir, wie wir gleich sehen werden, im Hinblick auf Zeit der Fälschung, auch von den beiden anderen Urkunden sagen können. Erheblich weiter über diese Feststellungen scheint man in der Folgezeit nicht gelangt zu sein.

Obgleich die beiden „älteren" unter diesen drei Urkunden noch heute im Pfarrarchiv Freienohl, die „jüngere" dagegen im St.-A. Münster aufbewahrt werden[6]) und deshalb nur getrennt zu Gesicht kommen, fällt doch sofort ihr gemeinsamer Ursprung auf. Sie sind sämtlich auf einem Pergament geschrieben, das weder im 13.

[1]) W. U. B. VII 450, 456 (A nebst Abschrift auf Papier B) und Seibertz U. B. II 776.
[2]) U. B. III 1133, 34 nebst Fußnoten.
[3]) Mittelalterliche Siegelfälschungen in Westfalen, Ztschr 40, 159 f.
[4]) Ebenda S. 161.
[5]) VII 456 Anm.
[6]) Im Fonds der Freiheit Freienohl.

noch im 14. Jh. gebraucht zu werden pflegte. Es entstammt vielmehr offensichtlich einer späteren Zeit (16. Jh.) und ist außerordentlich stark — eine starke Pergamenthaut, wie sich Seibertz ausdrückt[1]) —, von großem Format (die beiden ersten 21 × 37, die dritte 37 × 60 cm) und auf beiden Seiten geglättet. Der Rand ist links und rechts vom Text breiter als oben. Auf weit voneinander abstehenden Tintenlinien, beiderseits durch Seitenlinien abgegrenzt, macht sich eine außerordentlich unbeholfene, offenbar nachgebildete Urkundenminuskel breit. Der Schrift sieht man nur zu deutlich an, daß sie einer geschrieben hat, der sich Zeit seines Lebens nicht mit Schreiben von Pergamenturkunden befaßt hat. Besonders auffällig ist die Anwendung von Kürzungsstrichen an Stellen, die die Urkunden des 13. und 14. Jhs., selbst deutsche, nicht kennen, und zwar nur für m und n. Über die Siegel der drei Urkunden ist bereits andern Orts das Nötige gesagt[2]). Auf die von Seibertz behauptete Echtheit des Siegels der „älteren" Urkunden kommen wir noch einmal zurück.

Bei der Besprechung der inneren Merkmale der drei Urkunden müssen wir die beiden „älteren" von der „jüngeren" trennen, schon wegen der verschiedenen Sprache, in der sie geschrieben, aber auch aus anderen, tieferen Gründen, die bald hervortreten werden. Daß die beiden „älteren" Fälschungen, und zwar recht plumpe, sind, kann man schon an ihrer ganzen Art des Diktats erkennen, ganz abgesehen davon, daß ihr Inhalt zum größten Teil für die erste Hälfte des 13. Jhs. direkt unmöglich genannt werden kann. Zwar machen in beiden Urkunden einleitende und abschließende Urkundenformeln, die Intitulatio mit der Devotionsformel, die Inscriptio mit Gruß, die Promulgatio, die Corroboratio, die Zeugenliste und Datumzeile, durchaus den Eindruck der Echtheit, aber desto unmöglicher für das 13. Jh. ist, abgesehen von einigen unten noch zu besprechenden Einzelheiten, der Wortlaut des Kontextes, auch nach der formalen Seite hin. Sollten die ersteren nicht vielleicht einer echten Urkunde entnommen

[1]) U. B. II 776 Anm. 537.

[2]) Seibertz, U. B. III. S. 658, G. Tumbült, a. a. O. 159 ff. und Westf. Sgl. I, 2 Einl. 21 f.

und der Kontext frei hinzuerfunden worden sein? In der Tat, richtet man beim Durchgehen aller gräflichen Urkunden von 1236 und 1237 darauf und auf die Zeugennamen sein besonderes Augenmerk, so entdeckt man bald, daß jenen beiden keine andere als Vorlage gedient haben kann, als W. U. B. VII 454, eine Urkunde Graf Gottfrieds III. von Arnsberg für die Kirche zu Werl vom 1236 (1237), die im Kloster zu Wedinghausen aufbewahrt wurde und sich jetzt natürlich im St.-A. Münster befindet (Or. 44). Es ist außerordentlich interessant, das Verhältnis jener beiden Freienohler Urkunden zu dieser Vorlage, mit anderen Worten, die Arbeitsweise des Fälschers — anders kann man den Verfertiger der Machwerke nicht nennen — zu verfolgen. Setzen wir zunächst die oben angeführten, zuerst die der echten, dann die der gefälschten Urkunden nebeneinander, so werden Übereinstimmung und Unterschied sogleich deutlich:

W. U. B. VII 454

Godefridus Dei gracia comes in Arnesberg omnibus Christi fidelibus salutem. Notum esse cupimus universis hoc scriptum inspecturis, quod . . . Verum ut hanc nostram et patris nostri donationem constet in posterum valituram, sigilli nostri impressione fecimus communiri. Testes aderant . . . . et alii plures. Acta sunt hec anno gratie M° CC° XXX° VI° indictione decima, epactis XX^{i} II, concurrentibus.

W. U. B. VII 450

Godefridus Dei gratia comes in Arnesberg omnibus Christi fidelibus salutem. Notum esse cupimus universis hoc scriptum inspecturis, quod . . . Verum ut hanc nostram donationem et voluntatem constet in posterum valituram, sigilli nostri impressione fecimus communiri. Testes aderant . . . . et alii plures. Acta sunt hec anno gratie M° CC° XXX° VII°, indictione decima, epactis XXII, concurrentibus tribus.

W. U. B. VII 456

Godfridus Dei gratia comes de Arnesberg omnibus Christi fidelibus salutem. Manifestamus omnibus presentes visuris, quod . . . . . Ut autem con-

stet hanc nostram voluntatem et ordinationem non futuram sine robore, fecimus sigillo nostro communiri. Testes ad hec aderant . . . . cum multis aliis. Acta sunt hec anno gratie M°CC°XXX°VI°, indictione decima, epactis XXII, concurrentibus tribus.

Im Kontext:

quod nos pie devotionis intuitu ac salutis nostre parentumque nostrorum respectu permoti bona in Ridelinclo, quorum proprietatem pater noster bone memorie Godefridus comes illustris . . . . . .

quod nos pro instantia amicorum ad promovendum pareciam in Vrienohle a patre nostro bone memorie Boderico (!) comite illustre olim erectam . . . . . .

quod nos pie devotionis intuitu ac salutis nostre parentumque nostrorum respectu et ad honorem Dei . . . . .

Man sieht, in allen drei Urkunden sind nur Intitulatio, Inscriptio und Datumzeile bis auf eine charakteristische Einzelheit der letzteren sich vollständig gleich. Ob die um eins höhere Jahreszahl in W. U. B. VII 450 auf einem Versehen des Fälschers beruht oder wirklich ein späteres Jahr angedeutet werden soll, mag dahin gestellt bleiben; wahrscheinlich ist aber das letztere der Fall. Jedenfalls beweist die größere Treue von W. U. B. VII 450 gegenüber der Vorlage, daß es früher als W. U. B. 456 hergestellt sein muß, dieses seine Promulgatio einer anderen Vorlage verdankt, seine Corroboratio aber unstreitig eine Umformung derjenigen von W. U. B. VII 454 und 450 darstellt. Interessant ist auch das Verhältnis der beiden gefälschten Urknnden zur Vorlage im Kontext; jede übernimmt von ihr einen Bestandteil, wie wenn jede der beiden Fälschungen ein Stück Echtheit mit auf den Weg bekommen sollte. Daß übrigens W. U. B. VII 450 vor W. U. B. VII 456 hergestellt sein muß, zeigt zum Überfluß die mehr oder weniger vollständige Uebernahme der Zeugenliste von W. U. B. VII 454 in beide Fälschungen:

W. U. B. VII 454

dominus Jonathas de Arthay
dominus Hinricus Niger de Arnesberg nobiles;
Růdolphus de Ervethe
Růtgerus de Bůrbenne
Hermannus de Elsepe
Antonius de Binole
Albertus de Sunhere
Hunoldus dapifer
Gerwinus de Bokenevorde milites;
de Susato: Thitbertus
Johannes de Kefflike
Lůdewicus Tůrinc

W. U. B. VII 450

dominus Jonathas de Arthei
dominus Henricus de Arnsberg nobiles;
Rudolphus de Ervete
Lutgerus de Burbenne
Hermannus de Elsepe
Gerwinus Bokenvorde
Hunoldus dapiter (!) milites;

W. U. B. VII 456

dominus Andreas Niger de Arnsberg
dominus Temannus de Scade
Antonius de Benole, nobiles
Albertus de Guntere
Joannes Kesslike, milites
Thidbertus Blesken
Wileboldus Notelken de Werle

Die 12 Zeugen der Vorlage sind bis auf dominus Temanus de Scade und Wileboldus Notelken, der für Lůdewicus Tůrinc eingesetzt ist, derart auf die beiden gefälschten Stücke verteilt, daß 7 Zeugennamen in dem einen, 5 in dem andern erscheinen. Da der Fälscher in jedem Stück 7 Zeugen (heilige 7-Zahl!) brauchte und den Namen des soeben genannten Soester Bürgers vielleicht aus naheliegenden Gründen unterdrücken mußte, erfand er für die zweite Fälschung zwei Namen hinzu,

wovon der erste offensichtlich einen Kontextsatz glaubhafter gestalten sollte. Wie man sieht, ist der Fälscher mit den aus der Vorlage übernommenen Zeugennamen ebenso frei umgesprungen, wie mit den oben angeführten Urkundenformeln. Die Ersetzung der Soester Bürger durch Werler (de Werle) mag lediglich durch die Tatsache veranlaßt sein, daß die Vorlage für die Kirche zu Werl bestimmt war. Die Familiennamen (nicht aber die Vornamen) gehören, wie Seibertz richtig bemerkt hat[1]), Sälzer-Familien an und sind schon im 14. Jh. urkundlich nachweisbar, wenigstens in der Form Blesse und Notlike. Die Schreibung Guntere statt Sunhere und Keßlike statt Kefflike ist wohl von dem Streben diktiert, möglichst ihre Entlehnung aus der Vorlage zu verwischen, was ja auch sonst deutlich hervortritt. Offenbar befürchtete der Fälscher bei genauer Übernahme der restlichen Namen aus der Vorlage in sein zweites Machwerk die Aufdeckung seines Treibens für den Fall, daß man bei dem ersten auf die Spur kommen könnte; zugleich lag ihm wohl das zweite mehr am Herzen als das erste. Endlich ist bemerkenswert die Gesetzmäßigkeit sozusagen, mit der er bei der Schaffung seiner Machwerke vorging: Übernahme der in der einen Urkunde fehlenden Zeugen in die andere, Vertauschung der Reihenfolge zweier Zeugennamen an fast derselben Stelle gegen Schluß der Zeugenlisten, Ersatz von Taufnamen durch andere in beiden Urkunden, wozu wohl auch das Bodericus statt Godefridus im Kontextanfang der ersten gehören dürfte.

Weit schwieriger als diesen beiden „älteren" Freienohler Fälschungen ist es der dritten und „jüngeren" beizukommen. Gegen den ganzen Aufbau der Urkunde, so wie er uns überliefert ist, läßt sich vorderhand nichts sagen: so könnte die Freiheitsurkunde Graf Gottfrieds IV. für Freienohl ausgesehen haben, wenn man gänzlich vom Inhalt absieht. Allerdings bestehen orthographische Bedenken (Arnsperg statt Arnsberg, frienohle, nahmen, jahr, insigel u. a.), die sich aber mit dem Hinweis auf die schon oben festgestellte gemeinsame Entstehung der Urkunden[2]) im 16. Jh. widerlegen lassen. Zieht man aber

[1]) U. B. III 1134, S. 657 und Register. — [2]) S. oben S. 88 f.

jetzt, da nichts anderes übrig bleibt, auch den Inhalt heran, d. h. vergleicht man unsere Urkunde mit den anderen Urkunden der Grafen von Arnsberg verwandten Inhalts, namentlich mit den Urkunden für Eversberg (da Freienohl mit Eversberger Stadtrecht begabt wurde), so kommen wir zu folgenden Ergebnissen: 1. unsere Urkunde bedeutete, wenn sie in dieser Form wirklich auf ein echtes Original zurückginge, eine bedeutende Abweichung von der Gepflogenheit, die sich hinsichtlich der Verleihungsurkunden für Freiheiten im Gegensatz zu denen von Städten unter Graf Gottfried IV. von Arnsberg ausgebildet hatte. Man beschränkte sich nämlich bei letzteren damals lediglich darauf, die betr. Freiheit auf das ihr verliehene Stadtrecht hinzuweisen und einige Vergünstigungen in der nächsten Mark usw. zu verleihen, ohne auf die Einzelheiten des Stadtrechtes einzugehen, wie es bei den Verleihungsurkunden für Städte üblich war. Man vergleiche in dieser Hinsicht den Wortlaut unserer Urkunde mit der Freiheitsurkunde für das Dorf Bödefeld[1]) oder für das Dorf Hüsten[2]) einerseits und der für das Dorf Hagen (Kr. Arnsberg)[3]) und das Dorf Langscheid[4]) (unter Graf Ludwig) andererseits. 2. Unsere Urkunde weicht auf jeden Fall sowohl in der Reihenfolge als auch größtenteils hinsichtlich des Inhalts der einzelnen Paragraphen von denen des Eversberger Stadtrecht ab, dem sie doch am nächsten stehen müßte. Von den diesbezüglichen Eversberger Urkunden[5]) liegt uns allerdings nur die Bestätigungsurkunde Graf Wilhelms von Arnsberg von 1306 September 21[6]) vollständig im Wortlaut vor, sie genügt aber erkennen zu lassen, daß unsere Freienohler zum mindesten nicht allein auf sie zurückgeht. Ein Vergleich beider Urkunden Punkt für Punkt würde hier zu weit führen. Wir beschränken uns deshalb darauf hinzuweisen, daß es in der Freienohler Freiheitsurkunde drei Paragraphen gibt (§§ 1, 10 und 11), die in keiner anderen gräflichen Urkunde gleichen Inhalts wieder vorkommen, dagegen drei andere (§§ 5, 6 und 7), in denen im Gegensatz zu jenen Stadtrechtsurkunden nur eine Geldstrafe

[1]) Seibertz, U. B. II 683. — [2]) Seibertz, U. B. II 755.
[3]) W. U. B. VII 2372. — [4]) Seibertz, U. B. II 516.
[5]) W. U. B. VII 555, 1848. — [6]) Seibertz, U. B. II 515.

statt eine Bestrafung durch das Gericht vorgeschrieben ist. Dieser Umstand allein beweist schon, daß unsere Urkunde im Original unmöglich die Form gehabt haben kann, in der sie uns vorliegt. Sie zeigt sich hier wohl beeinflußt von den Stadtrechten der schon vor der Uebernahme der Grafschaft Arnsberg durch Kurköln kurkölnisch gewesenen Städte, ein Einfluß, der, wenn er legal sein soll, gerade bei dieser Art von Urkunden erst stattfinden konnte, als die Grafschaft Arnsberg auch sozusagen innerlich längst in dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen aufgegangen und die alten Trennungslinien selbst in der eigentümlichen, besonderen Form der Stadtrechte verwischt waren.

Ueberhaupt scheint unsere Urkunde sich den Anschein geben zu wollen, daß sie den späteren stadtrechtlichen Zustand festhalte. Daß man sich nicht damit begnügte, die Originalform zu erneuern, sondern sie zweckentsprechend überarbeitete und vervollständigte, ist nicht weiter verwunderlich und kommt auch sonst vielfach vor. Verwunderlich dabei ist nur die schon gestreifte, besonders auffällige Siegelfälschung,[1]) die sich nur dadurch erklären läßt, daß entweder die Urkunde als solche ganz und gar gefälscht ist, also es überhaupt keine Freiheitsurkunde Graf Gottfrieds IV. für das Dorf Freienohl gegeben hat, oder daß die Originalurkunde, mindestens aber das Siegel zur Zeit der Erneuerung nicht mehr vorlag. Da das erste schon deshalb nicht wahrscheinlich ist, weil die Erhebung Freienohls zur Freiheit an anderer Stelle ausdrücklich bezeugt ist, nämlich in der berühmten Verkaufsurkunde von 1368 August 25,[2]) so bleibt uns nur das letztere als Erklärung übrig. In der Tat scheint schon im 16. Jahrh. das Siegel, dagegen kaum das Original verloren gegangen zu sein, wie das Vorhandensein der §§ 2 und 4 unserer Urkunde, der Wortlaut von Proto- und Eschatokoll beweisen. An jener hing auch nach letzterem das große Reitersiegel Graf Gottfrieds IV. mit einem der beiden Rücksiegel, schwerlich ein Siegel mit dem Adler. Vielleicht ist das gefälschte Siegel nichts anderes als ein schlechter Nachschnitt und Nachguß des Siegels, das an den beiden „älteren" Freienohler Urkunden hängt und dessen Ab-

[1]) S. oben S. 88 Anm. 3, dazu Westf. Sgl. Taf. 41, 9.
[2]) Seibertz, U. B. II. 793.

weichungen wohl bewußt vorgenommen sind, um eben ein Siegel Gottfrieds IV. darzustellen. Und auch der Inhalt unserer Urkunde muß ja nach G. Tumbült gefälscht sein. Da es nicht die soeben festgestellte allgemeine Ueberarbeitung einer späteren Zeit sein kann — im gewissen Sinne ist sie es allerdings auch —, so kann es nur eine Stelle des Inhalts sein. Es heißt nämlich im § 3 fort me so hebbe wy ene gegeuen dei wolmeine, dei gelegen is tusken den deipen beiken, wat dar van felt und van der tobehoringe, dat sal komen to gelugte in eren kerken, eine Bestimmung, die in den anderen in Betracht kommenden Urkunden nirgends wieder anzutreffen ist. Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß Graf Gottfried IV. gerade in der Freiheitsurkunde für das Dorf Freienohl die Kirche Freienohl besonders bedacht hat, zumal in dieser Hinsicht die Kirchen der anderen mit Stadtrecht begabten Städte und Freiheiten z. T. weit eher eine solche Vergünstigung verdient hätten. Mit anderen Worten, diese dritte und „jüngere" Freienohler Urkunde, wir können ruhig sagen, auch Fälschung gehört nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich in den ganzen Fälschungskomplex, dessen erste beiden Glieder wir schon kennen gelernt haben. Ob wir in dieser dritten und bei weitem trotz der groben Siegelfälschung vorsichtiger behandelten Fälschung den Ausgangspunkt (insofern, als vielleicht die Erneuerung der Freiheitsurkunde notwendig geworden war) oder die Krone der ganzen Fälschungsaktion zu erblicken haben, möge dahingestellt bleiben, jedenfalls steht fest, daß ihr aller Grundgedanke der ist: Möglichste Sicherung der vorhandenen Rechte und Ansprüche, angemaßt oder nicht, für die Kirche Freienohl.

Es ist hier der Ort, die Frage nach dem Verfasser der drei Machwerke aufzuwerfen. Infolge der Plumpheit der beiden „älteren" ist sie uns zudem besonders leicht gemacht. Selbst eine genauere Bestimmung des Zeitpunktes, an dem die Fälschungen entstanden sein müssen, ist uns nicht allein dadurch, sondern auch vermittelst der gleichzeitigen Papierabschrift der zweiten „älteren"[1]) von derselben Hand, also unseres Fälschers, möglich. Diese

[1]) Vgl. oben S. 88 Anm. 1.

ist nämlich durch ein zweifellos echtes Siegel beglaubigt: Mit angehangenem segel des ersamen Ludovici weltlichen richters to Vrienole wert betûget, dat dûse copye und dat origenal allerdinges overenkommen, anno Domini millesimo quingentesimo trigesimo, op sunte Nicolas dag. Diese Beglaubigung mit dem Siegel des weltlichen Richters Ludovicus, dessen Siegelbild und Umschrift leider nicht mehr deutlich erkennbar waren, geschah sicherlich pars pro toto und führt uns ins Jahr 1530.[1]) Der Richter Ludwig war, was aus dem Wortlaut der Beglaubigung leicht zu erkennen ist, sicherlich nicht der Fälscher gewesen, und es ist auch die Frage, ob er um die Fälschungen gewußt hat, trotzdem es in einer „älteren" Fälschung[2]), allerdings in einem anderen Zusammenhange, heißt non .... facient (sc. templarii et custos) sine prescitu nostri iudicis, qui tamen in hoc consentire non gravabitur. Wahrscheinlich ist, daß der Fälscher auch das Siegel des Richters widerrechtlich an der Abschrift befestigt hat. Um auf die Verfasserfrage zurückzukommen, so gibt uns die erste der Fälschungen auf den ersten Blick ein Mittel in die Hand, ihrer Lösung näher zu kommen. In ihr fordert nämlich Graf Gottfried (III.) den angeblich damaligen Pfarrer Sebaldus von der Becke und seine Nachfolger auf, die in der Urkunde zur weiteren Förderung der Pfarrei und zur kräftigeren Hebung ihrer schmalen Einkünfte festgesetzten Bestimmungen einzuhalten. Nur merkwürdig, daß genau 300 Jahre später ausgerechnet ein Mann mit fast gleichem Namen Johann up der Becke (er soll wohl auch Sproß des Geschlechts jenes Pfarrers sein) als Pfarrer von Freienohl amtierte[3]) (nachgewiesen 1522 und 1527, sein Nachfolger Jürgen Schmidt erst 1536). Und ganz abgesehen davon, daß die Kirche oder Pfarre erst verhältnismäßig spät, 1375,[4]) urkundlich nachweisbar wird, ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß um 1237 ein

[1]) Außerdem existiert noch eine deutsche Uebersetzung von W. U. B. VII 456, die mit dem Freienohler Siegel beglaubigt ist und aus dem Jahre 1533 stammt (F. A. Höynck, a. a. O. 269 Anm. 2).
[2]) W. U. B. VII 456.
[3]) F. A. Höynck, a. a. O. 283.
[4]) Ebenda S. 270 f.

Pfarrer mit seinem Familiennamen in Urkunden genannt wird; er wurde bekanntlich damals stets nur mit einem Vornamen (kirchlichen Amtsnamen) genannt. Wir müssen also annehmen, daß der Fälscher den Namen seines derzeitigen Gemeindepfarrers mißbraucht und aus einem Johann up der Becke einen Sebaldus von (sic!) der Becke gemacht hat. Und wer war dieser Fälscher? Nach Lage der Dinge doch wohl niemand anders als der Pfarrer Johann up der Becke selbst; denn wer sollte ein so erhebliches Interesse daran gehabt haben, daß die Kirche oder besser Pfarrei Freienohl möglichst viel Rechte und Ansprüche innerhalb der ihr zugehörigen Gemeinde auf deren Kosten erhielt oder gar ein ähnlich lautender Name in einer angeblich um 300 Jahre älteren Urkunde als einem damals amtierenden Freienohler Pfarrer zugehörig plötzlich auftauchte?

Es fragt sich jetzt nur noch, wieso der Pfarrer Johann up de Becke gerade die Urkunde Graf Gottfrieds III. für die Kirche zu Werl (W. U. B. VII 454) zur Grundlage seiner beiden älteren Machwerke machen konnte? Da die Kirche zu Werl schon Ende des 12. Jahrh. durch die Grafen Heinrich II. und Gottfried II. von Arnsberg dem Kl. Wedinghausen übertragen wurde,[1]) scheint jene Urkunde von vornherein im Besitze des Klosters geblieben zu sein, wie sie noch heute in dessen Fonds im St. A. Münster beruht. Sie kann also nur durch Vermittlung des genannten Klosters zeitweilig in die Hände des genannten Pfarrers von Freienohl gelangt sein. Die Tatsache, daß die Siegel der beiden „älteren" Fälschungen offenbar dem Siegel der Werler Urkunden nachgebildet sind — die Beschaffenheit des Siegelmaterials legt dies trotz Seibertz[2]) nahe — beweist, daß der Pfarrer Johann up der Becke die Urkunde, wenn nicht an Ort und Stelle, d. h. im Kl. Wedinghausen benutzt, so doch unter irgend einem Vorwand zeitweilig nach Freienohl mitgenommen hat. Daß der Pfarrer überhaupt zu Werl in näheren Beziehungen (Heimat, frühere Amtstätigkeit?) gestanden haben muß, lehrt die

[1]) Seibertz, U. B. I 104.
[2]) Seibertz, U. B. III 1134, S. 668, der die Siegel für echt erklärt.

aus der oben erwähnten Einbeziehung einiger Werler Sälzerfamilien in einer seiner Zeugenlisten zu schließende gute Ortskenntnis. Vielleicht finden sich seine Spuren in Werl wieder.

Es ergibt sich also, daß der ganze Freienohler Fälschungskomplex äußerlich wie innerlich durchaus einheitlich ist und einem Ziele zustrebt, das wir schon oben[1]) formulieren konnten. Ein stufenweises Fortschreiten in der Fälschungstechnik war unverkennbar. Auf welchen Wirklichkeitsverhältnissen sich die Fälschungen aufbauten und aufbauen konnten, das zu erörtern, würde hier zu weit führen und steht auch auf einem andern Blatt.

Nunmehr bleiben noch zwei Urkunden zu besprechen, die im Westfälischen Urkundenbuch Bd. VII in Verdacht gezogen werden. Die eine ist ohne Datum (sie wird im genannten U. B. nach einer Originalurkunde des Erzbischofs Adolf von Köln in die Zeit nach 1203 September 27 verlegt) und stammt von Graf Heinrich II.[2]), die andere ist datiert vom Jahre 1245 und hat Graf Gottfried III. zum Aussteller.[3]) Unsere Aufgabe ist zu sehen, wie weit der Verdacht begründet ist.

In der ersteren Urkunde, in der Graf Heinrich II. von Arnsberg dem Kl. Ölinghausen den Besitz der von ihm oder seinem Bruder, Graf Gottfried II., erworbenen Güter (bei) Arnsberg bestätigt, wird vor allem an den „unbestimmten Ausdrücken de bonis Arnsberg und der Verschweigung der Namen der Gattin und der Söhne" Anstand genommen. Leider ist die Urkunde nur in Abschrift überliefert und auch da nicht einheitlich. Wir kennen sie nämlich aus drei scheinbar völlig von einander unabhängigen Quellen, sodaß wir zunächst, trotzdem ihr Bearbeiter im W. U. B. der handschriftlich überlieferten als der authentischsten glaubt den Vorzug geben zu müssen, abzuwägen haben werden, welche dem Original wahrscheinlich am nächsten steht. Die drei Quellen sind: 1. Die Annales ordinis Praemonstratensis von Dr. Hugo,[4])

[1]) S. 96 f.
[2]) W. U. B. VII 23.
[3]) W. U. B. VII 603.
[4]) Genauer Annales sacri et canonici ordinis Praemonstratensis (Nanzig 1734—37) II prob. 276.

2. Seibertz U. B.[1]), 3. ein Status monasterii, aus dem das W. U. B. geschöpft hat.[2]) Aus den z. T. recht verschiedenen Lesarten einzelner Worte[3]) geht hervor, daß der Status auch weiterhin als der authentischste (weil unter den Abschriften der allein handschriftlich überlieferte) Text angesehen werden mag, die Seibertzsche Wiedergabe aber dem Original am nächsten steht. Greifen wir die wichtigsten heraus. Seibertz hat Arnesberch, Hugo und der Status Arnsberg. Jene Namensform ist die in der 1. Hälfte des 13. Jahrh. gebräuchliche; die zweite wurde erst in der 2. Hälfte dieses Jahrh. üblich.[4]) Seibertz hat karitatis, Hugo und der Status charitatis, von denen sowohl das eine wie das andere in der 1. Hälfte des 13. Jahrh. möglich ist.[5]) Das Zeitwort curare kommt in der Urkunde zweimal (in der Arenga) vor, und zwar bei Seibertz in der Form curavimus, bei Hugo und im Status in der Form curemus; die erstere verdient als die originalere durchaus den Vorzug vor der letzteren. Am meisten gehen die Quellen in der Form des Klosternamens selbst auseinander. Während Seibertz Olinchusen schreibt, hat der Status Olinchausen und Hugo Ulinchusen; das letzte verschieden überlieferte Wort der Urkunde lautet bei Seibertz und bei Hugo communivimus, im Status dagegen communimus, welche Lesarten das oben beobachtete Verhältnis der drei Quellen zueinander direkt umzukehren scheinen. Doch dieses und die auffällige Verschiedenheit der Lesarten des Klosternamens läßt sich folgendermaßen erklären: 1. Wie schon im W. U. B.[6]) bemerkt ist, ist unsere Urkunde im Status an die bereits erwähnte Urkunde des Erzbischofs Adolf von Köln von 1207 mit der Wendung angeschlossen: Henricus comes Arensbergensis frater Godefridi ratam habet et confirmat hanc collationem in modum sequentem, was sich mit deren Satz Henrici fratris sui et omnium heredum suorum

[1]) III 1073, der sie aus einem nicht näher bezeichneten Kopiar des Kl. Ölinghausen hat. (Vgl. übrigens W. U. B. VII 23 Anm.)
[2]) St. m. canonissarum et sanctimonialium ordius Praemonstratensis in Olinghausen anno 1719 descriptus von F. Th. Sauter.
[3]) W. U. B. VII 23 Fußnoten.
[4]) W. U. B. VII Urkunden der Grafen von Arnsberg passim.
[5]) Karitas z. B. im W. U. B. VII 63, 65, 105.
[6]) VII 23 Anm.

ad hoc accedente consensu[1]) durchaus rechtfertigen ließe. In Hugo stehen beide Urkunden gleichfalls unmittelbar in derselben Reihenfolge nacheinander, jedoch ohne überleitende Bemerkung, was die Vermutung nahe legt, daß Hugo aus dem Status geschöpft haben muß (in dem Kopiar, aus dem Seibertz die Urkunde entnommen hat, scheint dies dagegen nicht der Fall gewesen zu sein, sonst hätte er sie nicht nachträglich [U. B. III] gebracht). In der Tat besteht auch zwischen der Abschrift der genannten Urkunde des Kölner Erzbischofs im Status und ihrem Abdruck bei Hugo bis in die kleinsten Einzelheiten eine derartige Verwandtschaft, daß man an dem obigen Schluß nicht vorbeigehen kann, zumal uns die Kölner Urkunde im Original bekannt ist. Darauf einzugehen, würde indes zu weit führen, doch sei bemerkt, daß gerade der Name des Kl. Ölinghausen bei beiden genau denselben charakteristischen Veränderungen unterlag, die wir schon für unsere Urkunde Graf Heinrichs II. von Arnsberg feststellen konnten. 2. Gerade die eben festgestellte Abhängigkeit Hugos vom Status verbietet uns, die merkwürdige Uebereinstimmung des ersteren mit dem Seibertzschen Kopiar hinsichtlich des communimus als ein Zeichen anzusehen, daß Hugo hier einmal ausnahmsweise das Kopiar oder das Original zu Rate gezogen habe. Hugo scheint hier vielmehr nach Analogie anderer Urkunden das communimus des Status in das der Urkundensprache des 13. Jahrh. viel besser entsprechende communivimus von sich aus geändert zu haben. Kurz, aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich mit genügender Klarheit, daß wirklich der Text des Seibertzschen Kopiars als der dem Original am nächsten stehende, mithin als der älteste zu betrachten ist. Leider scheint es nicht mehr vorhanden zu sein.[2]) Was das Verhältnis unserer drei Quellen zueinander bezüglich unserer Urkunde betrifft, so hat nicht nur Hugo aus dem Status, sondern auch dieser aus dem Seibertzschen Kopiar geschöpft! Ein vergleichender Blick z. B. des Namens des Klosters läßt dies sofort erkennen, wenn man dabei berücksichtigt, daß die Abschrift des Status in eine Zeit fällt (1719), in der eigenmächtiges

[1]) W. U. B. VII 22.
[2]) Vgl. W. U. B. VII 23 Anm.

Aendern von mittelalterlichen lateinischen Urkundentexten nach schulmäßigen Grundsätzen unter den Gelehrten sehr beliebt war. Ich erinnere nur an das zweite curemus und das communimus im Status: in einer Urkunde, welche nach Ansicht der Zeit auf schulgerechtes Latein Anspruch machen wollte, mußte in unserem Falle überall das Präsens durchgeführt werden u. ä. m.

Berühren diese Ausführungen auch keineswegs die entscheidenden Stellen unserer Urkunde, so bringen sie uns doch ein wenig weiter in der Frage, ob sie überhaupt echt ist. Daß die Abschrift des Seibertzschen Kopiars auf ein Original zurückgeht, dafür gibt es u. E. ein untrügliches Zeichen: die Schreibung des Namens der Landeshauptstadt Arnesberch. Sie war ja bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrh. in Gebrauch. Dafür spricht auch die Tatsache, daß diese Schreibung in einem Kopiar begegnet, wo doch Kopiare für unsere Gegend im allgemeinen erst im 14. Jahrh. nachzuweisen sind und im 14. Jahrh. nur noch die Namensform Arnsberg gebräuchlich war. Ferner trägt, was bei der alleinigen abschriftlichen Ueberlieferung nicht mehr so untrüglich sein kann, unsere Urkunde die besonderen Merkmale des Ölinghauser Diktattyps jener Zeit[1]): eine gewisse Formulierung der Arenga, der unmittelbare Anschluß der Promulgatio an sie mittels der Partikel proinde und auch die Corroboratio. Selbst die beanstandeten Ausdrücke de bonis Arnesberch und uxore nostra puerisque nostris waren im 13. Jahrh., und was das entscheidende ist, in dessen 1. Hälfte eher möglich als in dessen zweiter. Als Beispiel für den ersteren möchten wir unter den im Kloster Ölinghausen stets aufbewahrt gewesenen Originalurkunden als den den Ölinghauser Schreibern allein zugänglichen Vorurkunden nur eine vom Jahre 1214[2]) anführen, in der zwei Güter (Hufen) unmittelbar den Namen ihres Ortes ohne die Präposition in tragen, obgleich sie in einer anderen[3]) desselben Jahres als nur in der betr. Ortschaft gelegen, also mit in bezeichnet werden. Auf der andern Seite findet man die Verschweigung der Namen (der konsentieren-

[1]) Vgl. auch W. U. B VII 22, 77 u. a.
[2]) W. U. B. VII 103.
[3]) W. U. B. VII 102.

den nächsten Blutsverwandten) recht oft, so in W. UB. VII 234, 368 [1]), 369, 377, 421 [1]), 535 [1]), 551, 575 [2]), 755, 776, 902 und 932 [2]), wo sich in einer echten Originalurkunde die Bezeichnung pueri für Söhne findet (de consensu uxoris nostre Aleydis et p u e r o r u m et heredum nostrorum). In einer Urkunde von 1220 (1221) März 17 [3]) verzichtet sogar der villicus Antonius cum uxore sua Udelheldi (allerdings diesmal nicht unter Verschweigung des Namens), wenn man nach einer wirklichen Analogie für unsern Ausdruck sucht. Man sieht, die formale Untersuchung der Urkunde führt anders als bei den vorangegangenen mehr und mehr zu einer Bestätigung ihrer Echtheit.

Es bleibt noch die Erklärung für den rätselhaften Inhalt des Ausdrucks de bonis Arnesberch übrig. Güter in oder in unmittelbarer Nähe von Arnsberg (bona in oder apud Arnesberg) hatte das Kl. Ölinghausen nicht, wenigstens nicht zur Zeit der Grafen Gottfried und Heinrich II. [4]) Gerade die in der mehrfach erwähnten Urkunde des Erzbischofs Adolf von Köln von 1203 aufgezählten drei Hufen in Ölinghausen, Effenberg und Habbel (Havebole), die Graf Gottfried II. mit Zustimmung seines Bruders Heinrich und aller seiner Erben dem Kloster verkaufte, liegen nicht so nahe, daß man sagen könnte, sie lägen in unmittelbarer Nähe von Arnsberg. Oder sollten vielleicht gerade diese drei Hufen, einem ungewöhnlichen Lokalgebrauch entsprechend und so die oben berührte Beziehung unserer Urkunde zur kölnischen von 1203 bestätigend, im Kloster die Bezeichnung Arnsberg gehabt haben, um anzudeuten, daß sie ursprünglich im Besitze der Grafen von Arnsberg waren? Oder liegt hier eine Verlesung für bonis Arnesbergensibus (Kürzungszeichen!), ein Versehen vor? Dieses und der Charakter unserer Urkunde allein als einer reinen Empfängerurkunde (wir haben uns sowohl Schrift wie Diktat als alleiniges Eigentum des Klosters vorzustellen) ermöglicht es uns, diesen Schluß zu ziehen und sie von dem Verdacht Ilgens wieder zu befreien. Hinzu kommt noch, daß unsere Urkunde einen

[1]) Urkunde Graf Gottfrieds II. von Arnsberg.
[2]) Urkunde Graf Gottfrieds III. von Arnsberg.
[3]) W. U. B. VII 199.
[4]) Höynck, a. a. O. 478.

viel zu allgemeinen Charakter besitzt, um als Fälschung dienen zu können, es sei denn, daß das Kloster, was uns aus keiner Quelle bekannt ist, später einmal (unberechtigte) Ansprüche auf Güter erhob, die es dadurch zu erhärten suchte.

Wesentlich anders liegen wieder die Dinge bei der letzten zu besprechenden Urkunde Graf Gottfrieds III. von Arnsberg, in der er dem Kl. Welver das von ihm lehnrührige Welschholz mit einem Grundstück von etwa 40 Morgen überträgt[1]). Der Verdacht des Bearbeiters dieser Urkunde im VII. Bande des W. UB. ist größtenteils ungerechtfertigt und beschränkt sich auch nur auf die Art der Siegelbefestigung und die Beschaffenheit der Siegel. Die Urkunde ist nach Inhalt, Schrift und Diktat durchaus einwandfrei. Der Inhalt ist verbürgt durch die Urkunde Heinrichs des Schwarzen von Arnsberg für das Kl. Welver von 1244 Dezember 13 (WUB. VII 576), zu der unsere Urkunde die Bestätigungsurkunde Graf Gottfrieds III. darstellt, und die Urkunde von 1284, in der Heinrich Holte, der Sohn Heinrichs des Schwarzen, diesen Verkauf des Welschholzes durch seinen Vater bestätigt (WUB. VII 1932). Das Diktat rührt von dem gräflichen Notar Ehrenfried her[2]). Die Schrift steht in der Tat der von WUB. VII 534 nahe[1]). Gemeinsam ist beiden Urkunden, die Anfänge der Urkundenteile durch verstärkte große Buchstaben sinnfällig zu machen, die Behandlung des R und Verwendung der diplomatischen Schleife als Kürzungsstrich. Sie weichen von einander ab hinsichtlich des kleinen m, sämtlicher großen Buchstaben außer R, und W. UB. 534 in der Verwendung des Majuskel-R statt des kleinen r in Eigennamen oder am Schluß kurzer Wörter, wie wir das vielfach in jener Zeit haben. Auffallend ist allerdings an unserer Urkunde die Unsicherheit, mit der die Buchstaben mit langen Oberschäften, l, b, h, f und langes ſ ausgeführt sind. Nur die Art der Siegelbefestigung und die Siegel selbst fallen, wie gesagt, auf: Beide daran hängenden Siegel, das rote des Grafen, das grüne der Gräfin, seiner Gemahlin, sind nicht allein Schalensiegel, sondern auch an einer Schnur befestigt. Eine Erklärung für das Ungewöhnliche

[1]) WUB. VII 603 und für das folgende die Anm. dazu.
[2]) AU. 8, 291 und 306 f.

dieser Tatsache kann nur, ehe man sie in Verdacht bringen will, darin gefunden werden, daß man spätere Erneuerung der Siegel annimmt, indem eben im 15. Jahrh., wo zuerst die Schalensiegel in unserer Gegend aufkamen [1]), die Oberplatte der Originalsiegel in die schalenartigen neuen Unterplatten eingesenkt und beide Siegel statt an zwei nur an einer Schnur befestigt wurden. Da sich sonst keine Spuren früherer Befestigung an der Urkunde finden, ist es höchstwahrscheinlich, daß die ganze Urkunde erneuert wurde. Der Schreiber des 15. Jahrh. ahmte die Schrift des Originals nach, die von demselben Schreiber herühren mochte, der auch W. U. B. VII 534 mundiert hat, wobei er es nicht zu vermeiden vermochte, daß Eigenheiten seiner Hand mit einflossen. Welches der eigentliche Grund der Erneuerung war, ist nicht erkennbar, es braucht nicht die Absicht zu fälschen gewesen zu sein.

Wir sind am Ende unserer Ausführungen. Als Ergebnis stellt sich heraus, daß von den sechs mehr oder weniger im Laufe der Zeit zu Fälschungen gestempelte Urkunden der Grafen von Arnsberg vier wohl endgültig als Fälschungen angesehen, zwei von ihnen aber vom Verdacht der Fälschung befreit werden müssen. Bedenkt man, daß die Grafen von Arnsberg im ganzen etwa 280 Urkunden [2]) ausgestellt haben, so ist das ein wahrlich erfreulich geringer Prozentsatz! Und von diesen vier sind allerdings drei (die Freienohler) Fälschungen verwerflich zu nennen, weil sie, wie wir sehen konnten, aus wenig sauberen Motiven entsprangen. Wir ahnen jetzt nur, daß dort ein Kampf wirtschaftlicher Interessen ums Jahr 1530 entbrannt sein muß; die fernere Aufgabe der Lokalforschung wird es sein müssen, den Inhalt der drei Fälschungen vollends auszuschöpfen und in einen geschichtlichen Zusammenhang zu bringen. Zweifellos am interessantesten ist die vierte, die zuerst besprochene Urkunde. Bringt sie uns auch in der Erkenntnis von Tatsachen nicht viel weiter als bisher, so gewährt sie doch einen Einblick in das Werden einer Urkunde.

[1]) Th. Ilgen, Sphragistik in A. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, Berlin und Leipzig 1912, 22.

[2]) AU. 8, 281.

VI.

Zur Verweserschaft Gelderns durch Bischof Heinrich von Münster 1479—1482.

Von Dr. Bernhard Vollmer.

Der Streit zwischen den Herzögen Arnold und Adolf von Geldern, das unerquickliche Schauspiel des Zwistes zwischen Vater und Sohn, hatte durch den Hingang des alten Herzogs sein Ende gefunden. Die Gefangennahme des nun die Herrschaft allein behauptenden jungen Fürsten durch den Bundesgenossen des Vaters, Karl den Kühnen, stürzte jedoch das Gelderland statt der Entspannung in neue Wirren. Auf Grund der Verpfändung des Territoriums durch den alten Herzog riß der Burgunder die Herrschaft dieses weiteren Bestandteils des alten, lotharingischen Zwischenreichs an sich. Aber sein Fall vor Nancy machte seinen ehrgeizigen Plänen ein Ende. Herzog Adolf gewann die Freiheit, doch auch ihm setzte der Tod vor Tournay ein Ziel. Das burgundische Erbe beanspruchte als Gemahl der Erbtochter Maria, unterstützt von Herzog Johann I. von Kleve, Wilhelm von Egmond und der Stadt Arnheim, Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Die Rechte der geldernschen Kinder dagegen vertrat die zur Landesverweserin berufene Schwester Adolfs, Katharina. Ihr zur Seite trat zunächst Herzog Friedrich der Unruhige von Braunschweig-Lüneburg. Eine Geisteskrankheit ließ ihn jedoch bald wieder vom geldernschen Schauplatz abtreten[1]). Da fand die die Rechte des alten Herrscherhauses vertretende geldernsche Partei in dem Pfandherrn der Grafschaft Zutphen, Bischof Heinrich von Münster, einen neuen Führer[2]).

[1]) Vgl. dazu B. Vollmer, Die Belagerung Arnheims und seine Verpfändung an Kleve (1467—1482). Bijdragen en Mededeelingen uitgegeven door „Gelre". Deel XXVII Arnheim 1924, S. 144.

[2]) Vgl. zu dem Ganzen J. A. Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland. Bd. IV und V. Die folgende Abhandlung gründet sich vorwiegend auf Quellen des Staatsarchivs Düsseldorf (St. A. D.), die von Nijhoff, a. a. O., M. Rohdich, Münster und der Niederrhein während des Reichskriegs gegen Karl den Kühnen 1474—1475 und während der Wirren in Geldern

Die Beziehungen Heinrichs von Schwarzburg zu Geldern lagen schon weiter zurück. Bei seinem Einzug in Münster war außer seinem Oheim Herzog Johann I. von Kleve, dessen Einfluß er die Erhebung auf den dortigen Bischofsstuhl zu danken hatte[1]), diesem zu Gefallen auch dessen Neffe Adolf von Geldern zur Seite des Konfirmaten geritten[2]). In der wiederentfachten geldernschen Fehde galten in folgerichtiger Stellungnahme gegen die Machttendenzen des mit dem alten Herzog verbündeten Klevers dem geldernschen Jungherzog seine Sympathien. Am 21. Oktober 1467 hatte er zugunsten Adolfs in Kleve durch Goswin Kettler einen Vermittlungsversuch unternommen[3]).

1478—1482, Münstersche Diss. Berlin 1914, und W. Veeck, Graf Heinrich von Schwarzburg, Administrator des Erzstiftes Bremen (1463—1496) und Bischof von Münster (1466—1496), Göttinger Diss. 1919 in Maschinenschrift in der Univ. Bibl. Göttingen und Staatsbibliothek Berlin; Auszug im Jahrb. d. Phil. Fak. Göttingen 1921 Hälfte 1,1 S. 11—16 nicht herangezogen worden sind.

[1]) Die Wahl seines eigenen Sohnes, die den ursprünglichen Zielen des klevischen Fürsten entsprach, war am Widerstand der münsterschen Stände gescheitert. So glaubte er sich durch die Beförderung des Sohnes seiner Schwester Elisabeth immerhin einen Einfluß auf das benachbarte Territorium zu sichern. Vgl. L. Schmitz, Die Erhebung Heinrichs von Schwarzburg auf den bischöflichen Stuhl zu Münster (1466), 56. Bd. dieser Zeitschrift S. 86 ff.

[2]) St. A. D., Kleve-Mark, XXI Nr. 97, Schreiben Herzogs Johann von 1466 Dez. 13. Es war nach dem durch die vier rheinischen Kurfürsten vermittelten Waffenstillstand. Vgl. Vollmer, a. a. O. S. 129. Die münstersche Chronik erweist sich somit entgegen der Vermutung von Schmitz, a. a. O. S. 108 A. 28 als zuverlässig unterrichtet.

[3]) Seitens des geldernschen Jungherzogs war am 16. d. M. eine eingehende Darlegung seiner Lage nach Münster gesandt worden. Sie schloß mit der Bitte, den „moitwille(n) ind onredeliken voirnemen" des klevischen Oheims nicht noch zu stärken, und bot als Gegenleistung in geschickter Anspielung auf den klevischen Pfandbesitz der münsterschen Schlösser Dülmen und Stromberg, (vgl. J. Hansen, Münstersche Fehde, Einl. S. 131) bei künftigen klevischen Uebergriffen seine Hilfe an. Vgl. St. A. D., a. a. O. Dort auch die Antwort Kleves. Zur weiteren Beurteilung des Verhältnisses zwischen Herzog Johann I. und seinem Neffen Adolf möge hier das Schreiben des Ersteren an Gerhard von Kuilenburg vom 18. Juli 1466 Erwähnung finden, in dem er dem Gerücht entgegentritt, daß er geheime Verhandlungen mit seinem Neffen pflege. Auch in Zukunft werde er immer auf Seiten des alten Herzogs und seiner Verbündeten stehen. Gerhard v. K. betont am 31. d. M., er wisse, daß dem Jungherzog, seinen Räten und Freunden „nergent meer voir engruwelt". St. A. D., a. a. O. Nr. 63. Vgl. dazu Vollmer, a. a. O. S. 129 und 133 A. 2.

Den Bemühungen seines Oheims gelang es jedoch, ihn schließlich für Herzog Arnolds Partei zu gewinnen[1]). Die bald darauf zustandegekommene Sühne[2]) ließ es jedoch offenbar nicht mehr zu einer offenen Stellungnahme des Bischofs kommen[3]). In den weiteren Stadien der Fehde scheint Heinrich von Schwarzburg jedoch gegen den Jungherzog eingegriffen zu haben[4]). Die Friedensverhandlungen mit Herzog Adolf, die in einer gemeinsamen Tagfahrt der beiden Fürsten in Hamm ihren Ausdruck fanden, wurden durch Kleve zum Scheitern gebracht[5]). Bis zum Tode Herzog Arnolds finden wir den Bischof dann als Parteigänger Kleves und Burgunds[6]).

[1]) Am 2. Febr. 1468 teilt er dem Herzog mit, daß er den Ritter Gerit von Keppel beauftragt habe, sich mit den in der Eil zur Verfügung stehenden Reitern auf Wunsch des Herzogs nach Isselburg zu begeben. Am 26. Sept. 1468 wurde der Bündnisvertrag abgeschlossen. Gegen Rückgabe der verpfändeten Schlösser Dülmen und Stromberg unter Zahlung von 1050 Gulden, die Gerit von Keppel auf Dülmen, und von 2000 Gulden, die Goswin von Kettler auf Stromberg stehen hatte, verpflichtet sich der Bischof innerhalb drei Wochen Herzog Adolfs Feind werden zu wollen und in Vreden und Bocholt Hilfstruppen bereitzuhalten. Auf der kurz zuvor in Isselberg stattgefundenen Besprechung zwischen den beiden Fürsten hatte es Heinrich von Schwarzberg übernommen, Heinrich von Gemen für die Sache zu gewinnen. Vgl. St. A. D., a. a. O. Nr. 97 (die früher unter XXIII Nr. 1 Vol. I und II beruhenden Stücke sind jetzt mit den entsprechenden Faszikeln der Abt. XXI vereinigt).

[2]) Nijhoff, a. a. O., Bd. IV S. CXVIf., Vollmer, a. a. O. S. 141.

[3]) Vgl. A. 5.

[4]) Hanserezesse II, 6 Nr. 348 S. 315 (1470 Aug. 18); Veeck, a. a. O., S. 29.

[5]) Vgl. besonders das Schreiben vom 2. Sept. (St. A. D. a. a. O.) Am 14. Okt. gibt Herzog Johann als Grund für den Schritt seines münsterschen Neffen an, daß man diesem vorgespiegelt habe, er sei in dem Sühnevertrag zwischen Kleve und Geldern nicht berücksichtigt worden. Seine Interessen seien jedoch sehr wohl von den münsterschen Räten vertreten worden. Wenn sein Name nicht ausdrücklich genannt worden sei, so liege es daran, „want die syne in der veeden op onsen neve van Gelre dyenden ind syne liefden doch nyt vyant en weren ons neven van Gelre." a. a. O.

[6]) Am 19. Dez. 1470 fordert Herzog Johann ihn auf, sich bereit zu halten, um nötigenfalls den Jungherzog zur Erfüllung seines Versprechens, der Freilassung seines Vaters zu zwingen. Am 2. Mai 1471 richtet der Bischof an die vier geldernschen Hauptstädte ein Schreiben, in dem er sie ersucht, dem inzwischen befreiten Herzog Arnold den schuldigen Gehorsam zu erweisen. a. a. O. Auf eine Beteiligung münsterscher Streitkräfte an den Kämpfen in Geldern deutet die Anweisung des klevischen Marschalls Otto v. Wylaich

Das bedrohliche Anwachsen der burgundischen Macht, besonders die gemeinsame Konkurrenz um Friesland[1]) bestimmte den Kirchenfürsten jedoch zu einer Neuorientierung seiner Politik[2]). Vom Kaiser mit der Führung des niederdeutschen Kontingentes des Reichsheeres betraut, gab er vor Neuß den Ausschlag gegen Karl den Kühnen. Als Gegenleistung für die von ihm zu stellenden Truppen war ihm von Friedrich III. die Grafschaft Zutphen nach deren Befreiung von der burgundischen Herrschaft gewährt worden. Das Wiederaufleben der geldernschen Frage auf Grund der Befreiung Herzog Adolfs bzw. durch die Interessenvertretung seiner Kinder nach seinem baldigen Tode gab Heinrich von Schwarzburg dann Veranlassung, seiner Pfandschaft näherzutreten[3]). Am 6. August 1478 rückte er mit 400 Pferden und Mannschaften in Zutphen ein und nahm Verhandlungen mit den Bannerherrn und Städten des Quartiers auf[4]). Darauf suchte er durch seine Räte zwischen der burgundisch-klevisch-egmondischen Partei in Arnheim und den geldernschen Patrioten in Nymwegen zu vermitteln. In Arnheim fanden jedoch die Bemühungen anscheinend keinen Anklang, und der Schritt verlief fruchtlos[5]). Bemerkenswert dabei ist, daß außer den münsterschen Gesandten seitens des Bischofs auch Vertreter der Grafschaft Zutphen an-

---

an den Rentmeister von Rees vom 30. Juni 1473, 150 münsterschen Reitern nebst 100 Fußleuten und 18 Wagen Überfahrt zu gewähren und sie nach der Düffel weiterzugeleiten. a. a. O. Nr. 134."

[1]) Schon im Jahre 1471 hatten Verhandlungen zwischen den beiden Interessenten stattgefunden. Vgl. a. a. O. N. 97, Schreiben vom 14. Aug.

[2]) Ein Bündnisantrag Karls d. K. war von ihm abgelehnt worden. Vgl. Veeck, a. a. O., S. 31.

[3]) Nijhoff, a. a. O., Bd. V S. XXVIII f., XLIX f., Veeck, a. a. O., S. 64 ff.

[4]) Vgl. Herzog Johanns Bericht vom 9. d. M. an seinen Gesandten am oesterreichisch-burgundischen Hofe Dr. Lambert ter Heggen, Dechant zu Wissel, und den Sekretär Heinrich Coeppen. St. A. D., a. a. O., Nr. 152.

[5]) Wilhelm von Egmond setzte Kleve mit dem Bemerken davon in Kenntnis, man habe das Anerbieten nicht gut ablehnen können. Schreiben vom 10. d. M. a. a. O., Nr 152. Herzog Johann war dagegen der münstersche Schritt erwünscht. Schon vorher war von ihm der Vorschlag gemacht worden, den Bischof von Münster als Schiedsrichter einzusetzen. Doch hatte man in Arnheim jede Intervention abgelehnt. Vgl. Vollmer, a. a. O., S. 142 f.

gekündigt worden waren, denen jedoch von Wilhelm von Egmond und der Stadt Arnheim in Anbetracht ihrer Gegnerschaft in der geldernschen Frage das Geleit verweigert worden war[1]). Bald darauf erreichte Heinrich von Schwarzburg dann die Anerkennung seines Pfandbesitzes durch die Stände der Grafschaft unter Wahrung der Erbrechte des jungen Karl von Geldern[2]). Zur Klärung der Eigentumsverhältnisse der in Händen Herzog Johanns und Wilhelms von Egmond befindlichen zutphenschen Gebiete sandte er daraufhin seine Räte nach Kleve[3]). Die für den 12. November in S'Heerenberg vereinbarte Tagfahrt kam jedoch infolge der Verstimmung Kleves wegen des Verhaltens der münsterschen Räte im Kirchspiel Angerlo nicht zustande[4]).

Es war darum naheliegend, daß die geldernschen Patrioten sich bei der Wahl eines neuen Statthalters an Heinrich von Schwarzburg wendeten. Das ganze Streben der Politik Herzog Johanns mußte es wiederum sein, die unerwünschte Verbindung seines münsterschen Neffen mit der geldernschen Gegenpartei unter Benutzung der bei den stiftischen Ständen gegen das geldernsche Unternehmen bestehenden Widerstände wirkungslos zu machen[5]).

---

[1]) Die Gesandten hatten das erste Mal Arnheim anscheinend nur kurz berührt, um dann nach Nymwegen weiterzureiten. Offenbar waren sie jedoch darauf zum zweiten Mal in Arnheim. Vgl. St. A. D. a. a. O.

[2]) Der Rezeß von Ritterschaft und Städten der Grafschaft Zutphen beruht im Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Urkk. Nr. 2113. Der Revers des Bischofs ist gedruckt bei Nijhoff, a. a. O., Bd. V Nr. 102.

[3]) Wie Herzog Johann am 29. Okt. Wilhelm von Egmond mitteilte, beanstandete der Bischof die ihnen beiden gegenüber erfolgten Verschreibungen Karls d. K. (St. A. D., a. a. O., Nr. 152.) Hinsichtlich der Kleve zugefallenen Gebiete vgl. Vollmer, a. a. O., S. 141. Egmond betonte, daß die Bauerschaft Lathum ihm schon durch Herzog Arnold urkundlich übereignet worden sei. Vgl. sein Schreiben an Herzog Johann vom 11. November St. A. D., a. a. O., Nr. 152.

[4]) Sie hatten in der dortigen Kirche dazu aufgefordert, dem Herzog von Kleve weder zu Gericht zu stehen, noch ihm Abgaben zu leisten. Vgl. das Schreiben an Egmond vom 11. November a. a. O., Nr. 152. Dieser und die Stadt Arnheim hatten schon vorher wegen Verhandlungen mit einer oesterreichischen Gesandschaft abgesagt. a. a. O.

[5]) Der Ansicht von Veeck, a. a. O., S. 117, nicht nur eigene Interessen, sondern auch verwandtschaftliches Wohlwollen für seinen

Sein Amtmann Heinrich Knipping in Hamm unterhielt in diesem Sinne dauernde Fühlung mit dem Domkapitel und der Stadt Münster. Diese suchten wenigsten das Stiftsgebiet aus den Wirren auszuscheiden. Der auf der Zusammenkunft in Ahlen vereinbarte Vertragsentwurf fand jedoch nicht den Beifall des Herzogs, da durch ihn nicht Übergriffe der Streitkräfte des Bischofs von Geldern her ausgeschlossen wurden[1]). Gleichzeitig suchte der klevische Fürst die Pläne Heinrichs hinsichtlich eines Bündnisses mit den Bischöfen von Paderborn, Osnabrück und Minden, sowie den Herren von Schaumburg zu durchkreuzen. In seinem Schreiben vom 27. Okt. 1480 bat er den Edelherrn von der Lippe — unter Hinweis auf die Undankbarkeit seines Neffens für die diesem bei seiner Wahl geleisteten Dienste und den Widerstand seiner Stände — einen ähnlichen an ihn und dessen Bruder gerichteten Antrag abzulehnen[2]). Jedoch auch von Geldern aus suchte man auf die münsterschen Stände einzuwirken[3]). Schließlich mußte die Vereinigung der Widerstände und fehlgeschlagenen Hoffnungen, das kaiserliche Mandat, der Übergang eines Teils seiner Stände ins feindliche Lager, das vergebliche Warten auf die zugesagte Hilfe Ludwigs XI. von Frankreich und besonders die Unmöglichkeit, sich gegen die militärische Übermacht der Gegner halten zu können, Heinrich von Schwarzburgs geldernsches Unternehmen zum Scheitern bringen. Durch den Friedensvertrag von 1482 trat er nicht nur von seiner Stellung als Verweser, sondern auch von seinem Pfandobjekt zurück[4]).

Neffen hätten Herzog Johann zu immer neuen Verhandlungen veranlaßt, ist nicht zuzustimmen. Allerdings war erst die Kreuzung der klevischen Ziele in Geldern die Ursache des Gegensatzes. Vgl. Veeck, a. a. O., S. 112 A. 1 gegen Rohdich, a. a. O., S. 66.

[1]) St. A. D., a. a. O., Nr. 152. [2]) A. a. O.

[3]) Vgl. das Schreiben der geldernschen Stände an Domkapitel u. Rat zu Münster, sowie an die Stadt Borken vom 27. Dez. 1480 a. a. O., Nr. 162.

[4]) St. A. Münster, Fürstentum Münster, Urkt. Nr. 2219. Vgl. im übrigen Nijhoff, Rohdich und Veeck, a. a. O. Fr. Lundgreen, die Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg, Eberings Hist. Studien Nr. 104, 1923, behandelt Heinrich von Schwarzburg nicht. Aus der Zeit seiner geldernschen Vorsteherschaft sei noch die Einsetzung des Claes Nyber zum Münzmeister in Zutphen erwähnt, um „aldaer syner gnaeden wegen braspennynge, wyttepennynge und halve wyttepennynge te munten." Vgl. St. A. Münster, a. a. O., Akten Nr. 14½.

VII.

Aus der vorreformatorischen Geschichte der Kirchen Iserlohns.

Nach ungedruckten Quellen von Dr. W. Schulte-Ahlen.

Infolge der fast restlosen Durchführung der Reformation in der Grafschaft Mark sind wir über die mittelalterlichen kirchlichen Verhältnisse in ihren Städten heute kaum mehr unterrichtet. Selbst die älteren geschichtlichen Darstellungen fangen erst nach der Einführung der neuen Lehre an, ausführlicher zu werden. Das war in Iserlohn um so mehr der Fall, als nicht wenige seiner Pastoren des 17. und 18. Jahrhunderts schriftstellerisch tüchtige Persönlichkeiten waren und diese Stadt auch Bürgermeister wie den Hofrat Joh. Caspar Lecke und J. P. A. Giffenig hatte, deren geschichtsfreudige Tätigkeit doch stark von ihrer protestantischen Ueberzeugung beeinflußt wurde. Was wir daher bis jetzt über die vorreformatorische Geschichte der Iserlohner Kirchen wissen, geht im wesentlichen nicht über die kurzen Ausführungen hinaus, die von Steinen im 3. Stück seiner „Westphälischen Geschichte“ [1]) gab. Erst der umfangreichere Aufsatz A. Hoeyncks „Zur Geschichte der Dekanie Attendorn“ [2]) brachte etwas Licht über die ins dunkle hinabgesunkenen Zeiten. Doch auch diese Arbeit schöpfte in der Hauptsache nur den zwischen 1310 und 1316 abgefaßten „Liber valoris“ aus, die Nachweisung aller abgabepflichtigen Kirchen des ehemaligen Erzbistums Köln [3]). Dagegen sind die im 7. Bande des W. U. B. schon veröffentlichten Urkunden noch zu keiner diesbezüglichen Darstellung herangezogen worden. Und da verwundert es denn nicht, daß die im Archiv der jetzigen „Bauernkirche“ und in der Aktensammlung der „Obersten Stadtkirche“ beruhenden

---

[1]) Seite 988 ff.

[2]) Diese Zeitschr. Bd. 43 u. 44, 1885 u. 1886.

[3]) Abgedr. von Binterim u. Mooren „Die alte und neue Erzdiözese Köln.“ — Vgl. dazu auch Kampschulte, Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalens. 1869, Seite 23 ff.

über 70 noch ungedruckten Urkunden vornehmlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert unbeachtet blieben.[1]) Es ist daher notwendig, sie zusammen mit einigen anderen aus dem Archiv der Stadt Iserlohn, des Hauses Letmathe[2]) und dem Geheimen Staatsarchiv Berlin zunächst einmal unter diesem Gesichtspunkte ans Licht zu ziehen, da die Dürftigkeit der bisherigen Darstellungen aus verschiedenen Gründen immer lästiger empfunden wird.

Die uns an erster Stelle bewegende Frage nach Wesen und Bedeutung der Dekanie und des „Kapitels" Iserlohn wird allerdings durch diese Urkunden einer eindeutigen Lösung nicht näher gebracht. Nur die im W. U. B. Bd. 7 enthaltenen können die Darlegungen Hoeyncks ergänzen.[3]) Die bisher unveröffentlichten aber, von denen hier die Rede sein soll, reichen nicht über das 15. Jahrhundert zurück und sind auch inhaltlich so, daß sie nicht

---

[1]) Nur Friedrich Woeste für seine namengeschichtlichen Untersuchungen und der protestantische Pfarrer Groscurth für einige kleinere Zeitungsaufsätze haben sie im vergangenen Jahrhundert hie und da eingesehen.

[2]) Depositum im Stadtarchiv Dortmund.

[3]) So finden wir hier z. B. schon vor dem 1254 auftretenden Gervasius decanus de Lon, den Hoeynck (a. a. O. 44. II. S. 32) als ältesten nennt und den man nicht einmal für Iserlohn, sondern nur Stadtlohn hat gelten lassen wollen (Hoeynck, ebenda Anm.) den Hinricus Dei gratia decanus in Isrlon (W. U. B. 7. 1. Nr. 104), der 1231 von seinen capituli fratribus spricht (ebenda Nr. 377), ohne daß allerdings auch hier sich eine Beweismöglichkeit für jene zuerst von v. Steinen aufgebrachte und auch von Kampschulte (a. a. O., S. 197) geteilte Ansicht böte, daß es sich hier um ein Collegiatstift handelte. Es scheint doch wohl nur von einem „Landkapitel" die Rede zu sein. (Vgl. das Siegel S. decanatus et capituli in isrenlonn im St. A. Münster, Oelinghausen 323, [Westf. Siegel 3. Heft, Tafel 122, Nr. 4].) — Immerhin zeugt es von einer nicht geringen Bedeutung dieses Dekans, wenn er bei solchen Gelegenheiten wie den genannten maßgebend auftritt oder in einer Uebertragungsurkunde des Erzbischofs von Köln 1233 in der Umgebung von Männern wie dem Erzprobst von Köln, dem Probst von St. Severin, von Soest, den Grafen Adolf v. d. Mark, von Arnsberg, Rüdenberg, Ardey usw. (W. U. B., 7. I. Nr. 415). — Der schon erwähnte Dekan Gervasius wird bereits 1249 genannt (ebenda Nr. 690) und zwar mit solchen Zeugen, daß er deutlich als Iserlohner und nicht Stadtlohner Dekan erkennbar ist, wie denn auch sonst, z. B. 1220 (ebenda Nr. 185) Iserlohner Geistliche in Berentroper Urkunden genannt sind.

dazu dienen können, jene Frage irgendwie aufzuhellen. Sehr gut dagegen belichten sie das pfarrgemeindliche Leben in dem Jahrhundert vor der Reformation, worüber wir sonst kaum etwas und vielfach nur Unsicheres, wenn nicht Falsches wußten.

Vor allem können wir hieraus Näheres über das Verhältnis der „Pankratiuskirche", der heutigen „Bauernkirche", zu der später sogenannten „Obersten Stadtkirche" folgern. Dieses Verhältnis war ja insofern eigenartig, als jene, die Mutterkirche, zu deren weit ausgedehntem uraltem Kirchspiel noch die Orte und Höfe Ihmert, Frönspert, Kalle, Kesbern, Lössel, Barendorf, Dröschede, Leckingsen, Gerlingsen, Evingsen und Oestrich sowie Altarhörige in den Pfarreien Affeln, Altena, Attendorn, Breckerfeld, Lüdenscheid und Wiblingwerde gehörten, nach der zwischen 1265 und 1278 erfolgten Stadtgründung außerhalb der Mauern liegen geblieben war.[1]) Innerhalb der Stadt wurde erst um 1330 den Heiligen Cosmas und Damianus eine Kapelle errichtet. Diese hochgelegene, das Stadtbild beherrschende Tochterkirche wurde schon bald nicht mehr nach ihren eigentlichen Patronen, sondern der Jungfrau Maria genannt — ob ein Umbau damit zusammenhängt, ist wahrscheinlich —, für deren Altar sito sub organis 1366 pro divini cultus augmento von der Stadt selbst ein Frühmeß-Benefizium für einen besonderen Priester[2]) gegeben wurde (Vicarie primae missae). Diese Kirche, so hat man von

---

[1]) Die hochgelegene Stadt Iserlohn ist eine typische landesherrliche Gründung des Grafen Engelbert v. d. Mark. Zu ihrer Bevölkerung wurde nicht nur die unten am Berge liegende Siedlung Lon, sondern auch eine Reihe von anderen aus der Umgebung hineinverlegt, wie z. B. die Höfe von Nordlohn (Haupthof mit 3 Kleinhöfen und 6 Häusern), Alingen, Kalle, Glüsing, Bonen (Bonen-Bömberg, Bonenstraße), Hermesland, „Stünenburg", Wermingsen (W.-Straße). Sie alle behielten ihre Markenberechtigungen und sind daran noch in den folgenden Jahrhunderten zu erkennen.

[2]) „qui omnibus et singulis diebus licitis et decentibus hora ante sive immediate post pulsum campane ad officium matutinale in aurora diei vel circa pulsari consuere in altari Beate Marie Virginis Gloriose . . . pleno iure vel in quocunque alio altari in eadem capella erecto seu in posterum erigendo missam licite ac libere celebret." Die anscheinend verloren gegangene Urk. gedr. bei v. Steinen a. a. O., S. 1019 ff.

Steinen[1]) immer wieder nachgeschrieben, soll nun um 1400 Pfarrrecht für die Stadt bekommen haben. Diese an sich naheliegende Ansicht ist nach den hier zur Rede stehenden Urkunden nicht mehr haltbar. Es findet sich zunächst deutlich in der Ueberschrift des von 1426 datierten Abgabenregisters „ecclesie superioris in monte collocatam“[2]) die Bezeichnung „Capelle“, die auch bei dem in demselben Stück enthaltenen „Wasgulden“-Verzeichnis wiederkehrt. Ferner werden in einem Schenkbriefe von 1482[3]) noch deutlich unterschieden „unser leyven vroen cappellen op dem Berge und dey kerspels kercken“, ebenso wie noch 1508 „sante Pancracij kerken ind unser leyven vrowen capellen“.[4]) Dieselbe Bezeichnung „Capelle“ findet sich auch 1474[5]) wie 1366, als der Erzbischof von Köln ausdrücklich beurkundet, daß dieser „Capella Sanctorum Cosmae et Damiani martirum infra muros opidi Iserenloen constituta: officiatio, regimen, gubernatio et dispositio ad pastorem parochialis ecclesie ipsius opidi solum et insolidum (?) pertinet“[6]). Es findet sich nirgend auch nur die Andeutung für die Bildung einer neuen Pfarrei durch die doch notwendige terminatio eines mit Pfarrgerechtsamen verbundenen Pfarrbezirks, wie das dagegen deutlich 1482 bei der Abpfarrung von Oestrich der Fall ist.[7]) Eine so allgemeine, scheinbar gleichsetzende

---

[1]) A. a. O., S. 990.

[2]) Orig. Pgt. 19×60 cm + angenäht 19×52 cm (Arch. Ob. Stadtk., Fasc.: Slg. z. Chronik).

[3]) In dem Claes Wasmude u. Figge, seine Hausfrau, zusammen mit Dyrich, ihrem Sohne, und seiner Frau Cathrina „to dem gelochte vor dem hilligen sacramente“ in beiden Kirchen drei „scheppelzede landes gelegen by dem underwege tegen dat hilgen huys nest Hinrich Nolken lande“ geben. (Arch. Bauernk.)

[4]) Denen beiden der Richter Sweder Bispinck von Iserlohn den Besitz eines Hauses anweist. (Arch. Bauernk.)

[5]) „unser leyven vrowen to eren ind to deynste yn dey hilgen cappellen to Lon“, der sich Gerd Kerstyaen mit jährlich 1 Pfd. Wachs aus 1 Morgen Landes „an der pappen bredde“ schuldig bekennt.

[6]) Abgedr. bei v. Steinen a. a. O. S. 1021.

[7]) Kopie bei v. Steinen a. a. O., S. 1026.

Bezeichnung wie 1487 „de hilgen kerken to Lon boven ind boneden“ [1]) wird man sicher nicht so deuten können

Allerdings finden wir, daß diese „Capelle“ insofern eine größere Bedeutung hatte, als in ihr außer dem genannten Marienaltar bestimmt noch ein dotierter, der Heiligen Jakobus, Maternus und Elisabeth geweihter Altar war[2]) und wahrscheinlich auch noch der Altar St. Catharinae, der deshalb in der oberen Kirche gewesen sein dürfte, weil an ihr auch die Bruderschaft St. Catharinae war.[3]) Ferner findet sich auch deutlich eine St. Annen-Bruderschaft an der oberen Kirche genannt, wie auch 1557 eine bisher noch ganz unbekannte St. Annen-Kapelle.[4])

---

[1]) Am 4. Dezember, als ihnen von Herman und Geseke Schulte bezw. Gerwyn Hotteler eine jährliche Rente „tom gelochte vor den hilgen sacramente“ und noch eine jährliche Summe gegeben wird „op veyrteyn dage' na paschen, als men op den lynnenbrinck plecht to gaen“.

[2]) Erwähnt wird der St. Jakobs-Altar in der Schenkungsurkunde 1431 Juni 1, in der Mennekin Bischops und seine Frau Geseke an die Pankratiusbruderschaft eine jährliche Rente aus ihrem hinter dem des Hannes Haltermann gelegenen Hause verkaufen, das bis auf eine kleine Rente an den St. Jakobs-Altar in der obersten Kirche frei ist. (Arch. Bauernk.) Dieser wird noch einmal 1493, September 14, in einem Schuldbriefe des Priesters Rutgherus Kuilinck genannt (Stadtarch. Dortmund, Dep. Letmath 58, VIII). — Dem Regenten des Jakob-, Maternus- und Elisabeth-Altars wird noch 1563, März 22, eine Rente verpachtet (Arch. Bauernk.)

[3]) 1432, Oktober 2, verkaufen Arnd Kotteman und seine Frau Stine dem Hinrike Kesenbern und seiner Frau Tele ein „tegen der mollengraven“ gelegenes Haus, das u. a. mit 12 Schillingen an die Bruderschaft St. Catharinae belastet ist. (Arch. Ob. Stadtk.)

[4]) In dem einer Kirchenrechnung der oberen Kirche von 1497—1509 (s. S. 119, Anm. 2) angehängten Ein- und Ausgabenregister von 1547—1560 findet sich die St. Annenbruderschaft erwähnt. Für das Jahr 1557 heißt es darin von der St. Annen-Kapelle, daß ihr ein neues Fenster eingesetzt sei, das 1563 repariert wird. 1564 werden an derselben St. Annen-Kapelle Dach (Ueberdach und Leistendach) sowie die Leuchter ausgebessert. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß der kapellenartige Anbau an der Südseite des Schiffes der Obersten Stadtkirche, westlich vom Arm des Querschiffes, diese St. Annen-Kapelle gewesen ist. (Vgl. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Iserlohn. 1900, S. 39).

Nicht möglich ist es, mit den bisherigen Mitteln genauer festzustellen, an welcher Kirche die 1483 auftretende „Sunte Berndes vnd Sunte Erasimus broderschop“[1]) und in welcher der St. Matthaeus-Altar[2]) sich befunden haben. Die Pancratius-Bruderschaft, wofür aus den Jahren 1408, 1426, 1430, 1431, 1440, 1485 Schenkungsurkunden vorliegen[3]), dürfte ihres Patrons wegen an der „nederſten“ Kirche gewesen sein. Sonst wissen wir bestimmt nur von der Vicarie der Heiligen Georg und Sebastian[4]) sowie der 1520 von dem Pastor Conrad Varnhagen für seine Familie gestifteten St. Martinus-, Antonius- und Allerheiligen-Vicarie[5]), daß sie an der Mutterkirche waren, so daß die seit v. Steinen wiederholte Behauptung[6]), sämtliche sieben Iserlohner Vicarien[7]) seien an der unterſten Kirche gewesen, nicht zutrifft.

---

[1]) Deren Vormündern Hinrich Wullenwevere und Gerd van Gerlinchusen vermachte Hinrich Molle und seine Frau Katheryne eine Jahrrente aus ihrem „garden gelegen in den langen garden nest Detmar Natebussches garden“ (Arch. Ob. Stadtk.)

[2]) Genannt in dem Schuldbrief 1493, September 14. (Siehe Anm. 2, S. 116.)

[3]) Alle im Arch. der Bauernk.

[4]) 1457 verkaufte Gerwyn Murman den Vormündern „Sunte Jurians broderschopp“ eine Jahresrente aus dem Hofe des Johan Pawes, „gelegen byme Rodenbrincke“, zugunſten „deme regenten Sunte Jurians altars gelegen in der kerspelkercken to Lon buten der staid“. (Arch. Dortmund, Dep. Iserlohn Nr. 34. Seitenstück im Arch. Bauernk.) — Das Vergabungsrecht dieser Vicarie hatte der Abt des Klosters Werden. (Lagerbuch von 1670, fol. 62b.)

[5]) Der Stiftungsbrief ist erst datiert vom 29. Juli 1524. (Nur in Abschr. erhalten im Arch. Ob. Stadtk.) — 1527 wird ausdrücklich „des altars sunt Martins, Anthonij und aller hilligen in der kerspelkirchen alhier für dem chor gelegen“ Erwähnung getan, ebenso 1565. (Kop. vom Orig. im Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir. Grafsch. Mark Tit. LXVII. Nr. 1. fol. 24 und 35/7).

[6]) A. a. O., S. 988, obgleich er sich S. 991/2 vorsichtiger ausdrückt.

[7]) Ueber die Pertinenzien aller Iserlohner Vicarien gibt das „Lagerbuch“ von 1670 (Arch. der Stadt Iserlohn, Rep. Nr. 57) ein so ausführliches und umfangreiches Verzeichnis, daß es hier mit dem Hinweis darauf sein Bewenden haben muß: „Nachricht von Pastoraten, Vicarien und Beneficien in Statt und Kirspel, item von den Collatoren, auch Personen, welche dieselbe bedienen und üblicher Religion a tempore restituti Evangelii Auffgesetzet von

Mögen also nun auch an der oberen Kirche mehrere Vikarien gewesen sein, so ist damit doch noch nicht bewiesen, daß bei ihr die seit dem 12. Jahrhundert allgemein im Gegensatz zu „Pfarrkirche" gebrauchte Bezeichnung „Capelle", die wir in diesem Sinne auch im liber valoris für Oestrich angewandt finden[1]), anderes und mehr bedeutet hätte. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, nicht vor 1584[2]), ging, den neuen Verhältnissen entsprechend, der Charakter der Pfarrkirche auf sie über und zwar so, daß sie im Laufe der folgenden Jahrhunderte sogar das Collationsrecht über die ehemalige Mutterkirche und über die Kirche in Oestrich bekam.

Vor der Reformation war dann auch noch an der mit dem kurz vor 1311 gegründeten Hospital S. Spiritus[3]) verbundenen Kirche ein bepfründeter Priester[4]), dessen Stelle aber in nachreformatorischer Zeit ihrer Bedeutung verloren ging.

Über das innere pfarrgemeindliche Leben geben uns die Einkünfte-Verzeichnisse der Pancratius-Kirche von 1446[5]), der oberen Kirche von 1426[6]) und

---

weilandt Herrn Johann Varnhagen Pastoren hieselbst A° 1638 den 18. Julii und behorenden ohrtiz eingeschicket". (Abschr. im Lagerbuch fol. 59 ff.)

[1]) Kampschulte, a. a. O., S. 63.

[2]) Denn der in einem Kaufbrief des Henrich Dode und seiner Frau Anne 1584, Februar 10, als „Bürweser" der Pfarrkirche von Iserlohn genannte Berndt Sporensmed wird 1571, Dezember 21, eindeutig als Kirchmeister der „nedersten Kercke" bezeichnet (in einem Pfandbrief des Joest Twitman und seiner Frau Anne. [Arch. der Bauernk.]). So auch früher Johan Claes 1535, November 11, als Kirchmeister der „kerspelskercken" und 1537 „der neisten Kercken", 1540, November 12, der „nedderstten", 1545, April 26; 1549, Februar 22; 1556, Januar 17 und November 30 der „moderkercken".

[3]) In der Traditionsurkunde Östünen 1311 (abgedr. bei v. Steinen a. a. O., S. 1033) wird von dem Hospital als „novitor fundato" geredet.

[4]) Er wird erwähnt in einem Kaufbrief 1432, Februar 10. (Arch. der Ob. Stadtk.)

[5]) Orig. Pgt. 15 (16,5) × 55 cm + angenäht 16,5 × 55 cm + 16,5 × 55 cm. Der untere Rand zeigt Nadelstiche, die auf eine frühere Fortsetzung hindeuten (Arch. d. Bauernk.).

[6]) S. Anm. 2, S. 115.

1496[1]) mit je einem „Wasgulde"-Register, dann die ausführlichen Kirchenrechnungen von 1497—1509[2]), ein Verzeichnis der Wachszinsigen an der Pancratius-Kirche von 1448[3]) und Mitgliederverzeichnisse der Pancratius-Bruderschaft von vor 1485 (?)[4]) und 1484—1504[5]) genauere Auskunft. Nur die drei letztgenannten können vorerst im folgenden abgedruckt werden, die anderen erfordern eine umfangreichere Publikation.

Aus ihnen ergibt sich, um wenigstens einiges Allgemeinere anzudeuten, daß es z. B. nicht bloß männliche „Vormündere des gelochtes vor dem hilgen sacramente" in beiden Kirchen gab; es wird einmal auch eine „Vormundersche des gelochtes des hilligen sacramintz in der moderkerken" erwähnt[6]). In der oberen Kirche wurden besondere Kollekten vor „dem beylde (Bilde) unser leyven vrowen" und zwar „op sunte ponyls dach, leychtmisse, palleme avende, op stellen vrydage, op unser leyven vrowen, als sy to Lysebet geng, op krutmesse, op unser leyven to den lesten, op sunte Mycheyls kermyse, op sente Mertini kermysse, op unser leyven vrowen dach als sey nigge yngesat is, op unser leyven vrowen entfennckniss e"[7]) abgehalten. In der unteren Kirche stellte man 1504 ein neues Pancratius-Bild oder -Statue auf, das aus Schwerte geholt wurde[8]). Die reformatorische Bewegung, die seit 1524 stärker einsetzte[9]), macht sich dadurch bemerkbar, daß seit 1547 die Almosen vor dem Marienbilde fehlen, die Ausgaben für Wein dagegen zunehmen[8]). Auch beobachten wir, daß der Rat der Stadt

[1]) Orig. 14 ineinander geheftete Pgt. Blätter (Arch. der Ob. Stadtk. Fasc.: Slg. zur Chronik).

[2]) Orig. Ob. Stadtk. Angefügt sind 2 flüchtige Register von 1547—1560 und 1561—1567.

[3]) Orig. Pgt. 18×65 cm. Am oberen Rande Nadelstiche. (Arch. Bauernk.)

[4]) Orig. Pgt.-Streifen 8×49 cm, daran angeklebt 9×38 cm. Die Schrift ist stellenweise verblichen. (Arch. Bauernk.)

[5]) Orig. Pgt. 15×62 cm + angenäht 13×31 cm + angenäht 10,5×36,5 cm + angeflochten 11×13 cm. An dem oberen Stück Nadelstiche.

[6]) Diderik Wrede und seine Frau Katherine verkaufen an die Frye Trippelmans als „vormundersche . . ." ihren „Gadem gelegen an der alden Lobbeckeschen stalle". 1461, April 4. (Arch. Bauernk.)

[7]) In den Rechnungsregistern von 1497 ff. [8]) Ebenda.

[9]) Chronik des Hofrats Lecke von 1770 (Arch. der Stadt Iserlohn).

auf die kirchlichen Verhältnisse einen größeren Einfluß gewinnt, insbesondere auf das Rechnungswesen[1]), und allmählich den größten Teil der Beneficien in seinen Besitz bringt[2]). Doch noch 1540 wird der oberen Kirche ein größeres Geldgeschenk gemacht zur Ehre Gottes „und aller hilligen tho underhaltunge des gelochtes vor dem hilligen sacramente“[3]) und noch 1562 finden wir die Notiz, daß zu Lichtmeß Wachs geschenkt wurde und man noch Chrysam holte[4]). Auch die St. Jakobs-Bruderschaft bestand in diesen letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts noch weiter.

Beilagen.

1. Verzeichnis der Wachszinspflichtigen der Pankratiuskirche 1448 Januar 29.

Dyt ys sunte Pancracius waßgulde, beschreven in dem yare unses hern M°CCCC° XLVIII des nesten maendages vor unser leyven vrowen dage lechtmisse, als wy Heydenrich Bruyn ind Hannes Halterman ind Hannes Schulte to Wermynchusen[5]), vormunder in der tijt sunte Pancracius kerken, to der tijt wysten ind vart an vreschen konden.

Tom eyrsten ut Heydenrich Bruys stucke landes yn dem Lonekenrode[6]) 1 punt wasses

Item ut Stynen Baden hove an dem Lyndenbrynke[7]) 1 p. w.

ut Hannes Stockes lande gelegen an me Gaylbrynke 1/2 p. w.

---

[1]) So wird den Kirchmeistern von ihm bescheinigt, daß sie 1563, Dienstag nach Ostern, ihre Kirchenrechnung „richtig abgegeben“ haben. — Seit 1616 hat der Landesherr die Collation für die Pfarrkirche (Lagerbuch 1670 fol. 59b 60.) Er bringt auch die für die Vicarien zum Teil in seinen Besitz (ebenda fol. 62.)

[2]) Daher sind sie im Stadt-Lagerbuche genau als städtischer Besitz verzeichnet. (Vgl. Anm. 7, S. 117.)

[3]) Arch. der Ob. Stadtk.

[4]) In dem Rechnungsregister von 1561—1567.

[5]) Wermingsen, östl. von Iserlohn.

[6]) Heute „Lünkerhohl“ in der Altstadt. Der Name findet sich in der Form „Lönningrode“ im Lagerbuch 1670 fol. 41. und ferner als „Lunke Rhade“ in einer Verkaufsakte 1743. (Geh. St. A. Berlin Gen. Dir. Grafsch. Mark. Tit. LXV Nr. 2).

[7]) Vergl. Anm. 1 S. 116. Noch so genannt in dem Lagerbuch von 1670 (Arch. der St. Iserlohn.) Heute: Lindenstraße. — Im Folgenden p. w. = punt wasses. Das jeden neuen Posten einleitende „item“ ist im Folgenden ausgelassen.

ut Hannes Stockes hove by der Wedemhoyve[1]) 1/2 p. w.

ut Gerd Mesmekers stucke landes (nu Degenhard Teindels) gelegen an dem Bonenberge[2]) by der stenkulen 2 p. w.

ut Gerd Starken lande an dem doden manne[3]) 1/2 p. w.

ut Dubben garden boneden der drenke nest des Starken garden 3 p. w.

ut Peches garden an me Lyndenbrynke 2 p. w.

ut Hannes Nyebeckers hus, dar hey nu ter tijt ynne wont, 1 p. w.

ut des langen Herman garden by den langen garden nest des Renners garden 1 p. w.

ut des richters hove by der becke 1 p. w.

ut Claes Wasmodes hus in der molenstrate[4]) 1 p. w.

ut eme stucke landes by Lurxel an der Ostheylden, dat Berman under hevet, 1/2 p. w.

ut des Molners gude to Evinchusen[5]) 1 p. w.

ut des langen Dyderichs gude to Evinchusen 3/4 w.

ut Vogels garden to Altena, an me Lynscher hove 1/2 p. w.

ut eme stucke landes op der Mummelenbecke,[6]) dat Hannes Slechte under hevet, 1 p. w.

ut Gerd Krevetes garden an dem Unnar wege[7]), dar dey ertvanck ynne is, 2 p. w.

ut Hynrich Wegeners garden vor der Wester porten by der lomolen an der beke[8]) 1 p. w.

ut der Wybboldeschen garden, gelegen by dem Unnar graven an Dyderich Hundes garden 1 veyrdel w.

ut Heynen Brynkes garden dar nest gelegen 1 veyrdel w.

ut Hinrich Blyndepagen stucke landes, gelegen an dem Syberger wege[9]) nest Gerd Starken lande 1 p. w.

---

[1]) In der Altstadt: „an der Wiemer." 1500: Aleke in der Weime.

[2]) Heute „Bömberg", nordöstl. Iserlohn. Vergl. Anm. 1 S. 114.

[3]) Lagerbuch von 1670. Fol. 42, 46b. 111. Doden = altnordisch tôta = Spitze, Ast (spitzer Berg). Vergl.: „Totenberg" bei Neheim.

[4]) Heute: Mühlenstraße, die auf die am Baarbach gelegene Mühle auslief. Diese Eintragung nachträglich durchstrichen.

[5]) Evingsen, südl. von Iserlohn.

[6]) Heute Mummelke, unmittelbar nördl. Iserlohn, westl. vom Baarbach (unterhalb des „Felsenkellers").

[7]) Fortsetzung der jetzigen Unnaer-Straße. (Lagerbuch 1670, Fol. 116.)

[8]) Heutiger Straßenname: „Lohmühle" über dem Baarbach.

[9]) Im Nord-Nordosten von Iserlohn. Nach Hohensyburg genannt.

ut Hinrich Blyndepage wese, gelegen nest Grudermans garden by der becke, 1 p. w.

ut eme gardenplasse to Dudinchusen[1]) nest dem groten gardes 1/2 p. w.

ut dem hove by der hare[2]), den Hannes Pungel nu ter tijt under hevet by Severdes hove 1 p. w.

ut Schonebeckes garden by me Lyndenbrynke, den Bele Pepers under hevet by Gerd Kerstyans garden 1 p. w. Dar van sal men eyn lecht maken und dat sal stan boven der gerkamern dor. Item dem pastore 2 ß, dat hey oppe lechtmysse vor dey Schonebeckeschen bydde. Item dem koster 1 ß van dem lechte dat yar over to entfengene. Item dem lechtmecker 1 ß.

ute Gerdes gude van Ole gelegen to Affken by dem kerckhove, dar dey Schele nu ter tijt oppe wont, yarlix 2 sch illing.

2. Mitglieder-Verzeichnis der Pankratius-Bruderschaft[3]) aus dem 15. Jahrhundert (Mitte).

Alle dey hir schreve stan, dey hebben vuldon sunte Pancracius broderschop.

Primo so hevet betalt Hinrich Snidewin

Item Hans van Barmendorpe[4]), syn	Gockele van Evynkhusen[5])
Belke Slengermans [vrowe	Hans Merbisschop
Styne Haltermans, Hans wyff	Gert Kerstyn
Drude Schreven	Engel Nollen
Alke Bodkers . . .	Gosschalk Drattoger
Else Werneken borgermesters wiff	Hans Woustehoff
Hinrich Wisken, syn wiff	Hinrich Schonneweder
Belke Wilken Woustehoves wiff	Telman Kersten
Kort van Edenbert	Wilke Woustehoff
Willem Dubbe	Alke Hans Dubben wiff
Wilke Visch	Henneke van Drousche[6])
Diderik Hunt	Geske Broskens
Drude des jungen Schreven wiff	Evert Wrede

[1]) Düingsen, nördl. von Iserlohn. (Lagerbuch 1670. Fol. 9 u. 57.)
[2]) Hardt, nach Nordosten aus der Altstadt hinausführend.
[3]) Ohne Angabe der Jahreszahl. (Vergl. Anm. 4 S. 119 u. S. 124.) Die einzelnen Namen mit „item" eingeleitet.
[4]) Barendorf, nördl. von Iserlohn.
[5]) Evingsen.
[6]) Dröschede, westl. von Iserlohn.

Hans Welteke, sin vrowe	Klusenstein[4]), syn wiff
Alke des junkeren dochter	Dyderykes wiff van Hedemer[5])
Evert Rutgers son vnder den eyken	Evert Dunnebecker, syn wiff Alke
Lotteke Kerstens	Hans van Kalle, syn broder Dyderik
Hedenrik in dem hilgen Geste[1])	dey Schulte van Kalle
Hynrich Kalmen	Aleke Telen (?)
Menneken Kalmen	Everd van Bredenbrocke[6]) und sin
Tele Gerwins van Eriste	Hannes van Herdeke [wyf
Stineken Hedenrikes	dey schriver und sin wif
Belke Hermen Lobbekes dochter	Elseke Kerstins, Aleke Twanges
Gerwine Hocker	Loce Scnovekens, Styne van Nach-
Bertolt Kote wyff Stine	Herman Viant [trode[7])
Hannes Stok, syn wiff	Hans Junkere
Gesen Donen[2])	Webelke Spran
Dyderyk dey mynneste	Stineke Hans Peppers vrowe
Tele, Henneken Dubben wiff	Elseke Schraders
des lutken Everdes wiff, syn dochter	Hans Bertolt und syn wyff
[Drude	Johan van Swerte
Hans Pepper, syn son Herman	Hinrych Ratker
Hans Manenhovet, syn wiff Drude	Hinrych Nuterney und sin wyff
Dyderik van Hacneye[3])	Steven van Hagen unde syn wyff
Boede Pels, syn wiff	Hildebrand van Brekelvelde[8])
Hans Dormagen wiff Alke	Herman op dem Boeme, syn wiff
Drude Schaffrodes	Hynrik Evynkhus
Mette Bartschers	Menneke Pepper, syn wiff
Hans Stuver	Belke Krevetes
Herman Snoveken	Mette Palsgreven
Jutte van Lenhusen	Alke Meyes
mester Johan, syn wiff	de Meyersche van Kalle de alde

[1]) Das Hospital St. Spiritus in Iserlohn (s. o. S. 118).
[2]) Dume. — [3]) Haggenei.
[4]) Hier sieht man deutlich, daß der auch 1446 genannte „Clusener" kein „Klausner" war und man daher auf kein Kloster in Iserlohn schließen darf, sondern daß es sich zunächst um eine Ortsbezeichnung, die heute sogenannte „Kluse" (Lagerbuch von 1670, fol. 41 b „Klauszen", fol. 50 „an dem Klauszenwege") handelt. Der Name ist hergeleitet von der Beschaffenheit des dort eingeschnittenen Geländes (Kluse = Klunse, Klinse = Spalte; wie bei „Klusenstein" im Hönnetal).
[5]) Hemer. (Hademare 1072 und 1101).
[6]) Bredenbruch (südöstl. von Iserlohn).
[7]) Nachrod (südwestl. von Iserlohn).
[8]) Breckerfeld.

Hans de smet vor der Westerporte
Albert Mey
Hannes Wichesberch
Engel in der Rollen
Hannes Teyle
Hinrich an den Velthove
Hannes Smet van Webelichwerde[1])
Tylman Lobbike und syn[2]) syn husfrowe Katrine, dey hebben betalt
Johan dey Krumme
Katherine Stempers
Haske
Diderich van Wermynchusen
Hinrich Lowych
Dyderyk Schonneweder
Hermen Molner
Greyte Stollen de junge
Hynryk van Eggerynchusen
Else Natelbusisches
Hylke Heyldehowet Heylke
Greyte Stoyllen Greyte
Hynrych Capope
Alke Vedelors
Hynrych Smedes sone van Webe- [lynchwerde
Hannes Molenhech
Alike Streuselers
Hannes Rotnagel und sin wyff
Gosschalk dey Hunt und syn wyf
Johan van Nunherdicke
Hennysken van Eywynhusen und Peter Bruns [syn suster Mette
Hannes Kukerld betalt[3])
de Schulte van Ebbynch, Ebbyn- [chusen
Herman Buttenknap
Hans Sunnesschet
Herman Base, syn vrouwe Greyte
Herman Wiseken, syn vrouwe Webele
Hans Lose, syn vrouwe
Arent Sadelbudde unde syn vrowe
Geysike van Dirsel [Mettiken
Wyllem op der Muren unde syn
Arent Mollener [husvrowe
Johan Owast unde syn vrowe
Katterine to dem Heghenschede
Heyne vor dem Holte
Hynrich Renner unde syn vrowe
Herman Bolseken [Alike
Johan Meßewer (?)[4])
Greite Molleners
Diderick Dreier
Gerwyne Halterman
Alike ut der Losbeke
Greite Winiken
Drude Siverdes
Schulte van Wermichusen unde syn [husvrowe
Alwert Hildebrandes unde er moder
Drude Gert Mesmekers vrouwe

3. Mitgliederverzeichnis der Pankratius-Bruderschaft von 1484 bis 1504.[5])

Rotgher Tams wyff
dey grote Lepper und wyff
Grete Stalle
Hynrich Gudeman und syn husvrowe

[1]) Wibblingwerde (südwestl. von Iserlohn).
[2]) „wyff" durchstr.
[3]) Die folgenden Namen sind vom anderen Ende des Pergamentstreifens aus geschrieben.
[4]) Daneben anscheinend Jahreszahl 1441, die für die folgenden Namen gelten würde.
[5]) Vergl. S. 119, Anm. 5. — Hinter den meisten Namen bis 1497 steht „wol betalt", welcher Zusatz im folgenden ausgelassen ist.

Dyderich dey leve van Reydey[1])
Greyte van Bruwenbegh
Diderick Dunne
Richwyn Roede
Claes Wasman unde syn husvrowe
Diderick Stolle et eius uxor
Hannes Kalman
Beleke Crevetes
Pungel ind syn husvroe ind sin dochter Greyten
Greyte Dreygere
Dele van Dyle
Alcke Dorremagen
Elseke Dres
Hannes Scutemunt
Elseke Kerstyen

In deme jare unses herren M°CCCC°LXXXV op sunte Angeneyten avent, do quam ych Johan der Megede an sunte Pancraciusen broyderschop to Kerstyn Scyllygen

Brenschet van der Lassebecke[2]) und Hinrich sin son und sin husfrowe
Dyrich Stattelman dey aelde
Hannes Soytemunt
Engele Manehovedes
Wilke van Prachtepaule[3]) inde Geseke syn husroe(!)
Hilberch van der Saet[4]) und Katheryne er dochter
Dyrich dey schulte van Lotterynchusen,[5]) Aleke syn husvrowe
Goslich van Nachtrode
Heyneman van Ewinchus
Beleken van Swerte
Johan Meßvereman
Rotger Mesvereman
Herman Konnen son Herman
Johan Molner
Elseke Molners
Johan Nolke
Gerwyne Glusynk[6]) ind syn dochter [und sin steyff dochter Greyte
Hans op den Nettenschede[7]) Elseke syn husvrowe
Dyrich van Boswy[n]kel ind Greyte syn husvroe
Henseken van Kesemer,[8]) Tele sin husvrowe
Hinrich Wythar ind Else sin husvrowe
Herman Bertolt
Albert Pepper
Johan Schoyne
Gert der Megede
Hinrich Peter
Gerd van Gerdynchusen[9])
Else dey mesche van Ebbynchusen
Kerstyan Quast
Rotger Dreyß
Arnd van Appesvelde ind syn husvrowe
Claes Halterman, Bertolt sin broder

[1]) Rey, westl. von Iserlohn, nördl. Hohenlimburg.
[2]) Lagerbuch 1670, fol. 57 b.
[3]) Bragpaul an der Lenne.
[4]) südwestl. von Iserlohn am Grünerbach.
[5]) Löttringsen, westl. von Evingsen, südl. von Iserlohn.
[6]) Östl. von Iserlohn. Glüsing. (1446 Hinrich Glusinck.)
[7]) Östl. von Altena.
[8]) Kesbern, südl. von Iserlohn.
[9]) Gerlingsen, nordwestl. von Iserlohn.

Telman Taen ind Hinrich Pellync-
[hus[1])
Hansz Nolke van Osterick[2])
Hans Wostehoves sun Johan
Johan Knenem
Johan Kannengeyter
Flockemule
Heynemans son Hinrich van Sten-
[gelynchusen[3])
Hinrich Stattelman
Kord van Halver[4])
Johan Arndes Molners sone
Rotger Tryppelman
Brenschedes sone Herman und Lyse
[sien husfrowe[5])
Hinrich Glusynck
Hannes bey schulte van Pellynchus
Beleke Aildenrodes
Johan Rassche ind sin maget
Johan Osterman
Metteke Bunte
Henseken van Nachtrade[6])
Johan Molle ind Greyte sin hus-
[frow
Dyrich van Vynckynchusen
Evert Schulte betalt
Weyricus und syne husfraue
Kateryne Keteynges
Gerd Crevel

Else Scutemundes
Steffen ind syne husfrae
Kattrine der Megede[7])
Rotger Mesmecker
Else van Ebbynchusen[8])
Kattryne der Megede
Getryne van Nachtra[9])
Greyte Kereserman
Aleke in der Weyme
Stam ind Beleke sine husvroe
Heyneman Menken van Steyn-
Tonys Screyve [gelinck[10])
Katrine Glusynges[11])
Gertrud Suners
Herman Tryppenhoer
Hannes Hukynck
Henseken van Lotterynchusen[12])
Wynchus unde syn husfroe
Hynrich richter van Balve
Elseke Tans
Greyte Arendes dochter van Ops-
Johan Wermynchus [velde
Johan Kalmans soen
Herman van Prachtpaul[13])
mester Berent Sporensmet
Henseken Draettoger
Hannes Kattendreck van Oysterych[14])
Hinrich van Lotterynchusen, Greite
[sine husfrowe

[1]) Pillingsen, nördl. von Iserlohn.
[2]) Östrich, westl. von Iserlohn.
[3]) Stenglingsen, südöstl. von Letmathe, an der Lenne.
[4]) Halver.
[5]) in anderer Tinte.
[6]) Nachrod, südwestl. Iserlohn an der Lenne
[7]) Steht auf Rasur; denselben Namen 3 Zeilen später.
[8]) Evingsen.
[9]) Vergl. Anm. 6.
[10]) Vergl. Anm. 3.
[11]) Vergl. Anm. 6, S. 125.
[12]) Vergl. Anm. 5, S. 125.
[13]) Anm. 3, S. 125.
[14]) Vergl. Anm. 2.

Tomas Goesman
Evert Loeff
Herman Swerte van Eymert[1])
Beleke van Dumpele
Heynemans soen van Stengelinc-
[husen Hynrich
Heyneman van Stengelinchusen
[Drude syn husfrowe, Katerine syn
Alff yn der Gruen[2]) [dochter
Heynrich myt der Vlecten
Hynrych Stolle to Dreussche[3])
Else unde Agete unde Beleke, Greyte
[van Lutterynchusen[4])
Heyneman van Evynckhusen[5])
Hynrich Godeman unde Tryne syn
Else Losen [husfroy
Hynrich bey schulte van Drescherbert
Johan Keune und Styne syne hus-
[frowe
Dyrick des schellers soen van West-
Johan Wythaer [wick
Trynen Tryppenheuwers
Gerwyne Bredenschet ind syne hus-
Engele Haltermans [frowe
Bateke Schulten
Johan Degel
Hannes Stolle van Droschede[3])
Johan Steffen Wevers soen
Trynen Calmes und Greyte
Peter Schulte
Greiteke Kalmes
Hueckynkes wyef ind syne erdochter
[Katrinen
Gerwine Dunebeyer
Else Wysem
Johan Roetnagel
Heynrich Manenhovet, Greit sine
Trine Peters [husfrowe

anno XCVII.

Hinrich Wilde
Suffen Wesemann, Mette syn hus-
[frowe, Johan syn son
Alef Leghe
Drude van Eymert
Kestien Wevele
Johan Naber
Styne Scherven, Hinrich er soen
Johan Gosschalkes
Aelbert Pepper
Willeke van Westendorpe
Grete Johan Stammes husfrowe

anno XCIX°.

Else van Westendorpe, Dirich er
[soen
Greyte Willeken dochter van Westen-
Beleke Werners [dorpe
Hannes Spychoff
Greyte Dreses
Greite Kaermans
Joerghen Hotteler

---

[1]) Ihmert, südsüdöstl. von Iserlohn.
[2]) Die „Grüne", westl. von Iserlohn.
[3]) Dröschede westl. von Iserlohn.
[4]) Vergl. Anm. 5, S. 125.
[5]) Evingsen.

anno M°V^{c}.

Hannes Schramme
Beleke Konnermans
Jorghen Goman
Hinrich Twytman
Enghele Evert vronen husfroe
Johan Liker, Beleke uxor
Greite Willeken dochter Westendorpe
Katrine inde Geseke van Eyndelsel [1])
Johan Lunynck
Greite Dreses
Ageten Schemen
Johan op den Sprynghen [2])
Gert Keune van Verminchusen
Elseke Johan Kannengeiters dochter
Greyte Johan Wollenwevers dochter
Johan van Eymert [3])
Drude de Ruchtersche
Pancracius Hinrich Wylken soen

anno MV^{c} 1 jaer.

dey aelde mester Berent
Hannes von Ergeste [4])
Berent Bascher
Else dey Lukesche van Droische [5])
Johan Bertolt [Johan er soen
Dyrich Brimester
Wibbelke van der Saet [6])
Beleke Saelters, Johan Tann er
Beleke Brynkes [husher
Greite van Duynchusen [7])

anno MV^{c}III jaer.

Herman Junker winnet sey voer alle gelovighen zeylen
Peter Bertoldes
Dey schulte Evert van Weynck [8]),
Johan Luke [Alecke uxor
Wyllem in dem hilghen Geieste [9])
Greyte Gosschalkes dochter van [Nachtrode
Rotger Pyper inde Katrine syne [husfrowe
Koert Rasche Johan porteners [soen
Reynert Decker
Teyle Steffens
Beleke des Soren husfrowe

Dusse vorg. in dusser rollen hebben al woel betaelt.

anno XV^{c} IIII°

Mester Bernt Sporensmet de junge
Jorgen Dubbe
Rotger Schedynck
Johan van Ewynchusen
Telman van Wermynchusen

Solverunt prescripti.

---

[1]) Einsal, nordnordwestl. Altena. — [2]) Südl. von Evingsen.
[3]) Anm. 1, S. 127. — [4]) Südl. von Schwerte.
[5]) Anm. 3, S. 127. — [6]) Anm. 4, S. 125.
[7]) Düingsen, nördl. von Iserlohn.
[8]) Wynk in Bilveringsen, östl. von Iserlohn.
[9]) S. Spiritus.

Gokele Peters
Drude Hukynghes van Bilverync-
Dres Wyneke van Altena [husen[1])
Bertolt Scheller
Drees zeleghen Menneken Rades
Coert Rasſche [ſone
Elſeke Stockebrandes
Aleke Stockebrandes
Johan Kreſſcken
Johan Luke
Drees van Stenellynchuſen, Ka-
[trina uxor

Telman van Boswynkel
Heynrich Willeke
Hilleke Schoders van Oeſtrich
Styneke Lobbeken
Katryne Stockebrandes
Tele meſter Cordes leiendeckers
[husfrawe
Teves Cluten Anna uxor
Humperet Berndes
Gerdruet Kannengeyters
Johan Trippenhover Greite uxor
Elſeke Trippenhover

[1]) Bilveringſen, öſtl. Iſerlohn.

VIII.

Alte Lippstädter Bürgernamen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. Clemens Laumanns.

Der bekannte Vogt des Klosters Böddeken, Bruder Goebel (Gobbel Schickenberges[1]), hat über die Einnahmen seines Klosters genaue Register geführt, die für die Jahre 1502 bis 1532 noch in 2 Folianten im Archive des Paderborner Altertumsvereins erhalten sind.[2]) Diese Register sind meines Wissens in der Literatur noch so gut wie gar nicht verwertet, und doch haben sie hohen Wert nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böddeken, sondern auch für die Lokalgeschichte der zahlreichen Orte, in denen Böddeken begütert war, und die daher von Bruder Goebel in seinen Hebelisten berücksichtigt sind, insbesondere bieten sie für statistische Untersuchungen reichhaltiges Material. Die Register über Lippstadt gehören zu den umfangreichsten, enthalten sie doch über 100 Lippstädter Bürgernamen aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts; sie bilden daher eine beachtenswerte Ergänzung zu dem fast gleichzeitigen von A. Overmann in seinem Aufsatze „Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt“[3]) veröffentlichten Wortzinsregister vom Jahre 1501, das ein nahezu vollständiges Verzeichnis der Lippstädter Bürger im ersten Jahrzehnt des genannten Jahrhunderts enthält.

Wie sich aus den Hebelisten Br. Goebels ergibt, setzten sich die Einnahmen des Klosters Böddeken in Lippstadt zusammen 1. aus Renten, die der Rat auf Grund verschiedener Rechtstitel und außerdem einige Lippstädter Bürger von ihren Häusern zu entrichten hatten, 2. aus dem Mietzins von 2 dem Kloster gehörigen Häusern und 6 gademen (kleinen Häusern oder Hütten, sie werden ge-

---

[1]) Schmitz-Kallenberg, Monumenta Budicensia, Münster 1915, I. Seite 36 und 54.

[2]) Codex 110 und 111. Vergl. auch Stolte, Archiv des Vereins, Paderborn 1899. I. S. 45.

[3]) Zeitschrift, Bd. 58, I. S. 88 ff.

legentlich in den Registern selbst auch wohl „domunculae“ genannt), 3. aus dem Pachtgeld von Weiden und Gärten in der Lippstädter Feldmark, die in der Hauptsache im sog. „Echelpoet“ vor dem Soesttore gelegen waren.

Die Register der Jahre 1502 bis 1517 stimmen von ganz geringen Abweichungen abgesehen, sowohl hinsichtlich der Einnahmequellen wie der Namen der Zinspflichtigen überein. Leider enthalten die Register dieser Jahre nur wenige Namen, die bei weitem meisten, nämlich die der Pächter des „Echelpoet“, fehlen gänzlich. Br. Goebel begnügt sich in den angegebenen Jahren mit dem mehr oder weniger gleichlautenden Hinweis: „Item van den garden borden wy dit jar 13 gulden corent van her Hynrick in dem susterhuisse[1]) van dem echelpoit, unde her Hynrick hevet eyn Register, dar de namen alle jar in werden gheschreven unde vorwandelt.“

Hätte Br. Goebel schon im Jahre 1502 das Verzeichnis der Pächter des „Echelpoet“ in sein Hebebuch aufgenommen, so würde der Vergleich mit der von Overmann veröffentlichten Lippstädter Bürgerliste von 1501 noch interessanter sein, da beide Listen alsdann fast völlig gleichzeitig wären. Auch die Register 1519 bis 1521 und dann wieder von 1522 bis 1532 sind im wesentlichen gleichlautend; einzelne wichtige Abweichungen werde ich bei den Listen hervorheben. Eine völlige Ausnahmestellung dagegen nimmt das Register von 1518 ein; hier finden sich nicht nur eine ganze Reihe von Positionen, die in keinem andern Jahre vorkommen, sondern wir begegnen auch zahlreichen neuen Namen von Abgabepflichtigen, die zum größten Teile freilich — nämlich soweit sie die Pächter des Echelpoet betreffen — auch in den Jahren 1519 bis 1521 wieder vorkommen. Die Jahre 1522 bis zum Schluß stimmen wiederum ziemlich genau miteinander überein, nur begegnen wir von 1522 an unter den Pächtern des „Echelpoet“ wieder meist neuen Namen. Um daher möglichst alle in den Hebelisten Br. Goebels unter Lippstadt vorkommenden Namen aufführen und den

[1]) Das im Jahre 1435 vom Böddeker Prior Arnd von Hüls gegründete Schwesternhaus (seit 1453 Augustinerinnenkloster) St. Annen-Rosengarten. Der genannte Herr Hynrick war offenbar Rektor dieses Klosters.

Vergleich mit dem Wortzinsregister von 1501 anstellen zu können, wird es nötig sein, sowohl das Register des Jahres 1518 wie das des Jahres 1522 abzudrucken.

I. Register von 1518.

(Bemerkung: Die auch in dem Wortzinsregister von 1501 vorkommenden Namen sind gesperrt gedruckt. s = Schilling, ₰ = Pfennig.)

Lippia.

Item consulatus ibidem 13 golt gulden pe dominum Herbordum[1]) pie memorie, qui fundavi missam Beate Marie virginis.

Item idem consulatus 5 florenos awentes Ca tedra Petri ex parte fratris nostri Hinrici, fili Steffen Pelsers.[2])

---

[1]) Es handelt sich wohl um den bei Schmitz-Kallenberg a. a. O. S. 16, Anm. zu Nr. 75 aufgeführten „Meister Herbor Kleynsmed, Doktor der hl. Schrift, gebürtig aus Lippstadt, der 145 April 9 in Böddeken eine Stiftung macht für eine tägliche Messe in B

[2]) Diese Position ist in den Registern der Jahre 1502 bis 151 erst nachträglich hinzugefügt. Die Erklärung hierfür gibt Br. Goeb im Register von 1516, wo er bemerkt: Item 5 gulden corent d rait, den hebbe ick vorgetten, aver ick hebbe se gebort alle tijt va anno secundo an went noch, unde de solven 5 gulden corent kome her van unssem conventualis prister, eyn genant He Hynrick Pelser. (Die Pelser oder Peltzer waren eine alt Lippstädter Patrizierfamilie, der wir auch in den Ratslisten de 15. und 16. Jahrhunderts häufig begegnen. Der hier genannt Hynrick Pelser war wohl der als Rektor des Schwesternhauses i Weißenstein bei Cassel an der Pest verstorbene Chorherr Heinric Pelser aus Lippstadt (vergl. Schmitz-Kallenberg, a. a. O S. 24 Nr. 161 und Schatten, Kloster Böddeken und seine Reform tätigkeit im 15. Jahrhundert, Münster 1918, S. 92). Unde wi pleddeden eyn myt Johan Pelser, sinem broder, want der bref gilt 5 golt gulden unde Johan Pelser wolde uns nicht so vil geven so wort et tho lest in der fruntschoff vordragen, also dat de stat van der Lippe solden uns geven 5 gulden corent alle jar, unde wat dar boven were, dat solde boren Johan Pelser, off jemant van eren wegen wolden off loissen de 5 gulden corent, so solden se de loissen myt hondert golt gulden unde de uns geven na lude des breves, den hebben wy. Dusse informatie geve ick unssen nakomelingen, de dar nicht van en witten. Deo gratias, amen."

Item 3 golt gulden dictus Bredenolt[1]) ex domo suo (sic!) bi sant Jacop penticostes.

Item 2½ golt gulden ex domo des beckers dict. Lodewick Bock[2]).

---

[1]) Goebel schreibt immer Bredenolt, diese Schreibung kommt auch sonst wohl vor, meist aber Bredenol oder Bredenoll. Die von Bredenoll waren ein in Lippstadt alteingesessenes Adelsgeschlecht, vielleicht Lippische Ministerialen, die einen Hof am Jakobi-Kirchplatz besaßen. (Vergl. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark I. Lippstadt, Münster 1901, S. 16, Anm. 4 und S. 17*, Anm. 2 und Chalybaeus, Lippstadt, Lippstadt 1876. S. 42.)

[2]) Es handelt sich offenbar um das im Frauenhofe gelegene Haus, das in dem Wortzinsregister (a. a. O. S. 104) bezeichnet wird als „Bernt Dusters hus, dat de Herren van Bödeken itzunt hebbet." Denn bei Br. G. heißt es von diesem Hause vom Jahre 1502 bis 1515: „Item 2½ golt gulden uit Bernt Duisteren huisse, dit jar gaff de verver 2½ gulden corent, de darin wont" oder ähnlich. Im Jahre 1516 aber berichtet G.: „Item 2½ golt gulden uit Bernt dusteren huisse, dit jar gaff uns Lodewick Buck, de dat huiß gekofft hevet, 2½ gulden corent unde nicht mehr." (Die courante Goldmünze hatte durch den Umlauf an Gewicht verloren und war daher nicht vollwertig.) Dieses Haus war aber nicht die eigentliche Kurie des Klosters Böddeken, wie man nach der Fassung des Wortzinsregisters annehmen sollte. Denn außerdem wird immer noch ein anderes Haus aufgeführt (vergl. das Register), das ausdrücklich „unsse huis" genannt wird. Auch dieses Haus, das dem Kloster Böddeken als Eigentum gehörte, entstammte dem Besitze der Lippstädter Patrizierfamilie Düster. Denn es wird häufig als „de Duisteren" oder „der Duster huiß" bezeichnet. Dieses Haus lag im Kloster- oder Stiftshofe bei dem Gasthause und wird bei Overmann S. 124 aufgeführt als „Der Dusteren hus, de ghedeme dar dat gasthus is." Auch der Zusatz „de ghedeme" beweist, daß diese beiden letzteren Häuser identisch sind. Denn auch in den Registern Goebels werden immer 6 gademen als zu dem Hause gehörig aufgeführt. Endlich spricht auch der hohe Zinssatz von 14 Pfg. — das Haus im Frauenhofe entrichtete nur 6 Pfg. — für die Richtigkeit meiner Behauptung. Denn als das Haus im Jahre 1531 an den Lippstädter Münzmeister verkauft wurde, betrug der Verkaufspreis 350 Goldgulden, eine für jene Zeit außerordentlich hohe Summe. Br. G. berichtet darüber zum Jahre 1531: „Item up de solve tijt vorkopen wy unsse huiß myt den gademen, schuren, myt alle sinen thobehoringe, wat wy daran hebben unde sus lange gehat hebben dem montemister thor Lippe vor 3½ C golt g." (1528 wurde Gerhard Loyß zum Münzmeister in L. ernannt. Lipp. Reg. IV. Nr. 3166 u. Chalybaeus, a. a. O. S. 293, Not. 186. Daß es sich tatsächlich um Gerhard Loyß handelt, ergibt sich aus einer anderen versehentlich nicht inventarisierten Handschrift des Klosters Böddeken im Archiv des Paderborner Altertumsvereins aus dem Jahre 1531, in der es heißt, daß das Haus dem „Magistro Gerhardo, Monetario comitis

Item 1 golt gulden Thonis Brillemann ex domo suo(!) up dem marckede, dar he in wont.[1])

Item 14 s. Johann Ort de quodam prato.

Item 6 gulden corent de Wantscherer in unssem huisse genannt de Duisteren huis.[2])

Item 6 gulden corent uit 6 gadem(en) bi der muren, de dar tho dem solven huisse hort.[3])

Item quondam bonum comparavimus a Gerhardo Duister[2]) dictum Timminck sive Oistbrock, quot(?) coluit(?) diversi colones(?) ut patitur in sequente.

Item sorores[4]) ibidem de 12 jugeribus $7\frac{1}{2}$ mude siliginis, $7\frac{1}{2}$ mudde ordij, $7\frac{1}{2}$ mudde avenae.

Item ibidem sorores de $10\frac{1}{2}$ morgen 21 mudde triplicis.

Item ibidem sorores colunt quator jugera pro 8 mudde graviori(?)

Item ibidem sorores de sex jugeribus 1 malder triplicis.

Lippiensis" verkauft sei.) Und im Register dieses Jahres fügt G. einer ähnlichen Notiz den bei dem hohen Verkaufspreise wohl verständlichen Stoßseufzer bei: „Got gebe, dat he uns wol wille betalen, Amen!"

[1]) Die Lage dieses Hauses wird 1519 näher bestimmt als „up dem marckede aller negest by dem spedalle" und 1520 „by der cappelle", und 1504 heißt es „beneven dem Hylligen Geyst." Es lag das Haus also an der Südostseite des Marktes nach der Geiststraße zu, wo sich das Hospital zum hl. Geist und die dazu gehörige Kapelle befand.

[2]) Vergl. S. 133, Anm. 2. Die Düster waren ein altes, reiches L. Patriziergeschlecht. Von 1382 an begegnen wir Mitgliedern ihrer Familie häufig als Ratsherren oder Bürgermeistern, so dem weiter unten erwähnten Gert D. 1503, 1505, 1507 (vergl. die Ratslisten bei Overmann, Lippstadt S. 137 f. Nach ihnen wurde auch die „Düstere Straße" (Halle) benannt. Erst als die Erinnerung daran in Vergessenheit geraten war, unterschied man die „dunkele" und die „helle Halle." Nach Mitteilung des Herrn Archivrats Stolte trieben die D. auch Bankiergeschäfte und hatten auch in Paderborn ein Bankhaus an der nach ihnen benannten Straße „Im Düstern."

[3]) Im Register des Jahres 1503 heißt es hier: „Item van den gademen hebben wy dit jar 6 gulden corent ghebort dorch broder Herman Pelser, conventualen tho Bodeken" und 1504: „Item van den gademen dit jar 6 gulden corent dorch broder Herman Pelser conventualem unde heren Hynrick, de handelt dat tho samen."

[4]) Die Augustinerinnen des Klosters St. Annen-Rosengarten.

Item Johan Winter van 5 morgen 8 mudde roggen unde gersten, 1 mudde avenae.

Item idem Winter de 6 jugeribus 9 mudde.

Item Johann Rider van 2 morgen 4 mudde gersten.

Item dictus de Repwinder van $2^1/_2$ morgen 5 mudde s(iliginis) et ordei.

Item Hynrick Portener van 2 morgen 3 mudde s(iliginis) et ordei.

Item Johan Hubert van 2 morgen 3 mudde siliginis et ordii.

Item dit sint de namen, de de garden under hebben tho der Lippe van den heren van Bodeken, de tho dem egelpote[1]) hort.

Item her Johan Kalle[2]) 7 marck van dem kampe in dem egelpothe, dat ist van dem grasse, dat darin west.

---

[1]) In allen andern Jahren findet ſich die richtige Schreibweiſe „echelpoet“ oder „echelpoit“ im Jahre 1524 mit dem Zuſatze „vor der Soeſtporten.“ Der Name hat ſich als Flurbezeichnung nicht erhalten. 1525 wurde die Weide im Echelpoet an den Stiftspropſt verpachtet. (Item 10 mark de proveſt van der wyde in dem campe), im Jahre 1530 aber an Walram Schütte und Gert van Grewel. Br. G. berichtet darüber zum letztgenannten Jahre: Item wy hatten dit vorgangene paiſſen den echelpoet vor der Lippe gedaen Walramen Schutten unde Gert van Grevel. So quam her eyner genannt Weſſel Duſter myt ſampt dem proveſt van der Lippe unde drieven der twyghor koge uit dem kampe unde drieven de ere weder darin.“ So entbrannte ein langwieriger Streit mit dem Propſte als bisherigem Pächter der Kämpe. G. berichtet im Regiſter von 1531 darüber u. a.: „Item 10 mark van dem echelpoet ſus lange gebort. Aver duſſen vergangenen ſommer hatten wy den gedain Walrawe unde Gert Grevel vor 8 golt gulden. Unde de proveſt wende, dat he nicht gebrucket en wort. Dat ſteyt noch. Alſo got helpe uns. Wy hebben vil dage darum gehalden, aver noch nicht tho dem ende gebracht.“ Im Regiſter des Jahres 1532 heißt es: Item 8 golt gulden von dem echelpoit de jonge Pagenhovet“, in der Chronik deſſelben Jahres aber meldet Br. G. daß der Streit beendet ſei, indem der Bruder des Propſtes, Jürgen Bredenolt, mit dem Echelpoet bemeiert ſei. „Jurgen Brenolt ſal geven van dem Echelpote 11 marck alle yar. Sall auck allewege na 12 yaren to wynkope darvan geven 1 golt gulden.“

[2]) Die Patrizierfamilie Kale, nach der die Kahlenſtraße benannt iſt. G. ſchreibt immer Kalle oder Kallen.

Item 18 ℔ Gerdruit Scheppers allius (sic!) van Brenke.[1])
Item 18 ℔ Symon up de vriheit.[2])
Item 18 ℔ Barbere Wagendrives.
Item 9 ℔ de frauwe, de myt dem Wagendriver wont.[3])
Item 18 ℔ dictus de Winter
Item 18 ℔ Grete Esbecke
Item 1 s Rottger Becker
Item 1 s Webbel des Blancken soster
Item 4 s dictus de Haisse
Item 27 ℔ de Henckesche
Item 18 Agate by dem graven[4])
Item 18 Herman Timmermans frauwe.
Item 18 Johan Schalanck[5])
Item 1 s Peter Drigher
Item 3 s dictus Mayndagh
Item 18 ℔ Cort Telleman
Item 3 s dictus Lubbert
Item 1 s Hornswinckel
Item 2 s Johan Wantscherer
Item 18 ℔ dictus Sommerkamp
Item 3 s Johan Molners frauwe
Item 1 s Johan Rider
Item 2½ s Johan Stenske
Item 18 ℔ dictus Baltezar
Item 18 ℔ de Bodecker up der Soiststraden
Item 18 ℔ Hinrick Buisse

---

[1]) Vielleicht identisch mit Gerdruit uppim Brincke (dem im Nicolaihofe gelegenen Spelbrink) bei Overmann a. a. O. S. 113, ein Petr Schepir kommt auch ebenda S. 117 vor.

[2]) Die Stiftsfreiheit.

[3]) Vergl. Overmann S. 123. „Johan Wagendriver, de nu de Holscherschen hefft."

[4]) Es ist wohl der Burggraben gemeint, da die Bezeichnung „by oder achter dem graven" sich auch bei Overmann nur bei Häusern im Stifts-, einmal auch im Nicolaihofe, vorfindet. Die Burg lag aber im Stiftshofe, der Graben reichte auch wohl noch in den benachbarten Nicolaihof hinein. An den Stadtgraben zu denken geht schon deshalb nicht gut an, weil die Bezeichnung für einen Straßennamen alsdann zu wenig bestimmt wäre.

[5]) 1519 und folg. Jahre „Schalant".

Item 18 ℔ Stynne Koherde
Item 18 ℔ Gerdruit Langheneick
Item 18 ℔ Her Grotmans dochter
Item 18 ℔ de lutteke Engel
Item 2½ s Johan Schutte
Item 18 ℔ Cort Watterman
Item 2 s 2 ℔ Johan Hartman
Item 18 ℔ Hynrick Kalle
Item 18 ℔ dictus de Hesse
Item 2 s de Merhovesche
Item 3½ s Hynrick Tendelente
Item 1 s Kunne van Westhoven
Item 2 s 2 ℔ dictus Notteken
Item 2 s Wasmodes frauwe
Item 18 ℔ de Swighesse
Item 3 s Herman Blenne
Item 2 s Thomas Huisser
Item 3½ s Lipperoit
Item 3 s Bernt Voessebeck
Item 3½ s 4 ℔ Hinrick Porteners frauwe
Item 20 ℔ Gerdruit Ertman
Item 18 ℔ de koster tho Sant Nicolaus[1])
Item 3 s Peter Stellinck
Item 3 s dicta de Deppesche
Item 1 s dictus Sighe
Item 18 ℔ Johan Scheppers frauwe
Item 3 s Swynman (?) [2])
Item 18 ℔ Ailcke Greten Esbecken moder
Item 18 ℔ eyn frauwe, de den garden hevet, den Dederick Portener hatte.
Item 2½ s Steffen Kallen frauwe
Item 3 s de portener in der Soistporten
Item 6 ℔ Else Wolves
Item 3 s Johan Ort
Item 3 s Dederick Portener up de Soiststratte
Item 5 s Gert laghedorn
Item 8 solidi Hinrick Marckgreve

[1]) Von 1526 an findet sich dafür „de kofter to unſſer leven frauwen."
[2]) Vielleicht Sweman (Overmann S. 128) oder Synneman (O. S. 127).

Item 3 s Dreiss Siverdes
Item 18 ℔ dictus Strunck
Item 18 ℔ Grete Schroders
Item 18 ℔ Elsse Pannekocken
Item 18 ℔ de Hubbersche
Item 18 ℔ Johan Kamede
Item 3 s Stynne Swarten.

II. Register von 1522.

(Bemerkung: Die mit * bezeichneten Namen kommen im Register von 1518 nicht vor.)

Item consulatus ibidem 5 florenos corent moneta coloniensis ex parte fratris nostris(sic!) Hynrick Pelssers.

Item idem consulatus 12 golt gulden hebben se nu erst betalt.[1])

Item 3 golt gulden Bernt Bredenolt penticosten ex domo.

Item 2½ golt gulden Lodewick Bock ex domo, in quo(?) inhabitat.

Item 1 golt gulden Thonis Brilleman ex domo sua[2])

---

[1]) Es handelt sich nicht etwa um die im Register von 1518 an erste Stelle angeführte Position von 13 Goldgulden. Diese war im Jahre 1520 abgelöst und findet sich daher seit 1521 nicht mehr. Br. G. vermerkt dazu ad annum 1520: „Item des anderen saterdages na paissen anno XX do wort uns affgeloest III C goltgulden van der stat tho der Lippe van erem raithuisse. Got wil uns helpen!"

Die Rente von 12 Goldgulden findet sich vielmehr als neuer Posten seit dem Jahre 1521, wo es im Register heißt: „Item ibidem consulatus 12 goltgulden. De sollet se noch tho komende Simonis et Jude erst uitgeven, want wy hebben em gedain III C goltgulden." Und in der Chronik zum Jahre 1520 gibt G. hierüber folgenden näheren Aufschluß: „Item up Sant Severins daghe was unsse werdie pater et ego tho der Lippe unde loesten eynen breff van dem proveste up den echelpoet (vergl. oben S. 135, Anm. 1) und des solven daghes lachten wy III C goltgulden an de stat Lippe, dar van se uns solten geven alle jar 12 goltgulden."

[2]) Im Register des Jahres 1532 findet sich hiernach noch folgende Position: „Item 4 goltgulden sorores in Lippia, noch 5 goltgulden van Brinckman wegen sorores ibidem." Vergl. dazu die Urkunde vom 16. 10. 1527: Assele, Mutter, Elske Dobbers, Mei-

Item 6 florenos corent moneta coloniensis myster Hynrick Wantscherer ex domo nostro(?) dict. der Dusteren[1]).

Item 6 florenos corent van 6 gadem.

Item dit sint de namen, de uns(e) garden order hebben de in den echelpoet horen:

Item 18 ℌ Eewert Hessen
Item 3 s dictus Mayndach
Item 3 s *Anna Potgeters
Item 5½ s de Hase sic dictus
Item 3 s *Johan Mays
Item 6 ℌ Else Wolves
Item 3 s 3 ℌ Johan Hartman
Item 2½ s *Hynrick Vorwerck
Item 1½ s Herman Timermans
Item 3 s Lubbert Monick[2])
Item 4 s Johan Stendeke[3]) 3 garden
Item 2 s *Katerina Wasmengherss
Item 1½ s Gerdruit Langheneyck
Item 2 s Johan Wantscherer
Item 1½ s *Cort Remensnider
Item 1½ s Ageta achter dem graven
Item 1½ s 3 ℌ Gerdruit Maiss[4])
Item 9 ℌ *Toniss Saghensnider
Item 1½ s Johan Notteken
Item 1½ s *Steffen Degener
Item 1½ s *Peter Wever

---

sterſche, Katharina Wilkenhores, Prokuratorſche und der Convent von St. Anna zu dem Roſengarten in Lippſtadt bekunden, daß ſie von Kurt Brinkmann, Scholaſter im Busdorf, 100 rhein. Gulden empfangen haben für eine Rente von 5 Gulden jährlich und ſetzen dafür den Weſternkotten in der Lippeſchen Landwehr, genannt Werinkhus, zum Pfande (up dach St. Galli abbatis). Staatsarch. Münſter, Repertor. 261a 247 ß 27[1] Frdl. Mitteilung des Herrn Studienrats Windolph-Lippſtadt.

[1]) Vergl. Anm. 2, S. 133. Die Inhaber dieſes Hauſes wechſelten oft. Mehrere Jahre ſtand es auch leer. Im Jahre 1530 heißt es: „Item dat huis hebben wy eyn jar uitgedain vor eyn tonne herinck." Dieſe Gründe führten wohl dazu, daß das Haus 1531 verkauft wurde.

[2]) Vergl. dictus Lubbert im Reg. von 1518.

[3]) Wohl Stenszken (Overmann S. 121).

[4]) In ſpäteren Jahren findet ſich dafür „Gerdruit achter dem graven."

Item 5½ s Cort Tylman
Item 3½ s * Lucas frauwe
Item 1½ s Schalant
Item 1½ s Hynrick Bock
Item 3 s Arnt Mollen
Item 1½ s Augustinus Wolves
Item 1 s Peter Dreigher
Item 2 s * Johan Pelle
Item 2½ s de Lipperodesche[1])
Item 3 s dictus Swinman (?)
Item 3 s Gerdruit Siverdes
Item 3 s * Johan Nart
Item 2½ s * Hynrick Voghet
Item 1½ s Baltezar Heytlant[2])
Item 3 s * Stynna Swartenberghes
Item 2 s 3 ℌ * Peter Santhoff
Item 1½ s Anna Floghels
Item 18 ℌ * Gerdruit Brunick
Item 1½ s de lutteke Enghel
Item 1½ s * Herman Greve
Item 1 s Rotger Becker
Item 1½ s * de meighers to dem Rode[3])
Item 1 s * Thonis Huckendick
Item 1½ s * Ebbert Glassemecker
Item 1½ s * Gerdruit Kusters
Item 3 s de Koster to Sant Nicolaus
Item 1 s her Hynrick Swegheren
Item 2 s 3 ℌ * Johan Schutteler
Item 1½ s * Johan Brunekamp

---

[1]) Vielleicht Gödeken van Lipperode (O. S. 118) oder mehrere Lipperoder Einwohner. Auch St. Annen-Rosengarten besaß in Lipperode zehntbare Güter, wie die im Nicolai-Pfarrarchiv zu Lippstadt noch erhaltenen Zehntlisten beweisen.

[2]) Später findet sich statt „Heytlant" „Hillebrant" vielleicht identisch mit dictus Baltezar (1518).

[3]) Die Rode waren eine alte Lippst. Familie (vergl. das Wortzinsregister, S. 120, wo Johan Rode als Gogreve aufgeführt wird, s. auch ebenda S. 118 u. 119). Vielleicht ist aber hier das Gut „zum Rade", in der Lippstädter Feldmark vor dem Südertor gelegen, gemeint. Auf dem Plan der Lippst. Feldmark von 1572 (Beilage zu Overmann, Lippstadt) ist das Gut auch „zum Rode" (nicht Rade) genannt.

Item 2 s 3 ₰ Gert Jagethorns
Item 1½ s *Hermann Hoffmister
Item 3 s *Anna Deppesche
Item 1 s Herman Lipperot
Item 3 s *Jaspar Leissebergh
Item 1½ s Johan Winter
Item 1½ s Grete Hupertesse(?) [1])
Item 1½ s Johan Timmerman
Item 5 s Hynrick Pelsser [2])
Item 1½ s *Henne Blesse
Item 1 s *Katerina van Balve(?) [3])
Item 4 s Johan Schutte
Item 2 s Barbar(a) Hagedorn
Item 1½ s de Boesse
Item 1½ s *Johan Pilgherim
Item 1½ s *Elsse Bellen
Item 1½ s *Hynrick Hachtmister
Item 1½ s *Hermann Smedes
Item 1 s *Thonis Sonderman
Item 1½ s *Bernt Drepper
Item 2½ s Derick Marckgreve
Item 2½ s *Hegessewinkel
Item 1½ s *Herman Wicker
Item 1½ s *Ailke Kleybolt [4])

Wie sich die vorstehenden Heberegister nach den eingangs erwähnten Gesichtspunkten in mehrfacher Hinsicht, besonders, wenn noch das entsprechende Urkundenmaterial, das mir augenblicklich nicht zur Verfügung steht, herangezogen wird, verwerten lassen, glaube ich an etlichen Beispielen, die sich leicht noch um andere vermehren ließen, in den Anmerkungen gezeigt zu haben. Hier möchte ich nur noch etwas näher auf den Vergleich der Listen mit dem von Overmann veröffentlichten Wort-

[1]) Vielleicht O. S. 118 „Humperdes". Vergl. auch 1518 „de Hubbersche."
[2]) 1525 u. 26 Zusatz: Kuster to den nonnen (St. Annen-Rosengarten). Vergl. auch Overmann S. 115 „Herman Henzinges hus, dat Hinricus des kostirs itzunt is."
[3]) Vielleicht Overmann S. 126 „dar ynne wonnet Balve."
[4]) In späteren Jahren „Ailheit Kleynebloit."

zinsregister eingehen. Im Register von 1518 kommen außer den aufgeführten Behörden, geistlichen und anderen nur nach ihrem Berufe oder sonst ungenau bezeichneten Personen 71 verschiedene Familiennamen vor. (Abweichungen in den Vornamen sind, weil für den vorliegenden Zweck belanglos, nicht berücksichtigt.) Von diesen letzteren lassen sich bei Overmann 26 nicht nachweisen, 1 „de Hubbersche" ist außerdem zweifelhaft.

Das Register von 1522 weist 76 verschiedene Familiennamen auf, (von diesen sind 2 „de Lipperodesche" und „de meighers tho dem Rode" wohl keine Namen von Einzelpersonen), es bleiben also 74. Von diesen kommen im Register von 1518 nicht vor 31 Namen. Die Gesamtzahl der in beiden Registern vorkommenden verschiedenen Familiennamen (die nicht sicher zu bestimmenden ausgeschlossen) beträgt demnach 71 + 31 = 102. Von den 31 neuen Namen des Registers von 1522 lassen sich bei Overmann nicht nachweisen 27 (1 Namen „Katarina van Balve" ist außerdem zweifelhaft.) Im ganzen fehlen demnach von den bei Bruder Goebel vorkommenden 102 verschiedenen Familiennamen in dem Wortzinsregister 26 + 27 = 53, also über 50 %. Das ist aber eine sehr auffallende Erscheinung, da man doch annehmen muß, daß das amtliche Wortzinsregister von 1501 die Lippstädter Bürger zu Anfang des 16. Jahrhunderts nahezu vollständig enthält. Denn die Zahl der von der Entrichtung der landesherrlichen Abgabe des Wortgeldes Eximierten war nur sehr gering [1]). Von allen in der Stadt gelegenen Grundstücken (Stätten oder „Worden", daher der Name der Abgabe), den bebauten und unbebauten hatten alle Bürger und Einwohner den Wortzins zu entrichten. Befreit waren nur die beiden landesherrlichen Amtsleute, die Geistlichen, Kirchen und Klöster [2]), sowie die Häuser und Grund-

[1]) Vergl. des Näheren hierüber den Aufsatz von Overmann a. a. O. S. 128 ff. und Overmann, Lippstadt S. 33*.

[2]) Die Geistlichen indes wohl nur für ihr Wohnhaus, die Klöster nur für die Klostergebäude und Kirchen; die jüngste geistliche Stiftung in Lippstadt, das Kloster St. Annen-Rosengarten war überhaupt nicht eximiert, es mußte sogar für die Kirche und das Schwesternhaus die Abgabe entrichten.

stücke der wenigen, unverbürgerten Adligen und Ministerialen.

Von den in den Goebelschen Registern aufgeführten Personen fällt indes wohl kaum eine unter die Zahl der Eximierten [1]). Es ist aber auch unwahrscheinlich, daß bei den in der Wortzinsliste nicht vorkommenden Namen es sich zu einem erheblichen Teile um Auswärtige gehandelt hätte, die vom Kloster Böddeken in der Lippstädter Feldmark Güter gepachtet hätten, ausgenommen etwa „de Lipperodesche." [2])

Ebensowenig kann man annehmen, daß eine beträchtliche Zahl von Bürgern, die Br. Goebel in seinen Registern anführt, die aber im Wortzinsregister von 1501 fehlen, zur Miete gewohnt hätten, daß also das Wortgeld von den Besitzern der betr. Häuser entrichtet worden wäre. Denn ganz abgesehen davon, daß die Zahl der Mieter um jene Zeit in Lippstadt nur sehr gering war [3]), finden sich unter den fehlenden Namen solche von alten Lippstädter Bürgerfamilien, die sich z. Tl. bis auf den heutigen Tag erhalten haben, so Sommerkamp, Erdmann, Schütteler, Hoffmeister, andere wie Hachtmister, Vorwerk, Vogt kommen sogar in den Ratslisten vor.

Endlich erscheint es auch ausgeschlossen, daß in dem kurzen Zwischenraum von nur 17 bezw. 21 Jahren, der zwischen der Abfassung des Wortzinsregisters und der beiden Goebelschen Hebelisten liegt, ein erheblicher Zugang von auswärts erfolgt wäre, der das Vorkommen so vieler neuer Namen erklärte.

Man steht hier also vor einem Rätsel, das aber vielleicht ein anderer, in erster Linie Dr. Overmann selbst, zu lösen imstande sein wird.

---

[1]) Bei dem im Register von 1522 vorkommenden „Her Hynrick Swegheren" wird man kaum an einen Adeligen und noch weniger an einen Geistlichen denken dürfen, da dieser sonst wohl näher bezeichnet wäre. Das „Her" deutet daher wohl auf einen angesehenen Bürger hin.

[2]) Bei „Kunne van Westhoven" und „Katerina van Balve" handelt es sich offenbar um Familiennamen, nicht aber um Auswärtige, wenn auch der Name auf den Ort ihrer Herkunft hinweist.

[3]) Vergl. dazu die näheren Ausführungen bei Overmann in seinem Aufsatze, S. 138 f.

IX.

Die Verhandlungen über das Fürstentum Salm und die Wild- und Rheingrafschaft auf dem Friedenskongreß zu Ryswijk 1697.

Von Alfred Fürst zu Salm-Salm †.

Nachdem Ludwig XIV. trotz des am 15. August 1684 zu Regensburg abgeschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstandes mit seinen willkürlichen Gebietsverletzungen fortgefahren war, unter anderen auch 1685 die ganze Wild- und Rheingrafschaft mit Frankreich reuniert und beim Aussterben des Mannsstammes der Kurfürsten von der Pfalz (Mai 1685) Erbansprüche im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans erhoben hatte, schlossen Kaiser Leopold, Spanien, Schweden und mehrere deutsche Fürsten am 9. Juli 1686 ein Bündnis zu Augsburg gegen Ludwig XIV., dem später (12.5.1689) die niederländische Republik, Großbritannien, Savoyen und das deutsche Reich beitraten.

Der Krieg, der 1688 wieder ausbrach, dauerte unter furchtbarer Verheerung der Pfalz und der angrenzenden Länder über 8 Jahre fort, bis endlich am 9. Mai 1697 durch Vermittlung Schwedens der Ryswijker Kongreß eröffnet wurde.

„Occasione invasionis Lotharingiae" war das Fürstentum Salm „wegens Gemeinschafft undt Vermischung mit der auch so genannten Grafschafft Salm von Franckreich überzogen"[1]) und 1681 und 1685 auch die Wild- und Rheingrafschaft samt der dazu gehörenden „immediat Reichsherrschaft" Diemeringen sowie auch Vinstingen durch die Reunionskammern Frankreich einverleibt worden.

Zur Wiedererlangung oder doch wenigstens zur Entschädigung für all diese Verluste war Fürst Carl Theodor Otto zu Salm frühzeitig tätig gewesen. Er hatte zu diesem

---

[1]) Anholter Archiv, mittl. Stock, Lade 25, 1 b, und immer, wo nichts besonders vermerkt.

Zweck vom Kaiser begehrt und war ihm „auch durch Ihro May. die Kayßerin diesfalß unterschiedlich assecurirt" worden, daß ihm „zur ersetzung des von der Cron Franckreich im Fürstenthumb Salm zeither dem jahr 1670 biß auff die heutige stund erlittenen großen schadens, imfall Straßburg dem Reich widerumb restituirt werden solte, die selbiger statt zugehörige drey ämbtere Waßlenheim, Baar und Illkirch entweder zugeeygnet: oder dafern gemelte Statt Straßburg an der Cron Franckreich solte verbleiben, das dießseits Rheins gelegenes ambt Oberkirch mit zugehör, gegen sein ienseith Rheins gelegenes Fürstenthumb Salm möge abgetretten undt überlaßen werden[1]). „Die expedition dieses Begehrens" war aber, wie er sagt, „unwißend auß waß ursach oder tragenden anstandt dato nit erfolget, entzwischen aber der König in Dennemarck von selbsten unß angetragen, daß bey der Friedenshandlung unßers besten nutzen undt vortheils sich annehmen wolte".[2]) Aber trotzdem auch dieser seine „ambassade" im Haag mit der Salmschen Angelegenheit betraut, scheint sie nicht recht in Gang haben kommen zu wollen. Zu ihrer Beförderung entschließt sich nun Fürst Carl Theodor Otto, seinen Geheimen Rat Peter von Ufflingen[3]) zur Vertretung seiner Interessen nach dem Haag zu schicken. Mit Empfehlungen an den Kaiserlichen Gesandten, den Reichsvicekanzler Graf von Kaunitz, den Reichshofrat Freiherrn von Sailern und Grafen von Strattmann wohl ausgerüstet schickt er ihn im September dorthin ab und weist ihn noch besonders an den Münsterschen, den Wolfenbüttelschen, den Fränkischen und Schwäbischen Gesandten und mit der Instruktion, ohne deswegen von seiner Seite die „Kayserl. May. darunter zu offendieren oder dero allerhöchsten authorität einiger massen vorzugreifen"[4]) auch an den Dänischen Gesandten.

Inzwischen war er aber auch selber in Wien nicht untätig geblieben, wie aus einem von ihm an Ufflingen

[1]) 1697, Aug. 24. Brief des Fürsten Carl Theodor Otto zu Salm an seinen Geheimen Rat Ufflingen.
[2]) ebenda.
[3]) Ufflingen war außerdem „Fürst Fuldischer" Geheimer Rat.
[4]) 1697, Aug. 8, a. a. O.

gerichteten Schreiben zu ersehen ist, daß „Ihre Kayserl. May. sich dermahlen eins allergnädigst ercläret, daß Sie meine convenientz undt Vorthel bey denen Friedenstractaten durch Ihre bottschafftern beobachten lassen wollen, zu dießem ende deroselben mein anligen wegens der drey bewusten ämbtern, im fall Straßburg widerumb zum reich kommet, oder dafern es an Franckreich verbleibet, die außwechßelung meines Fürstentumb Salm mit dem ambt Oberkirch, Capell, und deßen zugehör durch ein eygenes billet oder handtbrieffel recommendiren undt anbefehlen".[1]

Ufflingen sollte aber nicht bloß wegen des Fürstentums Salm, sondern auch wegen der Wild- und Rheingrafschaft und der Lothringischen Streitigkeiten und Ansprüche verhandeln. Beim Kaiser hatte der Fürst erwirkt, daß jener am 6. August 1697 durch ein Schreiben an seine Gesandten beim Friedensschlusse die Angelegenheiten des Fürsten zu besonderer Berücksichtigung empfahl, „sonderlich aber die Restitution des ihm entzogenen Fürstentumbs Salm und beeder Wild- und Rheingrafschafften, sambt deren zugehörungen". „Alß werdet ihr auch nicht nur", sagt das Kaiserliche Schreiben, „ihrem (des Fürsten) abgeschickten mit Rath und Euren Officiis zu assistiren, sondern auch obgemelten Forderung undt waß sonsten des Fürsten Durchl. undt dero Agnaten bey denen Friedenstractaten wieder Franckreich zu suchen haben, für Euch selbsten in fleißigster Obacht zu halten wissen, und Euch deren Bewürckhung mit moglichstem Nachdruck angelegen seyn lassen".

Da nun Ufflingen, der „vorhin zu einer mit dem H. Churfürsten zu Pfaltz nach Franckfurth am main in puncto der Wildfangsdifferentien veranlaßten Conferentz von mier (dem Fürsten) committirt worden, undt dieselbe nicht so baldt zum Ende würdt gebracht seyn, daß er vorhalben September nechstkunfftig im Haage sich solte einfinden können," so schickt der Fürst (15. 8. 1097) den Kaiserlichen Gesandten die nötigen Instruktionen und empfiehlt noch besonders die Zurückerstattung der „negst an der Saar gelegenen Herrschafft Vinstingen undt das drey stundt davon entfernte Dimeringen alß notorie zum Reich

[1]) Wien, den 4. Sept. 1697.

gehörig". Der verstorbene Rheingraf von Kyrburg hatte a tempore occupationis von den Franzosen für das zur Festung gemachte Schloß Kyrburg eine jährliche Entschädigung von tausend Reichstaler erhalten; „sintemahlen die Vestung Kyrburg durch die angelegte Fortifikation zur kunfftiger bewohnung nit allein untauglich, undt daß wein-gebührgen, so iahrlich bis 18 Futer guth wein ertragen zum lauteren stein undt Erdthauffen gemacht, sondern auch wofern dem Verlauth nach besagte Vestung Kyrburg gesprengt oder demolirt werden solte, der negst darom liegender statt Kyrn nothwendiger Weiße in grundt würdt ruinirt werden", so bittet der Fürst, auch diesem eine möglichst große Entschädigung zu erwirken.

Ein Punkt war es, worauf der Fürst besonderen Wert legte, nämlich daß in dem abzuschließenden Friedenstraktat das Fürstentum Salm, die Wild- und Rheingrafschaft und auch womöglich die anderen Herrschaften und die Entschädigungen als zu restituirend namhaft aufgeführt würden. Einmal beim Nimwegener Frieden hatte er schon die bittere Erfahrung gemacht, wie wenig man Frankreich gegenüber auf bloße Versprechungen zu rechnen habe. Alles, was in seinen Kräften stand, hatte er getan; Empfehlungen vom Kaiser selbst an seine Gesandten, durch seine Verwandten am französischen Hof auch an die französischen Bevollmächtigten und an noch mehrere Abgesandte anderer Potentaten hatte er sich zu erwirken gewußt. Damit nun ja nichts versäumt würde, wurde auch Ufflingen gedrängt, seine Reise zum Friedenskongreß möglichst zu beschleunigen. Und wirklich war es höchste Zeit, daß dieser dort erschien; denn schon war es nahe daran, daß die Kaiserlichen Gesandten sich wieder durch französische Versprechungen beschwichtigen ließen. Durch Ufflingens Bemühen wurde die Konferenz in Frankfurt a. M. aufgeschoben, und so konnte er noch vor Toresschluß am 22. September im Haag anlangen. Es hat über seine Tätigkeit dort einen ausführlichen Bericht hinterlassen, aus dem, ohne daß er sich selbst im mindesten Lob spendet, deutlich zu ersehen ist, daß nur seinem rastlosen Bemühen der, in der Hauptsache wenigstens, glückliche Ausgang der Angelegenheiten seines Herrn zu verdanken ist. Sofort nach seiner Ankunft sucht er die Kaiserlichen

Gesandten auf und übergibt ihnen seine Beglaubigungen, fast allen Bevollmächtigten anderer Potentaten, wie denen von Spanien, Schweden, Dänemark, von den Kurfürsten und von allen anderen Fürsten stattet er seine „visite“ ab und weiß sie alle seinem Herrn günstig zu stimmen. Kaum angekommen erfährt er den von Frankreich mit Spanien, England, und den Vereinigten Niederlanden bereits abgeschlossenen Frieden. Wie des Kaisers und des Reiches Interessen, so wurden auch die seines Herrn dadurch wenig gefördert. Der Kaiserliche Gesandte „Baron von Saylern gabe aber bey dem übermuth, welchen die Franzosen nach dem getroffenen separirten Frieden täglich verspieren ließen, geringe Hoffnung“.[1])

Was Ufflingen vor allem zu erreichen hatte, war die Namhaftmachung der zu restituierenden Länder „undt“, sagt er selber in seinem Bericht (p. 2), „thäten die rechtmäßige praetentiones hauptsächlich darin bestehen 1.) daß derselbe von der Cron Franckreich vigore deß negst bevorstehenden Friedens das Fürstenthumb Salm, daß Schloß Kirburg undt die Statt Kirn, sodan die Herrschafften Vinstingen und Diemeringen cum omnimoda iurisdictione et omnibus dependentiis möge völlig abgetretten, wie weniger nicht pro 2.) die a tempore deß Jahres 70 von dem Fürstenthumb Salm ex Parte Gallorum ob contiguitatem des Herzogthumb Lothringen entzogenen Renthen undt gefällen undt von Kirn, Vinstingen undt Diemeringen von Zeit der frantzös. reunionen genoßenen fructus mögen restituiret werden, undt pro 3.) uff dem Fall, daß daß schloß solte demolirt werden, dadurch das residenzhauß ruinirt undt ein aequivalens erstattet und die Mauren der Statt Kirn verschont undt darbey in specie bey dem instrumento Pacis gemeldt werden“. Waren diese im allgemeinen gesichert, so sollte er einen Austausch des Fürstentums mit dem zu Straßburg gehörigen Amt Oberkirch versuchen oder Lothringen ein aequivalens für die Grafschaft Salm, also ebenfalls einen Tausch, anbieten.

[1]) Bericht des Fürstlich Salmschen Rats und Gesandten Ufflingen bei den Ryswijker Friedensverhandlungen 1697 vom 22. September bis Ende November.

Die Erstattung vom Fürstentum wie der Wild- und Rheingrafschaft wurde von den Franzosen, die sich ausdrückten, „daß Ihr Khönig Seiner Fürstl. Durchl. von Salm alle plaisir zu bezeugen nicht obhanden gehen würdten“ (p. 34), bewilligt. Wegen Vinstingen und Diemeringen behaupteten sie, keine Instruktionen zu haben; wenn diese Herrschaften aber wirklich reichsunmittelbar wären, so würden sie ja so wie so wieder abgetreten werden.

Von irgend einer Zurückerstattung oder Vergütung des sich auf über eine Million belaufenden Schadens wollten die französischen Gesandten aber nicht das geringste hören. „Cum hac expressione,“ sagt Stratmann an Ufflingen, „qu' il falloit attribuer tout cela à la calamité de la guerre“ (p. 4), und als Ufflingen geltend machte, daß ein großer Teil dieses Schadens gar nicht vom Kriege herrühre, sondern verlorene Gefälle ꝛc. seit 1670 seien, antwortete ihm Sailern mit dem Hinweis auf die Verweigerung in mehreren ähnlichen Fällen französischerseits und zitierte als Beispiel, wie wenig von derartigen Prätensionen zu hoffen: „Man hette wegen der Stadt Speyer undt Wormbs die unbeschreibliche ruinirung undt auff viele Millionen sich erstreckende schaden vorgestellt mit dem anhang daß ja solche sachen in den Himmel schreyen thäten, zur antwort undt resolution aber erhalten, qu' ils n' estoient pas icy pour proceder selon leurs consciences, mais selon les ordres du Roy“ (p. 5). Auch die dänischen Gesandten, die „specialen befehl von seiner Königl. Mayest. erhalten, seiner Fürstl. Durchl. von Salm in allen seinen angelegenheiten bey den Friedenstractaten zu assistiren“, antworteten dem Ufflingen, daß seit dem separaten Friedensschluß „der Frantzosen Hochmuth so hoch gestiegen wehre, daß sie von keinen Indemnisationen hören wollten“ (p. 11).

Gefälliger waren die französischen Gesandten wegen Kyrburg und Kirn; sie referierten „ihre ordres dergestalt vom Khönig erhalten zu haben, daß die neue von dem Schloß angelegte werckhe müessen rasirt werden, solche rasirung solte aber dergestalt vorgenohmen werden, daß dem residenzhaus und der Statt Kirn an ihren Mauren khein Schade geschehe“ (p. 36).

Bei dem vorgeschlagenen Tausch des Fürstentums gegen das Straßburger Amt Oberkirch fanden auch die kaiserlichen Gesandten große Schwierigkeiten; dennoch hatte Graf Kaunitz auf vielfaches Drängen des Ufflingen die Sache vorgebracht. Letzterer hatte bei der Begründung unter anderem darauf hingewiesen, wie „damit der verdächtige Bischoff[1]) auß allen Reichskonferenzien möge abgehalten werdten" (p. 9). Die Franzosen wiesen aber sowohl diese wie die Proposition des Austausches der lothringischen Grafschaft Salm gegen andere Gebietsteile des Fürsten mit der Bemerkung von der Hand, daß diese Angelegenheiten nicht in die Friedensverhandlungen gehörten, sondern nachträglich für sich nach Belieben auszuführen seien.

Zum Glück hatte Ufflingen noch rechtzeitig erfahren, daß die kaiserlichen Gesandten sich mit den französischen Versprechungen begnügt und in den „Articulis Pacis kein specialis Articulus darinnen über die salmsche undt rhein- und Wildt Gräffliche restitution einverbleibt gewesen, sondern diese restitutio undter die Generalrubricquen bey Uffhebung der reunionen hatt sollen begrieffen werdten" (p. 27). Sofort machte er allen kaiserlichen Gesandten darüber Vorstellungen. Anfangs wollten dieselben auf seine Wünsche nicht eingehen und meinten, kein Kurfürst oder Reichsstand wäre speziell in den Friedensartikeln genannt. Als aber Ufflingen sich nicht abweisen ließ und ihnen klar machte, daß das Fürstentum Salm nicht durch die Reunionen, sondern schon 1670 mit Lothringen von Frankreich okkupiert worden und daher gerade wie Lothringen speziell genannt werden müßte, gaben dieselben endlich nach und versprachen, auf die Namhaftmachung zu dringen, obwohl die Franzosen schon bei den lothringischen Punkten große Schwierigkeiten gemacht und überhaupt „anderst fast nichts sageten alß vous n'avet qu' à translater nostre proiect des conditions de la paix en latin, et si vous ne le faitez pas bientost, nous n' avons qu' à plier nos papiers et nous en aller" (p. 26).

Wohl nur den eifrigen Bemühungen Ufflingens ist es zu verdanken, daß der Paragraph über das Füstentum

[1]) Wilhelm Egon Fürst zu Fürstenberg, Bischof von Straßburg.

Salm[1]) endlich doch in den Friedensartikeln, wenn auch nicht genau in der von ihm gewünschten Form aufgenommen wurde. Durch diesen wurde das Fürstentum endlich seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben, wegen der übrigen Ansprüche hatte der Fürst zu Salm sich nun direkt an den Herzog von Lothringen, der ebenfalls durch diesen Frieden wieder in den Besitz seiner Lande gesetzt worden war, zu wenden, und stand ihm dieserhalb nur mehr der Weg an das Reichskammergericht offen.

In einem Schreiben des P. F. von Riswick, des Geheimsekretärs des Fürsten Carl Theodor Otto zu Wien, an Ufflingen d. d. Wien, den 3. Oktober 1697 bedauert von Riswick den schlechten Frieden für das Reich und zugleich „für unßere privat affaires. „Man hatt inmittelß daß seinige bißhero gethan und muß daran biß auffs letzte nit absetzen, umb wenigst bey der posterität zu bezeugen kunnen, daß nur die fata und onverhoffte eventus die vorgehabte convenientz, zum besten des Hauß wan es so außfallen soll zurückgesetzet habe".

[1]) Der betr. Artikel lautet: XXVI. Eadem quoque demoliendi ratio obtineat in munimentis Arci Kirburgensi a Rege Christianissimo additis: post quae destructa, Arx haec cum integra relicta Urbe Kirn, non minus ac Reliqua ad Principem Salmensem ejusque Agnatos, Rhein = et Wildgravios spectantia bona, nominatim etiam Principatus Salmensis caeteraque illis reddentur, eodem omnino modo et jure possidenda, quo ea ante destitutionem possederunt, et pace hac conventum est. (J. C. Lünig, Teutsch. Reichs-Archiv, Pars generalis, p. 1080.)

Anhang.

Alfred Fürst zu Salm-Salm † 20. April 1923.

Bei der Jahrhundertfeier des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mag in der Festschrift auch ein Blatt des Gedenkens einem Manne gewidmet sein, der seit mehr als 40 Jahren zu dem Altertumsverein in inniger Beziehung stand, dem Fürsten Alfred zu Salm-Salm, der am 20. April 1923, 77 Jahre alt, auf seinem Schlosse Anholt aus dem Leben schied. Seit 1882 war der Fürst Mitglied des Altertumsvereins und all die Jahre bis zu seinem Tode dessen treuer Anhänger und eifriger Förderer; vor 10 Jahren ehrte der Verein die Verdienste seines hohen Mitgliedes

durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Es war dem Fürsten nicht mehr vergönnt, die Jahrhundertfeier zu erleben, für die er noch einige Wochen vor seinem Tode eine ansehnliche Gabe gespendet hat. So sei bei der Jubelfeier des Vereins in diesen Blättern ein Kranz dankbaren Gedenkens an den hohen Gönner und Förderer niedergelegt.

Alfred Fürst zu Salm-Salm, Wild- und Rheingraf, Fürst zu Ahaus und Bocholt, Herzog von Hoogstraeten, Graf zu Anholt ꝛc., war der 7. Fürst aus der Linie zu Salm-Salm, und da der 2. Ast von dem nachfolgeberechtigten Stamme seit 1905 erloschen ist, auch der 7. Fürst zu Salm-Kyrburg. Am 16. Februar 1908 war er seinem älteren Bruder Leopold in den Standesherrschaften gefolgt.

Die Fürsten zu Salm-Salm stammen von den Rheingrafen, wahrscheinlich von den alten Gaugrafen des Rheingaus ab. Aus dem Rheingau durch unglückliche Fehden vertrieben, erheirateten sie im 14. Jahrhundert die zu beiden Seiten der Nahe und auf dem Hunsrück gelegene Wildgrafschaft und nannten sich von nun an Wild- und Rheingrafen. Ende des 15. Jahrhunderts erwarb das Geschlecht ebenfalls durch Heirat die halbe in den Vogesen gelegene Grafschaft Obersalm. Ein Sproß dieses Geschlechtes, der Wild- und Rheingraf Philipp Otto, Graf zu Salm, ward im Jahre 1623 für die unter drei Kaisern dem Reiche geleisteten treuen Dienste in den Reichsfürstenstand mit dem Titel und Namen eines Fürsten zu Salm erhoben. In dieser Reihe der Fürsten zu Salm war Fürst Alfred der 12.; in der Reihe der Fürsten zu Salm-Salm (seit 1739) der 7. Inhaber der Fürstenwürde.

Geboren am 13. März 1846 als Sohn des 5. (10.) Fürsten Alfred zu Salm-Salm, trat Prinz Alfred noch vor dem vollendeten 17. Lebensjahre im Jahre 1863 im österreichischen Dragonerregiment Fürst zu Windisch-Grätz ein. Als Leutnant und Oberleutnant machte er mit diesem Regiment die Feldzüge 1864 in Dänemark und 1866 in Böhmen mit und errang sich dabei hohe militärische Auszeichnungen. Am 18. Oktober 1869 vermählte er sich mit der Reichsgräfin Rosa von Lützow zu Drei-Lützow und Seedorf; aus der glücklichen Ehe sind drei Söhne und fünf Töchter entsprossen. Dem hohen Paare war es vergönnt, am 18. Oktober 1919 im Kreise der Kinder und zahlreicher Enkelkinder die goldene Hochzeit zu feiern. Schon früh führten den damaligen Prinzen seine Neigungen zu historischen Studien. Ein geeignetes Feld der Tätigkeit boten ihm die reichen Bestände des Anholter Archivs, das bei seinem ausgeprägten Sinn für Familiengeschichte ihn zuerst anzog und so die

Basis wurde, auf der sich die geschichtlichen Studien eines langen Gelehrtenlebens aufbauten. Die Spuren der eifrigen Forscher- und Sammlertätigkeit reichen bis zum Anfang der achtziger Jahre zurück. Von einer großen Anzahl von Urkunden liegen Abschriften von seiner Hand vor, sehr umfangreich sind die verschiedenen Regestensammlungen. Sein besonderes Interesse hatte der Fürst der Korrespondenz der Mitglieder des wild- und rheingräflichen resp. fürstlich Salmschen Hauses zugewendet, von der er in einer Denkschrift sagt, daß „wohl in wenigen Archiven sog. neufürstlicher Häuser sich eine so große Korrespondenz aufbewahrt finden dürfte, wie im Anholter Archiv". Den größten Teil dieser Korrespondenz hat er zusammen mit dem Archivar Kersting geordnet und von wichtigen Teilen derselben selbst Abschriften genommen. Sein Plan war, die Korrespondenz in weitem Umfange zu veröffentlichen: „Meine Absicht ist nicht", sagt der Fürst in der erwähnten Denkschrift, „die Veröffentlichung nur auf solche Missive, Briefe 2c. zu beschränken, die ein allgemeines historisches Interesse haben, sie soll auch den Zweck verfolgen, den Nachkommen einen möglichst klaren Einblick in das Privatleben ihrer Vorfahren zu ermöglichen. Es sollen darum nicht bloß Schriften politischen, militärischen und wirtschaftlichen Inhalts, sondern auch reine Privatbriefe in diese Veröffentlichung aufgenommen werden. Selbstverständlich müssen auch andere staatliche und private Archive nach betr. Korrespondenzen durchsucht werden. Ganz ohne allgemeines Interesse würde auch die Veröffentlichung von reinen Privatbriefen nicht sein ..... Natürlich können namentlich aus späterer Zeit, wo sie sich sehr häufen, nicht alle Briefe veröffentlicht werden". Des Fürsten großes Interesse für das Fürstliche Archiv fand sichtbaren Ausdruck in dem monumentalen Archivneubau, den er im Jahre 1912/13 in Anholt errichtete; er schuf sich dadurch ein bleibendes Denkmal. Es gelang ihm, auch die wild- und rheingräflichen, gräflich und fürstlich Salmschen Archivalien des Fürstlich Salm-Horstmarschen und Fürstlich Salm-Kyrburgischen Hauses in das Fürstlich Salm-Salmsche und Salm-Horstmarsche gemeinschaftliche Archiv zu Anholt überzuführen.

Auch die Wiederherstellung und Neueinrichtung des Schlosses Anholt nach dem Brand von 1912, die Sichtung und Ordnung der wertvollen Kunstschätze, besonders der Gemälde, ist ein Verdienst des kunstsinnigen Fürsten.

In den langen Jahren fleißiger Sammel- und Forschertätigkeit hat sich reiches geschichtliches Material angehäuft, das ein Bild gibt von der eifrigen und gewissenhaften Arbeit des fürstlichen Historikers

Seinem groß angelegten Plane gemäß, die Herausgabe einer Geschichte der Wild- und Rheingrafen und der Fürsten zu Salm wie auch ihrer Territorien vorzubereiten, liegen in umfangreichen Faszikeln, chronologisch wohl geordnet, nicht nur Urkunden und Regestensammlungen, sondern auch zusammenfassende Abhandlungen über wichtigere historische Ereignisse, an denen ein Mitglied der Familie beteiligt war, vor. Nach der für die Geschichte des Hauses geplanten Einteilung gliedert sich das gesammelte Material in folgende Abschnitte: 1. Die Rheingrafen, 2. die Wild- und Rheingrafen, 3. die Wild- und Rheingrafen, Grafen zu Salm, 4. die Wild- und Rheingrafen, Fürsten zu Salm, 5. die Wild- und Rheingrafen, Fürsten zu Salm-Salm bis 1810. Daß sich dabei einzelnen Vorfahren, die militärisch oder politisch sich besonders hervortaten, seine Liebe vor allem zuwandte, ist natürlich. So liegt aus der Zeit der Wild- und Rheingrafen eine auf Veranlassung des Fürsten von Abbé Paulus-Paris verfaßte Biographie des Wild- und Rheingrafen Johann Philipp d. Ält. (1520—1566), der unter vier französischen Königen (Franz I., Heinrich II., Franz II., Karl IX.) sich militärische und diplomatische Lorbeeren holte, druckfertig vor. Jahre hindurch nahm der Fürst am Zustandekommen dieser Biographie tätigen Anteil. Die „Korrespondenz des Rheingrafen Friedrich Magnus (1607—1673) als Gouverneur von Maastricht" hat der Fürst selbst gesammelt und in einer vollständigen Abschrift mit Erläuterungen versehen. Besonders reich fließen die Quellen für die Zeit der ersten Fürsten zu Salm und deshalb sind die Sammlungen von seiner Hand aus dieser Zeit auch die umfangreichsten. Es seien nur einzelne Abschnitte herausgegriffen: „Die Korrespondenz des Fürsten Leopold Philipp Carl" (1619—1663), des Sohnes des ersten Fürsten zu Salm; desselben „Generalat über die deutschen Truppen in französischen Diensten und dessen Kommando der Truppen der rheinischen Allianz (1656—1663)"; derselbe als „Rittmeister über eine Kompagnie im jüng. Piccolominischen Regiment, dann Oberst über ein Kürassierregiment zuerst von 600, dann von 1000 Reuttern in Kaiserlichen Diensten (1640—1645)"; desselben „Werbung für Venedig" (1641—1658); derselbe „Kommandant der Lothringischen Armee" (1648—1655). Sehr ertragreich war auch die Materialsammlung über den Fürsten Carl Theodor Otto (1645—1710), den ältesten Sohn des Fürsten Leopold Philipp Carl, der sich vor allem in den Türkenkriegen auszeichnete, dann von Kaiser Leopold I. zum Ajo d. h. Oberstthofmeister seines ältesten Sohnes und Thronfolgers berufen, schon zu Kaiser Leopolds Zeiten zum sog. Konferenzrate

(Ministerrate) zugezogen und später unter Josef I. zum Vorsitzenden des Konferenzrates ernannt wurde. Unter zahlreichen Urkundenabschriften, Regesten und Abschriften der Korrespondenz, die nicht nur aus dem Anholter Archiv, sondern auch aus fremden Archiven z. B. Wien und Nancy vom Fürsten selbst gesammelt sind, finden sich auch zusammenfassende Arbeiten wie: „Die durch die Heirat des Fürsten Carl Theodor Otto mit der Pfalzgräfin Marie Louise überkommenen Erbschaften, Ansprüche, Forderungen 2c.", worunter eine kurze Abhandlung über Marie Louisens Mutter, Anna von Gonzaga, Prinzessin von Mantua und Montferrat 2c., vermählt mit dem Pfalzgrafen Eduard (1616—1684); „Fürst Carl Theodor Otto zu Salm in kaiserlichen Kriegsdiensten", darunter eine größere Arbeit über die Kämpfe von 1682 bis 1684, an denen dieser Fürst hervorragend beteiligt war; „Streit zwischen den Fürsten zu Salm und den Herzögen von Lothringen wegen des Condominiums über die Abtei Senones (1697—1709); eine Abschrift der Briefe Fénelons an die Prinzessin Christine zu Salm (1653—1744), Kanonissin zu Remiremont, Schwester des Fürsten Carl Theodor Otto. Und so führt die fleißige Materialsammlung herab bis zunächst Fürst Constantin zu Salm-Salm (1762—1828); auch von den letzten Vorgängern des Fürsten, von seinem Großvater, dem Fürsten Wilhelm Florentin (1786—1846); seinem Vater, dem Fürsten Alfred (1814—1886), seinem Bruder, dem Fürsten Leopold (1838—1908), finden sich noch umfangreiche biographische Nachrichten von seiner Hand verzeichnet.

Eine gewisse Zurückhaltung und Bescheidenheit, die einen Wesenszug des Fürsten Alfred bildete, hinderte ihn, von einer Anzahl zum Teil druckfertig vorliegender Aufsätze etwas der Öffentlichkeit zu übergeben. Es bedurfte dringender Bitten seiner Umgebung, um den Fürsten zu veranlassen, zu der im Jahre 1919 anläßlich der goldenen Hochzeit des Fürstenpaares erschienenen Anholtnummer (Münsterland, Okt. 1919, Temming, Bocholt) den Vortrag über die Baugeschichte des Schlosses Anholt, den er bei dem Ausflug des Westfälischen Altertumsvereins nach Anholt im Jahre 1914 den im Schlosse versammelten Gästen gehalten hatte, zur Veröffentlichung zu erhalten. Dieselbe Nummer des „Münsterland" enthält eine „Kurzgefaßte Geschichte der Inhaber der Herrlichkeit Anholt seit dem Aussterben des Bronckhorstschen Hauses (1649—1810)", die von dem Fürsten verfaßt, doch nicht mit seinem Namen gezeichnet ist. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch sollte nur in einer kurzen Anmerkung darauf hingewiesen werden, daß die Ausführungen von ihm stammen. Außer diesen beiden Beiträgen erschien von dem

Fürsten im Jahre 1898 „die Kriegsrelation Vincart's über das Jahr 1648 im fürstlich Salm-Salm'schen Archiv zu Anholt" (Münster i. W., Verlag Regensbergsche Buchhandlung).

Des öfteren sprach der nun verewigte Fürst zu seinen Angehörigen davon, daß in seinem handschriftlichen Nachlaß sich verschiedene Arbeiten finden würden, die nach seinem Tode dem Drucke übergeben werden könnten. Wenn nun die Veröffentlichung einer kurzen Abhandlung von der Hand des fürstlichen Forschers in der Festschrift zur Jahrhundertfeier des Altertumsvereins erscheint, so möge diese den zahlreichen Freunden und Bekannten aus der Reihe des Vereins ein letzter Gruß des Verewigten sein; der Altertumsverein aber möge damit ein Denkmal setzen dem eifrigen Geschichtsforscher, der mit ganzer Seele der Sache des Altertumsvereins anhing, und so wie er in allem ein ganzer Mann war, in seiner hohen Person ganz die Bestrebungen des Altertumsvereins verkörperte.

Archivar Dr. **Zelzner**, Anholt.

X.

Das domkapitularische Gefängnis Hellenburg bei Münster i. W.

Von Dr. Bernhard Messing.

Im Jahre 1896 veröffentlichte A. Wormstall im 54. Bande dieser Zeitschrift eine vom 18. August 1798 datierte Beschreibung der Hellenburg. Es war die erste Kunde, die von diesem ehemaligen Gefängnis des münsterischen Domkapitels in die Öffentlichkeit drang. Naturgemäß erregte sie das Interesse der Altertumsforscher, die alsbald nach der Stätte Umschau hielten, wo der alte, dreistöckige Turm bis zum Jahre 1816 bestanden hat[1]). Durch Zuschriften orientiert, konnten sie unter Führung lokalkundiger Eingesessener der Gemeinde Amelsbüren die betreffende Örtlichkeit am Kappenberger-Damm mit Sicherheit feststellen[2]). Zu weiteren Ermittlungen gelangte man freilich damals und m. W. auch seitdem noch nicht.

Die Geschichte der Hellenburg ist somit noch völlig in Dunkel gehüllt. Bei der Dürftigkeit der vorliegenden Nachrichten — als solche kommen nämlich vorwiegend nur verstreut vorgefundene Rechnungen, Erlasse, Strafmandate und Protokolle inbetracht — läßt sich dieses Dunkel natürlich keineswegs völlig erhellen, vielleicht aber ein wenig belichten.

Bekanntlich besaß das Domkapitel schon früh neben anderen Privilegien eine gewisse Gerichtsbarkeit. Zuerst auf die Domimmunität beschränkt[3]), erfuhr sie dann durch

---

[1]) Eine Ansicht von der Hellenburg bewahrt ein Plan der Stadt Münster und Umgegend im Landesmuseum, der aus der Zeit der Belagerung durch Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen stammt.

[2]) Vergl. Münst. Anzeiger, Jahrg. 1897, Nr. 64.

[3]) Wie Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen am 5. Januar 1663 bekundet, habe ihm das Domkapitel erklärt, daß es von „ohndenklichen und viel mehr dann 300 Jahren hero auf unser thumbkirchen bezirk oder circuitu . . . die jurisdiction und zu dem Ende jus carceris gehabt und annoch habe“ (Archiv des Altertumsvereins, Msc. 339/2).

Erwerbung der Gogerichte Bakenfeld[1]), Telgte[2]), Meeſt[3]), denen ſich ſpäter Senden noch zugeſellte, eine verhältnismäßig außerordentliche Erweiterung. Mit der Gerichtsbarkeit war nun zugleich auch das jus carceris gegeben. So erklärt es ſich, daß wir das Domkapitel im Beſitze eines Gefängniſſes finden.

Unter Gefängnis verſtand man freilich bis um die Mitte des 19. Jahrhunders nicht wie heute die Gefangenenanſtalt, ſondern das einzelne Behältnis, die Zelle, überhaupt zur Aufnahme von Gefangenen benutzte Lokale. Als ſolche dienten Jahrhunderte hindurch ganz allgemein teils Burgverließe[4]), teils Mauertürme[5]), teils Erdgeſchoſſe der Rathäuſer uud ſonſtige ſtark befeſtigte Gelaſſe.

Auch das Domkapitel bediente ſich bis um 1600 zur Inhaftierung der in ſeinem Gebiete ergriffenen Übeltäter derartiger Lokale. Außer dem Turme an der Schonefliete bei Greven, der 1595 einige „Sinder“ aus dem Gogericht Senden, 1602 und 1608 je einen „Verſtrickten“ aus dem Gogericht Bakenfeld[6]) beherbergte, iſt in den Protokollen des Domkapitels vom Jahre 1607 noch von einem anderen, lokal nicht näher beſtimmbaren Gefängnis die Rede. Es war damals ſo reparaturbedürftig, daß der Gefangene „auf Lüdinghauſen“ geſchickt werden mußte[7]).

Angeſichts der wenig menſchenwürdigen Zuſtände, wie ſie nach übereinſtimmendem Urteil zeitgenöſſiſcher

---

[1]) Im Jahre 1324 Weſtf. U. B. Bd. VIII, Nr. 1809 u. 1811.

[2]) Im Jahre 1334 Nieſert, Beiträge zu einem Münſteriſchen Urkundenbuche I[1], Nr. 101, S. 306 ff.

[3]) Im Jahre 1369 Nieſert, Beiträge zu einem Münſteriſchen Urkundenbuche I[1], Nr. 103, S. 311 ff.

[4]) Erinnert ſei hier nur an Bentheim, Iburg, Davensberg, Ottenſtein, Saſſenberg und Tecklenburg.

[5]) Beiſpielsweiſe in Münſter der ehemalige Nieſingsturm zwiſchen Servatii- und Ludgeritor, in welchem nachweislich ſchon 1360 Verbrecher „aufbewahrt“ wurden. 1599 wurde dort der Falſchmünzer Peter Köplin interniert und peinlich verhört. Weſtf. Zeitſchr., Bd. 54, S. 145 ff.

[6]) Staatsarchiv Münſter, Protokolle des Domkapitels aus den Jahren 1595, 96 und Kloſter Aegidii, Akten, Nr. 134a.

[7]) Staatsarchiv Münſter, Protokolle des Domkapitels vom 14. November 1607.

Schriftsteller[1]) vielfach in solchen Kerkern herrschten, verdient es hervorgehoben zu werden, daß das Domkapitel schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch Errichtung eines eigentlichen Gefängnisses mit hellen, luftigen und, was besonders bemerkenswert ist, heizbaren Zellen die Lage der Gefangenen zu verbessern suchte. In seiner Sitzung vom 14. November 1607 hat es sich anscheinend zuerst mit der Frage des Gefängnisbaues beschäftigt. Von irgendwelchem Beschluß verlautet zwar nichts; daß aber damals bereits der Bau als dringendes Bedürfnis empfunden und in nahe Aussicht gestellt wurde, erhellt zweifelsfrei aus den folgenden Sitzungsprotokollen.

Bei dem Gefängnisbau bereitete nun vorerst die Lösung der Platzfrage erhebliche Schwierigkeiten. Laut Protokoll vom 28. Juli 1608 hatte der „Herr Thumbkellner" im Auftrage des Kapitels bei mehreren seiner Eigenbehörigen nach einer „Gelegenheit zum beständigen Gefängnis" Umschau gehalten und hierfür vier Gehöfte, nämlich Schulze Richter in Roxel, Kumpmann bei Mecklenbeck, Schulze Lövelingloh und Hellmann in Amelsbüren als besonders geeignet empfohlen[2]). Allein die Inhaber dieser Höfe waren ob solcher Aussicht wie begreiflich nichts weniger als angenehm überrascht. Vielmehr sträubten sie sich sämtlich mit allen möglichen Mitteln gegen die Uebernahme des Gefängnisses. Während nämlich Kumpmann in seinen Eingaben an das Domkapitel, um mit „den Turm verschont zu werden", sich zuerst auf „flehentliches" Bitten verlegte, und als dies anscheinend wenig fruchtete, auch ein „stark" Schreiben losgelassen[3]), hatte sich Lövelingloh wie auch Richter nolens volens zu einer Beisteuer für den Bau bereit finden lassen, wofern sie nur sonst nicht damit behelligt würden. Letzterer hatte aber wahrscheinlich, sobald er die drohende Gefahr glücklich abgewendet sah, sein Versprechen nicht als verbindlich anerkennen wollen. Nur unter dieser Voraussetzung dürfte seine Klage, „Herr Kaplan Niesingh habe ihm ein pferdt

[1]) Vgl. Melchior von Osse, Testament, vom Jahre 1556 und Jakob Döpler, Schauplatz der Leibes- und Lebensstrafen, Sangershausen 1693.
[2]) St. A. M., Protokolle des Domkapitels vom genannten Tage.
[3]) St. A. M., Protokolle des Domkapitels vom 20. u. 22. Aug. 1608.

abfenden laſſen wegen abgedrungener beyſteuer zur Helle baw" verſtändlich werden. Weil jedoch Lövelingloh ſein Verſprechen erfüllt hatte, ſoll auch Richter, der „lieber einen kampf hätte miſſen als das Gefängnis übernehmen wollen", zur Zahlung angehalten, ihm aber „gratiosus terminus" geſetzt werden[1]).

Am 13. November 1608 war endlich die Platzfrage glücklich geregelt und die „newe gefengnuß ſoweitt gebracht, daß die Helle darzu per deputatos dominos außgeſehen, dem Herrn Thumbkellner darauf eine ſichere Summe zugelagt, der Colonus abgehandelt und auch Schulte Kumphof den Zehnten Capitulum hinfüro überlaſſen hatte"[2]).

Die Stelle gehörte von altersher dem Domkapitel. Wohl ſeit dem 14. Jahrhundert war ſie ein Unterhof der Obedienz Hiddingſel. Umgeben von einem breiten Waſſergraben, deſſen unregelmäßiger und ſomit auf hohes Alter deutende Verlauf noch heute größtenteils deutlich erkennbar iſt, lag das ehemalige 1498 als Helleborch[3]) bezeichnete Gehöft unmittelbar am Kappenberger-Damm, und zwar ſchräg gegenüber der erſt aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts ſtammenden Hofanlage des jetzigen Beſitzers Holtſchulte. Die Nähe der Stadt und die Lage an der alten, verkehrsreichen Landſtraße hatten wohl bei der Wahl dieſes Platzes den Ausſchlag gegeben. Dort auf den Ruinen der alten Hellenburg, die dem neuen Gefängnis den Namen geben ſollte, wurde dann im Sommer 1609 der Bau in Angriff genommen. Mit welchem Eifer und Intereſſe das Domkapitel die Arbeiten betrieb und verfolgte, erſieht man aus dem am 5. März 1610 kapitulariter gefaßten Beſchluß, wonach, am ſelben Nachmittag eine gemeinſame Beſichtigung des Werkes ſtattfinden ſollte. Die Herren begaben ſich dann auch zur beſtimmten Zeit „in corpore" zur Helle und fanden daſelbſt, daß das „Fundament gar ſtarck dick Mauerwerk, auch unden dreii underſchlagene gefengnuße, ſo alle zu bewulben verordnet, dann daß auff die zweitte Wonungh auch drei underſcheidtliche gemacher mit feuerſtedden an-

[1]) St. A. M., Protokolle des Domkapitels vom 26. Februar 1610.
[2]) St. A. M., Protokolle des Domkapitels vom 13. November 1608.
[3]) St. A. M., M. L. A., Nr. 487 [1].

gefangen . . . wie imgleichen daß die steinerne Windeltreppe bis zum zweiten Stockwerk aufgeführt sei“ [1]). Man beschloß nun, die Arbeiten alsbald wieder aufzunehmen und mit größter Beschleunigung zu Ende zu führen. Gleichwohl gerieten sie im Sommer 1610 wahrscheinlich wegen finanzieller Schwierigkeiten zeitweise ins Stocken. Wenigstens erklärte Mauermeister Kelliger am 15. Juni, er müsse mit seinen Knechten die Arbeit einstellen „weil sie nicht zahlet würden“ [2]).

Von der Lage, äußeren Beschaffenheit und inneren Einrichtung des um 1611 vollendeten Gefängnisses gibt nun die eingangs erwähnte Beschreibung, die durch das soeben vernommene Besichtigungsprotokoll in mancher Hinsicht noch eine willkommene Ergänzung erfährt, ein recht anschauliches Bild. Darnach umfaßte der rings von Wasser umgebene, viereckige 7—8 m im Geviert messende, massive Turm neben einer wohl erst später eingerichteten Kapelle, eine Torturkammer, eine Schreiberei und fünf Zellen zur Aufnahme von Gefangenen, so daß er deren höchstens 7 zugleich beherbergen konnte.

Wenn die Hellenburg gleichwohl zwei Jahrhunderte hindurch dem Bedürfnis entsprach, so erklärt sich das wohl nur in Rücksicht auf die verhältnismäßig kurze Dauer der Inhaftierung. Währte diese damals doch ganz allgemein nur bis zur Aburteilung der Gefangenen, die meistens schon nach einigen Wochen erfolgte.

Für Bewachung und Verpflegung der an der Hellenburg Inhaftierten hatte im 17. Jahrhundert der jeweilige Pächter des Hellmann'schen Erbes, der zugleich das Amt eines Vogtes versah, bezw. versehen ließ, Sorge zu tragen. Den Bestallungsprotokollen zufolge war er u. a. verpflichtet, die „Thüren an den Gefengnissen, wo zu er die Schlüssel in seinem Hause hat . . . zu eröffnen und demnächst, sobald der Gefangene im Gefängnis ist, sofort wiederumb wohl zu verschließen und darauf, damit die Gefangenen nicht entkommen mögen, bestens mit acht zu haben“, ferner „den Sindern das Essen und die Verpflegung zu reichen und den zur Bewachung der Gefangenen beorderten Bauer in seinem Hause Feuer und

[1]) St. A. M., Protokolle des Domkapitels vom 5. März 1610.
[2]) St. A. M., Protokolle des Domkapitels vom genannten Datum.

Licht zu geben[1]). Zu diesem Wachtdienst, der gegebenenfalls naturgemäß Tag und Nacht versehen werden mußte, ließ der im Auftrage des Domkapitels die Kriminalgerichtsbarkeit ausübende Graf zum Bakenfeld anfangs lediglich Eingesessene der Gemeinde Amelsbüren — wohl nur Eigenbehörige der Domkellerei — beordern. Kein Wunder, daß diese gegen solch einseitige Heranziehung zu Frondiensten, die sie offenbar weniger drückend als entehrend empfanden, einmütig bei der Domkellnerei Protest erhoben. Letztere bestimmte dann auch am 2. März 1697, in Zukunft sollten stets Eingesessene desjenigen Gogerichts, aus dem der Gefangene käme, die Wache übernehmen, abgesehen freilich von den ersten 24 Stunden, für welche Zeit „sechs Nachbarn als Waterbeck, Brinkmann, Brüggemann[2]), Nie-Kappenberg[3]), Grund-Kappenberg[4]) und Winterkamp schuldig sein und dieserhalb vom Godink befreit werden“[5]). Überhaupt wurden die domkapitularischen Eigenhörigen in Amelsbüren wie begreiflich oft zu Dienstleistungen an der Hellenburg, insbesondere bei Hinrichtungen, vom Grafen zum Bakenfeld aufgeboten. Daß sie aber auch hiergegen nachdrücklich Einspruch erhoben, ergibt klar der Domkellnerei-Beschluß vom 11. Februar 1736, „daß falls bei vorfallender Criminal execution von Herrn Grafen nöthig erachtet würde, daß zur schlagungh des Kringß neben das Kerspel, worin die persohn erdappet, noch ein oder ander dah zu gezogen werden müße, nicht so gleich wieder das Kerspel Amelsbühren, sondern ein ander Kerspel und daß allezeit nach der Ordnung dah zu verbotten werden solle“[6]).

Über das gerichtliche Verfahren an der Hellenburg erfahren wir leider nur sehr wenig. Die wichtigsten hierfür in Betracht kommenden Quellen bilden zwei Rechnungen[7]) des dritten Vogtes Johann zur Mühlen aus den Jahren 1626 bezw. 1653. Dank der Ausführlichkeit, mit der sie ausgestellt sind, gewähren sie wenigstens einen

[1]) St. A. M., Domkapitel, Akten IV, K. Nr. 68.
[2]) Jetzt Eichenhof, angekauft vom Freiherrn v. Heereman.
[3]) Im Besitze des Freiherrn v. Ketteler.
[4]) Jetzt Weitkamp.
[5]) St. A. M., Protokolle der Domkellnerei vom genannten Tage.
[6]) St. A. M., Protokolle der Domkellnerei vom genannten Tage.
[7]) Archiv des Altertumsvereins, Msc. 339/2 u. St. A. M., Domkapitel, Akten III. E. 7.

flüchtigen Blick in den Gang der Verhandlungen wie auch in manche andere bisher unbekannte Verhältnisse. Aus ihnen lernen wir zunächst die Personen kennen, die in ihrer amtlichen oder beruflichen Tätigkeit zu den Gefangenen in Beziehung traten: Vögte aus den verschiedenen Gogerichten, welche ertappte Übeltäter an der Hellenburg einlieferten, „Heilkünstler" in der Ausübung ihrer Praxis bei erkrankten Gefangenen, Mönche, welche die „Sünder und Sünderinnen ansprachen" oder auf ihrem letzten Gange begleiteten. Zugleich ersieht man, wie oft ein Gefangener durch den Gografen ins „Verhör" genommen oder „examiniert", ob er als unschuldig entlassen oder — was anscheinend häufiger der Fall war — „ausgestrichen", „gebrandmarkt" oder gar hingerichtet und verbrannt wurde, wieviel Personen der Vogt bei einer solchen Gelegenheit zur Mahlzeit hatte, und dergleichen mehr.

Um sodann auf die zur Hellenburg gehörige Richtstätte kurz einzugehen, so lag diese ursprünglich unweit des Hofes Lövelingloh, und zwar zwischen dessen Pferdekamp und Hellmanns neuem Zuschlag[1]). Wann sie von dort verlegt wurde, ließ sich nicht bestimmen. Jedenfalls geschah es vor 1700. Seitdem haben wir uns die Richtstätte nämlich etwa 5 Minuten nördlich von dem Gefängnis, und zwar ungefähr 100 m westlich der Landstraße zu denken. Ihre Lage wird in den Akten mehrfach durch Benennung von Grundstücken, die „nach dem Gerichte" oder „nach der Galge gelegen" sind ziemlich genau angegeben[2]). Damit deckt sich auch der Bericht eines Augenzeugen vom Jahre 1795, wonach „ein halb Viertelstunde von dem Wirt Hoffmann (heute Barwe) rechts der Straßen ein plaß ist, worauf ein dreyeckter Galgen steht. Die Ständer sind von stein wie pilaren ausgehauen, und die balken von eisen. Hierbei stet auch ein Baum auf ein Hugelchen, welches mit backstein aufgemauert ist, worauf man mit treppen get. Unter dem Baum stet eine steinerne säule, nämlich ein schand-

[1]) St. A. M., Protokolle der Domkellnerei vom 16. August 1716. Auch sonst ist in den Akten verschiedentlich die Rede von dem Platze, wo „olim die Galge gestanden".

[2]) Ebenda, Protokolle der Domkellnerei vom 7. August 1702.

pfahl. Unter diesem Baume wird die Sentenz verlesen.“ [1]) Die Erinnerung an diese Richtstätte bewahrt ebenso wie die nach ihr benannten, zum Hellmannschen Erbe gehörenden „Galgenkämpe“ auch die mündliche Tradition, die noch manche schauerliche Mär von dem ehemaligen „Gevatter Dreibein“ zu berichten weiß.

Nicht unerwähnt sei in diesem Zusammenhange, daß vermutlich Mitglieder des Domkapitels, wenn auch nur gelegentlich, an der Hellenborg verkehrten. Für diese Annahme sprechen nämlich mehrere Gründe: Zunächst die parkartigen, durch anmutige Fischteiche belebten Anlagen, die ehedem die Hellenburg umgaben und deren Benutzungsrecht sich das Domkapitel jedesmal bei Verpachtung des Hellmann'schen Erbes reservierte, ferner die Datierung verschiedener domkapitularischer Erlasse von der Hellenburg, sowie schließlich auch die nachträglich erfolgte Einrichtung einer Kapelle. Was speziell diese Kapelle betrifft, so zelebrierten in ihr von 1794 an verschiedene Jahre hindurch auch regelmäßig zwei französische Geistliche. Der eine dieser Flüchlinge hatte auf Haus Feldhaus (jetziger Besitzer Lange), der andere auf dem Hofe Lövelingloh liebevolle Aufnahme gefunden.

Mit der Auflösung des Domkapitels im Anfange des 19. Jahrhunderts verlor die Hellenburg als Gefängnis ihre Bedeutung. Wohl aus dieser Erwägung beschloß man sie zu beseitigen. Anlaß dazu bot ein großes Brandunglück, von dem am 22. April 1816 das Dorf Amelsbüren heimgesucht wurde.[2]) Das Domkapitel überließ nun den armen Abgebrannten das Gefängnis als Baumaterial. So anerkennenswert und rühmlich diese hochherzige Tat auch war, im Interesse der Erhaltung kulturhistorischer Denkmäler ist und bleibt sie gleichwohl zu beklagen.

[1]) Archiv des Altertumsvereins, Nr. 335[14].

[2]) Vergl. Münsterisches Intelligenzblatt, Jahrgang 1816, Nr. 41, Westfälischer Merkur, Jahrgang 1916, April 22, und Westfälische Landeszeitung vom 12. April 1924.

XI.

Familiengeschichte und Stadtgeschichte.

Von Josef Lappe.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, eine Familiengeschichte im Rahmen der Stadtgeschichte zu schreiben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts begegnet in Lüdinghausen eine Familie Waltman, auch Waldman, Waldtman, Waldmans und Waldtmans geschrieben, die um diese Zeit eingewandert sein muß. Zu Beginn des genannten Jahrhunderts (1607) hatte die Stadt ein neues Bürgerbuch „um besserer Erhaltung der Gemeinheit samt deren Bürgerschaft willen angestiftet, nachdem am 13. Dezember 1594 ein überschwenglicher Brandschaden sich zugetragen hatte, in welchem Brande auch das uralte Bürgerbuch mit den Statuten, Privilegien und Freiheiten von Weiden, Triften und Schüttungen samt den Namen und Zunamen der älteren Bürger umgekommen und vernichtet worden war." Darin sind zunächst alle Bürger verzeichnet (166), die im Jahre 1607 in Lüdinghausen vorhanden waren, der Name Waltman findet sich darunter nicht. Es folgen sodann Jahr für Jahr „die Namen derer, die von den zeitlichen Bürgermeistern und Verordneten der Stadt und Gemeinheit Lüdinghausen ihre Bürgerschaft gewonnen haben und zum ewigen Gedächtnis zu dem Ende diesem Buche eingeschrieben sind." Auch unter diesen begegnet fast ein halbes Jahrhundert hindurch kein Waltman, erst im Jahre 1652 hat als erster seiner Familie ein Zacharias Waltman die Bürgerschaft gewonnen. In den Kirchenbüchern der Pfarrkirche zu Lüdinghausen, die erst kurz vorher beginnen, wird am 11. August 1651 und am 7. Oktober 1652 unter den Trauzeugen ein Bernhard Waltman, Quästor (Rentmeister) in Wolfsberg oder auf dem Wulfsberge bei Lüdinghausen und als dessen Nachfolger einige Jahre später (13. Juli 1655) im Archiv der Stadt ein Gerhard Waltman, Verwalter des Hauses oder der Freiheit Wulfsberg, erwähnt. Von da ab begegnet der Name oft. Das plötzliche Auftauchen dieser Familie erklärt sich aber wohl daraus, daß ein Waltman als Rentmeister des Hauses Wolfsberg nach

Lüdinghausen versetzt wurde und seine Söhne in der Stadt sich niederließen, wo sie bald zu Wohlhabenheit und Ansehen gelangten.

Kaum 100 Jahre hat das Geschlecht in Lüdinghausen geblüht, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwinden allmählich die Träger dieses Namens im Stadt- und Kirchenarchiv. Mittlerweile war ein Zweig nach Holland verpflanzt. Ein Sohn des schon genannten Zacharias, der im Jahre 1652 das Bürgerrecht erworben und am 7. Oktober 1652 sich mit Anna („Enneke") Bensman aus Lüdinghausen verheiratet hatte, Johannes Waltman (geb. 17. September 1663) war nach Amsterdam gegangen, wo er sich Jan Woltman nannte und um 1694 unter den Besitzern der Seifensiederei „de vergulde Hand, opgericht 1554" genannt wird. Andere Verwandte folgten ihm nach. So begegnet unter den Inhabern der erwähnten Seifensiederei im Jahre 1731 sein Neffe Gerhardus Benedictus Johannes Waltmann (geb. 18. Juni 1696), Sohn seines ältesten Bruders Bernhard. Zwei Enkel seines Bruders Henricus (geb. 6. Januar 1655), die Söhne des Joh. Bern. Waltman (geb. 29. März 1692, gest. 10. Juli 1743), nämlich Joh. Heinr. Josef (geb. 11. Juli 1718) und Hermann Heinrich Anton (geb. 18. August 1734) wanderten ebenfalls nach Amsterdam aus, wo sie sich Jan Hendrik und Antony Woltman nannten. Als Jan Hendrik am 12. Januar 1797 kinderlos starb, war Antony der alleinige Inhaber der Seifensiederei „de vergulde Hand". Dieser hatte, weil er ebenfalls ohne Leibeserben war, zwei Großneffen in sein Geschäft aufgenommen, die Enkel seiner Schwester Anna Maria Margarete, die am 20. November 1740 sich mit Heinrich Anton Elpers aus Billerbeck verheiratet hatte, nämlich Carl Anton Schölvinck aus der Ehe der Anna Maria Catharina Elpers mit Joh. Gottfried Schölvinck aus Münster und Caspar Anton Josef Elpers, den Sohn des Joh. Heinr. Josef Elpers in Billerbeck. Diese beiden Großneffen ließ Antony Woltman in Amsterdam kurz vor seinem Tode — er starb am 21. März 1820 — um den Besitz der Seifenfabrik das Los ziehen. Das Glück begünstigte den Joh. Caspar Elpers, während Carl Anton Schölvinck mit einer Geldsumme abgefunden wurde, wovon er in Leer ein Geschäft

gründete. Elpers hatte die Verpflichtung übernommen, sich Woltman-Elpers zu nennen, wozu er am 19. Juli 1821 die Erlaubnis der holländischen Regierung erhielt. Bei seinem Tode (9. Juli 1859) hinterließ er die Fabrik seinem Sohne Eduard Joh. Henr. Clem. Woltman-Elpers (geb. 7. Februar 1826, gest. 9. März 1886), dessen Sohn und Nachfolger Caspar Anton Woltman Elpers (geb. 25. Oktober 1854) noch heute in Baarn bei Utrecht lebt. (Nach den Angaben des Herrn Baurats Daniels in Aachen, geb. 6. Februar 1863 in Köln.)

Gegenstand dieser Arbeit ist die Geschichte der Familie Waltman in Lüdinghausen, die einen Zeitraum von 100 Jahren umfaßt (1650—1750). Da die Waltmans wohlhabende Kaufleute waren und in der städtischen Verwaltung alle Ehrenämter wiederholt bekleidet haben, ist die Lösung der gestellten Aufgabe nur dadurch möglich, daß auch das Wirtschafts- und Rechtsleben jener Zeit zur Darstellung gebracht wird. So sollen Familiengeschichte und Stadtgeschichte in einander verwoben werden, wodurch dann auch wieder der Umfang der Arbeit beschränkt wird, indem die Geschichte Lüdingshausens nur soweit behandelt wird, wie zur Darlegung der Bedeutung der genannten Familie innerhalb der Bürgergemeinde des 17. und 18. Jahrhunderts erforderlich ist. Und da nun diese Schilderung kleinstädtischen Lebens für jene Kreise bestimmt ist, die der Familienforschung Teilnahme entgegenbringen, ist auf den üblichen Gelehrten-Apparat verzichtet. Vor allem sind Anmerkungen vermieden, und wenn Stellen aus den Urkunden übernommen werden, sollen sie in modernem Deutsch in die Darstellung verflochten werden, um dem Leser die Durchsicht zu erleichtern, ohne ihm das Gefühl der Sicherheit zu rauben. Der gleiche Gegenstand, unter stärkerer Betonung der allgemeinen Geschichte, ist in einer Reihe von Aufsätzen unter dem Titel: „Aus der Geschichte der Stadt Lüdinghausen" in der Lüdinghauser Zeitung, 1924 Nr. 107, 108, 129, 135, 142, 151, 157 und 162 behandelt.

Die Stadt Lüdinghausen liegt im Gebiete der Einzelhöfe. Sie selbst ist auf dem Grunde eines solchen Hofes, der kurz der Hof zu Lüdinghausen hieß, im Laufe

einer Jahrhunderte langen Entwickelung entstanden. Das Gehöft im engeren Sinne, nämlich die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, war von Gräben bis in die neueste Zeit umgeben und lag da, wo heute Jansens Haus steht. Die Befestigung läßt vermuten, daß hier von Karl dem Großen im Sachsenkriege an einer Anmarschstraße ein Königshof zur Sicherung der fränkischen Herrschaft angelegt wurde. Möglich ist aber auch, daß der Hof ursprünglich Eigentum eines sächsischen Edlen war und nach dem Tode oder der Ächtung seines Besitzers von Karl eingezogen wurde, der ihn dem ersten Bischof von Münster, dem hl. Ludger, schenkte. Dieser überließ ihn seiner Lieblingsgründung, dem Kloster Werden an der Ruhr, das von hier aus seine reichen Besitzungen in der Umgebung verwalten ließ. Der Hof zu Lüdinghausen war nämlich ein sog. Oberhof, auch Fron-, Schulzen- oder Salhof genannt, zu dem etwa 30 Bauernhöfe in benachbarten Bauernschaften gehörten. Der Besitzer hatte nicht nur die Pflicht, an den Gutsherrn, das Kloster Werden, die üblichen Abgaben an Korn und Vieh zu liefern, sondern auch dafür zu sorgen, daß die hörigen Bauern ihren Verpflichtungen nachkamen. Zu diesem Zwecke hielt er von Zeit zu Zeit das Hofgericht mit allen Hofesleuten, um regelmäßig festzustellen, welche Dienste und Abgaben jeder seinem Herrn, dem Abte zu Werden, schuldig war. Mit dem Hofe war auch das Markengericht, gewöhnlich das Erbholzrichteramt genannt, sowie die Weideherrschaft verbunden, desgleichen besaß der Schulze die Braugerechtigkeit, wovon noch später die Rede sein wird.

Auf dem Grunde des Hofes zu Lüdinghausen hatte schon Ludger eine Kirche errichtet. Nicht nur der Grund und Boden, auch die Gebäude, der Altar und die Kirchengeräte waren Eigentum des Erbauers, sie heißt deshalb eine Eigenkirche, oder weil sie auf einem Fronhofe stand, auch Fronhofskirche. Für den Priester, der den Gottesdienst versah, wurde das Pfarrhaus, die Wiedem, Wedum oder Wieme, erbaut und zu seinem Unterhalte aus dem Oberhofe eine Hufe in der Größe eines Bauernhofes ausgeschieden, während die Einkünfte an Zehnten und milden Gaben dem Eigenkirchenherrn zuflossen. Mit dem Hofe ging auch die Kirche an das Kloster Werden

über, und seitdem hatte der Abt das Recht, den Pfarrer der Kirche zu Lüdinghausen einzusetzen. Diesen nahm er aus den niederen Mönchen seines Klosters, aber weil diese vielfach geistig und sittlich minderwertig waren und der Jurisdiction des Bischofs nicht unterstanden, setzte der Bischof Christoph Bernhard von Galen im Vertrage mit dem Abte von Werden 1674 durch, daß nur mehr Weltpriester zu Pfarrern in Lüdinghausen ernannt werden sollten. Nach der Säkularisation des Klosters Werden machte die preußische Regierung auf dieses Recht Anspruch, nach längeren Verhandlungen kam es dann schließlich zu einer Einigung in dem Sinne, daß die bischöfliche Behörde drei Geistliche vorschlägt, aus denen die Regierung den Pfarrer bestimmt.

Mit der Errichtung der Kirche auf dem Hofe zu Lüdinghausen war der Grund zu einer vollständigen Umgestaltung des Siedlungsbildes gelegt. An den Sonn- und Feiertagen strömte hier viel Volk zusammen, weil Lüdinghausen ursprünglich eine weit ausgedehnte Pfarrei war. So wurden Gewerbetreibende, Krämer und Handwerker durch den regeren Verkehr zur dauernden Niederlassung angelockt. Sie bauten sich in der Nähe der Kirche auf dem Schulzen- und Wiedemhofe an, indem sie den Grund und Boden gegen Erbzins (Wortgeld) ohne Minderung ihrer persönlichen Freiheit erwarben. Dem nunmehr einsetzenden regelmäßigen Güteraustausch zwischen gewerblicher und agrarischer Bevölkerung konnte der naturalwirtschaftliche Verkehr auf die Dauer nicht genügen, das Geld als allgemeines Tauschmittel kam auf. Zudem vermochten die Krämer und Handwerker sämtliche wirtschaftliche Bedürfnisse der umwohnenden Bevölkerung nicht zu befriedigen, es mußten deshalb von Zeit zu Zeit Kaufleute aus weiter Ferne sich einfinden, um der zusammenströmenden Landbevölkerung ihre Waren feilzubieten. Münze nnd Markt aber waren Regalien, und so verlieh denn der junge Sachsenkönig Otto II. auf Bitten des Abtes von Werden im Jahre 974 für Lüdinghausen das Münz- und Marktrecht, das König Otto IV. im Jahre 1198 bestätigte. Die neue Siedelung, die auf dem Hofe zu Lüdinghausen um die Kirche entstanden war, besaß also eine eigene Münze und damit auch eigenes Maß

und Gewicht; hier vollzog sich der Warenaustausch zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, und an den Markttagen herrschte hier reges Leben, so daß der Ort der wirtschaftliche Mittelpunkt für eine weite Umgebung wurde. Er lag innerhalb der Bauerschaft Lüdinghausen, unterstand also der Genossenschaft der Hofbesitzer dieser Bauerschaft, da die Krämer und Handwerker in der gleichen Weise wie die Kötter, Heuerlinge, Einlieger usw. vom Bauergerichte, d. h. von der Verwaltung und niederen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen waren. Auf die Dauer war dieser Zustand unhaltbar, denn die neue Gemeinde, d. h. die gewerbliche Bevölkerung übertraf allmählich an Zahl bei weitem die Bauerschaft, zudem hatte sie andere wirtschaftliche Belange, so daß das Bauergericht ihren Forderungen nicht mehr gerecht werden konnte. So wurde denn das Kirchdorf mit festen Grenzen aus der Landgemeinde ausgeschieden und zu einem selbständigen Verwaltungs- und Gerichtsbezirke erhoben (vor 1150), neben die Bauernschaft (villa) trat das Weichbild oder Wigbold (oppidum, civitas) Lüdinghausen.

Eine weitere Entwicklung brachte der Kampf um die Landeshoheit in Westfalen mit sich. Als Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1180 geächtet war, hatte Friedrich I. Barbarossa das erledigte Herzogtum südlich der Lippe dem Erzbischof von Köln und nördlich der Lippe Bernhard von Anhalt verliehen. Da aber der letzte ebenso wenig wie sein Nachfolger sich durchzusetzen vermochten, suchten die Bischöfe von Münster in ihrer Diözese die herzoglichen Rechte an sich zu reißen und die darin angesessenen Dynastengeschlechter zu ihren Vasallen zu machen. So entstand zwischen den beiden Parteien ein Kampf auf Leben und Tod, der fast zwei Jahrhunderte lang das Münsterland erschüttert hat. In dem hier behandelten Gebiete saßen die Herren von Lüdinghausen auf einer starken Wasserburg, die von den Äbten von Werden mit dem Oberhofe belehnt waren. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten sie eine zweite Burg, die „Wolfsburg", neben der vorgenannten, die seitdem die „alte Burg" hieß, errichtet und um 1250 auch das Weichbild befestigt, so daß auf eignem Raume ein für jene Zeit starkes Bollwerk von drei Festungen entstanden war, in dem sie sich sicher

fühlen mochten. Da in diesem südlichen Teile der Diözese die Herren von Lüdinghausen die einzigen Gegner waren und durch sie die Lippelinie, die gegen die Erzbischöfe von Köln durch eine Reihe fester Plätze gesichtert war, von Norden her bedroht werden konnte, richteten die Bischöfe ihre ganze Stoßkraft gegen sie, nahmen die Festungen ein und zwangen im Jahre 1271 die Gegner zu einem vernichtenden Frieden, in dem sie versprechen mußten, die Wehranlagen der Wolfsburg und der Stadt niederzulegen und nie wieder aufzubauen. Und um die Durchführung dieses Vertrages zu sichern, erbauten sie selbst unmittelbar neben der „alten Burg" eine Landesburg (Vischering), in die sie Burgmannen unter dem Befehle eines Burggrafen legten, die den Gegner beobachten und jede Regung nach Selbständigkeit niederschlagen sollten. Doch die Herren von Lüdinghausen gaben den Kampf nicht endgiltig verloren, sie suchten sich zunächst die Hilfe starker Freunde zu sichern. So schlossen sie im Jahre 1275 ein Bündnis mit den Erzbischöfen von Köln, die um diese Zeit erneut den Versuch machten, auch das nördliche Westfalen ihrer Herzogsgewalt zu unterwerfen, desgl. 1287 mit Graf Dietrich von Cleve und 1295 mit Graf Eberhard von der Mark. Als dann 1308 zwischen dem Bischof Otto III. und dem Domkapitel sowie dem Stiftsadel eine Fehde ausbrach, benutzten sie die günstige Gelegenheit, das Joch abzuschütteln: Sie errichteten die Festungswerke wieder und erhoben das Weichbild zur Stadt, der sie ein besonderes Stadtrecht verliehen (1308). Freilich blieben diese Wehranlagen unbedeutend und wurden vielfach in den folgenden Jahrhunderten so arg vernachlässigt, daß sich Lüdinghausen kaum von einem offenen Dorfe unterschied, wie schon in der Bezeichnung zum Ausdrucke kommt, z. B. „Flecken" oder „offener Flecken" (1587, 1638), „Weichbild und Freiheit" (1585), „Stadt und Gemeinheit" (1659). Lüdinghausen war also keine münsterische Stadt, daher auch auf dem Landtage nicht vertreten, sondern in der „Hoheit und Herrlichkeit Lüdinghausen" gelegen, die innerhalb der Diözese als ein selbständiges Territorium sich erhalten hatte.

Die Bevölkerung wurde von Gewerbetreibenden gebildet, deren Zahl dadurch künstlich gehoben wurde, daß Handel und Handwerk auf dem Lande verboten wurden. So entstand ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet: Im Mittelpunkte lag die Stadt, von der das umliegende platte Land wirtschaftlich abhängig wurde, indem die Bewohner den Überschuß ihrer Erträge in Lüdinghausen absetzen und dort die Produkte des Gewerbefleißes einkaufen mußten. Zu diesem Zwecke erhielt die Stadt zwei Wochenmärkte, an denen der übliche Verkehr auf dem Marktplatze zwischen der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung sich abspielte. Für die Befriedigung außergewöhnlicher Bedürfnisse waren die beiden Jahrmärkte bestimmt, die Anfang Mai und Anfang Oktober stattfanden, indem die Kaufleute ihre Buden in der Stadt aufschlugen, während das Vieh auf der Burg zum Verkaufe ausgestellt wurde. Über die Masse der Krämer und Handwerker standen einige Kaufmannsfamilien, die auch die Nachfrage nach fremdländischen Waren befriedigten, indem sie über Coesfeld die Berkel abwärts Handelsbeziehungen nach Holland unterhielten. Unter diesen nahm eine führende Stelle die Familie Waltman ein, deren erster Vertreter, Zacharias Waltman, nach dem Bürgerbuche der Stadt Lüdinghausen mit „Ellenwaren als Wand, Seidenwaren, Stoffen, Spezereien und sonst anderen Kaufmannswaren" handelte und im Jahre 1663 die höchste Gewerbesteuer zahlte. Von seinem gleichnamigen Sohne heißt es einige Jahrzehnte später (1694) ausdrücklich, daß er einer Vorladung vor Gericht nicht folgen konnte, weil er „privatorum negotiorum causa (privater Geschäfte wegen), commerciorum suorum causa (seiner Handelsbeziehungen wegen) nach Holland abgereist" war.

Freilich lebte die städtische Bevölkerung nicht ausschließlich vom Gewerbe, alle Familien suchten einen großen Teil der Bedürfnisse des Haushalts durch Eigenwirtschaft zu decken, und die Wohlhabenden trieben nebenbei auch noch eine selbständige Ackerwirtschaft. Mittlerweise war nämlich ein Verfall der Hofverfassung eingetreten, die einzelnen Höfe waren aus dem Gesamtverbande gelöst und zur grundherrschaftlichen Zentralverwaltung in unmittelbare Beziehung getreten. Die

weitere Folge war, daß auch der Oberhof sich auflöste und stückweise an Lüdinghauser Bürger verpachtet wurde. Zu diesem Zwecke wurden die Wirtschaftsgebäude in der Feldmark errichtet, weil in der Stadt der Raum fehlte und die Feuersgefahr zu groß war, und so hatte auch der zuletzt genannte Zacharias Waltman gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf städtischem Grunde im Struck „eine Scheune zur Einerntung seiner Feldfrüchte und sonst zu anderer Notwendigkeit erbauen lassen", wofür er jährlich eine Entschädigung an die Stadt zahlte. Zum mindesten trieb jeder Bürger sein Vieh (Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen, Gänse) in die gemeinen Wiesen unter Aufsicht gemeinsamer Hirten, indem die Stadt in drei Leischaften geteilt war, aus denen täglich fast das ganze Jahr hindurch die Herden auf die Weiden gingen.

Ausübung eines Gewerbes und Nutzung der gemeinen Mark waren ein Ausfluß des Bürgerrechtes, nach dem Stadtrechte mußte jeder, der sich in Lüdinghausen niederließ, die Bürgerschaft gewinnen, „ehe er einigen Handel und Wandel an Kaufen und Verkaufen, Bürgernahrung, Hude und Trift genießen" durfte. Ein Fremder, der nach Lüdinghausen zog, um sich selbständig zu machen, suchte daher zunächst die Aufnahme ins Bürgerrecht nach, und so meldet denn auch das Bürgerbuch, daß 1652 Zacharias Waltman und 1668 Wendel Waltman die Bürgerschaft gewonnen haben. Diese Pflicht galt nicht bloß für die Männer, sondern auch für die Frauen, und das Bürgerrecht erbte sich nur dann auf die Kinder fort, wenn beide Eltern aufgenommen waren und die übliche Aufnahmegebühr gezahlt hatten. So hat 1681 „Berendt Waltman für seine Frau Engel Mollen", 1688 „Zacharias Waltman für seine Frau Clara Anna Molle", 1689 „Franz Waltman für seine Frau Maria Elisabeth Ralle" die Bürgerschaft gewonnen und für die Aufnahme 6 Reichstaler, dagegen 1734 „Zacharias Waltman für seiner Frauen Bürgerschaft 7 Reichstaler" bezahlt. Ursprünglich wurden auch Unfreie zugelassen, aber weil die Gefahr bestand, daß die Gutsherrn sich Eingriffe in die städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit erlaubten, wurde später bei der Bewerbung der Nachweis der freien Geburt oder die Vorlegung eines Freilassungsbriefes gefordert und im

Bürgerbuche ausdrücklich vermerkt z. B. 1718: „Johann Caspar Waltman für seine Frau freien Standes" (hat die Bürgerschaft gewonnen).

Indem Lüdinghausen zu einem Weichbild erhoben und mit festen Grenzen abgemarkt wurde, entstand innerhalb der Landgemeinde ein selbständiger Verwaltungs- und Gerichtsbezirk mit denselben Rechten und Pflichten, die die Bauerschaft Lüdinghausen in ihrer Mark besaß. Aufgabe der Bürger war daher die Unterhaltung der Wege und Stege innerhalb des Stadtgebietes. Diese befanden sich wie im ganzen Münsterlande meist in einem so schlechten Zustande, daß „kaum mit einem Pferde, geschweige mit einem beladenen Wagen dadurch zu kommen war" (1657). Daher wurden die Bürger von Zeit zu Zeit aufgeboten, „jeder vorhaupts drei Tage mit Schuten, Schaufeln und Äxten zu erscheinen und drei Tage Erde graben zu helfen", indem zu diesem Zwecke die genannte Bürgerschaft in Rotten von je 10 Mann geteilt war, an deren Spitze der Rottmeister stand. Einer solchen Aufgabe suchten sich naturgemäß die wohlhabenden Bürger zu entziehen, indem sie auf die Rottmeister mit nicht einwandfreien Mitteln einwirkten, und im Jahre 1708 mußte deshalb ein Rottmeister der Münsterstraßer Leischaft vom Rate bestraft werden, weil er „Zacharias Waltman zu Hause gelassen hatte." Auch der Brückenbau gehörte zu den Pflichten der Bürgerschaft. Im Jahre 1705 war beschlossen worden, „vor der Langenbrücker Pforte über den Vischeringschen Steverstrang eine gewölbte steinerne Brücke zu schlagen". Das Bürgerbuch berichtet dann zum 4. Mai des folgenden Jahres, daß „von dem jetzigen ersten Bürgermeister Franz Waltman und dem zweiten Bürgermeister Heinrich Redders dieser Beschluß ins Werk gerichtet und perfectiert worden" sei, und enthält sogar eine farbige Abbildung der Brücke mit einem Chronogramm, das das Jahr der Erbauung angibt (MDCCVI = 1706).

Von entscheidender Bedeutung für das Schicksal der Stadt und ihrer Bewohner war die gewissenhafte Ausübung der Feuerpolizei. Die Gebäude waren Fachwerkbauten, die mit Stroh gedeckt waren und eng aneinander standen, ein Brand, der in einem Hause ausbrach, konnte leicht auf die Nachbarhäuser überspringen und bei starkem

Winde die ganze Stadt in Schutt und Asche legen. Wiederholt hat dieses furchtbare Geschick die Bürgerschaft heimgesucht. Besondere Sorgfalt mußte darauf verwandt werden, daß die Feuerstätten in Ordnung waren. Diese wurden deshalb jährlich zweimal Haus für Haus besichtigt, desgleichen wurden genaue Vorschriften über die Hantierung bei Licht und Feuer erlassen und Übertretungen streng bestraft, z. B. „die Wittib Bernard Waltman in 10 Schillinge Brüchten erklärt, weil in ihrem Hause den 4. Oktober 1710 eine Gefahr der Feuersnot sich befunden hatte". Um bei einem Brande dem verheerenden Elemente Einhalt gebieten zu können, mußte die Stadt im Besitze einer ausreichenden Zahl von Feuereimern sein, die in der Stunde der Gefahr von Hand zu Hand gingen und Wasser an die Feuerstätte brachten. Daher war jeder Bürger verpflichtet, bei seiner Aufnahme ins Bürgerrecht einen ledernen Eimer zu schenken, auch die Frauen waren von dieser Verpflichtung nicht ausgenommen. So berichtet das Bürgerbuch zum Jahre 1717/18: „Johan Caspar Waltman hat bezahlt für seine Frau freien Standes 6 Reichstaler 14 Schillinge und für einen ledernen Eimer 10 Schillinge 6 Deut". Aus dem gleichen Grunde wurde beschlossen (1689), eine große Brandpumpe anfertigen zu lassen, und in einer Versammlung erklärten sich die Bürger „zu einer gutwilligen Beisteuer" bereit, die von Haus zu Haus eingesammelt werden sollte. In der Münsterstraßer Leischaft, wo die Waltmans wohnten, schenkten Bernhard, Franz, Wendel und Heinrich Waltman je 1 Reichstaler und die Witwe Waltman 1 Reichstaler 7 Schillinge, zusammen also 5 Reichstaler 7 Schillinge. Aber trotz dieser Maßnahmen ist die Stadt wiederholt von verheerenden Bränden betroffen worden, so daß die Bürger kaum das nackte Leben retteten und, aller Mittel entblößt, dem Elende preisgegeben waren. In solchen Fällen gingen dann Vertreter der Stadt zu den Dörfern und Städten sowie zu geistlichen und weltlichen Gutsherrn in näherer und weiterer Umgebung und baten um milde Gaben (Geld, Lebensmittel, Kleidung), worüber in den „Collectenbüchern" wiederholt ausführlich berichtet wird. Als am 8. November 1692 „nach Mittag zwischen drei und vier Uhr unversehens leider Gottes eine Feuersbrunst

entstanden war, wodurch an die 44 Häuser in den Grund eingeäschert wurden," hatte auch Johann Waltman aus Lüdinghausen, der sich gerade auf einer Geschäftsreise in Holland befand, „von unterschiedlichen Kaufleuten in Amsterdam zu behuf der Verbrannten colligiert und mitgebracht 4 Reichstaler."

Als die Hofverfassung sich auflöste und die einzelnen Grundstücke an die Bürger verpachtet wurden, ging das Markengericht (Erbholzrichteramt und Weideherrschaft), das, wie schon erwähnt wurde, mit dem Oberhofe verbunden war, an die Stadt über, die auf seinem Grunde entstanden war. Die Bürger hatten nunmehr Aufsicht zu führen, daß nicht die Mark gegen Herkommen und Brauch von einzelnen ungebührlich genutzt und der Mitgunst der andern geschmälert wurde. Weil Lüdinghausen nur wenig Wald besaß und infolgedessen starke Nachfrage nach Brennholz bestand, lag die Gefahr vor, daß die Zweige und Äste von den Bäumen auf Markengrunde geschlagen („gestüft") wurden. Wer dabei ertappt wurde, mußte den Schaden ersetzen und an die Stadt eine Strafe zahlen wie im Jahre 1720 „Franz Waltman von gestüften Pappeln 15 Schillinge." Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Erhaltung der gemeinen Weiden verwandt, weil eine Schmälerung die wirtschaftliche Grundlage der Bürgerschaft bedroht hätte. Als 1655 der Rentmeister (Quaestor) des Hauses und der Freiheit Wulfsberg Gerhard Waltman den Versuch machte, Markengrund als Sondereigen für seine Herrschaft einzuziehen, indem er in der Viehweide ein Grundstück mit einem Graben umfangen ließ, erhob die Stadt sofort Einspruch gegen dies eigenmächtige Verfahren, und Waltman verstand sich denn auch bald dazu: „ehe daß er sich die Gemeinheit Lüdinghausen hierin solle zuwider machen, wollte er lieber den Graben wieder einebnen, welches also stündlich geschehen und, wie zuvor gewesen, gleich gemacht worden." Weil das Vieh fast das ganze Jahr ausgetrieben wurde und nur kurze Zeit im Stalle stand, fehlte für die Düngung der Äcker der Mist. Um Ersatz zu schaffen, hackten die Bürger in den Weiden Plaggen, die sie auf einen Haufen warfen, mit Dünger vermischten und dann auf die Äcker fuhren. So hatte auch Zacharias

Waltman in der Nähe seines Gehöftes, das er auf Markengrunde im Struck mit Genehmigung der Stadt erbaut hatte, im Jahre 1694 „mit einer Plaggenhacke mehr denn anderthalb Fuder Plaggen abgegraben und selbige auf seinen Mist geworfen." Weil dadurch die Weide eingeschränkt wurde, verbot die Bürgerschaft den Plaggenhieb, und deshalb wurde „Zacharias Waltman mit 15 Schillingen bestraft, weil selbiger um seine Mistkuhle im Struck einige Plaggen gemäht und ungebührlichst hatte graben lassen." Die Bestrafung solcher „Markenexcesse" stand der Stadt zu, die sich gegen Eingriffe anderer Gewalten in ihre Gerechtsame mit Entschiedenheit zur Wehr setzte. Als in dem zuletzt genannten Falle der Richter des Hauses Wulfsberg den Lüdinghauser Bürger vor sein Gericht geladen und, obwohl dieser durch eine Geschäftsreise nach Holland am Erscheinen verhindert war, ihn trotzdem „in Acht und Brüchten angeschlagen" hatte, erhob sie Einspruch beim fürstlichen Hofgerichte in Münster gegen diese Eigenmächtigkeit des Richters der „Hoch- und Herrlichkeit Wulfsberg" und wurde durch ein obliegendes Urteil in ihren überlieferten Rechten geschützt.

Mit der Erhebung zur Stadt war Lüdinghausen eine Festung geworden, aber die Wehranlagen waren so unbedeutend, daß der befestigte Platz gelegentlich (1587) „ein offener Flecken" genannt worden ist. Um die Stadt lief ein Graben, dessen Erde nach innen zu einem Wall aufgeschichtet war, zum Teil durch das Flußbett der Stever verstärkt. An drei Stellen, wo die Hauptwege in die Stadt führten, war der Wall unterbrochen. Hier standen bescheidene Torbauten, von denen Brücken über den Graben führten, die durch Homeien an der Außenseite gesperrt waren. Die Unterhaltung und Verteidigung dieser Werke war Aufgabe der Bürger. Zu diesem Zwecke zerfiel die Stadt in drei Leischaften, die zu den einzelnen Toren gehörten und danach benannt wurden, nämlich in die Langenbrückenstraßer, Mühlenstraßer und Münsterstraßer Leischaft, an deren Spitze je ein Wegemeister stand. In jeder Leischaft waren die Bürger in Rotten von 10 Mann geteilt, die von einem Rottmeister geführt wurden. Die genannte Bürgerschaft wurde in der Schützengesellschaft zusammengefaßt, die regelmäßige Übungen im Schießen

hielt, damit sie in der Stunde der Gefahr ihrer Aufgabe gewachsen war. Jährlich einmal fand ein Scheiben- oder Vogelschießen statt, an dem alle teilnehmen mußten. Entsprechend dem militärischen Zwecke dieser Übung herrschte dabei strenge Zucht und Ordnung, und wer sich gegen die Befehle der Vorgesetzten verging, wurde von dem Bürgermeister als dem Kommandeur der Schützengesellschaft bestraft. Im Jahre 1708 waren Zacharias Waltman und zwei andere Bürger beim Scheibenschießen „in Disordre von der Kompagnie widerspänstig voraus- und weggegangen" und deshalb von dem Bürgermeister Franz Waltman „ein jeder in fünf Schilling Strafe declariert worden." Als nun Zacharias Waltman und die beiden Mitschuldigen Beschwerde beim Stadtherrn, dem Domkapitel in Münster, erhoben, bestätigte dieses die Strafe „mit dem abermaligen gnädigen Befehl, daß der Verordnung in allem gehorsamlich nachgelebt werden sollte." Der beste Schütze („Scheibenkönig") erhielt eine kleine Belohlnung und schenkte an den Vogel, den er während des Festes zu tragen pflegte, ein silbernes Schild mit Namen und Jahreszahl, zuweilen auch mit dem Familienwappen, wie ein Waltman im Jahre 1752, so daß solche Schützenketten mit den anhangenden Schildern oft eine wertvolle Quelle für familiengeschichtliche Forschungen sind. An das Vogel- oder Scheibenschießen schloß sich eine Festlichkeit, die auf der Burg stattfand, weil das Rathaus die große Zahl der Teilnehmer nicht zu fassen vermochte. Auch bei dieser Gelegenheit wurde strenge auf Zucht und Ehrbarkeit gesehen, und wer sich dagegen verging, wurde bestraft oder in schweren Fällen gar aus der Gesellschaft ausgestoßen.

An der Spitze der Bürgergemeinde stand der Rat, der sich aus den drei Vorstehern (zwei Bürgermeistern und Rentmeister) und neun Ratsverordneten, auch Ratsgenossen, Ratsherren oder Ratsverwandte (senatores) genannt, zusammensetzte. Dieser wurde jedes Jahr gewählt und zwar in der Versammlung aller Bürger auf dem Rathause, die ursprünglich am Dienstag nach Lichtmeß, dann am 5. Mai („am Tage St. Gothardi") und seit 1747 am 2. Dienstag nach Ostern stattfand. Einige Tage vor der Wahl wurden die Namen aller Bürger auf Zettel

geschrieben, von den Domkapitularischen Beamten des Amtshauses an der Hand der Bürgerliste geprüft, nach Leischaften gesondert und verschlossen. In der Versammlung selbst wurden durch den abgehenden Rat des verflossenen Jahres aus jeder Leischaft zwei Zettel, zusammen also sechs gezogen. Die Bürger, deren Namen darauf standen, hatten den Rat zu „küren", sie hießen deshalb die Kurgenossen. Bevor sie zur Wahl schritten, legten sie vor allen Mitbürgern den Eid ab, daß sie „keinem zu liebe noch zu leide, sondern nur allein zur Gunst, Nutzen und Vorteile der Lüdinghauser Gemeinheit die ihnen dazu am capabelsten vorkommenden zu Bürgermeistern und Ratsherrn verordnen wollten."

Den Vorsitz im Rate führte der erste Bürgermeister (consul), auch der „älteste" oder „regierende" Bürgermeister genannt. Sein Amt verlangte eine durch Erfahrung und Studium gewonnene Kenntnis der städtischen Gerechtsame, in seinen Händen liefen die Fäden der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit und der Wehrverfassung der Stadt zusammen, auch repräsentative Pflichten waren mit dem Amte verbunden, sodaß nur Männer, die eine für jene Zeit ungewöhnliche Bildung besaßen und über den Durchschnitt ihrer Mitbürger hinausragten, bei der Wahl berücksichtigt werden konnten. Da diese Stelle ehrenamtlich verwaltet wurde und viel Zeit in Anspruch nahm, kamen auch nur solche Bürger in Betracht, die wirtschaftlich unabhängig waren, also über ein genügendes Vermögen und Einkommen verfügten, um den mannigfaltigen Pflichten des Amtes gerecht werden zu können. Es ist also ohne weiteres anzunehmen, daß Mitglieder der Familie Waltman, die an der Spitze der Lüdinghauser Kaufmannschaft stand und Handelsbeziehungen zum Auslande unterhielt, unter den Bürgermeistern der Stadt vertreten sind, und in der Tat sind sie durch das Vertrauen ihrer Mitbürger wiederholt zu diesem Ehrenamte berufen worden. Es begegnen nämlich als „regierende Bürgermeister": 1706/07, 1707/08, 1708/09 Franz Waltman, 1709/10 Zacharias Waltman, 1715/16 Franz Waltman, 1731/32, 1732/33, 1733/34, 1736/37, 1737/38 Johan Bernhard Waltman, 1746/47 Johan Caspar Waltman. Dem 1. Bürgermeister stand der zweite Bürgermeister („junior"

oder „secundarius“ genannt) zur Seite, der in der Regel später auch das erste Ehrenamt bekleidete. Auch unter diesen begegnen Mitglieder der Familie Waltman wiederholt: 1685/86 Wendel Waltman, 1702/03 Zacharias Waltman, 1703/04, 1705/06 Franz Waltman, 1726/27 Johan Caspar Waltman, 1730/31 Johan Bernhard Waltman, 1740—44 (vier Jahre nach einander) Johan Caspar Waltman.

Die Verwaltung der Stadtkasse lag in den Händen des Rentmeisters. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus den Aufnahmegebühren, den Strafgeldern (Brüchten) und einer Grund- und Gewerbesteuer. Die letzte wurde in der Weise erhoben, daß der Betrag, zu dem jeder Bürger herangezogen werden sollte, in einer Versammlung auf dem Rathause öffentlich vorgelesen wurde, damit die Steuerpflichtigen die Möglichkeit hatten, sofort gegen die Veranlagung Einspruch zu erheben. Gewöhnlich schon am folgenden Tage nahm der Rat zu allen Einsprüchen Stellung. So hatte am 13. Januar 1696 Wendel Waltman „Moderation verlangt, weil die Frau gestorben“, und tagsdarauf „ist auf vorgesetzte Punkte und einzelne Klagen resolviert wie folgt: ad 35) Wendel Waltman ist moderiert mit 3 Sch. 4 Pf.“ In besonderen Fällen, die größere Ausgaben forderten, z. B. Rathausbau, Anschaffung einer Brandpumpe u. a. m. wurde in der Stadt von Haus zu Haus, auch wohl in der Umgebung bei den Gutsherrn gesammelt, und wenn auch dieses nicht reichte wie bei Kriegskontributionen, lieh die Stadt von wohlhabenden Bürgern Kapitalien, die in ruhigen Zeiten wieder abgestoßen wurden. So heißt es im Collectenbuche der Stadt Lüdinghausen unter „Schuldsachen“ vom Jahre 1706: „Anna Bensman, Wittib Zacharias Waltman, tut fordern de capitali 150 Reichstaler die Pension als quatuor pro cento (4%) = 6 Reichstaler“, und der erste Bürgermeister jenes Jahres Franz Waltman, der die Schulden der Stadt in Ordnung zu bringen hatte, setzte darunter: „Dieses Capitel gehört jetzt meinen Kindern.“ Im Jahre 1720 wurde dann „das Capital der Wittib Anna Bensman, Wittib sel. Zachariassen Waltman abgelegt laut extradierter Obligation und Quittung.“ Der soeben genannte Franz Waltman hatte an die Stadt eine

Forderung von 300 Reichstalern, die mit 4% verzinst werden mußten. Die Stadt trat deshalb am 2. Dezember 1712 an ihn heran mit der Forderung, „das jährliche Interesse gegen 3 pro cento der Gemeinheit Lüdinghausen zu lassen, welches er aber geweigert, worauf ihm das Kapital wieder abgelegt in lauteren münsterischen, brandenburgischen und lüneburgischen doppelten Markstücken, wie die Obligation vermeldet hat."

Einnahme und Ausgabe der Stadtgelder erfolgte durch den Rentmeister, der ebenfalls seine Aufgaben ehrenamtlich erledigte. Naturgemäß konnte hierzu nur ein Bürger gewählt werden, der mit der Kassenführung vertraut war, über die nötige Zeit verfügte, ohne in seinem Berufe empfindlich geschädigt werden, und finanziell so gestellt war, daß er zuweilen aus seiner eigenen Tasche vorschoß. Denn nicht selten blieb die Stadt dem Rentmeister bei dem Abschluß der Jahresrechnung schuldig. Es ist also nicht verwunderlich, daß uns auch hier wieder Vertreter der Kaufmannsfamilie Waltman begegnen, z. B. 1667/68 Zacharias Waltman, 1686/87, 1691/92 Wendel Waltman, 1704/05 Franz Waltman, 1721/22 Johan Bernhard Waltman. Am Schlusse des Amtsjahres legte der Rentmeister in der Versammlung aller Bürger unmittelbar vor der Wahl des neuen Rates Rechnung, worüber regelmäßig im Bürgerbuche berichtet wird, wie am 28. April 1722: „Erschien namens der Gemeinheit berufener Rentmeister Johan Bernhard Waltman und ist darauf die Rechnung vom 27. April 1721 bis zu demselben Monat April vorgenommen und abgehöret worden."

Den beiden Bürgermeistern und dem Rentmeister als den Vorstehern der Stadt traten neun Ratsverordnete (=herren, =genossen oder =verwandte) zur Seite, deren Zahl seit 1744 auf sechs beschränkt wurde. Aus jeder Leischaft wurde die gleiche Zahl, also ursprünglich drei, später zwei, durch die Kurgenossen erwählt, und so finden wir denn unter den Ratsherren der Münsterstraßer Leischaft 1662/63, 1664/65, 1665/66 Zacharias Waltman, 1683/84, 1687/88, 1689/90 Wendel Waltman, 1729/30 Johan Caspar Waltman, 1734/35 Zacharias Waltman, 1735/36 Johan Bernhard und Johan Caspar Waltman, 1736/37, 1737/38, 1739/40 Johan Caspar Waltman.

Die Vorsteher so wohl wie die Ratsherrn bedurften vor Antritt des Amtes der Genehmigung des Stadtherrn, nämlich des Domkapitels in Münster. Zu diesem Zwecke mußten die Gewählten das Zeugnis des Pfarrers, daß sie katholischen Glaubens wären, und eine Empfehlung des domkapitularischen Amtsvertreters auf der Burg Lüdinghausen beilegen. So bescheinigt dieser im Jahre 1731, als Johan Bernhard Waltman durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum regierenden Bürgermeister berufen wurde, daß alle Erwählten „ehrlichen Herkommens, Handels und Wandels" seien, und 15 Jahre später, als Johan Caspar W. zum ersten Bürgermeister gewählt war, daß sie „eines untadelhaften Handels und Wandels, zum Stadtrat genugsam geschickt und also wider dieselben nichts einzuwenden sei." Darauf erfolgte die Bestätigung durch das Domkapitel, mit der ausdrücklichen Begründung, wie es im Jahre 1707, als Franz Waltman zum ältesten Bürgermeister ausersehen war, in der Antwort heißt: „in gnädiger Erwägung, daß die erwählten Vorsteher und Ratsverordneten alle der katholischen Religion und dem Amtshause Lüdinghausen mit Eid und Pflichten zugetan, auch sonsten guten Handels und Wandels seien." Der gesamte Rat genoß besonderen Schutz vor Verleumdung und übler Nachrede, und aus diesem Grunde wurde 1672 ein Lüdinghauser Bürger von dem Rate der Stadt „zum Brüchtenabtrag verwiesen (d. h. bestraft), weil er von unserm in Gott verstorbenen Mitbürger und gewesenen Vorsteher, dem seligen Zacharias Waltman, nach dessen tötlichem Hinscheiden schimpflich und ehrenrührig gegen alle Wahrheit geredet hatte." Außerdem mußte der Verleumder „der nachgelassenen Wittib sowie den Erben und Freunden des Zacharias Waltman zur Satisfaction vor dem Herrn Richter und Gerichtsschreiber öffentlichen Widerruf tun und zu dessen Urkund der Gemeinheit ein halb Tausend Ziegelpfannen geben, womit die Wachtstnbe bedeckt worden ist."

Den Übergang der „Hoch- und Herrlichkeit" Lüdinghausen an den preußischen Staat infolge der Säkularisation (1802) und die damit verbundene Aufhebung der städtischen Verfassung haben die Waltmans nicht mehr erlebt. Sie waren in Lüdinghausen mittlerweile ausgestorben, und

gegen Ende des 18. Jahrhunderts begegnet man nur noch hie und da in den Kirchenbüchern eine Trägerin dieses Namens. Die Männer waren zum Teil nach Holland ausgewandert, zum Teil hatten sie sich auch wohl in andere Städte verheiratet, wie wir von einigen Töchtern durch das Trauregister der Pfarrkirche zu Lüdinghausen wissen: 2. Juli 1706 heiratete Anna Margarete Waltman den Constantin Tecklenborg in Wiedenbrück, 9. Oktober 1717 Anna Maria Ursula Waltman den Gottfried Bresser in Attendorn, 20. November 1740 Maria Margarete Waltman den Heinrich Anton Elpers in Billerbeck. Wieder andere hatten den geistlichen Beruf erwählt. So begegnet unter den Taufpaten am 13. März 1723 ein Zacharias Waltman, Canonicus in Dülmen, am 20. August 1753 Bernhard Waltman, Vicar in Dortmund, und Gerhard Waltman, geb. am 30. August 1661, wurde Benedictiner (Gregorius) und war vom 14. Juli 1698 bis zu seinem Tode am 6. November 1739 Abt der Benedictinerabtei Liesborn, um die er sich große Verdienste erworben hat. Ein lebend großes Ölgemälde mit einer Beschreibung seines Wirkens auf Pergament, das ein Waltman in Amsterdam hatte anfertigen lassen, besitzt heute Herr Caspar Anton Waltman-Elpers in Baarn bei Utrecht. Unbeantwortet bleibt die Frage, woher die Waltmans nach Lüdinghausen gekommen sind und ebenso ob nicht noch anderswo als in Holland Nachkommen dieser Familie leben. Vielleicht vermag ein Leser Spuren anzugeben, die zu einer Lösung führen.

XII.

Westphalus Eremita.

Von Dr. Wilh. Liese.

Die Westfalen haben oft den Vorwurf hören müssen, daß sie in früherer Zeit weit hinter anderen Stämmen zurückgeblieben seien, vor allem auch in geistiger Hinsicht. Aber wie das Land zum guten Teil abseits vom großen Verkehr lag, so traten auch die Bewohner wenig ins Rampenlicht der allgemeinen Geschichte, die ja am liebsten von Fürsten, Staatsmännern und Feldherrn erzählt. Die fortschreitende Ortsforschung zeigt uns aber immer mehr, daß auch Westfalen zahlreiche Männer aufzuweisen hat, die man als wirklich bedeutend bezeichnen muß, weil sie in dem engeren Kreis, in den Gott sie gesetzt, wahrhaft hebend und aufklärend gewirkt haben und zugleich durchaus eigenständige Charaktere waren, „ganz vom Eisen unserer Berge, ganz vom Holze unserer Eichen." Zu diesen Ehrenmännern, die auf Westfalens dauernde Anerkennung vollen Anspruch haben, gehört auch Westphalus Eremita (der westfälische Eremit), wie er sich als Schriftsteller gern bezeichnete: das ist der Hofgerichtsadvokat und spätere Arnsberger Justizrat Dr. Josef Sommer aus Kirchhundem im alten Herzogtum Westfalen, der vor 100 Jahren als Jurist, Volksmann und Kirchenpolitiker keine geringe Rolle spielte. Zwar ist er nicht ganz vergessen (die „Deutsche Biographie" enthält seinen Namen, wie den seines Vaters; mehrere Festschriften der letzten Zeit haben auf ihn aufmerksam gemacht), aber sein Andenken muß wieder in weitere Kreise dringen; das hat der westfälische „Bauernadvokat", der zugleich der Freundschaft eines Jos. Görres, der Hochachtung eines Frh. vom Stein und Oberpräsident von Vincke sich erfreute, wohl verdient. Ich möchte daher den kurzen Skizzen, die ich meinem Heimat- und Familiengenossen in den letzten 5 Jahren widmete (Vgl. „Sauerländisches Familienarchiv" 1919, und „Trutznachtigall" 1920), nunmehr ein eingehendes Gedenkblatt folgen lassen.

Ich selbst bin auf die Bedeutung dieses Mannes erst allmählich aufmerksam geworden, hauptsächlich veranlaßt durch die überaus warmen Worte, die Hans Kruse in der prächtigen Siegener Festschrift (Das Siegerland unter preußischer Herrschaft 1815—1915; Siegen 1915, Montanus; S. 50 f.) ihm widmet: „Der Abgeordnete der Landgemeinden (der Kreise Olpe, Siegen und Wittgenstein zum westfäl. Provinziallandtag), der Kirchhundemer Hofgerichtsadvokat Dr. Sommer, der als Westphalus Eremita einer der ersten Kirchenpolitiker und Publizisten Westfalens war, war der eifrigste Wortführer der Bauernschaft, einer der Bauernadvokaten, mit dem Stein manchen Strauß auszufechten hatte."

Den Stoff zu diesem Aufsatz mußte ich mühsam sammeln. Verhältnismäßig die besten Angaben macht J. F. Seibertz in „Westfäl. Beiträge zur deutschen Geschichte" (Darmstadt 1823), Bd. II, 139 ff; aber sie gehen nur bis 1820. Wertvoll bleibt besonders, daß Seibertz zahlreiche Zeitschriftenaufsätze von Sommer aufzählt; er urteilte bereits damals sehr anerkennend über den Verfasser: „Ein äußerst genialer junger Mann, dessen zahlreiche schriftstellerische Arbeiten meist alle das Gepräge der in gemütlicher Tiefe gegründeten und durch eine blühende Sprache geschmückten, sehr gelehrten Bildung ihres Verf. an sich tragen." — Der Aufsatz von Friedr. v. Schulte in der „Deutschen Biographie" (Bd. XXXIV, 606 f) ist sehr knapp, verdient aber Beachtung wegen des Schlußurteils des bedeutenden Juristen u. Schriftstellers über die literarischen Arbeiten S's., mit dem er in mancher Hinsicht wenig harmonierte: „Sind auch die meisten Abhandlungen u. Auslassungen ohne unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart, so bleiben viele Aufsätze von Wert für die Geschichte, namentlich des Herzogtums Westfalen; eine Reihe derselben verdient eingehende Berücksichtigung seitens des Historikers, insbesondere für die Geschichte der inneren Entwicklung der preußischen Verwaltung, zumal manche durch diese begangenen Fehler ihre volle Beleuchtung finden." — Eine kurze Gesamtwürdigung findet sich auch bei Karl Féaux de Lacroix, Geschichte Arnsbergs (Arnsberg 1895), 579 f, 587 f; er stützt sich hauptsächlich auf den kurz vorher zum 100jährigen Geburtstag S's in den Histor.-polit. Blättern (Bd. CXI, 1893 I, 81—93) erschienenen Aufsatz von J(da) A(rndts), der zum besten gehört, was über die Persönlichkeit und öffentliche Tätigkeit des „Eremiten" geschrieben ist, aber über seine Schriften nicht genügend unterrichtet.

Im Übrigen finden sich manche zerstreute Notizen in sonstigen Werken, wie der Verlauf des Textes zeigen wird; auch ließen sich

aus seinen Aufsätzen manche persönliche Rückschlüsse gewinnen. Die wichtigsten Beiträge verdanke ich aber freundlichen persönlichen Mitteilungen verschiedener Mitglieder der Familie Plaßmann, (bes. des Universitätsprofessors Jos. Plaßmann in Münster) u. vor allem der ehrwürdigen Enkelin S's., Fräulein El. Liese in Arnsberg, die noch in seinem Hause wohnt und alle Erinnerungen treu hütet; sie stellte mir außer den Totenzetteln interessante handschriftliche Nachlässe ihres Großvaters zur Verfügung, so ein „Deservitenbuch" (einige Blätter mit Familien-Notizen) und die köstlichen Brautbriefe, die so viel Licht auf seinen edlen Charakter fallen lassen. Diese letzte Gabe war mir um so willkommener, als ich sonst nur wenige Briefe mehr ausfindig machen konnte. Zwei an Görres von 1818 u. 19 veröffentlichte Karl Alexander v. Müller in Steinhausens „Archiv für Kulturgeschichte (IX, 1911, S. 438 ff); einen weiteren an Görres von 1832 stellte mir Geh. Hofrat Dr. Jochner-München in sehr dankenswerter Weise abschriftlich zur Verfügung; einen kleinen Brief betr. Besetzung der Vikarien in Altenhundem (Familien-Benefizium) fand ich in den Akten des bischöflichen Generalvikariates in Paderborn (Pfarrstelle Oberhundem). Mehrere der noch unveröffentlichten Briefe werden im Anhang mit einigen Auslassungen mitgeteilt.

Johann Friedrich Josef S. wurde am 25. Januar 1793 in Kirchhundem (Kreis Olpe) geboren und am folgenden Tage durch Pfarrer Balve getauft[1]); Paten waren Joh. S. aus Kirchh., Friedr. Jos. Liese aus Olpe und Maria Anna (übergeschrieben: Aloysia) S. aus Flape. Er entstammte einer angesehenen und sehr begüterten Familie, die ursprünglich in Flape (bei K.) angesessen war. Der Vater, Joh. Heinrich S. (geb. 11. Febr. 1757), hatte sich am 29. Okt. 1791 mit Maria Franziska Liese aus Olpe vermählt. Dessen Großvater, Johann Jodokus (Jost) S. war im Juni 1693 in Flape geboren (getauft am 14. 6.); er heiratete am 11. Aug. 1722 Anna Elisabeth Leyemanns (Leggemanns) aus Kirchhundem und zog auf ihren Hof, wie

[1]) Die meisten Angaben aus dem Kreise der Familie, auch der Totenzettel, nennen fälschlich den 26. Jan. als Geburtstag; sie sind offenbar beeinflußt von der falschen Notiz S's. selbst im „Deservitenbuch": „Ich bin geboren am 26. Jan. 1793." Die Eintragung im Kirchenbuch unterscheidet aber deutlich den Geburts- u. Tauftag (die 26. m. Jan. ego . . . [baptizavi] infantem, d. 25. m. Jan. natum . .).

es im Verlöbnisvertrag ausgemacht war: „Nach der Kopulation sollte der Bräutigam der Braut folgen in das sog. Bugges oder Leyemanns Haus;" er starb am 24. Juni 1755 und vererbte den Hof an seinen Sohn Johann, dessen Bruder Johann Adam (1736—81) von 1764 ab Pfarrer in K. war und große Stiftungen hinterließ (vgl. darüber Liese, Gesch. der Pfarrei Kirchhundem, Paderborn 1920, S. 31 f).

Nach Seibertz (a. a. O. II, 138 f) machte der Vater vorbereitende Studien in Siegen und Köln; dann widmete er sich dem Rechte in Köln und Bonn, wo er am 16. Sept. 1778 die Prüfung zum Advokaten bestand, nachdem er in Köln zum magister philosophiae promoviert war. Er praktizierte bis 1780 in Kirchhundem, ferner ein Jahr am Reichsgericht in Wetzlar (unter Assessor v. Albini), und blieb dann dauernd in K., wo er außer dem Duwe'schen (Bugges) Hof noch einträgliche Anteile an Eisenhütten besaß. Außer seiner Prüfungsschrift (Exercitatio iuris publici de investigandis advocatiae caesareae limitibus, Coloniae 1778), verfaßte er noch eine größere Arbeit De via iuris adversus decreta magistratuum superiorum administrantium in principatibus indepedentibus, die aber Manuskript blieb; er scheint ein gewandter Lateiner gewesen zu sein; er starb am 12. Mai 1818 am Schlag. Sein Bruder Johann war 1784—1800 Schulmeister in Altenhundem und dann über ein Vierteljahrhundert Pfarrer in Oberhundem; 1826 war er nach dem Bericht des Dechant Höcken-Schmallenberg an das Bischöfl. Generalvikariat „sehr schwach und baufällig" und fast erblindet; er verzichtete noch im selben Jahre und zog nach Kirchhundem, wo er am 25. Sept. 1835 starb. Die Mutter überlebte ihren Gemahl noch um längere Jahre; Josef spricht in seinen Brautbriefen öfter von ihrer Kränklichkeit; sie erlebte dennoch ein hohes Alter und starb am 21. Februar 1838.

Das elterliche Haus war geräumig und mit mehreren Nebengebäuden (Scheune, Schuppen, Brauhaus) umgeben; es scheint auch dauernd eine Hauskapelle gehabt zu haben, da schon der Großoheim Josefs (Pfarrer von K.) viel darin zelebrierte; in seiner Jugend war stets ein Hausgeistlicher dort.

Josef war der Erstgeborene; ihm folgten noch 3 Brüder und 2 Schwestern, zuerst Franz (geb. 20. Juli 1794; der Vater präsentierte ihn schon 1806 auf die Schulvikarie in Altenhundem, obwohl er stark schwerhörig war); dann Franziska (1. April 1796; sie heiratete 1827 den Gutsbesitzer Joh. Heinrich Liese in Würdinghausen); Joh. Adam Engelb. (13. April 1798; wurde Amtmann in Bilstein und 1827 in Kirchhundem, pensioniert 1867; gut beanlagt, aber schwieriger Charakter; schrieb 1847 großen Bericht über die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im Amt K.; war zweimal verheiratet, im hohen Alter noch mit Alwine geb. Oberstadt aus Schwartmecke); Margareta (28. Mai 1800; später mit Amtsverwalter Struckmann in Balve vermählt); Friedrich (3. Mai 1802). Die Brüder Franz und Friedrich waren fast dauernd geistesschwach und lebten im Alter längere Jahre in der Heilanstalt, wo sie um 1855 starben.

Den ersten Unterricht erhielt der kleine Josef von einem französischen Priester, der vor der Revolution geflohen war und im elterlichen Hause gastliche Aufnahme gefunden hatte. Hier wurde zugleich der Grund gelegt zu seiner Vorliebe für die französische Literatur, die sich später in vielen Zitaten aus französischen Werken äußerte. Nachdem er dann mehrere Jahre die Lateinschule in Olpe besucht, bezog er 1808 die Universität Gießen, wo er sich in erster Linie dem Studium der Rechts- und Staatwissenschaften widmete; er hörte aber auch Vorlesungen über Mathematik, Philosophie, Geschichte, Forstwissenschaft und franzöſ. Sprache; seine späteren Arbeiten beweisen, daß er auf all diesen Gebieten sich gut umgesehen hat; das zeugt für seinen Fleiß wie für seine gute Begabung, zumal er schon 1811 das Akademische Examen bestand und nach Hause zurückkehrte. „Ein Teil des Weges wurde mit Studiengenossen zu Fuß zurückgelegt. Hauptsächlich benutzten sie dazu die lauen, vom Licht des Kometen durchglühten Nächte, der auch die westfälischen Wälder mit seinen geheimnisvollen Zauber umspann." (Hist. pol. Bl. 111, 82). Anfang des folgenden Jahres bestand er auch in Arnsberg das praktische Examen behufs Zulassung zum Hofgericht und zur Regierung und wurde am 26. Febr. 1813 unter die Hofgerichts-Advokaten zugelassen; kurze

Zeit arbeitete er in Arnsberg, bis ihm schon im Okt. gestattet wurde, zur Unterstützung seines kränklichen Vaters in Kirchhundem zu wohnen.

Da damals das schriftliche Verfahren galt, so konnte S. das meiste von K. aus erledigen. Wenn aber mündliche Verhandlungen erforderlich waren, so sattelte er sein Pferd und ritt nach Bilstein (Sitz des Amtes) oder Arnsberg. Dabei lernte er zugleich vorzüglich Land und Leute kennen und sog jene tiefe Liebe zum westfäl. Heimatlande ein, die ihn zeitlebens auszeichnete. Obwohl aus vornehmem Hause, war er ein großer Freund der kleinen Leute, vor allem der kleinen Bauern, denen er besonders gern half bei Durchführung der schwierigen Ablösungsverhandlungen mit den Reallasten-Berechtigten (nach den Gesetzen von 1807, 1811, 1820); daher wurde er im Rheinl.-Westfalen-Anzeiger 1817 (Nr. 68) als Bauernadvokat öffentlich empfohlen (neben Brunswicker, Harnischmacher, Knipschild, Linhof, Petrasch, Plange, Zumbroich).

Um diese Zeit begann S. auch rege Schriftstellerei, worüber unten näher gehandelt wird. Er befaßte sich neben den Fachsachen aber auch viel mit Geschichte und Schön-Literatur; besonders scheint er gute Verbindung mit dem Literarischen Verein der Grafschaft Mark in Altena gehabt zu haben, zu dessen Ehrenmitglied er 1817 ernannt wurde. Im Juni 1818 hielt er dort einen Vortrag über „Vergleichung des wundertätigen Magus von Calderon mit Goethes Faust" und im Juni 1820 „Über den idealen Charakter des Bauernstandes."

Im Mai 1818 starb plötzlich sein Vater, so daß nun der Kirchhundemer Besitz auf ihn überging. Im Sommer fuhr er über Köln nach Aachen, um dort mit Benzenberg zusammen die Bäder zu benutzen[1]); auch Görres hatte dorthin kommen wollen (vgl. Ges. Briefe von Görres [herausg. von Binder] II, 566 f), blieb aber schließlich doch aus.

---

[1]) Heyerhoff: Joh. Friedr. Benzenberg (Düsseldorf 1909) berichtet S. 74 u. 75 über die eifrige Mitarbeit S's. an dem von Benz. herausgegebenen „Deutschen Beobachter"; S. 185 erwähnt er einen Brief S's. über den Verlauf des Westfäl. Landtags 1830 „mit seiner Charakteristik Stein's als Landtagsmarschalls."

Dez. 1818 weilte Sommer in Münster und sandte von dort an Görres ein Exemplar seiner Schrift „Von deutscher Verfassung im germanischen Preußen," für die ihm bald darauf die jurist. Fakultät in Gießen, der er sich gewidmet hatte, den Dr. juris verlieh (vgl. Brief an Görres vom 17. März 1819 im „Archiv für Kulturgesch." IX, 458). Im Mai gedachte er eine neue Rheinreise zu machen und Görres in Coblenz aufzusuchen, um ihn persönlich kennen zu lernen. Doch wurde er anscheinend durch den furchtbaren Brand verhindert, der am 28. April 1819 Kirchhundem heimsuchte. Dabei ging auch sein Heim mit der großen Bibliothek zugrunde; doch ließ er es alsbald an derselben Stelle wieder aufbauen, wie sich überhaupt Kirchhundem schnell wieder aus dem Schutt erhob. Noch im Sommer kam der Oberpräsident v. Vincke, um die Wiederaufbauarbeiten zu besichtigen. Er wohnte beim Pfarrer (dessen Haus nicht gelitten hatte), kam aber jedenfalls auch in Verbindung mit S., der ihm später so nahe trat. S's. Stellung als Vertrauensmann der ländlichen Bevölkerung war wohl mit der Grund der Beziehungen, die der Oberpräsident der Provinz Westfalen mit ihm anknüpfte. Zusammen, oft im blauen Kittel, ritten die beiden Männer dann wohl durch das Land, dessen Wohl sie, wenn auch auf verschiedenen Standpunkten stehend, doch beide redlich erstrebten.

Das Jahr 1819 wurde für S noch in anderer Hinsicht sehr bedeutsam durch Erscheinen seiner kirchenpolitischen Schrift „Von der Kirche in dieser Zeit", die den Namen des „Westphalus Eremita" (so hatte er gezeichnet) rasch in weitere Kreise trug und ihm wertvolle neue Beziehungen eintrug (z. B. mit Friedr. Leopold Graf v. Stolberg), besonders aber seine Freundschaft mit Görres vertiefte, sodaß ihn dieser wenige Jahre darauf für die Mitarbeit an der wichtigen neuen Zeitschrift des Dr. Räß „Der Katholik" zu gewinnen suchte (vgl. Görres, Ges. Briefe, III, 202; Brief vom 25. Nov. 1825 an Regens Dr. Räß: Ich schreibe auch an den Westphalus Eremita.) Inzwischen war S. auch endlich persönlich mit Görres bekannt geworden, und zwar auf seiner Hochzeitsreise im Okt. 1824, die ihn nach Heidelberg und Straßburg führte; daran erinnert ein im Anhang mitgeteilter Brief.

Über die Brautzeit sind wir sehr gut unterrichtet, da, wie oben erwähnt, die Brautbriefe S's. (anscheinend vollständig) erhalten sind. Es lohnt sich, auf dieselben näher einzugehen; sie sind „nicht, wie alle anderen", tragen vielmehr das Gepräge eines fertigen Mannes an sich, der sich (wie er selbst einmal entschuldigend bemerkte) auf die „Sprache der Leidenschaft" nicht verstand. Sieht man von den ersten Briefen ab, so möchte man fast meinen, wärmere Gefühle seien ihm fremd gewesen; durchaus nicht; aber sie tragen alle, wie Seibertz von seinen Schriften sagt, „das Gepräge der auf gemütliche Tiefe gegründeten gelehrten Bildung ihres Verfassers". Das sind keine „Liebesbriefe" gewöhnlicher Art; aus ihnen spricht ein edler, für alles Schöne begeisterter Mann, der weiß, was er ist und was er will, der zugleich auch über prächtigen Humor verfügt. Daher wirken diese Briefe auf ernste Leser aber auch ergreifend, wie die am Schluß mitgeteilten größeren Proben aus dem ersten und letzten Brief zeigen werden.

Die Braut, um die es sich handelte, war Klementine Schlinkert, Tochter des Justizamtmanns Schl. in Geseke. Er hatte sie Mitte 1822 zuerst kennen gelernt; in der Bibliothek, so schreibt er ihr später einmal, bei Lesung des Göthe'schen Gedichtes „An die Entfernte" habe ihn die Sehnsucht gefaßt. Es dauerte bis Anfang 1824, ehe er sich über seine ernste Neigung völlig klar war; am 17. Januar sandte er ihr seine recht männliche Erklärung (s. den Anhang), worauf sie am 25. Januar ihre Zustimmung gab, mit der Bitte, nicht ein Wesen ohne Fehler zu erwarten. (Dieses ist der einzige von ihr erhaltene Brief). Fastnacht machte er dann Besuch in Geseke. In seinem Briefe vom 10. März (aus Arnsberg, unterzeichnet: mit immer gleicher Liebe dein treuer Bräutigam) erinnert er an die gemeinsam verlebten 10 Tage. „O es waren doch herrliche Tage; wir genossen sie als unschuldig treue Kinder der Natur"; es werde nicht lange dauern, dann seien „Sömmerchen und Bräutchen" wieder zusammen; „Fränzchen Höynck[1]) hat schon die früher auf den Fall,

[1]) Maria Franziska Höynck (geb. 10. Juni 1805 auf Vasbach bei Kirchhundem) vermählte sich 1836 mit dem Hüttenverwalter und späteren Amtmann Eng. Brüning, der auf ihr Gut zog. (Vgl. Sauerl. Fam. Archiv 1908).

daß du eher heiratest, versprochenen Strümpfe zu stricken begonnen; wenn ich nach Geseke komme, stricken wir auch wieder Strümpfe zusammen, nicht wahr?" — Der folgende Brief, am 5. April in Kirchhundem geschrieben, als S. eben von einem Spaziergang nach der Töte (dem höchsten Berg bei K.) heimgekehrt war, meldet, daß er erst nach einigen Wochen kommen könne, weil eine neue große Arbeit auf ihn warte; „Mutter ist heute wieder aufgestanden und zwar noch schwach, aber gebessert;" er unterschreibt: Der Eremit, der sich aber gar gewaltig in die Welt hinaussehnt. — Bis zur Ankunft am 24. April schrieb er dann noch 3 Briefe, darunter einen außergewöhnlich ernsten gerade vor der Abreise. Die Braut hatte Verstimmung gezeigt, weil der „biedere Bräutigam" am 13. April die harmlose Bemerkung gemacht hatte: „Einen fleißigeren Briefschreiber als mich kann es gar nicht geben, und daß darauf ein um so frostigerer Ehemann folge, wollen wir nicht hoffen." Er war tief betroffen, daß sie diese Worte übel aufgenommen, und schrieb am 22. April aus verwundeter Seele: „Solche Scherzrede hälst Du, wenn ich Dich recht verstehe, für ein Bejahen der Möglichkeit, daß ich dereinst — doch ich kann es nicht ausschreiben, so schaudert mich schon vor dem Gedanken. Ich habe nie an Dir gezweifelt, und was Deinen Zweifel an mir betrifft, so mußt Du bedenken, daß ich als gesetzter Mann von Grundsätzen Dich geliebt, nicht als jugendlicher Schmetterling. Du mußt ferner — ich muß Dich flehentlich darum bitten — bedenken, das derselbe Schöpfer, der Dir so große Reizbarkeit und Empfindlichkeit verliehen, Dir auch die Fähigkeit gegeben hat, einen Mann zu lieben — ohne heiliges Vertrauen gibt es kein ruhiges Glück". (Unterschrift: Dein glücklicher, ehrlicher Bräutigam). Die Zusammenkunft verscheuchte sofort alles Gewölk. Bei der Rückkehr nach Arnsberg stieß ihm ein Unfall zu; in Mellrich kam er beim Reiten einer Mauer zu nahe, so daß ein Fuß stark gequetscht wurde; doch konnte er am 14. Mai gute Besserung melden. — Am 16. Juni hielt er in Limburg (an der Lenne, jetzt Hohenlimburg), vermutlich im „Literar. Verein der Grafsch. Mark" einen Vortrag „Über die bewegenden Prinzipien der Zeit" und fuhr dann nach Dortmund, um im Kreise alter Gießener

Freunde ein „Burschenfest“ zu feiern. Er berichtete darüber am 18. Juni in einem 6 Seiten langen Schreiben aus Dortmund „in der Geisterstunde“: „Die Erinnerung an wohl durchlebte akademische Jahre verschmolz sich mit der Erinnerung an meine liebe Braut; denn ich würde ihrer nie weder würdig noch teilhaftig geworden sein hätte eine gut durchlebte Jugend mich nicht achtungswert im Auge des verständigen Mädchens gemacht“; zum Schützenfest könne er leider nicht nach Geseke kommen; sie möge nur tüchtig tanzen („ich bin nicht eifersüchtig, würde es — abgesehen von meinem vertrauendem Gemüte — schon aus Stolz nicht sein, weil diese unedle Leidenschaft ein Bekenntnis der Schwäche ist“); er werde am 10. Juli kommen, weil er später nach Paderborn müsse zu einer gesellschaftlichen Zusammenkunft, wo er mehrere Leute treffe, insbesondere Jähnecke und Wigand von Corvey, mit denen er wegen der folgenden Bände seines Kommentares über die bäuerlichen Verhältnisse zu sprechen habe; er fügt schließlich den kürzlich erschienenen Roman von W. Scott (Quentin Durward) bei.

Die „Gesellschaftliche Zusammenkunft“ in Paderborn, von der S. hier spricht, ist gerade für die Leser unserer Zeitschrift von hohem Interesse; handelte es sich doch dabei um nichts Geringeres als die Gründung des Altertumsvereins am 19. Juli im Gartenhaus des Domkapitular Meyer (heute Blindenanstaltsgarten), an der nach dem Berichte in Wigands Archiv für Geschichts- und Altertumskunde Westphalens I, [1925], 1 ff) 13 Personen teilnahmen, darunter auch „Hofgerichtsadvokat Dr. Sommer in Kirchhundem“, der eine bemerkenswerte feinsinnige Ansprache hielt über die Bedeutung des Geschichtsstudiums (abgedruckt eb. S. 7—10). „Das ist ein Zeichen eines treuen Volkes, daß es die Geschichte der Vorfahren liebt; nur ein solches Volk verdient auch eine Nachkommenschaft, die sich um seine Begebnisse kümmert.“ Er klagt dann, daß man lange auf die Vorzeit herabgesehen und die Geschichte des Mittelalters als Barbarei erklärt habe, weil der Sinn für Entwicklung fehle. „Die Geschichte ist nicht bloß ein Aufeinanderfolgen von Ereignissen, so in der Zeit und im Raum sich begeben; sie ist Höheres, durch sie erzieht und bildet Gott das

Menschengeschlecht." Die großen Ereignisse der letzten Jahre haben den Sinn für Geschichte wieder geweckt, im Gegensatz zur Naturrechtszeit (Hinweis auf die rechtshistorische Schule). Der neue Verein hat viel nützliche Arbeit zu leisten: 1. Durch Aufdeckung der Quellen. „Es ist zwar weit bequemer, sich eine Geschichte a priori zu schreiben und im Mittelalter entweder nur rosenfarb oder nur schwarz zu sehen, allein das ist doch keine Geschichtsforschung." Die Archive sind jetzt geöffnet, wir dürfen uns allmählich vollständige Codices diplomatici versprechen[1]). 2. Durch pragmatische Behandlung; nicht mühsame Erforschung der Einzeldata ist die Hauptsache, vielmehr ist „der Pragmatismus der vorzüglichste Richtungspunkt." 3. Durch Bekanntgabe von Westfalens Geschichte, die bisher so vernachlässigt ist. „Die Geschichte von W. war bisher kein Gegenstand des öffentlichen Unterrichts, während die Begebnisse der Phönizier und Parther und Meder nicht ausgeschlossen sind."

Es vergingen jetzt nur noch wenige Wochen bis zur Trauung; am 4. Sept. übersandte er das Brautkleid; „um liebenswürdig zu sein, bedarfst Du des Schmuckes nicht; ich habe Dich im Hauskleid geliebt; allein der feierliche Tag fordert hierin seinen Glanz." Der letzte Brautbrief (vom 21. Sept., s. den Anhang) spricht noch einmal in ernster Weise von den beiderseitigen Schwächen, aber auch von seinen unveränderten Gefühlen. Am 30. Sept. war in Geseke die Trauung. Die Hochzeitsreise führte das junge Paar, wie schon erwähnt, zum Süden, vor allem auch zu Görres nach Straßburg, woran S. in einem interessanten Brief an G. vom 25. Okt. 1832 noch mit Freude erinnert (vgl. den Wortlaut im Anhang). Die Ehe wurde überaus glücklich. Josefs „biderbe" Männlichkeit und Klementinens zarte „Empfindlichkeit" fanden sich zu einer glücklichen Ergänzung zusammen.

[1]) Im „Rh. W. Anz." Bd. 30 (1818 Nr. 25, 453 ff) hatte der „Eremit" schon ernstlich die Regierung aufgefordert, für die Herausgabe von „Monumenta Westphalica" zu sorgen. „Wir wandeln über Gräbern, die Zukunft schlingt hinab so viele Menschen, als Geschlechter. Die Geschichte unserer Vorzeit ist den meisten fremd. Die Archive sind Gräber der Geschichte, möge ihnen bald ein „Es werde Licht" erschallen — und „Es ward Licht". Nur das Gemeine sinke klanglos zum Orkus hinab."

Zur großen Freude der Eltern ward die Ehe bereits Ende 1825 mit einem Kinde gesegnet; allmählich wurden ihnen 5 Töchter und 1 Sohn beschert, über die S. in seinem „Deservitenbuch" berichtet, jedesmal unter Beifügung eines Segensspruches. Da dieser Bericht zugleich über viele verwandtschaftliche Beziehungen Aufschluß gibt, so sei er hier mitgeteilt:

„Am 28. Dez. 1825, abends 10 Uhr, ward geboren meine Tochter Franziska Klara Angelika[1]) und folgenden Tages getauft. Pathen waren meine Mutter Maria Franziska S., geb. Liese, meiner Frauen Stiefmutter Klara Schlinkert, geb. Kayser, mein Bruder Adam Engelbert. Möge ein guter Engel die Neugeborene durch des Lebens wechselnde Begegnisse geleiten.

Am 8. Nov. 1827, morgens zwischen 9 und 10 Uhr ward geboren meine Tochter Josefine Franziska Antonia Alma[2]); sie ward am 12. Nov. getauft. Pathen waren H. Justizamtmann Schlinkert in Geseke, mein Schwiegervater, Maria Franziska Liese, geb. S., meine Schwester, Frau Justizamtmann Josefine Kreilmann in Erwitte und H. Franz Anton Gerlach in Saalhausen. Mädchen, sey rein, treu und wahr.

Am 3. Aug. 1829, morgens gegen 11 Uhr, ward geboren mein 3. Kind, eine Tochter, und am 11. Aug. getauft. Pathen waren H. Joh. Heinrich Liese in Würdinghausen, mein Schwager, und H. Amtsverwalter Struckmann zu Balve, mein künftiger Schwager, sodann meine Tante Klementine Kreilmann in Erwitte und meine Schwägerin Marianne Schlinkert zu Geseke, deren Stelle

---

[1]) Angelika heiratete am 17. Okt. 1844 den Arzt, nachmaligen Kreisphysikus, Sanitätsrat Dr. Eduard Liese in Arnsberg, dem sie 10 Kinder schenkte; davon leben noch: Klemens (Oberst a. D. Berlin), Elisabeth (Stiftsdame von Geseke-Keppel in Arnsberg), Heinrich (Ordenspriester S. J. in San Leopoldo, Brasilien), Franz) Gärtnereibesitzer in Mülhausen i. Els.). A. starb am 27. Mai 1902.

[2]) Alma vermählte sich am 25. Juli 1848 mit dem Rechtanwalt, später Justizrat Alb. Tilmann in Neuwied und starb am 30. März 1882. Von den 11 Kindern leben noch: Josef (Justizrat in Neuwied), Engelbert (Geh. Reg.-Rat in Münster), Otto (Geh.-Rat, Prof. Dr. med in Köln), Franz (Generalvikar in Trier), Maria (Rentnerin in Neuwied); eine Tochter ist Borromäerin.

die Fräulein Adolphine Freusberg vertrat, die Namen sind Anna Klementine Ottilia Henriette Bernardine Adolphine. Kind sey brav, sey gut.[1])

Am 25. April 1831, morgens 7½ Uhr ward geboren mein 4. Kind, eine Tochter, und am 1. Mai getauft. Pathen waren H. Franz Jos. Liese in Olpe, mein Onkel, und H. Referendar Franz Kreilmann zu Erwitte, unser Vetter, und Amalie Schmitz, geb. Jung, Frau meines (unleserlich) verwalters Schm. in Mexiko, vertreten durch unsere Schwester Fanny. Die Namen sind Franziska Josephine Amalie Anna Paula[2]). Auch dieses 4. Mädchen wolle der l. Gott glücklich durchs Leben führen.

1836, den 29. April, abends ½10 Uhr wurde geboren meine 5. Tochter und am 4. Mai getauft. Sie erhielt die Namen Maria Anna Bernadine Charlotte Franziska Theodora Ida[3]). Pathen waren Tante Maria Anna Hund, geb. Liese, Frau Geheimrätin Freusberg und Frl. Charlotte Gronarz, H. Kreisphysikus Dr. Zeppenfeld in Bochum und H. Referendar Franz Kaiser zu Geseke. Gebe Gott ihr seinen Segen, dessen sie als die jüngste von 5 Töchtern so sehr bedürfen wird.

1841, am 16. (zu ergänzen: Okt.), abends 7 Uhr ward geboren mein Sohn und am 24. Okt. getauft. Er erhielt die Namen Franz Josef Julius Heinrich. Pathen waren H. Caplan Josef Freusberg[4]) hier, H. Kaufmann Franz (Michel) Liese in Olpe, Frau Landgerichtsrätin

[1]) Ottilie ehelichte am 3. Juni 1853 den Staatsanwalt, später Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Ernst Plaßmann in Hamm und starb am 8. Nov. 1900 zu Münster. Sie war in Naturwissenschaften nicht wenig bewandert, schrieb auch mancherlei Aufsätze unter dem Namen O. Ruhr. Von ihren 11 Kindern leben noch Paula (Ordensfrau v. hl. Herzen in Blumenthal), Josef (Studienrat und Univ.-Prof. in Münster), Otto (Ob.-Bürgermeister a. D. Düsseldorf), Klemens (Justizrat in Münster), Sophie (Studienrat in Münster), Wilhelm (Arzt in Püttlingen a. d. Saar).

[2]) Paula heiratete am 3. Aug. 1854 den Kreisrichter Emil Dülberg in Balve, wo sie bereits am 28. Febr. 1856 bei der Geburt des ersten Kindes starb.

[3]) Ida wurde am 30. April 1868 die Frau des nachmal. Landgerichtspräsidenten Julius Arndts in Neuwied. Ihre 4 Mädchen starben sämtlich früh, sie selbst am 3. Juli 1895. Sie wußte die Feder gewandt zu handhaben (s. oben).

[4]) Später Weihbischof von Paderborn.

Seibertz hier und Frau Ww. Johann Anton Zeppenfeld in Olpe. Groß war der Jubel. Möge Heinrich seinen Eltern im Alter Freude machen und eine redliche, bürgerliche Familie in ehrenhaften Gesinnungen fortpflanzen."

Die jedesmalige Unterschrift „Dr. Sommer" zeigt anfangs schöne, regelmäßige Züge; in den dreißiger Jahren ist sie schon schnell hingeworfen, beim letzten Bericht kaum noch lesbar; die früher weiche Schrift zeigt jetzt schroff aufrechten Zug.

Verfolgen wir den Lebenslauf S's. nach der Geburt des 1. Kindes weiter, so sehen wir bald eine große Änderung in seinen äußeren Lebensverhältnissen sich vollziehen. Er dachte daran, das ererbte väterliche Haus zu verlassen. Einmal veranlaßte ihn dazu eine Änderung der Prozeßordnung, die nunmehr in der Hauptsache mündliches Verfahren verlangte; sodann sprachen die zarte Gesundheit seiner Frau mit, die dem rauhen Klima Kirchhundems nicht gewachsen war, endlich durch die Möglichkeit leichterer Ausbildung für die Kinder. Er kaufte daher in Arnsberg jenseits der Ruhr ein Haus (früher einem Färber gehörig) und verlegte dorthin im Sept. 1827 seinen Wohnsitz; die Familie hat sich fortan in Arnsberg sehr wohl gefühlt. Sofort begann er eine umfassende Tätigkeit. Er wurde bald einer der gesuchtesten Advokaten Westfalens. Besonders Aufsehen erregte der große Prozeß, den er zugunsten von 8 Dörfern der Börde gegen die Stadt Soest zum guten Ende führte. Die dankbaren Bauern überreichten ihm einen künstlerisch gearbeiteten Pokal mit dem Standbild der „Justitia" und der ehrenden Widmung: „Ihrem lieben Dr. Sommer, dem wackeren Vertheidiger des Rechts"; der Pokal wird in der Familie Tilmann noch aufbewahrt; nach 20 Jahren widmeten ihm die gleichen Ortschaften als „Christgeschenk" einen silbernen Tabakskasten. Insbesondere war S. auch als Gutachter in schwierigen Rechtsfragen gesucht; es sind davon noch einige (z. T. umfassende) Drucksachen vorhanden, so z. B. für die Werler Erbsälzer Genossenschaft, für den Grafen Sayn-Wittgenstein (betr. Ebenbürtigkeit). Die bedeutenden juristischen Leistungen S's. führten mehrmals zu Berufungen an höhere Stellen (auch zu einer Universitätsprofessur), die er jedoch sämtlich ablehnte. Dafür wurden ihm mehrere sonstige Auszeichnungen zuteil, so die Verleihung des Titels „Justizrat".

Höher stand ihm stets die Liebe und das Vertrauen des Volkes, die sich schon 1826 in der Wahl als Abgeordneter zum I. Westf. Provinzial-Landtag kundgab, wo er als Vertreter der Landgemeinden seines Heimatkreises Olpe und der Nachbarkreise Siegen und Wittgenstein erschien. Er hat dem Prov.-Landtag lange Zeit angehört und dort sehr eifrig mitgearbeitet, wie die Protokolle ausweisen. Auch hier trat seine Vorliebe für die kleinen Besitzer deutlich hervor; so wendete er sich in der 20. Plenar-Versammlung des I. Westfäl.-Landtages bei Beratung der ländlichen Gemeindeordnung entschieden gegen alle Vorrechte der Rittergüter in der Gemeindevertretung; als Graf Merveldt darauf hinwies, daß die Rittergutsbesitzer besser zur Vertretung befähigt seien, erwiderte er, daß wer Steuern bezahle, auch mitsprechen müsse; gegenüber dem Landtagsmarschall (v. Stein), der sich darauf berief, daß jene, die 1000 und mehr Th. zahlten, mehr leisteten als die mit 75 Th., machte S. geltend, daß die Rittergutsbesitzer im ganzen doch wenig zahlten gegenüber der Masse der kleinen Bauern; es komme nicht auf den Besitz eines Rittergutes, sondern auf Wahrnehmung des Grundbesitzes für das allgemeine Beste an.

Bei den Umwälzungen des Jahres 1848 zeigte sich erneut, welches Vertrauen S. sich erworben; durch die Wahl im Kreise Brilon ward er in die Preußische Nationalversammlung berufen; furchtlos trat er der katholischen königstreuen Partei bei. Als er im Nov., nach Auflösung des Parlaments, wieder zu Hause weilte und in einer Volksversammlung sprach, hetzten einige Unzufriedene zu einem Tumult, bei dem jedoch nur die Fensterscheiben seiner Wohnung zu leiden hatten. (Vgl. Féaux, 487 f). Aus der Zeit der Nationalversammlung teilt J. Arndts (Hist. pol. Bl. 111, 91) eine interessante Schilderung und Würdigung S's. mit, die sich im Witzblatt „Ewige Lampe" fand:

„Auf der rechten Seite des Hauses, unter den kräftigen Gestalten der Westfalen, erblicken wir einen Kopf, der unsere Aufmerksamkeit erregt. Der mächtige Schädel, von blondem, mit grau meliertem, spärlichem Haar umkränzt, zeigt bedeutende Formen. Unter dem stark hervortretenden Stirnknochen sind die tiefliegenden graublauen Augen fast verborgen. Aber sie verstehen es, in edlem Zorn, wie

in ehrlicher Begeisterung aufzuflammen, und der beredte Mund weiß dem Worte zu leihen. Es ist ein Charakterkopf[1]). Wir möchten die Worte des Dichters als Motto unter denselben setzen: „Und hinter ihm, im wesenlosen Scheine, liegt, was uns alle bändigt, das Gemeine". Wir meinen den Abgeordneten für Brilon, Justizrat Dr. Sommer aus Arnsberg. Den Juristen als Herausgeber von „Sommers Archiv", der Gelehrtenwelt unter dem Schriftstellernamen „Westphalus Eremita" bekannt."

Doch die Tage seiner Wirksamkeit gingen allmählich dem Ende entgegen. Mehrfache Schlaganfälle brachen seine Kraft. Mehr noch setzten ihm harte Trauerfälle in der Familie zu. Am 8. Dez. 1855 ward ihm seine Frau genommen, die seit der Geburt des Sohnes ständig kränkelte; sie hatte eben das 50. Lebensjahr vollendet. „Ihr reiches natürliches Gemüth hatte die Religion wie ein erquickender und befruchtender Thau durchdrungen und ihr jene Weihe gegeben, welche es offenbarte in dem liebenswürdigsten kindlichen Verhältnisse zu ihrem noch lebenden ergrauten Vater; in der sich selbst fast verzehrenden Sorge um ihren Gatten und ihre 6 Kinder; in den bei späterer vollkommener Zurückgezogenheit unerschütterlich festgehaltenen Banden, welche sie an zahlreiche Freundinnen knüpfte; in der reichlichsten Wohltätigkeit, welche sie am liebsten ungekannt und im Verborgenen gegen die Notleidenden übte." (Totenzettel). In einem mir zur Verfügung gestellten Briefe an Frl. E. Liese in Arnsberg finde ich noch folgende bemerkenswerte Stellen über die Verstorbene: „Das Bild (der Großmutter) hat sich mir tief eingeprägt. Sie machte einen leidenden Eindruck, war aber von einer solchen Hoheit und Liebenswürdigkeit umgeben, daß ich stets mit großer Verehrung zu ihr aufgeschaut habe, und auch heute noch. Ihr Leiden trug sie mit musterhafter Geduld und war groß im Wohltun und in der rührendsten Sorge für die Ihrigen. Sie wurde aber auch von ihrem Mann und Kindern auf den Händen getragen." — Wenige Monate danach starb

[1]) Von mir gesperrt. — Dieser „Charakterkopf" tritt prächtig hervor auf einer aus jener Zeit stammenden Lithographie, nach der Kunstmaler Hunstiger 1918 für mich eine Buntstiftzeichnung fertigte. Sie ist erheblich ausdrucksvoller, wenn aucht nicht so „schön", als ein im Stammhaus aufbewahrtes Ölgemälde. (Der Verfasser.)

auch seine Tochter Paula, erst 24 Jahre alt, im Wochenbett. Dazu kam noch, daß sein Sohn, dessen Geburt er mit so viel Freude begrüßt hatte, ihm durch seine Charakteranlage viel Sorge machte[1]). Als ihn dann im Nov. 1856 eine heftige Brustwassersucht befiel, ging es schnell mit ihm zu Ende. Am 13. Nov., morgens 9 Uhr, entschlief er eines frommen Todes. Sein Grab auf dem alten Friedhof ist noch vorhanden. Da auch sein Bruder Adam Engelbert später ohne männliche Nachkommen starb, so ist die Kirchhundemer Familie S. im Mannesstamm erloschen. Doch zahlreiche Enkel und Urenkel aus den Familien der Töchter tragen den Namen Josefs Sommers noch im warmen Gedenken.

* * *

Es bleibt noch übrig, über S. als Schriftsteller im Zusammenhang zu berichten und einen Gesamtabriß von seiner Persönlichkeit zu geben.

Sein erstes selbständiges Werk erschien Juli 1817 unter dem etwas umständlichen Titel: Recht, Richtsteig, Rechtsgelehrte und Adel der preuß. Rheinlande in Gegenwart und Zukunft (Dortmund, Mallinckrodt: 124 S.[2]). Es umfaßt 12 Aufsätze, hauptsächlich über Gerichtsverfassung und Prozeßverfahren, ferner über Advokaten, Ehe und Personenstandesregister, Konkurs, Adel. Er tritt darin sehr entschieden für die rechtshistorische Schule Savigny's und Eichhorns ein; er unterscheidet deutlich zwischen Recht und Gesetz; nur letzteres wird vom Staat gemacht, das Recht aber wächst aus dem Volke heraus. „Schöffen und Geschworene bleiben für Vertretung des ungeschriebenen Rechtes wichtig." Die Fälle, wo Geschworene und wo

[1]) Diese Sorge erwies sich leider als berechtigt. Nachdem der talentvolle junge Mann das Gymnasium absolviert, besuchte er zum Studium die Universität Heidelberg, wo er Angehöriger des Korps Sauerlandia war. Doch hielt es ihn nicht lange. Nach vergeblichem Versuch, zur Offizierslaufbahn zugelassen zu werden, kämpfte er zunächst vorher einige Zeit unter Garribaldis Freischaren und dann im nordamerikanischen Bürgerkrieg; er fiel im Gefecht bei Fairfax am 27. Juni 1863. Die Nachrichten über sein Ende lauteten beruhigend für die Familie.

[2]) Das Buch scheint sehr selten geworden zu sein: ich konnte es nach langem Suchen endlich auf der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin einsehen.

Richter falsch geurteilt haben, sind wohl ziemlich gleich häufig; in manchen Fällen kann der gelehrte Richter ohne Beihilfe des Volkselementes nicht auskommen. Die Advokaten stehen im Rheinland, wo mündliches Verfahren herrscht, angesehener da, als in Preußen die sogenannten Justizkommissare. — Warm verteidigt S. die Freiheit und Selbständigkeit der kirchlichen Ehegesetzgebung. Der Staat kann keine besondere aufstellen, da die Ehe ein christlich, kein bürgerlich Ding ist; deshalb soll er alle Bestimmungen über Eingehung und Auflösung der Ehe aus seinen Gesetzbüchern tilgen und sich an die Vorschriften der Kirche halten, welcher die Eheleute angehören. „Bei Mischehen sollen die Ehegatten erklären, nach welchem Recht sie leben wollen, andernfalls entscheidet das Recht jener Kirche, wo sie sich trauen ließen." [1])

1818 folgte bereits eine Sammlung „Rechtswissenschaftliche Abhandlungen" Gießen, Heyes; Bd. I; ein II. Bd. ist aber nicht ausgegeben worden. Darin spricht er besonders ausführlich (S. 57—148) von dem rechtlichen Verhältnisse Roms zu Deutschland und findet sehr ernste Worte über Wessenberg, aus denen seine kirchliche Treue prächtig hervorleuchtet. „Nur der Unwissende kann dem H. Generalvikar Frh. v. W. ausgezeichnete Kenntnisse absprechen; um so trauriger ist es, diesen Mann im ungleichen Kampf gegen die Kirche seine Kräfte verzehren zu sehen"; „wir können nicht läugnen, daß wir wünschen, W. hätte den verzweifelnden Kampf nicht gewagt." W. habe keinen Anspruch auf den Konstanzer Bischofsstuhl; das Recht des Papstes geht vor dem des Erzbischofs (er meint damit den Primas Dalberg). „Die Würde der Bischöfe fordert, daß man sie unmittelbar an den 1. Bischof weise . . . wir haben mit einem Papst genug, man verschone uns mit Papstbischöfen." Pius VII stehe zudem als Charakter hoch über Dalberg. — Weiter wendet sich S. scharf gegen volle Gleichberechtigung der Juden. „Will man den Juden volle Bürgerrechte geben, so wäre wohl folgende Ansicht nicht ganz unverwerflich: Man überzeuge

[1]) Diese Ausführungen über das Mischeherecht sind anfechtbar; 20 Jahre später (nach dem Kölner Ereignis) hätte S. sicher anders geschrieben. Man beachte übrigens, daß er dem Staat auch hier jedes Recht der Einmischung abspricht.

sich erst, ob der Charakter und der Handelsgeist der Juden sich z. B. in 20 Jahren bessern könne; jeder Jude werde noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es ihm freistehe, Bauer und Handwerker zu werden". — Schließlich wendet er sich wieder seinem Lieblingsthema zu: Verteidigung der Volksrechte, insbesondere gegenüber der Kabinetsjustiz. „Der Richter ist durchaus nicht Oberherr der Gerichteten; dagegen ist die Ausführung der Gesetze Sache des Oberherrn; deshalb ist Trennung von Justiz und Verwaltung so wichtig!" Der Staat gibt nur in Wirklichkeit schon vorhandenes, nicht ideales Recht.

Die beiden folgenden Werke, die rasch nacheinander Ende 1818 und Anfang 1819 herauskamen, begründeten hauptsächlich den dauernden Ruf des Verfassers; sie gehören unbedingt zum Besten, was er geschrieben hat. Das eine ist juristisch-staatswissenschaftlicher Natur: Von deutscher Verfassung im Germanischen Preußen und im Herzogthum Westfalen (243 S.), das andere kirchenrechtlicher und kirchenpolitischer Art: Von der Kirche in dieser Zeit VI, 154; beide Münster 1819, Aschendorff). Über den Kerngedanken, der S. bei Abfassung der ersten Schrift leitete, hat er sich selbst in einem Brief an Görres (vom 9. 12. 1818; s. oben S. 190) ausgesprochen: „Ich glaubte, die Wahrheit, daß Verfassung nicht Gnade, daß sie etwas Historisches, daß sie ein Recht sey, könne nicht einleuchtend genug bewiesen werden und jeder Beytrag dazu sey wünschenswert." Das Buch verbreitet sich in langen Ausführungen unter Beischluß von Urkunden über die Entwicklung der ständischen Verfassung, die dem Volkswohl gut entspreche und vor allem in Kurköln (dazu das Herzogt. Westf. gehörte) befriedigend ausgebildet ist. „Da wo einer alles ist und die übrigen nichts, kann sich Menschliches nicht gestalten." Dieser Eine kann sowohl Fürst, als Volksversammlung sein; die Despotie der französischen Nationalversammlung war nicht geringer, als die der ärgsten Könige. Die Stärke darf nicht Grund gesetzlicher Gewalt sein, da die Stärke bald verschwinden kann. „Verfassung ist daher das mächtige Wort, das alle edleren Geister in Bewegung setzt." Es sei eine heilige Pflicht für Preußen, die in den neu überkommenen Staaten bestehende Verfassung zu achten; gerade in den

sogenannten geistlichen Staaten habe mehr wahre Volksfreiheit geherrscht, als anderswo. „Unser Schmerz war gerecht, als wir unsere geistlichen Fürsten, wissenschaftlich gebildete Männer (ohne zu apanagierende Familie, ohne große stehende Heere, die beschworene Verfassung und des Volkes Freiheit hl. achtend) mit einem fremden, weltlichen, verschuldeten Fürstenhause vertauschen mußten. Aber unnennbar wäre unser Schmerz gewesen, wenn wir auch die Verfassungsrechte verloren hätten." Deren Erhaltung sei aber zugesichert worden. „Die Volksrechte sind so alt und noch älter, als die landesherrliche Gewalt". Das Recht des Thrones, wie die Freiheit des Volkes sind beide erblich, beide legitim. Insbesondere wird dann die ständische Verfassung von Westfalen (selbstverständlich denkt S. noch nicht an moderne demokratische Verfassung) als Muster empfohlen, wobei aber nicht übersehen wird, daß darin allmählich Ritter und Städte gegenüber den Bauern zu sehr bevorzugt wurden.

Die „Literatur-Zeitung" von Felder (10. Jahrg. 1819, 107 f) brachte über diese Schrift eine große Besprechung mit zahlreichen Zitaten, welche mit den Worten schloß: „Diese Auszüge mögen genügen, den Geist einer Schrift zu karakterisieren, die sich über die fade Geschwätzigkeit ähnlicher Produkte unserer gedankenlosen Zeit so mutig und siegreich erhebt." Da die Besprechung mit J. G. gezeichnet ist, so ist anzunehmen, daß sie von Jos. Görres stammt, in dessen Privatpapieren sich ein eingehender Auszug aus dieser Schrift findet (nach Mitteilung des Geh. Hofrats Jochner an K. A. v. Müller; Archiv f. Kulturgesch. IX, 457). Die freie, mutige Sprache der Schrift mußte einem Görres zusagen.

Gewissermaßen eine Zusammenfassung der ihn bewegenden Leitgedanken bringt die unter dem Decknamen „Westph. Eremita" veröffentlichte Schrift „Von der Kirche in dieser Zeit"; der Gedanke der Volksfreiheit durchdringt das ganze Buch, hier besonders in die Abwehr alles Staatskirchentums gekleidet. In der Trostlosigkeit der politischen Verhältnisse sucht das Auge Erquickung bei der Kirche. „Zerstückt ist der Kaisermantel, das Reich ist zerstört, der Besitz hat gewechselt, nicht immer mit Recht. Ein Bundestag, der seine Kompetenz nicht einmal weiß,

soll dem unglücklichen Land die Einheit wiedergeben, die es verloren, — ach, für immer." Da regt sich die Idee einer deutschen Kirche (Wessenberg), aber sie kann uns nicht helfen. Das Kirchensystem des Katholizismus ruht wesentlich auf den Bischöfen unter dem Primat des Papstes. Daher kann er nicht unter einem Staate stehen. Kirche und Staat stehen nur in völkerrechtlichen Beziehungen zu einander, beide sind unabhängig. Leider haben die Staaten zu viel Mißtrauen. „Ist es notwendig, die Kirche fortwährend wie einen Gefangenen, oder wie einen von der ersten Instanz absolvierten Verbrecher zu bewahren? Hat die Kirche nach den Ereignissen der letzten 20 Jahre mehr Ursache, gegen den Staat, oder dieser, gegen die Kirche argwöhnisch zu sein? Die Kirche hat sich ja nicht einmal gegen die Säkularisation schützen können. Die Kirche ist gegenüber dem Staat die Schützerin der Freiheit. „Fortwährend hat sie im Mittelalter der Herrschbegier der Großen sich widersetzt, die geistlichen Länder hatten gerade bis auf die neueste Zeit hin die freiesten Verfassungen." Die Kirche ist nicht Freund der Despotie. „War Preußen katholisch, als seine ständische Verfassung allmählich im 18. Jahrh. erstarb? Waren die Schweizer, die die freie germanische Verfassung gegen die Vögte verteidigten, protestantisch! War England katholisch, als Heinrich VIII. und Jakob mit nie gekannter Despotie schalteten?" Die erste Bedingung der bürgerlichen Freiheit ist die Freiheit des Gewissens; die Katholiken besitzen sie durch das hierarchische System.

Als nach 25 Jahren die Schrift in 2. Aufl. erschien (1845), fügte S. ein Kapitel bei über die Deutschkatholiken um Ronge und Gerski, die gerade damals viel von sich reden machten. Er fertigt sie ab mit der sarkastischen Bemerkung: „Diese Schöpfung der Journale und der politischen Langeweile verlangt gesetzliche Anerkennung. Es versteht sich von selbst, daß niemand verhindern kann, daß einige Mitglieder die katholische Kirche verlassen; allein dadurch hören sie eben auf, Katholiken zu sein, werden Protestanten."

Die noch folgenden selbständigen Schriften beschäftigten sich mit den Rechtsverhältnissen des S. so sehr ans Herz gewachsenen Bauernstandes, so vor allem sein

umfangreichstes Werk[1]): Geschichtliche und dogmatische Entwickelung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland (Bd. I—III, Hamm 1823—30, Schulz). „Was in den Überlieferungen und Gerüchten des Volkes vorhanden war, habe ich nach Kräften zusammengestellt." Er erörtert im I. Bd. besonders die Erbgüter und die bäuerlichen Dienste und Leistungen. „Alle großen Staatsmänner sind bei ihren Untersuchungen noch von der Verteilung des Bodens ausgegangen." Die frühere Unteilbarkeit der Güter ist größerer Beweglichkeit gewichen; man hat das stark angefochten. „Aber schwerlich wird zu beweysen sein, daß die Nachteile größer seien, als die, welche aus der Beibehaltung der Unteilbarkeit hätten entstehen müssen. Der Mensch muß doch immer dem Menschen das Höchste sein[2]); ihm hat der Herr der Welten den Erdboden zu eigen gegeben, nicht aber hat er ihm einen Grundsatz zu eigen geben wollen; bei dem System der Unteilbarkeit würde der größte Teil des Volkes besitzlos sein." In den folgenden Bänden wird die geschichtliche Entwicklung dargelegt unter besonderer Rücksichtnahme auf die persönliche Freiheit der Bauern. Ausgehend von den alten Völkern mit ihrem Sklaven- und Kastenwesen widmet er die Hauptaufmerksamkeit Deutschland und dort wieder den einzelnen Herrschaftsgebieten in Westfalen und angrenzenden Bezirken; im einzelnen

[1]) In den Bibliographien und Bibliothekskatalogen herrscht viel Verwirrung bei Anführung dieses Werkes. Es kommt das daher, weil S. erst nachträglich den einheitlichen Titel geschaffen hat. 1823 erschien: Kommentar zu den Gesetzen über die gutsherrlichen und bäuerlichen Teilen der Monarchie zwischen der Elbe und dem Rhein, welche ehemals zum Kgr. Westfalen, zum Großherz. Berg . . . gehört haben, desgl. im Herzogt. Westfalen. Tl. I. Dazu als Sondertitel: Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bauerngüter im Herzogt. Westfalen. — Das Werk von 1830 hat den Haupttitel: Handbuch über die ältern und neuern bäuerlichen Rechtsverhältnisse in den ehemals Großh.-Bergischen, Kgl. Westfäl. und Französ.-Hanseatischen Preuß. Provinzen in Rheinland-Westphalen. Der oben genannte Titel steht dort als Vortitel: Gesch. und dogm. Entwicklung ꝛc. mit Beifügung Tl. I Bd. I, II; im Vorw. heißt es dann, daß das frühere Werk (1823) als Bd. I des Gesamtwerkes gelten solle, das jetzige als II. und III. Anscheinend hat S. zunächst 2 Buchreihen zu veröffentlichen gedacht.

[2]) Von mir durch Unterstreichen hervorgehoben.

schließt er sich viel an Kindlinger an. Der alten Hofgemeinde, die zum Hofherrn im persönlichen Schutzverhältnis nicht aber in der Besitzabhängigkeit stand, gehört das besondere Interesse S's. Es ist unmöglich, hier näher auf die geschichtlichen Ausführungen einzugehen; unleugbar verdienen sie auch heute noch Beachtung, weil hinter ihnen ein Mann steht, der das Quellenmaterial selbständig durchdacht hat; es war nicht seine Art, sich hinter den Quellen zu verbergen; gewiß mochte er deshalb leichter fehlgreifen, aber die Darstellung ist auch viel anregender; übrigens ist auch heute noch die Wirtschaftsgeschichte weit von voll befriedigenden Resultaten entfernt, wie neuestens noch die aufsehenerregenden Arbeiten von Alfons Dopsch dargetan haben.

Kurz hingewiesen sei noch auf zwei Arbeiten, die nicht als selbständige Bücher geplant waren, aber im Sonderdruck erschienen sind: Von den geistlichen Angelegenheiten in Deutschland (Berlin 1818; 44 S.; Abdruck aus dem „Deutschen Beobachter" in Hamburg 1818 Nr. 656/7) und „Critischer und praktischer Kommentar über die Hauptbestimmungen des bäuerlichen Erbfolgesetzes für die Provinz Westfalen vom 13. Juli 1836 (Arnsberg 1837, Ritter; 63 S.; aus „Neues Archiv für preuß. Recht ꝛc." H. 1, 1837). Die erste tritt begeistert für die Freiheit der Kirche und der Bischofsernennung insbesondere ein. Der Staat habe gar kein Recht, sich soviel einzumischen, da er nicht die Dotation stellt; „er gibt nur ein unendlich kleines Teilchen der durch den Reichsrezeß unter der ausdrücklichen Bedingung, für die Dotation zu sorgen, erhaltenen Kirchengüter zurück." Ein großer Staatsmann hat Verständnis für freies Leben und verbietet daher auch keinem Bischof den freien Verkehr mit Rom. „Ein solcher Bischof ist das überflüssigste Möbel der Welt, ein wahrer Popanz; er kann sich selbst nicht achten, noch weniger wird ihn das Volk achten."

S. hat außerdem sehr fleißig an Zeitschriften mitgearbeitet und wiederholt zu schwebenden Tagesfragen, teilweise auch über wissenschaftliche und literarische Probleme sich geäußert. In den Jahren 1816 bis 1822 schrieb er viel in dem von Mallinkrodt in Dortmund herausgegebenen

„Westfälischen (Rheinisch-Westfälische oder Rheinland-Westfalen) Anzeiger", desgleichen im „Herrmann" (Zeitschrift von und für Westfalen; Hagen). Außerdem lassen sich Aufsätze im „Deutschen Beobachter" (Hamburg) und im „Neuen Rhein. Merkur" nachweisen; die meisten hat Seibertz aufgezählt. Die Feststellung ist im einzelnen Fall nicht immer leicht, weil S. mit allerhand Decknamen gezeichnet hat. In späterer Zeit hat er auch an den „Histor.-politischen Blätter" (München) mitgewirkt; wie mir Geheimrat Dr. Jochner mitteilte, finden sich aber gar keine Notizen oder Briefe mehr vor, aus denen die von ihm verfaßten Aufsätze zu bestimmen wären. Nach genauer Untersuchung möchte ich ihm folgende Artikel mit ziemlicher Sicherheit zuweisen: 1. In Bd. VIII (1841) 189f. „Briefl. Mitteilungen aus Westphalen" mit Bericht über die neue Niederlassung der Klemensschwestern in Arnsberg. 2. In Bd. XI (1843), 236f; Fortsetzung jenes Berichtes mit der Bemerkung, daß er auf einer Reise in Rheinland-Westfalen (Paderborn-Geseke-Bonn) neuerdings das Wirken barmherziger Schwestern kennengelernt habe[1]). 3. In Bd. XVII, 494ff die Antwort „Zu den Schilderungen aus einer westphälischen Feder", worin das kurkölnische Sauerland unter sehr genauer Bezugnahme auf Arnsberg gegen Angriffe verteidigt wird; darin erwähnt er auch die neue (1844 eröffnete) philos.-theologische Lehranstalt in Paderborn: „Zum allverehrten Herrn Bischof hegt man allseitig das Vertrauen, daß Hochderselbe zur ferneren Heranbildung eines frommen und ausreichend wissenschaftlich gebildeten Klerus durch Vervollkommnung der Lehrkräfte an der Fakultät zu Paderborn Sorge tragen wird." — Vermutlich stammt auch das Schreiben aus Westfalen in Bd. XI, 601ff (Wünsche das preußischen

[1]) Schon die Erwähnung von Geseke läßt deutlich auf S. schließen. Auch die Reise nach Bonn kann ich ziemlich sicher belegen, sie galt wohl seiner ältesten Tochter, die bei den Ursulinen in Ahrweiler in Pension war und damals 18 Jahre zählte. In dem oben erwähnten Briefe an Frl. E. Lieje heißt es u. a.: Als er deine Mutter im Pensionat in A. abgeholt hatte und mit ihr in Cöln oder Bonn sich aufhielt, um ihr Stadt und Umgebung zu zeigen, hatte er bei einem Ausgang ganz vergessen, daß er sein Töchterlein im Hotel zurückgelassen hatte, was ihm erst nach Stunden wieder einfiel, worauf er sein Versehen reichlich wieder gut machte.

Schulwesen betr.) mit Forderung der Errichtung katholischer Internate für Gymnasiasten und katholischer Abteilungen an den Provinzial-Schulkollegien aus seiner Feder.

Im allgemeinen scheint S. in Arnsberg sich weit überwiegend der juristischen Schriftstellerei gewidmet zu haben, besonders in der von ihm mitbegründeten Fachzeitschrift für preußisches Recht und Verfahren, die bald, weil fast die Hälfte aller Beiträge von ihn stammen, einfach „Sommers Archiv" genannt wurde. 1843 erschien im Verlag von Ritter in Arnsberg das erste Heft u. d. T. „Neues Archiv für preußisches Recht und Verfahren, sowie für Deutsches Privatrecht; eine Quartalschrift; herausgegeben vom Hofgerichtsrat K. J. Ulrich, Justiz-Kommissionsrat Dr. J. F. J. Sommer und Ober-Landesgerichtsassessor Fr. Th. Boele" (Ulrich zeichnete nur bis 1843 mit; von Bd. III ab nennt sich S. „Justizrat"). Gleich der erste Band enthält einen großen Aufsatz (60 S.) von S.: „Beiträge zur Revision der Verfahrensgesetzgebung"; in Bd. II und IV sind große Arbeiten zur bäuerlichen Erbfolge, in Bd. VIII über Advokaten und Notarienwesen. Mit dem 16. Jahrgang, den S. fast allein geschrieben hat, ging die Zeitschrift ein, nachdem sie lange Zeit großen Einfluß ausgeübt hatte.

Schließlich ist noch zu erwähnen; daß S. auch an Brockhaus' Konversationslexikon (Allg. deutsche Realencyklopädie für die gebildeten Stände) mitgearbeitet hat. Die Verlagshandlung hatte mit der Zensurbehörde Schwierigkeiten bekommen, weil in manchen Aufsätzen religiöser Art nur die protestantische Anschauung berücksichtigt war; Brockhaus beabsichtigte deshalb, in den Suplementbänden zur 6. Aufl. (1823—26) Nachträge aus katholischer Feder zu bringen. Er wandte sich deshalb an S., dieser schrieb am 29. Nov. 1820 aus Kirchhundem (Abschrift verdanke ich der Verlagshandlung): „In Beantwortung Ihrer geehrtesten Zuschrift vom 21. ds. nehme ich den Antrag an und lege das Verzeichnis der in katholisch-kirchlichem Sinne umzuarbeitenden Artikel hiebei." Dieses Verzeichnis enthält folgende 32 Namen: Abendmahl, Ablaß, Canon, canonisches Recht, Catholizismus, catholische Kirche, Cölibat, Concordate, Conzilium, Costnitz, Fegfeuer, Geistlichkeit, Gelübde, Gottesdienst und

gottesdienstliche Gebräuche, Gregor VII, Heilige, Hierarchie, Inspiration, Maria-Mutter Gottes, Offertorium, Ohrenbeichte, Papst, Priester (Presbyter), Protestantismus, Prozession, Reformation, Reliquien, Sakrament, Säcularisation, Tradition, Transsubstantiation, Urchristentum. Am 28. Januar 1821 sandte er bereits die ersten Artikel, im Februar und Mai weitere, den Rest im Laufe etwa eines Jahres. Inzwischen hatte Brockhaus wegen mehrerer anderer Artikel angefragt, die auch noch umzuarbeiten wären; er nahm sie mit Schreiben vom 5. September 1822 in der Hauptsache an: „Was nun die neuerdings vorgeschlagenen Artikel betrifft, so kann ich den Artikel „Kirchengeschichte" gar nicht machen, da ich mich um dieses Artikels willen in ein weitläufiges undankbares literarisches Fach einzustudieren nicht Lust noch Zeit habe; die übrigen bin ich wohl fähig zu machen und hoffe dieses auch." Tatsächlich hat S. außer den oben genannten Aufsätzen noch folgende verfaßt: Buße, Dogmatik, Feste, Firmung, Fischerring, Freiheit, Glaubenseid, Häresie, Deutsche Kirche. Mehrere der oben genannten Aufsätze sind nachträglich als überflüssig erkannt oder mit anderen verschmolzen worden. Die Artikel sind später in die 7. Aufl. der „Allg. Real-Enzyklop." übernommen worden, mit dem Beisatz „Von einem Katholiken"; in der 8. Aufl. sind sie nicht mehr gezeichnet, weil sie inzwischen neu bearbeitet wurden und — wie es am Schluß heißt — der Anteil des ursprünglichen Verfassers und der späteren Bearbeiter sich nicht mehr scheiden läßt.

Man muß sich wundern, wie gut S. sich in theologische Fragen eingelesen hatte: Es findet sich wenig zu erinnern, nur der Aufsatz über den Papst enthält mehrere anfechtbare Stellen, so wenn er schreibt: „Zu den sonst streitigen Rechten des Papstes gehört die Unfehlbarkeit und die Erhabenheit über Konzilien, Rechte, die wohl kein deutscher Kanonist mehr behauptet." Bei der treu kirchlichen Gesinnung des Verfassers und seiner Begeisterung für das Papsttum kann man sicher behaupten, daß er nur das Vatikanische Konzil hätte zu erleben brauchen, um auch da richtiger zu urteilen. Bemerkenswert ist noch die Entschiedenheit, mit der S. es ablehnt, daß der Papst irgend einer weltlichen Herrschaft unterstehen könne.

Bei einem Gesamtrückblick auf S's. literarische Tätigkeit muß man gestehen, daß er ein fleißiger und sehr gewandter Schriftsteller war. Seine Ausdrucksform ist im allgemeinen glatt, doch fehlen arge Schachtelsätze nicht; öfter wird er feierlich. Wo es nottut, kann er aber scharf, sogar sarkastisch und schroff werden; doch sucht er unbedingt gerecht zu bleiben, indem er auch die guten Seiten des Angegriffenen hervorhebt. Scharfe, systematische Gliederung liegt ihm wenig; behaglich breit geht die Darstellung dahin; sprunghaft geht er oft zu anderen Dingen über. In dieser Hinsicht ist er, wie auch in der Ausdrucksform ein echter Romantiker; daher liebt er auch nicht trockene Ausführung; vielmehr bringt er gern und oft Zitate, am liebsten A. W. v. Schlegel, Schiller, Justus Möser, Schlosser, Ancillon, Eichhorn, Kindlinger. In juristischer Hinsicht ist er ein ausgeprägter Vertreter der rechtshistorischen Schule.

Wollen wir schließlich S's. Persönlichkeit mit knappen Strichen zeichnen, so müssen wir ihn in erster Linie als Musterbild eines Westfalen bezeichnen, „zäh, doch bildsam, herb, doch ehrlich." Ehrlichkeit und Gerechtigkeitssinn sprechen immer wieder aus seinen Büchern und Briefen. Ebenso bekundet er aber ein ausgeprägtes Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl.

Sein Westfalen liebte S. mit ganzer Seele; deshalb hat er es nie verlassen. Gern trat er für die Westfälinger ein, wo sie angegriffen wurden. Im Jahre 1816 richtete er an den König die Bitte (vgl. Westf. Anzeiger Bd. 27, Nr. 59), die zahlreichen Westfälinger, die sich bei der Konskription durch die Hessen dem Dienst entzogen hatten, zu begnadigen. Sie haben es nicht aus Feigheit getan. „Sie konnten nicht kämpfen für Unrecht (unter Napoleon); es war ihnen unmöglich, gegen Deutsche zu streiten; der Gehorsam der Westfalen ist nicht ganz blind. Das alte Herzogtum Westfalen kannte keine Truppenaushebung". — In den „Histor.-polit. Blättern" XVIII, (1846), 499 ff wendet er sich entschieden gegen jede Herabsetzung seiner engeren Heimat, des Sauerlandes.

Religiös war S. ein warmer Freund der katholischen Kirche und ihrer Freiheit, aber zugleich tolerant gegen anders denkende. Im Vorwort zu „Von der Kirche

in dieser Zeit" bemerkt er: „Ein wohlwollendes Geschick hat mir der Freunde und Gönner unter allen Konfessionsverwandten viel gegeben". Gegen Sektierer freilich, die in den Reihen der eigenen Konfession Verwirrung anstiften wollten, wie die Rongeaner, ging er scharf vor. Wenn er den Juden keine bürgerliche Rechtsgleichheit zugestehen wollte, so sprach dabei keinerlei religiöse Unduldsamkeit mit; er war übrigens gegen jede Unterdrückung und Gewalttat gegen die Juden. Die Freiheit der Kirche lag ihm so sehr am Herzen, daß er es schon für bedenklich hielt, wenn katholische Fürsten das Recht der Bischofsernennung erhielten. „Der päpstliche Stuhl wird es gewiß noch bedauern, dem König von Bayern das Ernennungsrecht gegeben zu haben." (Von den geistl. Angelegenh. in Deutschland. S. 11).

Persönlich war S. bei all' seinem echt männlichen Selbstbewußtsein sehr höflich und entgegenkommend. Als es sich 1847 darum handelte, für die Vikarie in Altenhundem (seine Familie hatte das Patronatsrecht) einen Geistlichen vorzuschlagen, erklärte er sich von vornherein mit der Ernennung durch das Generalvikariat einverstanden, wenn dieses nur etwaige Wünsche der Gemeinde achte; er kenne solche Herren zu wenig; dabei beachte man, wie sich sonst Familien auf solche Rechte zu steifen pflegen. — Wie er an sich arbeitete, um die etwas heftige Gemütsart zu bemeistern, zeigen die Brautbriefe. — Schlichtheit und Anspruchslosigkeit durchdrangen sein ganzes Wesen; deshalb war es ihm leicht, der gesuchte Advokat der kleinen Leute zu werden.

Wahr und schön weiß der Totenzettel seine Gesamtpersönlichkeit zu schildern: „Kopf und Herz im schönsten Bunde sicherten ihm durch ihre reiche Begabung und durch den tüchtigen Gebrauch, den er davon zu machen rastlos bemüht war, die Zuneigung und das Vertrauen seiner Vorgesetzten, wie aller anderen, die durch seinen weitausgebildeten, in die höchsten und niedrigsten Kreise reichenden Geschäftsverkehr mit ihm in Berührung kamen.. Dabei war er eine liebenswürdige Persönlichkeit durch stets heitere Neigung, durch Zufriedenheit mit allen Wechselfällen des Lebens, durch wohlwollende Beurteilung anderer, von denen er nie Übles redete, dagegen stets

gute Seiten hervorzuheben wußte, durch treue anhängliche Liebe zu denjenigen, die seinem Herzen als Freunde und Verwandte nahestanden. Seine reichen Naturgaben verklärten die innigste Anhänglichkeit an seine Kirche und die lebendigste Teilnahme an ihren frohen und traurigen Ereignissen, der freudigste Glaubensmut und das aufrichtige Streben nach echter Frömmigkeit, unerschütterliche Gottergebenheit und festes christliches Vertrauen."

Wahrlich: Dieser Mann hat es verdient, daß sein Andenken in Westfalen wieder lebendiger werde; möge besonders die Hundertjahrfeier des Altertumsvereins dazu beitragen, in den Kreisen der Mitglieder die Erinnerung an den Mitbegründer neu zu beleben.

Anhang.

1. Brief an Frl. Klementine Schlinkert in Geseke. Erklärung seiner Zuneigung und Bitte um Erwiderung. — Der Brief ist datiert vom 17. Jan. 1823; es muß aber sicher 1824 heißen; die Zusage der Braut, die sicher nicht ein ganzes Jahr damit gewartet hat, ist vom 25. Jan. 1824; auch der Hinweis darauf, daß er sie seit 16 Monaten kenne, verlangt das Jahr 1824 (s. oben S. 192), ebenso seine spätere Erwähnung des 8 monatigen Brautstandes. — Der Brief geht aus vom letzten Besuch in Geseke und ist unterzeichnet: Ihr zärtlicher Verehrer Dr. Sommer.

„Wenn ich Ihnen, l. Klementine, händedrückend ein Lebewohl wünschte, so war das sehr ernstlich und herzlich gemeint. Seit 16 Monden hatte ich Ihr mildes Engelsbild im Gemüthe bewahrt . . . Was soll ich weitläufige Eintragungen machen, um ihnen zu erklären, daß ich Sie unendlich liebe . . . Es waltet ein ewiges Gesetz der Liebe durch die Natur, ohne die zerfiele der Bau der moralischen Welt in Nichts. Es sind schöne gute Seelen vom Vater des Lichtes ausgegangen; sowie diese einander erkennen, lieben sie sich, indem sie sich ihrer geistigen Verwandtschaft bewußt werden. Als eine solche schöne Seele sind Sie mir erschienen . . . (Er bittet dann um Erwiderung). Ihre Entscheidung zu bestimmen, hängt von mir nicht ab . . . Sie werden sich wahrscheinlich schon ein Urteil über mich gebildet haben. Mein Charakter ist bekannt und ich habe nie etwas davon verheimlicht, mein Herz ist ohne Falsch. Fragen Sie selbst meine Feinde, ob sie es mir abstreiten wollen, daß ich eine gerade, ehrliche Seele sey . . . ohne diese Überzeugung von mir selbst

würde ich es auch nicht haben wagen dürfen, mich ihrer Liebe würdig zu glauben. . . . Die Aufrichtigkeit fordert es, Ihnen zu sagen, daß ich schon 30 und nächstens 31 Jahre alt bin. Die Frische des Gemüthes ist mir indessen geblieben, und es ist ein jungfräulich reiner Jüngling, der vor Ihnen steht und die große Entscheidung erwartet. Ich selbst bin also stolz auf eine unschuldige und den Wissenschaften gewidmete Jugend, die eben mich fähig gemacht haben, meiner Geliebten ein leidliches Los zu bieten, was ich als Jüngling nicht gekonnt hätte. . . .

2. Brief an die Braut vom 21. Sept. 1824. Letzter Brief vor der Hochzeit. Datiert von Bilstein, wo er einige Tage in Geschäften bei Dr. Hauck weilte.

. . . Ich habe mich geprüft, ob ich etwa noch mißfällige Eigenheiten habe, die Du noch nicht wissest und die ich Dir daher vor der Verbindung zu sagen schuldig. (Sie möge nur alles offenbaren, damit er Erklärung geben könne). Also nur Aufrichtigkeit und wir sind glücklich. (Er höre nicht gern von unangenehmen Sachen viel sprechen.) Bei meinem festen Vertrauen auf die Vorsehung und bei meinem Entsagungen und Opfer nicht übermäßig schwer findenden ruhigen Sinne habe ich über Unangenehmes schnell mein Urteil bestimmt und mag nicht ohne Not wieder davon hören, um nicht in Geschäften gestört zu werden. (Klagen störten sehr seine Selbstbeherrschung, die ihm bei seiner ziemlich heftigen Gemütsart so oft schwer falle). Ich hoffe zwar nicht, daß große Geschicke uns drohen — und täten sie es, so würden sie zwei Gemüther finden, denen die Religion Kraft und Liebe zum Ertragen gäbe — vielmehr bietet das Leben uns freundliche Aussichten; ich bin geachtet im Lande, meine Wissenschaft und meine Verbindungen scheinen uns für immer eine ehrenvolle Existenz zu sichern; zur Furcht vor Nahrungssorgen ist auch kein Grund vorhanden, und unsere Hausgenossen sind ordentlich. (Nach fast 8 monatigem Brautstande hätten sich seine Gefühle für sie gar nicht geändert). Ich werde Deine Thränen ehren, die Du vergießest, indem Du scheidest von den Lieben, aber wenn Du Dich dabei etwas mäßigen kannst, denkend an den Mann, der Dir ein Leben voll Liebe weihen will und dem zu folgen also kein so sehr beweinenswertes Unglück ist, so wird mich das nicht verdrießen.

3. Brief an Prof. Josef Görres in München (Arnsberg, 25. Okt. 1832).

Wenn Sie, Hochverehrtester, sich an die Besuche erinnern, welche Ihnen vor 8 Jahren in Straßburg von Landsleuten zukamen, fällt

Ihnen auch wohl ein junges, eben getrautes Ehepaar ein, welches sich mit einigem Muthe und Frohsinn auf den Kahn des Lebens gesetzt hatte, und einen Nachmittag im Kreise Ihrer verehrungswürdigen Familie verleben durfte. Ich war es und meine Frau. Dieses Vergnügen bildet einen bedeutenden Lichtpunkt in jener Reise.

Noch klingt in den gewohnten Ohren
Ein jedes Wort, ein jeder Ton,

möchten wir fast mit dem Dichter sagen. Mit vieler Teilnahme sind wir seitdem Ihrem so günstigen Schicksale gefolgt, und auch vieles von dem, was Sie der Welt mitgetheilt — worunter ja nicht die herrlichen Erinnerungen an Achim v. Arnim zu vergessen — ist uns zugekommen. Wir hoffen, wir wünschen, daß Ihr Haus eines ungetrübten Wohlseyns genießt. — Wir jungen Leute haben uns seitdem von vier blonden, blauäugigen Töchtern umgeben lassen und zur Erleichterung der Erziehung und in Folge prozeßualischer Reformen den Wohnsitz in die Stadt verlegt und sehen noch mit altem Muthe ins Leben hinein. — Was hat sich seitdem nicht alle begeben, und welch Größeren sehen wir alle entgegen? Sie stehen in dieser Beziehung schon recht auf einem Hochpunkt der Betrachtung. Hellas' König und die Entsendeten seines Volkes sind Ihnen gegenwärtig, und die Exerzitien im bairischen Westen, den auseinandergewichenen Deutschen Koloß über Nacht in eine starke, schlanke Form zu gießen, werden auch an Ihnen mit der Betrübtheit, die sie verdienen, vorübergegangen seyen. In Preußen sehen wir allem was die Zeit bringt mit ziemlicher Ruhe zu, und sind wenigstens darin ganz deutsch, daß wir die Unabhängigkeit des Vaterlandes als Erstes setzen, obgleich man sich übrigens in einen mitunter zu gewissen Zwecken wieder hervorgeholten Franzosen-Haß-Enthusiasmus de anno 13 nicht aufs Kommandowort einlullen läßt, und sehr wohl weis, wer den Scheldezoll zu zahlen hat, wenn wir so glücklich seyen sollten, ihn durch unser Gut und Blut den Holländern zu erringen. — In unserm Innern bleibt so ziemlich alles beim Alten, und es hängt ein Bleigewicht am Bestehenden, was kaum stärker zu wünschen wäre. Den Einen, welche glauben, wir müssen weiter, erwidern die andern, bewahre, wir sind schon zu weit und so bleiben wir denn ganz natürlich stehen, wo wir sind. Die Regierung vermeidet alles, was die materiellen Güter des Volkes mindern könnte, und ist beim Volke die Überzeugung von ihrem redlichen Willen gewiß. Aber voran kommen wir darum nicht. Eine Gesetzrevisionskommission ist, nachdem sie 7 Jahr lang bestanden hatte, einstweilen aufgelöst, weil noch kein Prinzip festgestanden hatte,

wonach sie revidieren sollte. Ob alles das ein großes Unglück ist, weis man nicht. Die Fortschritte können nur in größeren Zeiträumen und in unbenehmbaren künftigen Ereignissen liegen. Sonderlich weit scheint man denn in Bayern auch nicht gekommen zu seyen, und es scheint überall ein inniger Wahn zu seyen, als mußte gerade jetzt in den . . . Jahren ein rechter Ruck geschehen. — Bei so ruhiger Betrachtung darf dann doch freilich das hl. Feuer in den Gemüthern nicht ausgehen.

Benzenberg vegetiert blos noch. Er ist durch den bekannten Schuß und Schlagfluß gelähmt und auch sein Geist; mit Mühe komponiert er zuweilen noch alte Reminiszenzen. — Einem Mann, denn Sie sehr verehrten, dem Herrn v. Stein, stand ich vor einigen Jahren auf dem Westphälischen Landtage, dessen Marschall er war, nahe — ein großer Mann, übrigens doch auch nicht frei von den Vorurtheilen des Freiherrn und des Gutsherrn, immerhin aber noch ein Heros gegen unsere modernen, süßlich klingelierenden Aristokraten.

(Der Schluß des Briefes enthält die Bitte, einer Arnsberger Familie, deren Sohn in München krank liegt, über dessen Zustand berichten zu wollen).

4. Brief an Peter Müller in Altenhundem (Arnsberg 9. Mai 1847).

L. H. Vetter! Einen Prozeß kann ich zur Not noch führen, aber nicht Euch einen Geistlichen schaffen. Ich kenne solche Herren zu wenig. Ich habe als Patron das Recht, aber nicht die Verpflichtung zur Ernennung, würde aber auch nie einen präsentieren, der der Gemeinde nicht recht wäre. Ich habe daher dem Hochw. General-Vikariat erklärt, daß ich alle Maßnahmen, die Hochdasselbe, natürlich den Herrn Pastor und den Wunsch der Gemeinde hörend, treffen werde, zufrieden sey. Übrigens wird, da alle Preise der Dinge gestiegen sind, die Gemeinde, wenn sie einen ordentlichen Geistlichen, somit die Sonntagsmesse behalten will, demselben gewiß eine angemessene Zulage geben müssen. Wie gesagt, ich bekümmere mich nicht darum. Da ich binnen 3 Monaten keinen Geistlichen präsentiert habe, ist das Patronatsrecht gesetzlich für diesmal auf das Generalvikariat übergegangen. Ich wünsche Euch also das beste geistliche Wohl, Ihnen und dem lieben Schwager auch das leibliche. Diesen Sommer wird es mir hoffentlich möglich sein Sie wiederzusehen.

XIII.

Die westfälischen Konservativen und der Kulturkampf.

Von Al. Meister.

Der Westfale ist seinem ganzen Charakter nach konservativ. Es gibt kaum einen Menschenschlag, der so zäh am Alten hängt wie er. Der Väter Brauch und Sitte ist ihm heiligstes Vermächtnis. Der Vorfahren Tuen und Lassen ist ihm Richtschnur. Schwerblütig und breitspurig steht er auf ererbter Scholle.

Diese Naturanlage will es, daß auch sein politisches Denken von Haus aus konservativ ist, im Altbewährten festgewurzelt.

Aber westfälisches Land blieb nicht unberührt von der wogenden See deutscher Geisteskämpfe im 19. Jahrhundert. Der natürliche Damm des Volkscharakters gab nach, da, wo er durchsetzt wurde mit fremder Zutat. So wurden die Industriegebiete Einbruchstelle für andersgeartetes Denken. Hier drängten sich vom Westen her die Humanitätsideen der Aufklärung ein, gepaart mit dem Stimmungsgehalt des revolutionären Kosmopolitismus.

Wo der Deich geborsten war, schlug die Welle des Liberalismus hindurch und zerfloß in die Breite. Sie erhielt Gefälle nach dem Weichbild der handeltreibenden Stadt. Hier wurde sie angesaugt, wo geeignete Bedingungen geistiger Kreuzung und physischer Blutmischung den spröden Urstoff gelockert hatten. So wird die Handelswelt, das Bürgertum, von den Ideen liberaler Weltanschauung ergriffen.

Das sind in Westfalen die Stätten des Liberalismus. Freisinn und Sozialdemokratie kommen im Gefolge. Industrie, Verkehrswirbel, fremder Einschlag haben sie angeschwemmt.

Das platte Land blieb sich treu. Alter Väter Geist und Art schloß sich ab gegen das Fremde. Der Bauer hält fest am Herkommen. Er schwört zum Erprobten.

Auch das erste Gewerbe, das hineindringt in das Heimwerk des Hausfleißes am Spinnrad und Webstuhl, ändert nicht des bodenständigen Bauern Denkart. Religiöser Sinn,

gestählt am Walten Gottes in der Natur, gibt ihm den sicheren Halt. Wo christlicher Glaube ein festes Bollwerk türmte, brach sich die brandende Woge.

So wurde abgedämmt gegen die Linke. Bis 1852 rang sie mit dem konservativen Kern um Besitz. Dann blieb ihr die Einbruchstelle überlassen: die ehemalige Grafschaft Mark und von Süden her das industrielle Siegerland. An diesen beiden Angriffspunkten wurde schon 1870 liberal gewählt. Die Abgeordneten der Kreise Hagen[1]), Altena-Iserlohn[2]), Bochum-Dortmund[3]), Hamm[4]) und Siegen[5]) saßen auf den Bänken der verschiedenen linken Schattierungen: Linke, linkes Zentrum, Fortschritt. Und wenn man hier einmal etwas mehr nach rechts rückte, dann höchstens zur Fraktion Vincke, Zentrum Harkort oder zu den Nationalliberalen.

Dagegen hielten sich das Sauerland, die Gebiete der früheren Fürstbistümer Münster, Paderborn und Minden, sowie der Grafschaft Ravensberg frei vom liberalen Einfluß. Hier war man höchstens geneigt, eine mittlere Linie zu halten. Die katholische Fraktion, die aus dem Münsterland und dem Paderbörnschen beschickt wurde, konnte man nichts weniger als links gerichtet nennen, denn das katholische Prinzip ist im Kern seines Wesens konservativ. Und ebenso hielt Minden-Ravensberg stand auf dem christlich konservativen Boden seiner Väter.

Nach der Reichsgründung sind die konservativen Gebiete Westfalens im Reichstag wie im Landtag vertreten durch die Fraktionen des Zentrums und der Konservativen. Auch das Zentrum war konservativ. Der Kulturkampf hat erst recht gezeigt, daß das Zentrum rechts stand. Er schied schärfer noch als bisher, was liberal war und was konservativ. Zentrum und Konservative hielten zusammen.

Daß die Zentrumspartei die dem Liberalismus entsprungenen Kulturkampfgesetze auf das äußerste bekämpfte,

[1]) Bis 1852 noch rechts, dann 1862 und 1863 einmal konstitutionell vertreten.

[2]) Hatte 1849—1852 noch rechts und rechtes Zentrum gewählt.

[3]) Hatte bis 1851 noch Abgeordnete beim rechten Zentrum.

[4]) Bis 1852 waren Hammer Vertreter im Zentrum und auf der Rechten, 1855—1861 auch in der katholischen Fraktion.

[5]) Bis 1852 vertreten durch die Rechte und rechtes Zentrum, dann 1852—1859 durch die katholische Fraktion.

war selbstverständlich und braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden. Unsere raschlebige Zeit hat aber vielfach schon vergessen, daß ein unerschrockener Mitstreiter ihr zur Seite focht. Das war die alte konservative Partei.

Wir beschränken uns hier auf die westfälischen Konservativen.

Die Konservativen, soweit sie nicht im Zentrum waren, hatten ihre Hauptdomäne in Westfalen in Minden-Ravensberg. In den übrigen westfälischen Gebieten wie in Tecklenburg, Hamm, Soest, Witgenstein-Siegen, wo auch konservative Gruppen saßen, kamen sie in der Öffentlichkeit zunächst noch nicht zur Geltung. Minden-Ravensberg aber wählte immer konservativ und hatte auch eine gutgeleitete konservative Presse. Es bestanden dort drei Organe[1]): Der seit 1862 erscheinende und besonders auf dem Land verbreitete „Konservative Volksfreund", die 1877 gegründete, mehr für die Stadtbevölkerung bestimmte „Neue Westfälische Volkszeitung", und das ganz konservativ eingestellte, schon seit 1845 bestehende „Evangelische Monatsblatt für Westfalen".

Die konservativen Abgeordneten[2]), die aus den westfälischen Wahlkreisen während der Kulturkampfzeit in das preußische Abgeordnetenhaus gesandt wurden, waren aus Minden-Lübbecke zuerst Frh. Ledebur und Kolon Obermeier, dann 1879 Frh. v. d. Reck-Obernfelde und Kolon Südmeier; aus Herford-Halle-Bielefeld: Finanzminister a. D. v. Bodelschwingh, Strafanstaltsdirektor Strosser und Landwirt Meyer zu Selhausen, später an Bodelschwinghs Stelle der Hofprediger Stöcker. Zum Reichstag entsandten an konservativen Abgeordneten nach einander der Wahlkreis Minden-Lübbecke: den Landrat v. Oheimb, von Nathusius-Ludom, Gutsbesitzer Bock; der Kreis Halle-Herford: den Finanzminister a. D. v. Bodelschwingh, Oberpräsident a. D. v. Keist-Retzow; der Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück den Geh. Justizrat Marcard, dann Frh. v. Ungern-Sternberg.

[1]) Vergl. Erich Hoener, Die Geschichte der christlich konservativen Partei in Minden-Ravensberg. Münster, Diss. 1923. S. 16. ff.
[2]) Ebenda Anhang.

Alle diese Abgeordneten haben, wie die alte konservative Partei überhaupt, gegen die Kulturkampfgesetze gestimmt. Die redegewandteren unter ihnen sind auch in den Parlamenten schlagfertig den Zentrumsrednern zur Seite gestanden, nicht etwa um dem Zentrum zu helfen, sondern weil sie von gemeinsamer konservativer Grundanschauung ausgingen. Immer wieder sind damals konservative Politiker gegen die Regierungsvorlagen, gegen den Kultusminister Falk, ja auch gegen Bismarck und gegen die zahlenmäßig überlegenen liberalen Parteien in die Schranken getreten. Mit dem Mute ihrer konservativen Überzeugung führten sie den ungleichen und aussichtslosen Kampf, in dem nicht die Logik des Rechts, sondern die einfache Machtverteilung die Entscheidung gegeben hat.

Am 27. Februar 1873 hielt der Abgeordnete für Herford-Halle-Bielefeld, der Strafanstaltsdirektor Stroffer[1]), bei der Beratung über die Abänderung der Paragraphen 15 und 18 der Verfassung eine großangelegte Rede. Es hatten von Seiten der Konservativen zu dieser Sache schon Prof. Glaser aus Marburg, Präsident Ernst Ludwig v. Gerlach, von Mitschke-Collande und von Gottberg gesprochen und die Regierungsvorlage bekämpft. Vom Zentrum waren bereits Reichensperger (Olpe), v. Mallinckrodt, Windhorst, Reichensperger (Koblenz) und v. Schorlemer-Alst, also die schlagfertigsten und scharfsinnigsten Redner zum Worte gekommen. Da war es schwer, noch etwas Neues zu sagen.

Trotzdem gelang es der Gewandtheit Stroffers, die Aufmerksamkeit des Hauses zu fesseln, was aus den vielen Zwischenrufen: Zustimmungen auf Seiten des Zentrums und der Konservativen, Oho-Rufen auf der Linken, zu schließen ist. Er fertigte zunächst mit ätzendem Spott einen Befürworter der Vorlage ab, seinen früheren konservativen Fraktionsgenossen v. Brauchitsch, der aber in das Lager der liberalisierenden Freikonservativen abgeschwenkt war. Brauchitsch hatte die Konservativen heftig angegriffen und ihnen zugerufen, er begreife nicht, wie sie vom evangelischen Standpunkt aus ein gemeinsames Vorgehen mit den Katholiken als wünschenswert bezeichnen

[1]) Sten. Berichte, Abgeordnetenhaus 1873, S. 1258 ff.

könnten. Dieses Zusammengehen in kirchlichen und kulturellen Fragen mit den Katholiken, wie es den konservativen Grundsätzen entsprach, gehörte aber gerade zu den Scheidungsgründen, die für die Männer um v. Brauchitsch entscheidend waren für ihren Austritt aus der altkonservativen Partei.

Dem Minister Falk und den andern Anhängern der Vorlage hält er Leichtfertigkeit vor; sie hätten nur Behauptungen aufgestellt, aber keine beweisenden Tatsachen angeführt. Wann und wo seien denn aus den Reihen der katholischen oder der evangelischen Kirche Preußens Angriffe gegen den Staat erfolgt? Wo lägen denn die Verbrechen der katholischen Kirche? Solche Fragen stellt ein evangelischer Abgeordneter aus Westfalen, der zu den Konservativen gehört! Und seitens der evangelischen Kirche sei „nicht der geringste Anlaß gegeben, so gewaltige Vorwürfe den Kirchen zu machen". „Ja, meine Herrn, wenn man so außerordentlich leicht seine Gründe zurecht macht, so ist es auch außerordentlich leicht, entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen. Ich möchte wohl wissen, wer von den Rednern, die gegen die Gesetze sich ausgesprochen haben, auch nur andeutungsweise die Behauptung ausgesprochen hat, daß die Kirche über den Staat herrschen müsse auf seinem Gebiet, daß der Staat für die Gesetze, die er innerhalb seiner Kompetenz und seiner Grenzen erläßt, jemals einer Zustimmung der Kirche bedürfe. Wir betonen immer nur, Staat und Kirche sind als zwei göttliche Ordnungen *neben einander* gestellt, innerhalb *ihrer Gebiete* souverän, beide selbständig. Wir erkennen aber auch an, daß die Kirche mit einer ganzen Reihe ihrer Ordnungen innerhalb des Staatslebens steht und dort die Staatsgesetze vollständig mit zu beachten hat, auch bisher beachtet hat und ferner beachten will, und wo sie das nicht tut, da soll sie durch die Machtmittel des Staates dazu gezwungen werden." Es werden hier ganz folgerichtig Uebergriffe des Staates in die Kirche und ebenso etwaige Übergriffe der Kirche in das Staatsgebiet verurteilt.

Er verwahrte sich dabei ganz entschieden gegen einen Anwurf v. Brauchitschs, daß den Konservativen alles Gefühl für das Staatsinteresse scheinbar verloren gegangen sei. „Das ist eine der schwersten Anschuldigungen, die ein

Mitglied des Hauses gegen das andere erheben kann, eine schwerere Anschuldigung noch, wenn sie ein früherer Fraktionsgenosse, der seine Genossen doch kennen müßte, gegen Andere, die mit ihm gemeinschaftlich lange Jahre gearbeitet haben, hier öffentlich und vor dem ganzen Lande erhebt, was mich zwingt hier dagegen entschieden zu protestieren."

Er weist die ungeheuerliche Anklage zurück, das Verhalten der Kirchen hätte die Entwicklung des Staates in seinen nationalen Zielen gehemmt. „Ich glaube, von Seiten der beiden Kirchen ist in dem Momente, wo wirklich der Staat zu seinen nationalen Zielen die entscheidenden Schritte tat, alles geschehen, was diese seine Schritte nur irgendwie förderen und nach allen Seiten hin unterstützen konnte". Er führt dann die einzelnen Maßnahmen an, die von beiden Kirchen ergriffen wurden, die ihre Geistlichen, Ordensmitglieder und Diakonissen auf die Schlachtfelder und in die Lazarethe sandten, um den Verwundeten Hilfe und Trost zu bringen. Es könne nimmermehr bewiesen werden, daß das Wachstum und die Einheitsbestrebungen des Reichs durch die dafür verantwortlich gemachten Kirchen geschädigt sein sollten. Man möge nur nicht die Treue seiner Einwohner zur Staatsregierung und zum Lande durch falsche gesetzgeberische Akte schädigen. Man müsse es den Gliedern der Kirche auch leicht machen, dem Staate mit Liebe und Treue zu dienen; „es ist gewiß nicht zum Segen, wenn man auf die Mißstimmung, die durch weite Kreise des Volkes geht, von oben herab gleichgiltig herunterfieht".

Mit überlegener Ironie charakterisiert er dann, wie man die große Anklage gegen die katholische Kirche zu begründen versucht habe. Man habe von der konstantinischen Schenkung und den pseudoisidorischen Dekretalien angefangen und Dinge aus aller Herrn Länder und allen Zeiten angeführt; aber die Ankläger hatten vergessen, daß man das Alles auch schon 1848 gewußt habe und trotzdem die Verfassungsurkunde mit den Artikeln 15 und 18 erlassen habe. Stroffer spottet, man hätte ebensogut noch 3 Jahrhunderte weiter zurückgehen können in die Zeit der Märtyrer der ersten Kirche, denn diese Märtyrer hätten sich notorisch in scharfen Gegensatz zur Staatsgewalt gesetzt.

Dann wendet er sich greifbareren Tatsachen zu. „Der sichtbar gewordene Ausgangspunkt des Streites zwischen Staat und Kirche, die Exkommunikation von Wollmann und Michelis, ist vom H. Minister selbst in einer seiner letzten Reden schon ziemlich bei Seite geschoben als nicht so belangreich".

Das vielangegriffene Wort des Bischofs von Ermeland, „man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen", sei ein bekanntes Apostelwort, und „auch nicht geeignet, die vorliegende Gesetzgebung zu erklären, noch weniger zu rechtfertigen". Mit der Beschränkung wie der Bischof das Wort wiederholt aussprach, „daß er allen Gesetzen des Staates auf seinem Gebiete treuen Gehorsam leisten wolle, wie er es bisher stets getan habe", hätte man sich begnügen können, „statt ihn zu einer Anwort drängen zu wollen, welche auch alle möglichen Streitfragen der Zukunft im Interesse des Staates beantworten sollte".

Ausschreitungen in Bayern in der Presse, in Versammlungen und hie und da auch auf der Kanzel verurteilte Strosser entschieden; aber das gäbe der preußischen Gesetzgebung kein Recht, gegen die evangelische und katholische Kirche in Preußen einzuschreiten. Tatsachen gegenüber hätte man mit der bestehenden Gesetzgebung völlig auskommen können, „man hätte damit unserer Bevölkerung im Lande Friede und Ruhe erhalten, das freundschaftliche Zusammenleben der beiden großen Konfessionsgemeinschaften im preußischen Staate, wie es zu unserem Glück und zu unserer Freude eine Reihe von Jahren bestanden hat, auch für die Zukunft befördert und damit gewiß dem Deutschen Reiche die meisten Sympathien erworben".

Besser als die von der Regierung empfohlenen Zusätze zu § 15 und 18 sei noch die Aufhebung der ganzen Paragraphen; dann wisse man wenigstens, woran man sei, und es würde nicht auf der einen Seite gegeben, auf der anderen Seite genommen. Man sei in einen Zustand hineingekommen, der viel schlimmer werden muß „in der Beaufsichtigung, Kontrolle und Leitung der Kirche durch den Staat, als es vor 1848 der Fall war". Auf allen Gebieten des Lebens, sozialen und politischen Fragen seien Hindernisse hinweggeräumt, „die der Freiheit der Einzelnen und der Korporationen irgendwie im Wege

standen, — eine gewaltige Mauer staatlicher Herrschaft bauen Sie mit diesen Gesetzen rings um die Kirche her auf, nachdem Sie fast alle übrigen Schranken im Lande eingerissen haben". Den Sozialisten gegenüber könnten solche Zwangsgesetze am Platze sein, „der Kirche gegenüber wären sie nicht notwendig".

Auch bei der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen griff Strosser neben Reichensperger, der zuerst gegen die Vorlage gesprochen hatte, in die Verhandlung ein. Er legte Verwahrung ein gegen die Vorwürfe, die Bismarck im Herrenhause gegen die konservative Partei und gegen die Mitglieder der evangelischen Kirche erhoben hatte, weil sie sich an die Seite des Zentrums gestellt hatten. Er wies hin auf die Verdienste der Konservativen um die Regierung in der Konfliktszeit und daß sie auch noch 1866 unter großen Opfern ihrer persönlichen Überzeugung die Regierung gestützt hätten, „wo die Gesetzgebung sich nach jener Seite (links) mit ihrem Schwerpunkt hinwandte" und die Regierung „fortwährend auf jener Seite (links) ihre Stützpunkte suchte und mit verhältnismäßig geringer Rücksichtnahme uns gegenüber sich verhielt . . . Wir sind aus dieser Position erst herausgetreten, als ein Teil der sozialen Gesetzgebung nach nationalliberalen Gesichtspunkten bereits vollendet war und seine Wirkungen zeigte, und als die kgl. Staatsregierung nun auch das Kirchengebiet von demselben liberalen Gesichtspunkte aus in Angriff nahm. Wir hätten alles opfern müssen, was wir überhaupt noch als Partei und Prinzipien für uns haben, wenn wir auch da der kgl. Staatsregierung gefolgt wären . . . . Ein Partei, die nicht mehr Nein sagen kann, wo allen ihren Prinzipien entgegengetreten wird, tut besser, sie verschwindet vom Schauplatz der Geschichte, als daß sie den Staat und dieses Haus noch belästigt".

Bismarck hatte erklärt, daß die Regierung sich darin getäuscht habe, „daß die konservative Partei mit Vertrauen auf sie blickt", und er fügte hinzu: „Das Vertrauen ist eine zarte Pflanze; ist sie zerstört, kommt sie so bald nicht wieder". Strosser bedauert, daß ein solches Wort gefallen sei und den Konservativen dadurch „das Vertrauen

für eine lange Zukunft entzogen" sei. Er gibt aber der Regierung zu bedenken, „ob nicht mit dieser Gesetzgebung das Vertrauen bei Millionen katholischer und evangelischer Christen zur Staatsregierung geschädigt wird und ob es nicht schwer sein wird, daß es sich wiederfinde".

Bismarck hatte damals im Herrnhause ausgeführt, es handle sich um den uralten Wahlstreit zwischen Königtum und Priestertum; hatte auf den Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum und auf Kanossa hingewiesen. Mit gutem historischen Verständnis erwidert ihm Strosser darauf, daß eine solche Parallele nicht zutreffend sei. Das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum ist ein ganz anderes geworden. Damals der Papst überragend an Macht, ein großer Teil Deutschlands beherrscht von Erzbischöfen und Bischöfen, Bann und Interdikt noch mächtige Waffen selbst gegen Fürsten; der Kaiser dagegen angewiesen auf den guten Willen der Vasallen und Reichsstände und schlecht bei Kasse. Heute: der Papst seines Länderbesitzes beraubt, Interdikt und Bann ohne politische Wirkung; das Kaisertum dagegen in der größten Machtfülle ausgestattet mit einer großen Armee, mit Polizei und Strafgesetzgebung — Da gab es einen solchen Kampf zwischen Staat und Kirche wie im Mittelalter nicht mehr; etwaige Differenzen ließen sich leicht mit der bestehenden Gesetzgebung zum Austrag bringen.

Nachdem er diesen Popanz mit dem historischen Aufputz abgetan hatte, wandte sich Strosser auch gegen den Ministerpräsidenten Roon, der im Herrenhause ausgeführt hatte, die Gesetze seien nur rein politischer Natur, kirchliche Momente hätten damit nichts zu tuen. Er legt dar, daß fast alle theologischen Blätter Deutschlands diese Gesetze verurteilt hätten, „diejenigen Männer also, die sich ununterbrochen damit beschäftigen, Kirchengeschichte und Kirchenrecht zu studieren von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart hinein, die haben in diesen Blättern sich fast durchweg gegen diese Gesetze erklärt", „Zahlreiche Versammlungen und Petitionen aus sehr gewichtigen Kreisen der evangelischen Kirche heraus haben ihre Stimme erhoben und dringend gebeten, das Land und die Kirche mit diesen Gesetzen zu verschonen." Er bedauerte, daß die Provinzialsynode Westfalens nicht gehört worden sei,

die die Bitte ausgesprochen habe, auch ihrerseits gehört zu werden. Dem Ministerpräsidenten ständen somit doch auf diesem Gebiete auch andere Autoritäten gegenüber; er übersehe offenbar, wie tief diese Gesetze in das Leben der Kirche einschneiden und sie auf allen ihren Lebensgebieten einengen.

Aber selbst wenn es richtig wäre, daß die evangelische Kirche durch die Gesetze nicht geschädigt werde, sondern nur die katholische, was doch notorisch geschehe, dann müßte er sich als Abgeordneter, „der hier nicht die Dinge nach dogmatischem, sondern nach rechtlichen Rücksichten zu entscheiden hat, dennoch ganz entschieden gegen diese Gesetze erklären. Wenn die Abgeordneten verpflichtet seien „das Recht des einfachsten Taglöhners auch der Staatregierung gegenüber zu vertreten — wie viel mehr das Recht einer so großen Korporation, wie es die katholische Kirche ist"!

Wenn jemand über die Bedeutung dieser Gesetze noch im Unklaren gewesen wäre, so müßten ihm die Augen aufgegangen sein durch „die entschiedene Parteinahme für die Gesetze von allen Fraktionen der Linken des Hauses". Die Fortschrittspartei hatte durch ihre Hauptredner sogar wiederholt erklären lassen, daß sie diese Gesetze „nur erst als Etappe, als eine Abschlagszahlung" betrachte, das müsse jeden konservativen Beurteiler bedenklich machen; für ihn sei das ein durchschlagender Gesichtspunkt.

Die konservative Presse der Minden-Ravensberger Lande unterstreicht die Gründe, die dieser westfälische Abgeordnete und andere Konservativen gegen die Regierungsvorlage vorbrachten. Sie versagt den Rednern des Zentrums [1]) ihre Anerkennung nicht und beklagt die verhängnisvolle Geistesrichtung des Liberalismus.

[1]) Monatsblatt Jahrg. 1873, S. 86: „Man muß es dieser Partei lassen, daß sie immer am Platze ist, wenn es sich um die Kirche handelt. Sie schickte ihre besten Redner auf die Tribüne, Windthorst, Mallinckrodt, Reichensperger, Männer von großem Scharfsinn und des Wortes mächtig, gewiegte Juristen, und mit oft schneidender Schärfe griffen sie die neuen Gesetze an und schneidend griffen sie die Liberalen an darüber, daß dieselben ihrer Vergangenheit ins Angesicht schlügen, indem sie dem Minister behilflich wären, der verbrieften Freiheit das Grab zu graben."

Die ganz in konservativer Anschauung gehaltene „Weltumschau" des ev. Monatsblattes für Westfalen, das auf dem Lande viel gelesen wurde und viel zur Verbreitung konservativer Gesinnung beigetragen hat, verurteilt bei jeder Gelegenheit den Geist der neuen Gesetze, der darauf ausgehe, die letzten Bande, die das Volk noch an die Kirche binden, zu zerreißen". Als Falk diese Gesetze einbrachte, da war, nach den Worten der „Weltumschau" „das Land einen Augenblick stumm vor Staunen; denn niemand hatte derartiges erwartet. Dann als die erste Überraschung sich gelegt hatte, brachen die liberalen Parteien mit wenigen Ausnahmen in lauten Jubel aus, die Katholiken aber und im allgemeinen auch die kirchlich gesinnten Evangelischen wurden von Zorn und Schmerz ergriffen."

Die Rede des Ministers Falk zur Rechtfertigung der Gesetze wird im Monatsblatt abfällig beurteilt; vergebens suche man darin „eine wirkliche tiefe, geistige Auffassung der Dinge". „Wahre Staatsmänner dürfen nicht von der augenblicklichen Tagesmeinung gehalten und unter ihrem Banne stehen, sondern müssen einen weiten Blick haben und die inneren geistigen Kräfte und treibenden Mächte der Dinge erkennen und diese nach ihrem Wesen behandeln. Wie kann man glauben, die Kirche durch Polizeimaßregeln und durch Strafgesetze und die Macht des Staates zu beugen, daß sie seinen Wegen folgen muß? Das ist unmöglich[1])". Der Minister wird von allem getadelt, daß er in einer solchen Frage die kirchlichen Behörden vorher gar nicht unterrichtet hatte. Nicht einmal der evangelische Oberkirchenrat war vorher in Kenntnis gesetzt worden.

Mit bitterer Resignation werden die vergeblichen Gegenbemühungen aufgezählt: daß der evangelische Oberkirchenrat Vorstellungen gegen die Gesetzentwürfe erhoben habe, daß der Ausschuß der lutherischen Landessynode eine Eingabe direkt an den Kaiser gerichtet, daß der Bischof Martin von Paderborn erklärt habe, er würde unter keinen Umständen zur Unterstützung der neuen Gesetze jemals seine Hand bieten, daß der gesamte Episkopat eine Denkschrift dem Staatsministerium eingereicht

[1]) Jahrg. 1873, S. 89.

habe, die sich auf das entschiedenste gegen die Neuerungen ausspricht, und daß nach der schließlichen Verkündigung der Gesetze alle preußischen Bischöfe dem Ministerium die Erklärung abgegeben haben, daß sie nicht imstande seien zum Vollzug dieser Gesetze mitzuwirken. Wenn der Berichterstatter, der ein evangelischer Pastor war, natürlich auch nicht mit allem, was die katholischen Bischöfe sagten, übereinstimmt, so folgert er doch: „Aber man muß auch gegen sie gerecht sein und darum sagen, daß in dieser Denkschrift viel Wahres und Unwiderlegliches in einer würdigen Sprache gesagt ist“ [1]).

Mit anerkennenden Worten schildert das Monatsblatt den letzten verzweifelten Kampf der katholischen Abgeordneten vor der Abstimmung, „die immer wieder zur Tribüne eilten, um ihren Widerspruch mit schneidenden Worten zu erheben“. „Vergebens. Es war ein hoffnungsloser Kampf. Auch wenn man nicht mit diesen Gegnern der Gesetze übereinstimmt, muß man doch ihren unermüdlichen Eifer und ihre Treue im Kampfe anerkennen. Ein in Treue geführter aber hoffnungsloser Kampf hat für ein edles Gemüt immer etwas rührendes und bewegliches. Es gleichen jene Männer einem Schwimmer, der durch die Brandung hindurch das Ufer erreichen will; man sieht, wie er gegen die schäumenden Wogen arbeitet, immer wieder wird er zurückgeworfen, aber immer von neuem beginnt er den Kampf, bis die Brandung über ihn zusammenschlägt und ihn verschlingt“ [2]).

Immer wieder klingt aus der Erwähnung der einzelnen Streitfälle der Folgezeit die ernste Frage des Berichterstatters uns entgegen: wie soll das enden? Er bedauert die Verwirrung und den argen Druck, der sich schon Ende 1873 in den katholischen Gemeinden durch die Art der Handhabung der Strafmaßnahmen fühlbar machte. „Die bloße Gewalt und äußerliche Maßregeln, selbst wenn durch sie Rom gebrochen werden sollte, würden doch keinen für die Völker heilsamen Sieg geben, denn er könnte nicht ohne die Hilfe solcher Mächte erfochten werden, welche nicht allein der römischen Kirche, sondern der Kirche überhaupt

[1]) a. a. O. S. 90.
[2]) a. a. O. S. 150.

feindlich sind. Es würde also der siegende Staat seine Fahne auf den Trümmern der Kirchen aufpflanzen, und es ist ein Unglück für die Völker, wenn in ihrer Mitte die Kirche in Trümmern liegt[1]). Und ähnlich heißt es an einer anderen Stelle des Monatsblatts im Dezember 1873: „Das Bedenkliche bei diesem Kampfe ist, daß die Regierung die große unkirchlich gesinnte Masse zu ihrem Bundesgenossen hat[2])."

Daß sich die Konservativen gleich zu Beginn des Kulturkampfes an die Seite des Zentrums gestellt haben, das hat ihnen selbst den größten Schaden gebracht. Die Wogen des Liberalismus gingen jetzt zur Springflut in die Höhe und drohten alles, was nicht liberal war, zu verschlingen. Schon 1866 waren die Freikonservativen von den altkonservativen Grundsätzen abgefallen und auf eine Verbindungsbrücke zum Liberalismus hinüber getreten. Jetzt 1873 splitterten noch die Neukonservativen ab und gingen zu Bismarck über. Bei den Wahlen waren die Liberalen an vielen Stellen erfolgreich in den alten Besitzstand der Konservativen eingedrungen. Und auch in den westfälischen Wahlkreisen ist damals, 1873 bei den Landtagswahlen und 1874 bei den Reichstagswahlen, der konservative Kandidat überall unterlegen. Der Liberalismus hatte einen vollen Sieg errungen; die Führung übernahmen die Nationalliberalen.

Ein Regierungsblatt beklagte es, daß so wenig Konservative gewählt worden waren. Aber mit Recht gab man aus der konservativen Hochburg in Westfalen die Antwort: „Wie kann man sich wundern, daß solche Abgeordnete nicht gewählt werden, wenn nicht allein zahllose liberale Zeitungen täglich mit Verdächtigung und Spott über die christlich und konservativ Gesinnten herfallen, sondern auch die zahllosen Beamten und unselbständigen Leute aus den Regierungsblättern entnehmen, daß die Wahl solcher Männer oben nicht gewünscht wird[3])".

Dem Druck der Regierung sind offenbar damals viele Beamte in abhängiger Stellung gewichen und ins nationalliberale Lager hinübergewechselt. Maßregelungen

[1]) a. a. O. S. 346. [2]) S. 378.
[3]) Monatsblatt 1873, S. 374.

trafen ja nicht nur katholische, sondern auch konservative Beamte. Und die liberalen Zeitungen hetzten Staatsanwalt und Polizei auf, wenn einmal ein Regierungspräsident oder ein Landrat die neuen Kampfgesetze mild handhabte. „Wie haben sich die Zeiten geändert" schreibt[1]) im Dezember 1874 das Monatsblatt, „dieselben liberalen Stimmen, die früher nicht genug gegen Polizeimaßregeln eifern konnten, treiben jetzt dazu an." „Der Liberalismus verfährt sehr tyrannisch; was nicht mit ihm stimmt, das kommt übel weg. Behält er noch lange Oberwasser, dann kann man der Freiheit Valet sagen."

Man glaubte allgemein, daß auch Strosser, der eine so scharfe Klinge gegen die Regierung geführt hatte, gemaßregelt würde. Aber Bismarck verzichtete darauf mit dem Bemerken: „Laßt den westfälischen Heißsporn[2])." Er war jedoch 1872 als Strafanstaltsdirektor von Herford nach Münster versetzt und so aus der unmittelbaren Verbindung mit seinem Wahlkreis herausgehoben worden.

In diesen Jahren, in denen Westfalen von 1874—1876 keine konservative Vertretung im Reichstag und von 1873—1879 keine im Landtag gehabt hat, war es allein der konservativen Presse vorbehalten, öffentlich zu den religiös-kulturellen Fragen Stellung zu nehmen[3]). Das ev. Monatsblatt für Westfalen läßt an entschiedenem Eintreten für die konservative Anschauung nichts zu wünschen übrig. Es kämpft für das christliche Staatsprinzip gegen das heidnische, für geschichtliches Herkommen und Recht gegen Revolution und Rechtlosigkeit, für kirchliche Freiheit gegen Gewalttat und Übergriffe der Machthaber.

Das Jahr 1874 zeigte bereits in erschreckender Deutlichkeit die furchtbaren Wirkungen der Kampfgesetze. Die Zeitungen, schreibt das Monatsblatt, sind „angefüllt mit Nachrichten über Bestrafungen, Ausweisungen, Gefängnis — das wechselt ab . . . Die meisten Zeitungen schüren mehr das Feuer, als daß sie es dämpfen. Die unchristlichen

[1]) Monatsblatt 1874, S. 350.

[2]) Strosser, Strafanstaltsdirektor Karl Strosser. 33. Jahresbericht des histor. Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1919, S. 67. Auch E. Hoener a. a. O. S. 30.

[3]) Leider ist es mir nicht gelungen, den konservativen Volksfreund für diese Jahre aufzutreiben.

Blätter aber greifen nicht nur die römische Kirche an, sondern auch die evangelische. Wer nicht mit dem Strome schwimmt, der wird für einen Reichsfeind ausgeschrieen. Selbständige Gesinnung wird seltener, und dieselben Leute, welche früher laut verkündeten, daß man jede aufrichtige Meinung ehren müsse, die verketzern jeden, der nicht nach ihrer Pfeife tanzt. Wer die Tagesblätter liest und das Getriebe in der Welt einigermaßen kennt, der kann oft eines Ekels sich nicht erwehren"[1]). Monat für Monat kehren die Klagen über solche unhaltbaren Zustände wieder. „Einem Vaterlandsfreund muß das Herz bluten, wenn er sieht, wie das Volk zerrissen ist, wie Kirche und Staat sich feindlich gegenüberstehen, Obrigkeit und Untertanen das rechte Verhältnis zu einander verloren haben"[2]). Und an anderer Stelle: „Man liest das meist gleichgiltig hin und bedenkt nicht, wie viel Gemütsbewegungen, wie viel Schmerz, Leid und Zorn dahintersteckt"[3]).

Gleich zu Beginn des Jahres hatte Mallinckrodt im Landtag den Antrag gestellt, daß die Maigesetze wieder aufgehoben würden[4]), aber der Minister Falk hatte erklärt, daß im Gegenteil die Gesetze noch verschärft werden müßten. Und gleich darauf legte er auch schon einen Gesetzentwurf über Einführung der Zivilehe vor. Es ist eine Einrichtung, die von Frankreich ausgegangen ist; die französische Revolution hatte sie zuerst zum Gesetz erhoben. Deshalb hat der Abgeordnete v. Gerlach auch dagegen eingewandt, „sie sei französischer Art, wie jetzt so viele unserer Gesetze französisch würden". „Jede gesunde Gesetzgebung sollte ausgehen von der Achtung für bestehendes Recht, dessen Mängel man bessern müsse aber mit zarter Hand."

Diesen konservativen Gedanken macht sich auch das westfälische Monatsblatt zu eigen[5]). „Das Recht, in welchem ein Volk lebt, muß erwachsen wie die Rinde des Baumes; jetzt aber wirft man nur zu leicht den ganzen alten Rechtsbestand über den Haufen und macht nach abstrakten Theorien Gesetze, die deshalb auch bald als unbrauchbar sich

[1]) Monatsblatt 1874, S. 317. [2]) Ebenda S. 286. [3]) Ebenda S. 379.
[4]) Wegen Erkrankung Mallinckrodts wurde er dann vorläufig zurückgestellt. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes, Bd. 2, S. 365.
[5]) Monatblatt 1874, S. 55.

erweisen und geändert werden müssen". Das ist eine Kritik am System. Das westfälische Blatt spricht damit den ganzen kirchenpolitischen Gesetzen das Urteil.

Die Vorlage Falks über die Zivilehe hatte einen recht üblen Paragraphen (6), wonach auch Geistliche zu Zivilstandesbeamten bestimmt werden konnten. Das Monatsblatt weist auf die Gewissenskonflikte hin, die durch eine solche Bestimmung entstehen müßten. Die Geistlichen wären ja dann gezwungen, bei Juden und Christen, sowie Geschiedenen zur Verheiratung Handreichung zu leisten, wogegen sie auf der Kanzel predigen müßten. Dieser Paragraph ist dann auch im Herrenhause gefallen hauptsächlich infolge der eindringlichen Vorstellungen der konservativen Mitglieder, des Ministerpräsidenten a. D. von Manteuffel und des Oberpräsidenten a. D. v. Kleist-Retzow. Der Berichterstatter im Monatsblatt schildert den heiligen Ernst und die tiefe Liebe zum Volke, die aus den Worten des Letzteren hervorklang. Es habe einen wehmütigen Eindruck gemacht, „daß solche Stimmen fast unverstanden verhallen unter dem lauten Rauschen des Zeitgeistes". „Man mag mit ihnen übereinstimmen oder nicht, man sollte ihre Selbständigkeit, ihren Mut und ihre Treue ehren. Mit Ehren sangen sie den Schwanengesang der christlich konservativen Partei" [1]).

Die Stellungnahme von Kleist-Retzows ist in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen, weil er bei den Wahlen 1873 der durchgefallene Kandidat der Minden-Ravensberger Konservativen gewesen war[2]). Trotz dieses Mißerfolgs war er 1874 abermals im Wahlkreis Herford-Halle aufgestellt worden, aber wiederum ohne Erfolg. Gerade seine zähe Gegnerschaft gegen den Kulturkampf hatte die Aufmerksamkeit der konservativen Minden-Ravensberger auf ihn gelenkt. Ein Brief, den er kurz nach diesem zweiten Wahlergebnis an Pastor Schmalenbach, der für ihn die Werbearbeit geleitet hatte, schrieb, zeigt uns seine grundsätzliche Abneigung gegen die neuen Regierungsvorlagen. Er schreibt da[3]): „Die jetzige Gesetzgebung ist es, welche einen Unfrieden in unser einheitliches

[1]) Ebenda S. 119. [2]) E. Hoener a. a. O. S. 31 f.
[3]) Abgedruckt bei E. Hoener a. a. O. S. 33 f.

Deutsches Reich wirft, wie er seit der Verfolgung der Lutherischen in Schlesien und Pommern in den 30er Jahren, welche dann 30000 derselben über das Meer trieb, um ein neues Vaterland in Amerika zu suchen, bei uns nicht bekannt gewesen ist, — welche durch ihre Richtung gegen die evangelische Kirche und Geistlichkeit so gut wie gegen die katholische einen Geist der Unduldsamkeit und Feindschaft gegen alles entschiedene Christentum hervorruft, ähnlich wie er im Anfang des Jahres 1848 sich geltend machte, — welche durch Einführung der Zivilehe und durch Aufhebung der obervormundschaftlichen Sorge des Staates für die Kindertaufe ein heidnisches Geschlecht unter uns aufwachsen lassen, eine Zerreißung der Nation in zwei Teile, Christen und Heiden, bewirken wird, zwischen welchen eine weit unüberbrückbarere Kluft besteht als zwischen Evangelischen und Katholiken."

Der Mann, der in zündender Rede eintrat für die christliche und sittliche Grundlage des Staates, dem die Religion eine heilige, unantastbare Gewissenssache war, sollte auch berufen sein, die ins Minden-Ravensberger Gebiet 1873/74 eingedrungene liberale Überschwemmung wieder zurückzudämmen. Bei der nächsten Wahl siegte er über den liberalen Gegner und hat seitdem in 6 aufeinanderfolgenden Legislaturperioden den westfälischen Wahlkreis Halle-Herford im Reichstage vertreten.

Die Verschärfung, die Falk für die Maigesetze angekündigt hatte, war ein Gesetz, wonach abgesetzte oder nicht im Einklang mit den Maigesetzen angestellte Geistliche durch die Polizei aus ihrem Wohnort ausgewiesen und selbst aus dem Reiche vertrieben werden konnten. So trieb der Kampf gegen die Kirche den Staat zu immer schärferen Konsequenzen. Der Verfasser der Weltumschau im Monatsblatt nennt dieses Verbannungsgesetz ein hartes Gesetz, „und derartige Gesetze hielt man in der neuen Zeit nicht mehr für möglich und für immer abgetan"[1]). Wenn er aber glaubte, die Liberalen „würden bei diesen Gesetzen stutzig werden und nicht weiter mit der Regierung gehen", so sah er sich arg getäuscht.

[1]) Monatsblatt 1874, S. 185.

Ja es folgte unmittelbar hinterher ein die Lage noch weiter verschärfendes kirchenpolitisches Gesetz, das die Liberalen unter Verleugnung der Grundsätze des Liberalismus ebenfalls schluckten. Es ordnete an, daß wenn ein Bischof wegen Verstoß gegen die Maigesetze von dem neueingerichteten Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten abgesetzt sei und das Domkapitel nicht innerhalb 10 Tage einen Bistumsverweser wähle, der Minister dann einen solchen ernenne, der das Kirchengut zu verwalten habe. Und analog solle, wenn eine Pfarre erledigt sei und der Patron der Pfarre sie nicht auf Aufforderung der Regierung neu besetze, der Landrat oder der Amtmann, wenn 10 Gemeindemitglieder es beantragten, eine Versammlung einberufen. Und wenn auch nur 5 erschienen seien, so sollten sie den neuen Geistlichen wählen.

Mit Recht schreibt das Monatsblatt[1]), daß dieses Gesetz die Ordnung und Lehre der römischen Kirche verletze. Man merke gerade diesem Gesetze an, daß Krieg ist. Es schneide tief in das Wesen der römischen Kirche ein und daher spüre man auch aus den katholischen Blättern, daß es große Erbitterung hervorgerufen habe. Und wieder müssen sich die Liberalen von diesem westfälischen konservativen Blatt eine peinliche Kritik gefallen lassen wegen der eigentümlichen Zahl Zehn. „Warum bleibt denn der Liberalismus nicht bei seinem Prinzip der Majorität? Die Majorität ist ja sonst immer sein Steckenpferd, und nun haben in Gemeinden von 1000, 2000, 3000 Seelen zehn majorenne Leute die Entscheidung in der Hand!" Gegen dieses Gesetz könne man die ernstesten Bedenken geltend machen und doch sei es nicht nur angenommen, sondern sogar noch verschärft worden. Es war nämlich noch hinzugefügt worden, daß auch, wenn der Bischof noch im Amte war, aber Geistliche nicht nach den Maigesetzen anstellen will, oder wenn gegen Geistliche wegen ungesetzlicher Amtshandlungen Strafen verhängt sind, die Gemeinden selbständig Pfarrer bestellen können.

Derselbe westfälische konservative Publizist bedauert wiederholt den „traurigen und unhaltbaren Kampf". Er spalte das Volk, und alle kirchenfeindlichen Geister seien

[1]) Jahrg. 1874, S. 216 ff.

losgelassen, die täglich ihr Gift ausströmen ließen. Deutschland sei „bis in die tiefsten Gründe zerfallen", denn es liege auf der Hand, daß der katholische Volksteil in höchstem Maße gereizt und erbittert sei. Denjenigen, die beim Erlaß der Kirchengesetze ihre warnende Stimme erhoben hätten, habe man geantwortet, der Friede zwischen Staat und Kirche würde kommen, wenn die Gesetze erst da wären. Arge Enttäuschung! Das Gegenteil sei eingetreten. Man sollte jetzt zugeben, „daß die Bedenken, welche christliche evangelische Männer gegen die neuen Gesetze hatten, doch nicht ganz ohne Grund waren"[1]). Aber damals sei man von allen Seiten über sie hergefallen und habe sie beschimpft als Reichsfeinde. Auch darin habe man sich verrechnet, daß man geglaubt habe, das katholische Volk würde seine Bischöfe im Stiche lassen. „Der Staat hat einen Kampf aufgenommen mit einer geistigen Macht, die schwerlich allein durch Strafgesetze besiegt werden wird"[2]). Dagegen verfehlt unser Kritiker nicht, dem Hirtenbriefe der Bischöfe vom Februar 1874 seine Anerkennung ausgesprochen[3]). Er habe großes Aufsehen erregt und sei mit großem Geschick abgefaßt; manches darin sei „nach Form und Inhalt ausgezeichnet".

Das bemerkenswerteste Ereignis des Jahres 1875 war das Eingreifen des Papstes in den Kirchenstreit. In einem Rundschreiben an die preußischen Bischöfe vom 8. Februar erklärte er die neuen Kirchengesetze für ungültig, „da sie den göttlichen Einrichtungen der Kirche ganz und gar widerstreiten". Es ist einleuchtend, daß eine solche Stellungnahme des Papstes von Katholiken und Protestanten nicht gleichmäßig beurteilt wurde. Die Katholiken sahen darin eine willkommene Hilfe und Anerkennung ihrer bisherigen Haltung, die Protestanten

[1]) Ebenda S. 28. Diejenigen, die „jubelnd und leichten Herzens" die Gesetze begrüßten, haben sich gründlich getäuscht. „Vielleicht findet man jetzt, daß die Männer, welche die neuen Gesetze . . . mit mancherlei Bedenken ansehen, es doch nicht verdient haben, daß man sie so schmäht, wie es geschehen ist. S. 124, auch S. 153.

[2]) Ebenda S. 57 der Schreiber, ein evangelischer Geistlicher, vertritt natürlich seinen kirchlichen Standpunkt, daß die katholische Kirche nur durch die evangelische Kirche überwunden werden kann. So S. 28.

[3]) Ebenda S. 123 ff.

befürchteten einen Machtanspruch des Papsttums gegenüber dem Staat und lehnten daher diese Einmischung als eine Anmaßung ab. Das taten auch einige evangelische Konservative[1]), die sonst an der Seite der Katholiken gegen den Liberalismus kämpften. Aber das evangelische Monatsblatt für Westfalen warnt davor, sich mit solchen zu eng zu verbinden, die „den Kampf gegen Rom als einen Kampf gegen das Christentum überhaupt mißbrauchen"[2]).

Die Antwort der Regierung auf die päpstliche Erklärung war die Einbringung einer Gesetzesvorlage mit dem Titel: „Über die Einstellung der Staatsleistungen an die katholische Kirche", das sog. Sperrgesetz. Es sollten alle Zahlungen an die Bischöfe und Geistlichen solange eingestellt werden, bis sie die Kirchengesetze anerkennen wollten. Das Monatsblatt schreibt resigniert, es sei „Kriegszustand und der Krieg hat seine ihm eigentümlichen Gesetze". Die Regierung verspreche sich offenbar nur geringen Erfolg, wie aus einer Bemerkung Bismarcks hervorgehe. „Die Lage der katholischen Geistlichen ist wirklich beklagenswert." Folgten sie dem Staate, so verfielen sie der Strafe der Kirche, folgten sie der Kirche, so verfielen sie der Strafe des Staates. „Es ist wohlgeraten, das im Auge zu behalten, um nicht ungerecht gegen sie zu werden[3])." Man sieht, das Blatt wählt einen Standpunkt objektiver Gerechtigkeit, wie er von seinen konservativen Lesern erwartet wurde.

Dasselbe westfälische Blatt billigt auch die Eingabe, die am 3. August 1875 die deutschen Bischöfe aus Fulda direkt an den Kaiser gerichtet haben, er möge dem Gesetze über die Einstellung der Staatsleistungen die Vollziehung versagen. „Der Grundsatz, den sie in der Eingabe aussprechen, daß Christen sich nicht zur unbedingten Befolgung der Staatsgesetze verpflichten können, ist richtig. Es ist geschehen und kann geschehen, daß der Staat Gesetze gibt,

[1]) Der Graf Stolberg und der Frh. v. Maltzahn im Herrenhaus am 14. April 1875. Im Gegensatz zu ihnen haben sich aber in derselben Sitzung die Konservativen Graf Lippe und der für Westfalen interessierte v. Kleist-Retzow gegen das Sperrgesetz ausgesprochen.

[2]) Monatsblatt Jahrg. 1875 S. 126.

[3]) Ebenda S. 152.

die der Christ nicht befolgen kann. Der Staat sollte auch nicht eine solche unbedingte Erklärung verlangen; mindestens muß jedem zugestanden werden, daß es einen Punkt geben kann, an dem er Gott mehr gehorcht als den Menschen."

Damals wetterleuchtete am Horizont auch die Gefahr für die konfessionelle Schule. Auf eine Anfrage des bei den Konservativen Westfalens besonders geschätzten Herrn von Kleist-Retzow antwortete zwar der Minister Falk, daß er sich grundsätzlich nie für die Simultanschule ausgesprochen habe. Aber aus seiner Rede gewann man nicht die Zuversicht, daß er einem starken liberalen Vorstoß Stand halten werde. Unser Monatsblatt tritt bei jeder Gelegenheit für die konservative Forderung der konfessionellen Schule ein. Es schreibt hier: „Will das christliche Volk seine Schulen wie bisher behalten, so muß es Männer wählen, welche für Konfessionsschulen sind. Das deutsche Volk hat schon sehr viel verloren von seinen alten Ordnungen und Weisen; jetzt droht auch durch den unchristlichen Zeitgeist seiner christlichen Schule, für die es jährlich große Opfer bringt, Gefahr. Möchten darum alle christlich gesinnten Männer durch die richtigen Wahlen dafür sorgen, daß nicht auch das wertvolle Gut der christlichen Schule ihm genommen wird[1])."

Es spricht daraus der Kummer des konservativen Westfalen darüber, daß in der letzten Wahl die Zahl der Konservativen so zurückgegangen war. Sein Urteil über den am 30. Juni 1876 geschlossenen Landtag ist völlig ablehnend: „Viele liberale Gesetze haben sich als unpraktisch erwiesen, die großen Verheißungen sind nicht in Erfüllung gegangen; während der liberalen Herrschaft sind die ungeheuersten Schwindeleien geschehen, die Sozialdemokratie ist gewachsen, Handel und Gewerbe liegen darnieder, die Verwilderung hat zugenommen, es geht ein Gefühl durch große Kreise des Volkes „so geht es nicht weiter, da hat man also wenig Ursache zum Rühmen". Und wieder schließt der besorgte Schreiber mit einem Appell an die Wähler, ins nächste Abgeordnetenhaus nur solche Männer zu schicken, die „recht deutsch und christlich denken und fühlen". „Christliche, deutsche, verständige

[1]) Monatsblatt, Jahrg. 1876, S. 248.

und feste Männer müssen es sein"; damit will er offenbar sagen, daß sie auch Rückgrat genug haben müssen, einer liberal beeinflußten Regierung entgegenzutreten.

Im Juli 1876 bildete sich die „Deutsche Konservative Partei". Das Monatsblatt bedauert, daß nicht alle Deutsche sich zu den Hauptpunkten des Aufrufs bekennen; es sollte nicht bloß eine Partei sein, es müßten sich alle Deutschen anschließen. Die Redaktion des Monatsblattes macht sich das Programm der reorganisierten Partei zu eigen und bringt es zur Kenntnis. Es muß darauf hingewiesen werden, daß Sätze darin stehen, die für die konservative Anschauung recht charakteristisch sind. Da heißt es:

„Wir betrachten den kirchenpolitischen Streit, der als Kulturkampf vom Liberalismus zum Kampfe gegen das Christentum ausgebeutet wird, als ein Unglück für Reich und Volk und sind bereit, zu dessen Beendigung mitzuwirken." Naturgemäß gesteht das Programm dem Staate zu, sein Verhältnis zur Kirche zu ordnen und Übergriffe zurückzuweisen. „Anderseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Übergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne sind wir zu einer Revision der im Laufe des Kampfes erlassenen Gesetze bereit."

Die Neukonservativen, die bisher dem Winke Bismarcks gefolgt waren, traten diesem Programm bei und vollzogen dadurch ihre Wiedervereinigung mit den Altkonservativen. Dem schärferen Beobachter entgehen jedoch in der Folgezeit nicht die Spuren dieser verschiedenen Herkunft. Die Reden derer, die vom Neukonservatismus herkamen, klingen doch etwas anders als die der unbeirrten Altkonservativen.

Die Neuwahlen zum Reichstag zu Beginn des Jahres 1877 brachten denn auch ein erstes Zurückdrängen der Nationalliberalen von 152 (1874) auf 127 (1877) und einen Gewinn für die Konservativen. In Minden-Ravensberg kamen in allen drei Wahlkreisen die konservativen Kanditaten durch: in Minden-Lübbecke v. Nahusius-Ludom, in Herford-Halle v. Kleist-Retzow, in Bielefeld-Paderborn Geh. Justizrat Marcard. Der Wahlkampf war von Seiten der Konservativen durchaus sachlich geführt worden, von der liberalen Gegenseite dagegen war mit häßlichen persönlichen Angriffen nicht gespart worden.

Aber es zeigte sich doch allmählich, daß diejenigen, die am Kulturkampf ihre Freude hatten, immer weniger wurden. Es brach mehr und mehr das Gefühl durch, daß es „eine traurige Sache um die Zerrissenheit eines Volkes ist“[1]). Im Landtage haben die Abgeordneten Dauzenberger und Schorlemer-Alst bittere Klagen über die Folgen des Kulturkampfes geführt. Unser westfälischer Berichterstatter entwirft darüber ein beachtungswertes Stimmungsbild[2]): „Man fühlte diesen Reden die Erregung an; scharf und schrill hallten sie durch die Räume der Volksvertreter; sie waren bitter und quollen aus der Tiefe eines bis auf den Grund verletzten Herzens. Die Luft war heiß in dem hohen Hause.“ Und dann erhob sich der Abg. Cremer, „der zu den mildesten Männern der katholischen Partei gehört“. „Es wurde still im Hause, als er in schmerzlichen Worten über die Härte klagte, mit der die Katholiken behandelt würden . . . Als er dann sagte, es bleibe schließlich den Katholiken nichts übrig, als von ihrem Glauben abzufallen oder auszuwandern, ging eine tiefe Bewegung durch das Haus“.

Darauf trat Lasker auf, ein anerkannter Führer der Liberalen, und bekannte, daß man an eine Revision der Maigesetze denken müsse. Das war ein entscheidender Wendepunkt. „Es war unter diesen Reden, als wenn ein Engel des Friedens sich zum Schluß auf die durch den Kulturkampf so oft erregte Versammlung herniedersenken wollte“. Allerdings suchte der Minister Falk, seine wankende Fraktion zu verteidigen und erklärte, daß die Katholiken erst Beweise geben müßten, daß sie ernstlich den Frieden wollten. „Aber man hatte doch den Eindruck, daß das Verlangen nach Beendigung des unseligen Streites sich mächtig regt.“

Die liberale Presse war freilich über die Rede Laskers sehr ungehalten. Aber das konservative Blatt Westfalens hält ihr die schlichten und doch so beredten Worte entgegen: Was hilft's? Es muß dieser traurige Kulturkampf aus der Welt geschafft werden, und durch Strafgesetze und Polizei allein geht das nicht. Alle, welche etwas dazu tuen

[1]) Monatsblatt, Jahr 1877, S. 91. [2]) Ebenda, S. 121.

können, sollten ihren Verstand und Einfluß aufbieten, um den Weg des Friedens zu suchen und zu betreten“ [1]).

Der Stimmung, die in den konservativen Kreisen herrschte, gab bei der Beratung des Kultusetats der konservative Abgeordnete v. Meyer Ausdruck, als er erklärte, er und seine Partei seien des Kulturkampfes gründlich satt. „Dies einfache Wort machte großes Aufsehen“, schreibt der Verfasser der Weltumschau vom Januar 1878 im Monatsblatt [2]). „Es ist schwer zu begreifen, weshalb? Alle Vaterlandsfreunde werden dasselbe sagen. Denn dieser unglückselige Kampf zerreißt das Volk, erregt tausendfache Erbitterung, schädigt manigfach heilsame Ordnungen. Möchten doch auf beiden Seiten alle, die Macht und Einfluß haben, auf das Ende dieses Streites hinwirken. Er hat schon genug Trümmer auf seinem Wege hinterlassen, und wo ist der Segen, den er gebracht hätte?“

Der westfälische Kritiker, der von seinem konservativen Standpunkt aus von Anfang an die Kulturgesetze abgelehnt und ihre traurigen Wirkungen tief beklagt hat, erkennt sehr wohl, daß sich die Regierung zu weit vorgewagt und verrannt hat. Sie kann nicht zurück, ohne ihr Ansehen aufs Spiel zu setzen und ihre Politik zu verurteilen. Aber der Friede muß nun doch einmal kommen. Er schlägt einen Kompromiß vor, um aus dem Dilemma herauszukommen: „Der Staat sollte aus den Gesetzen alles entfernen, was in das innere Gebiet der Kirche greift, und die sollte in allen anderen Stücken willig sich schicken“ [3]). Er setzt große Hoffnungen auf Verhandlungen, die der Nuntius Masella am 27. Juli in Kissingen mit Bismarck geführt hatte. Der Staat müsse zurück, das sei auch kein Gang nach Canossa, sondern ein Gang zum endlichen Frieden [4]).

---

[1]) Ebenda S. 121. Im Oktober 1877 machte der Prozeß Konitzer großes Aufsehen. Konitzer hatte das Verhalten katholischer Beamten ausgekundschaftet und denunziert, dabei auch Erpressungsversuche gemacht. Das Monatsblatt schreibt dazu: „Solche Dinge sind auch Früchte des unseligen Kulturkampfes, welcher Verbitterung, Zerklüftung, Haß und allerlei Uneinigkeit aber keinen Segen gebracht hat. Ebenda S. 374.

[2]) Jahrg. 1878, S. 25. [3]) Ebenda. S. 53 ff. Ähnlich.

[4]) Ebenda S. 282 „Je sorgfältiger er (der Staat) die Grenzen der Kirche respektiert, um so fester kann er auf den Forderungen bestehen, die er mit gutem Recht machen kann“.

Und in demselben Sinne, daß der Staat mit seinen kirchenpolitischen Gesetzen weit über das hinausgegangen sei, was er „der Kirche bieten dürfe", äußerten sich auch am 26. März 1878 im Herrenhause von v. Kleist-Retzow, derselbe, der jetzt auch westfälischer Abgeordneter im Reichstag war, und der konservative Graf Krassow.

In dieser Sehnsucht nach dem Ende des Kirchenstreites begrüßten die Konservativen allgemein den Papstwechsel und die Thronbesteigung Leos XIII. Sein entgegenkommendes Schreiben an den Kaiser und dessen freundlich gehaltene Antwort ließ die daran geknüpften Hoffnungen berechtigt erscheinen[1]). Auch in dem konservativen Minden-Ravensberg äußerte man sich hoffnungsfreudig. „Es ist freilich nur ein schwacher Anfang, aber es ist doch ein Anfang." „Zu einem Ende muß es doch kommen, wenn der Schaden nicht unheilvoll werden soll"[2]).

Die beiden Mordanschläge auf den Kaiser, beidemal von Sozialdemokraten, Hödel und Nobiling, ausgehend, beleuchteten mit grellem Schlaglicht die beklagenswerten Zustände, in die man geraten war. Unser Monatsblatt schildert sie mit folgenden Worten: „Weit verbreitet ist im deutschen Volke das Gefühl, daß es in der bisherigen Weise nicht weiter gehen kann. Handel und Industrie liegen noch immer darnieder, die Sozialdemokratie ist zu einer furchtbaren Macht angewachsen, der unglückliche Kulturkampf hat auf seinem Wege beweinenswerte Trümmer zurückgelassen und einen großen Teil des Volkes erbittert, eine Reihe von liberalen Gesetzen haben sich als schädlich erwiesen, die Rohheit und Verwilderung ist gestiegen. Das Alles ist geschehen während der Herrschaft des Liberalismus." Und es zieht daraus den Schluß, daß bei den bevorstehenden Wahlen Männer christlichen Glaubens

[1]) Am 10. Juni antwortete der Kronprinz auf ein zweites Schreiben des Papstes und auf seine Anteilnahme wegen des Mordversuchs. Er schlug vor den Prinzipienstreit ruhen zu lassen, ist aber bereit die Schwierigkeiten „im Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebnis meiner christlichen Überzeugung ist. Kißling, Gesch. des Kulturkampfs 3, S. 225. Auch Monatsblatt, Jahrg. 1878, S. 252.

[2]) Ebenda S. 155.

gewählt werden müßten, die auch den Mut haben der Regierung entgegenzutreten, „falls sie auf den verkehrten Weg geraten sollte".

Die Wahlen haben in der Tat einen völligen Umschwung gebracht. Der Ruck nach rechts hat auch den Liberalismus wieder aus der Hochburg der westfälischen Konservativen hinausgedrängt. In den Reichstag zogen zur vierten Legislaturperiode 1878 wieder die beiden Konservativen ein, von Kleist-Retzow für Halle-Herford und Justizrat Marcard für Bielefeld-Wiedenbrück. Und im folgenden Jahre, 1879, bei den Neuwahlen zum Landtag sind in Minden-Ravensberg wieder 5 Abgeordnete aus der konservativen Partei gewählt worden, darunter Frh. v. d. Reck-Obernfelde, Strosser und der Hofprediger Stöcker.

Die veränderte Lage zeigte sich schon bei den Etatsdebatten. Die westfälischen Abgeordneten Stöcker und Strosser erhoben in ernsten und eindringlichen Ausführungen ihre Stimme für die Beendigung des Kulturkampfes. Noch einen dritten Redner schickten die Konservativen mit dieser Forderung vor, den Frh. v. Hammerstein. Das Ereignis des Tages aber war, daß sogar die liberalisierenden Freikonservativen vom Kirchenstreit nichts mehr wissen wollen. Der Abg. Stengel mußte eine Erklärung abgeben, die dem Staate nahelegte, in kirchlichen Dingen von seinem Gesetzgebungsrecht „mit Weisheit und Mäßigung" Gebrauch zu machen. Das Ergebnis war dann der Beschluß vom 17. März, der die Bereitwilligkeit zu einem Entgegenkommen in sich schloß.[1]).

[1]) Stöcker machte im Mai eine Rundreise in seinem westfälischen Wahlkreise und hielt dort Reden in Herford, Tatenhausen und Lübbecke. Wiederholt betonte er dabei, daß die Konservativen wünschten, daß der Kulturkampf aufhöre. Er bekämpfte das Schlagwort vom Gang nach Canossa. Wenn der Staat aus eigener Initiative Gesetze abändere, sei das keine Schwäche. („Neue Westfälische Volkszeitung" 1880, Beilage zu Nr. 112.) In Lübbecke am 16. Mai sagte Stöcker: „Wir sehen das Zentrum nicht wie einen Angriffsturm gegen die Regierung (so hatte Bismarck es bezeichnet) an, sondern wie einen Hort der katholischen Kirche. Eine Suspension der Maigesetze ist mindestens nötig. Die Absetzung katholischer Bischöfe und Priester, das Verbieten rein geistlicher Amtshandlungen geht zu weit. Der Friede ist uns nötig, schon um des sozialen Kampfes willen." Ebenda Nr. 115.

In der Tat bereitete die Regierung jetzt den ersten Abbau der Kulturkampfgesetze vor. Aber als die Vorlage am 20. Mai 1880 dem Landtage zugestellt wurde, da erklärte sich das Zentrum aus prinzipiellen Gründen dagegen. Der Entwurf gipfelte in der Erteilung „diskretionärer Vollmacht" an die Regierung, auf die Durchführung einiger der Kampfgesetze verzichten zu können. Von den Konservativen gab Hammerstein die Erklärung ab, daß seine Partei zwar lieber die Beendigung des Kulturkampfs in der Form einer Gesetzgebung gesehen hätte, die „organisch das Verhältnis des preußischen Staates zu den verschiedenen Kirchen definitiv regelte", daß die Vorlage aber als Provisorium und nur als solches annehmbar sei, weil dies augenblicklich der einzig mögliche Weg sei, die schweren Schäden zu heilen. Unterstützt wurde er von dem konservativen Graf Limburg-Stirum, der es aussprach, daß die Konservativen „unverrückt das Ziel im Auge haben, zu einem dauernden Frieden zu gelangen". Scharf wandte er sich gegen Dr. Falk, der es versucht hatte, seine Maigesetzgebung zu verteidigen. „Ich habe in den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Falk auch jede Spur einer staatsmännischen Ader vermißt." Er nennt seine Politik kleinlich, die ausschließlich aus dem Mißtrauen heraus geboren sei.

Bismarck hatte unmittelbar vor dem Einbringen der Vorlage im Abgeordnetenhause in der Nordd. Allg. Zeitung einen Brief vom 20. April d. J. an den deutschen Botschafter in Wien veröffentlicht, worin er ausführte, das bisherige Entgegenkommen Roms sei nur ein theoretisches gewesen, während die Regierung ihre Friedensliebe praktisch dadurch bestätigt habe, daß man den Staatsanwälten und der Polizei Schweigen auferlegt und die Verfolgung eingestellt habe. In diesem Briefe war wiederum der Vorwurf der Reichsfeindschaft erhoben worden. Die „Neue Westf. Volkszeitung" bedauert dies und bezweifelt, „ob die Veröffentlichung des Briefes gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte besonders günstig wirken wird. Wir glauben nämlich, daß der Grundsatz, sich durch Drohungen nichts abzwingen zu lassen, ein gegenseitiger ist"[1]). Am 29. Mai

[1]) Nr. 122 vom 28. Mai.

bringt dieselbe Zeitung „von wertgeschätzter Seite“ einen Artikel, der auf die wohlwollendste Gesinnung der Regierung für die katholische Kirche hinweist, die katholische Kirche habe „nach dem verunglückten Falkschen Experiment keinen Grund zu der Befürchtung, daß ein Eingriff in ihre wirklichen Rechte wieder versucht werden könnte“. Die Redaktion bemerkt dazu, daß auch ihr die wohlwollende Gesinnung der augenblicklichen Regierung außer Zweifel stehe, „daß wir aber keineswegs die Bürgschaft haben, dieselbe Gesinnung auch bei einer anderen Regierung, die ja im Kreislauf der Dinge kommen — sehr bald kommen — kann, dieselbe Gesinnung vorzufinden. Deshalb reden wir der Annahme der kirchenpolitischen Vorlage nur in dem Sinne das Wort, daß durch dieselbe innerhalb eines bestimmten Zeitraums die endgültige Revision der Maigesetze und verbunden damit ein wirkliches Friedensgesetz zwischen Staat und Kirche angebahnt werde“ [1]).

Die Zeitung beklagt, daß wiederum gegenseitige Mißverständnisse zwischen Berlin und Rom die Lage erschwert hätten, andernfalls wäre wohl die Veröffentlichung der offiziellen Aktenstücke über diese Verhandlungen unterblieben. Durch diese Publikation sei die ohnedies verwickelte Lage nur noch verwickelter geworden. Also ein offener Tadel gegen Bismarck! Der Friedensliebe des Liberalismus traut dieses Blatt „nicht über den Weg“. Der Liberalismus möchte „an dem Minister Puttkamer gar zu gern zum parlamentarischen Tell werden“ [2]).

Es war ja im Grunde eine ganz ungewöhnliche Sache, eine ganze Anzahl noch bestehender gesetzlicher Bestimmungen in ihrer Anwendung oder Nichtanwendung ganz von dem Belieben der Staatsregierung abhängig zu machen. Mit Recht schreibt daher die Neue Westfäl. Volkszeitung: „Ein solcher Grundsatz häufiger angewandt würde alles Recht und Gesetz in seinen Fundamenten aufheben und durch persönliches Belieben und subjektives Ermessen ersetzen, was man also vom Rechtsstandpunkt aus Willkür nennt. Diesem wohl- oder übelmeinenden bloßen Belieben kann und darf am allerwenigsten die christliche

[1]) Nr. 123 vom 29. Mai.
[2]) Nr. 124 vom 30. Mai.

Kirche ausgesetzt werden, wenn nicht ihr göttliches und historisches Recht in bedrohlicher Weise gefährdet und untergraben werden soll“ [1]). Ein konservativer Mann könne über diese Bedenken nur hinwegsehen in Berücksichtigung des Charakters der maßgebenden Männer und der jetzigen Zusammensetzung des Landtags und in der Erwägung, daß die Vorlage nur ein Provisorium, eine goldene Brücke sein soll für den notwendigen Rückzug. An einer anderen Stelle sagt dasselbe Blatt, daß die Konservativen allerdings einem Minister Falk niemals eine solche diskretionäre Gewalt bewilligt hätten. Wo Puttkamer das Herz habe, da sitze bei Falk nur das corpus iuris. „Mit bloß kalt juristischer Formengerechtigkeit kann aber ein Volk nicht regiert, Schlimmes nicht wieder gut gemacht werden, zumal formelles Recht sehr wohl materielles Unrecht sein kann, was Herr Falk in manchen Punkten seiner Maigesetzgebung ja bewiesen hat“ [2]).

Die Einstellung der westfälischen Konservativen zu den beiden Kultusministern der Kulturkampfzeit spiegelt sich in einem Artikel „Puttkamer — Falk“ der Neuen Westfälischen Volkszeitung wieder. Hier wird die grundverschiedene Stellung der beiden Männer zur Kirchenpolitik in Ton, Form und Inhalt aufgezeigt: „In Falk sehen wir den rechthaberischen, dialektisch geschulten Juristen mit seinem fiat iustitia, pereat mundus repräsentiert, während uns in Puttkamer der ganze Mensch mit einem Herzen voller Liebe entgegentritt, dem es darum zu tuen ist, den amtlichen Pflichten alle unnötige Schärfe und Bitterkeit zu nehmen [3]).“

Aber auch die westfälischen Presseäußerungen ließen sich während der Verhandlungen vernehmen, daß das Zentrum seine Haltung zur Vorlage ändern müsse. Auf die Liberalen sei kein Verlaß, da sie „trotz aller Versicherungen vom Gegenteil aus Gründen der Selbsterhaltung den Kulturkampf zu einer stehenden Einrichtung machen möchten“ [4]). Um dieser Gefahr zu begegnen, müßten

---

[1]) Nr. 126 vom 2. Juni.
[2]) Nr. 125 vom 1. Juni.
[3]) Nr. 127 vom 3. Juni.
[4]) Nr. 129 vom 5. Juni.

die Parteien der Rechten, zu denen das Zentrum gehörte, zusammenhalten und die Majorität allein aufbringen.

Die liberale Presse suchte wiederholt durch Aufwerfen des Gegensatzes zwischen Protestanten und Katholiken die kirchenpolitische Frage auf ein falsches Geleise und damit zum Scheitern zu bringen. Die Neue Westfälische Zeitung wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diesen Frontwechsel. „Für uns handelt es sich nicht um den Gegensatz von Protestantismus und Katholizismus, dessen wir uns sehr gut bewußt sind, sondern um Recht und Gerechtigkeit. Wir sagen: Recht muß doch Recht bleiben und der Staat hat kein Recht, einen Bischof oder irgend einen anderen Geistlichen abzusetzen. . . . absetzen kann einen Geistlichen nur die Kirche[1])."

Auch die konservativen Abgeordneten aus Westfalen v. der Reck-Obernfelde, Stöcker und Strosser nehmen zu dieser ersten Abbauvorlage das Wort, und von der konservativen „Neuen Westfälischen Volkszeitung" in Bielefeld kommen dazu die übereinstimmenden Begleitakkorde.

Frh. v. d. Reck nannte die Maigesetze ein Laborat des modernen Liberalismus, machte sich unter großer Heiterkeit des Hauses über Falk lustig, der die Mutter des Kindes sei und nun nicht zugeben wolle, daß es ein ungeratenes Kind sei. Er sieht in der Änderung, die die Vorlage bezüglich des Gerichtshofes vornimmt, eine wesentliche Besserung gegenüber dem jetzigen Zustand und richtet daher einen Appell an das Zentrum: „Lassen Sie nicht die Gesetzesvorlage unter den Tisch fallen, sondern helfen Sie uns sie praktisch brauchbar durchzuführen, damit doch wenigstens für jetzt dem traurigen Kulturkampf ein Ende gemacht wird[2])."

Stöcker erblickt in dem Regierungsentwurf einen Anfang zur Besserung der Verhältnisse, „nicht den Frieden, aber doch den Weg zum Frieden." „Unser Herz verlangt, wie das Herz der gesamten deutschen Nation, Beendigung dieses Streites, der an unserm Mark zehrt". Der Kampf sei ins öffentliche Leben hinausgetragen, in der Presse und in Versammlungen sei er „als Sturmbock gegen die

[1]) Nr. 148 vom 27. Juni; ähnlich in Nr. 153 vom 3. Juli.
[2]) Stenogr. Berichte Abgeordnetenhaus 1879/80 S. 2090 ff.

christliche Weltanschauung" benutzt worden; das innere Leben der Kirche habe ungeheueren Schaden erlitten. Die staatliche Gesetzgebung dürfe nicht das innere Leben der Kirche regulieren und maßregeln wollen. Deshalb hätten die Konservativen schon zu Beginn des Kulturkampfes der Einführung einer besonderen Gesetzgebung, zumal einer „Strafgesetzgebung" widerstrebt und den Verwaltungsweg mit einer diskretionären Gewalt vorgezogen. Er meint, es wäre viel Schaden verhütet worden, wenn das Prinzip der diskretionären Gewalt damals angenommen wäre. „Wenn es uns aus den Schwierigkeiten des Kulturkampfes befreit, so sind wir dafür von Herzen dankbar." Er fasse die Vorlage auf als den Anfang zu einer Revision der Maigesetze. Eine solche definitive Regelung der kirchlichen Angelegenheiten ist auch der Wunsch der Konservativen[1]).

Strosser betonte ebenfalls, daß die Regierungsvorlage nur als eine Abschlagszahlung gelten könne. Der Staat habe die Pflicht die Gesetze wieder zu ändern, nachdem er erkannt habe, daß sie tiefe Beschwernis hervorgerufen und furchtbare Opfer gekostet haben. Er bedauert es, daß der Kulturkampf „so unermeßlich großes Unheil, so viel Verderben in diesen 8 Jahren namentlich der katholischen Kirche gebracht hat". Die Konservativen wollen aber die diskretionäre Gewalt durch ein Amendement auf einen begrenzten Zeitraum bis 1. Dez. 1881 beschränkt lassen. Für diese Zeit seien die Personen, die die Gewalt ausüben, ja bekannt, „und bei Durchführung der Gesetze liegt ein sehr Bedeutsames auch in den damit betrauten Personen". Zu dem neuen Kultusminister v. Puttkamer, der übrigens in seiner Einleitungsrede zu diesen Verhandlungen, die schwere moralische Verantwortlichkeit der

[1]) Stöcker hielt am 24. Juni noch eine zweite Rede, in der er u. a. warme Anerkennungsworte für die katholischen Orden findet, wenn er auch von seinem Standpunkt das klösterliche Erziehungswesen ablehnen muß. Aber er begrüßt es, daß der Gesetzentwurf das Recht erwirken will, neue Klosterniederlassungen zu errichten; wir „würden uns freuen, wenn davon eine recht häufige Anwendung gemacht würde". Er schildert den Segen, der von solchen Niederlassungen ausgegangen ist und beklagt die Ruinen, die hier dem Kulturkampf zum Opfer gefallen sind, „und die wir, soweit es in unseren Kräften steht, gerne aufbauen wollen". Ebenda S. 2320.

Regierung anerkannt hatte, „ihre katholischen Mitbürger aus ihrem gegenwärtigen geistigen Notstand zu befreien", hat Strosser volles Vertrauen, daß er das Gesetz „mit vollständiger Ehrenhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit nach dem Wortlaut durchführen werde". Wäre Puttkamer 1871–1873 Kultusminister gewesen, „die Maigesetzgebung wäre entweder nicht ins Leben getreten, oder sie wäre anders ausgefallen". Scharf greift er im weiteren Verlauf seiner sehr bedeutsamen Rede[1]) die Hauptverfechter des Kulturkampfes Falk, Gneist und Virchow an, während er der liberalen Partei insgesamt vorwirft, daß sie durch ihre beständigen Schlußanträge zur Überstürzung der Beratung der Kampfgesetze beigetragen, „um ihren Gegnern den Mund zu verstopfen". Wir sehen die furchtbaren schweren Folgen des Kampfes vor uns; wir sehen, wie die Staatsregierung das tiefste Mitgefühl für die daraus erwachsenen Leiden hat, und ich meinerseits trete von ganzem Herzen ihren Vorschlägen bei trotz meiner schwersten Bedenken, die ich gegen den Gesetzentwurf hatte, nur um den unseligen Kulturkampf aus unserm Vaterlande wieder herauszuschaffen." Zweifellos habe der Staat in der kirchenpolitischen Gesetzgebung vielfach in das Gebiet der Kirche hinübergegriffen, „und gerade darin liegt das Brennende, das Bittere, das Vergiftende des Kampfes".

Schließlich hat dann noch der konservative Abgeordnete v. Wedell-Malchow[2]) das Zentrum gleichsam beschworen, jetzt doch nicht gleich das Unmögliche einer völligen Revision oder gar vollständige Beseitigung der Maigesetze zu fordern.

---

[1]) Windhorst selbst nennt sie eine vortreffliche und ausgezeichnete Rede. Ebenda S. 2252.

[2]) Ebenda S. 2284. Auch am 24. Juni wiederholt v. Wedell in einer neuen Rede diesen eindringlichen Appell an das Zentrum, doch das Friedenswerk nicht scheitern zu lassen. Ebenda 2340. Ähnlich äußerte sich auch bei der 2. und 3. Lesung der Konservative v. Rauchhaupt. Er betont, daß die konservative Partei, wie der Abg. Miquel schon bekannt hatte, aus der Vorlage eine ganz andere gemacht habe, als sie ursprünglich war. Das Zentrum möge doch diese Verbesserungen anerkennen und den günstigen Moment zum Frieden nicht vorübergehen lassen. „Wir Konservative halten trotz aller Schwierigkeiten, die sich uns entgegengestellt, an dieser Hoffnung fest. Möchte die Wunde des Kulturkampfs, welche solange an dem Mark unseres Volkes gezehrt, endlich geheilt werden. Das wird die konservative Partei als eine ihrer ersten Aufgaben betrachten.

Damit „verlangen Sie auch von uns, die wir Ihnen sonst gern behülflich sein wollen, wieder zu Ihren Rechten zu gelangen, in dieser Beziehung zu viel[1]), das können wir eben nicht leisten. M. H. glauben Sie denn, daß ein Kampf, der seit 7 Jahren spielt und dessen Anfänge viel weiter zurückdatieren, in ein paar Juniwochen abgemacht werden kann? Seien Sie doch zufrieden, daß der erste Schritt jetzt geschieht und verlangen Sie nicht das Unausführbare, das momentan Unmögliche."

Die Konservativen hatten einen Zusatzantrag gestellt, der wie v. Hammerstein in seiner Begründung hervorhob, der Maigesetzgebung die „vergiftete Spitze" abbrechen sollte[2]). Es sollten geistliche Amtshandlungen, die von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, nicht den Strafbestimmungen unterliegen.

In der dritten Lesung wurde noch manches geändert; auch der Bischofsparagraph (4), für den die Konservativen lebhaft eingetreten waren, wurde schließlich doch abgelehnt[3]). Aber das Gesetz hatte, gerade durch die entscheidende Arbeit der Konservativen eine Gestalt bekommen, die der katholischen Kirche Erleichterung brachte. Im Zentrum, das dagegen gestimmt hatte, war man sehr froh, eine Niederlage erlitten zu haben[4]).

Im konservativen Lager in Westfalen war große Freude über diese Wendung zum Bessern. Das Monatsblatt[5]) hebt besonders hervor, wie wohltuend die Reden des neuen konservativen Kultusministers Puttkamer gegen

[1]) Das hatte auch schon der Konservative Graf Limburg-Stirum ausgeführt.

[2]) Es war der Antrag von Bandemer u. Genossen, der da auch angenommen wurde. v. Hammerstein hatte auch für den Satz des Antrag Brüel über die Absolution gestimmt. Ebenda S. 231.

[3]) Die „Neue Westf. Volkszeitung" nennt es in Nr. 148 eine liberale Verschlimmbesserung, daß der Art. 4 gefallen ist. „Was soll nun werden, wenn infolge der Verwerfung von Art. 4 die katholischen Bistümer in Erledigung bleiben? Wir bleiben dann in der Theorie des Friedens stecken, ohne sie ins praktische Leben tragen zu können."

[4]) Brief Aug. Reichenspergers an seine Frau. L. Pastor, August Reichensperger Bd. S. 2, 189.

[5]) Jahrg. 1880. S. 248 ff.

die Falks abstachen. Es lehnt Falk als Staatsmann ab: „War es staatsmännische Weisheit, Gesetze zu geben, in deren Folge das Land in Verwirrung gebracht ist?" Alle urteilsfähigen Leute seien darüber einig, daß die Gesetze zu weit gingen. Aber in liberalen Zeitungen läßt man noch immer Falk als großen Staatsmann preisen. „Es ist unglaublich, aber wirklich so." Man möge ihm alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, „nur spreche man doch nicht vom großen Staatmann". Windthorst und Reichensperger erhalten das Lob, „daß sie von ihrem Standpunkte aus vorzüglich sprachen". Eine besondere Note der Anerkennung bekam der westfälische Abgeordnete Strosser: er „hielt eine ganz vortreffliche Rede, vielleicht die beste, welche er in der Kammer gehalten hat". Den Haupterfolg sieht das Blatt darin, daß durch die Annahme des Gesetzes die Stellung Puttkamers gefestigt und die nationalliberale Partei gespalten sei. „Sie hat sich den Tod geholt an dem Kampfe wider die Kirche[1])."

Die „Neue Westfälische Volkszeitung" unterstreicht nochmals, daß dieses „neue Maigesetz" zwar Stückwerk sei, daß es aber doch geeignet sei, eine Frieden fördernde Wirkung hervorzurufen.

Eine Hauptsensation kam hinterher. Dem Bonner Professor Heinrich von Sybel, der bisher an der Spitze der Kulturkämpfer marschiert war, waren die Augen über die großen Fehler der Maigesetze aufgegangen, wie sich das Monatsblatt ausdrückte. Er hatte in einem offenen Briefe erklärt, daß ein großer Teil der Maigesetze sich als verfehlt und schädlich erwiesen. „Was hat der Staat damit erreicht als die Verödung von 8 Bistümern und von 1400 Pfarreien und die tiefste Erbitterung gegen den Staat bei Millionen seiner Angehörigen." Das westfälische Monatsblatt fügt hinzu: „Was der angesehene, liberale Herr v. Sybel jetzt ausspricht, das ist von konservativer Seite von Anfang an, nun schon seit fast 10 Jahren gesagt und vorausgesagt worden[2])." Sybel schreibe jetzt,

[1]) Ebenda S. 281 ff.

[2]) Ähnlich äußert sich die Neue Westf. Volksz. vom 25. Juli 1880 (Nr. 172). Sybel ist von liberalen Blättern heftig wegen seines Briefes angegriffen worden. Das Blatt nimmt ihn gegen diese Angriffe in Schutz, weil ein ehrlicher Mann die Pflicht habe, die Wahrheit zu bekennen, wenn er sie erkannt habe.

er habe das Fehlerhafte gleich anfangs erkannt. Warum habe er sich dann gehütet, es damals zu sagen, als die Gesetze gemacht wurden? Die Konservativen seien ehrlicher gewesen, da sie verfehlt auch verfehlt, schädlich schädlich genannt haben.

Die Landtagssession vom Jahre 1882 brachte ein zweites Abbaugesetz. Angesichts der segensreichen Folgen, die das voraufgegangene Gesetz von 1880 bereits gehabt hatte — es waren in vielen Gegenden wieder eine geordnete Diözesan- und Pfarrverwaltung und eine geregelte Seelsorge hergestellt worden — konnte das Zentrum nicht länger in seiner prinzipiell ablehnenden Haltung verharren. Anfangs tat es das noch. In dieser äußersten Gefahr traten die konservativen Abgeordneten auf den Plan und redeten dem Zentrum eindringlich zu. Zuerst betonte der Abgeordnete v. Holtz nochmals den konservativen Standpunkt, daß es notwendig sei, daß eine grundsätzliche Revision der Maigesetze vorgenommen werde, daß aber, weil dies vorläufig noch nicht zu erreichen sei, auch mit zeitlich beschränkten Vollmachten der Regierung der Friede schon gefördert merden könne. Auch der konservative Graf Limburg-Stirum hatte im Plenum ähnliche Saiten freundlichen Zuspruchs angeschlagen, ebenso wie v. Meyer (Answalde), der schon 1877 die Beendigung des Kulturkampfes gefordert hatte, damals aber mit Schimpf und Hohn überhäuft worden war[1]). Er begrüßt den allgemeinen Umschlag des Wetters: „Ich muß sagen, es gehört das zu meinen angenehmsten parlamentarischen Erinnerungen."

Der westfälische Abgeordnete Strosser dagegen legte mehr Wert darauf, in klarer Logik nachzuweisen, daß auf dem Wege diskretionärer Gewalt der endgültige Friede

[1]) Sten. Ber. Abgeordnetenhaus 1882, Bd. 1, S. 171. Die liberale Presse forderte damals (1877), daß der Landrat v. Meyer zur Disposition gestellt würde. — v. Meyer riet am 8. Febr. 1882 dem Zentrum als „eifriger, wirklicher Freund", das Gesetz nicht abzulehnen, da die Strömung so entschieden zu seinen Gunsten sei. „Sie würden . . die große Gruppe im Lande vor den Kopf stoßen, die ich zu vertreten glaube, nämlich die ruhigen und wohlwollenden Protestanten, die dem Kulturkampf von Hause aus unliebsam gegenüber gestanden haben." v. Meyer erklärte dann noch (Ebenda S. 198), daß er gern bereit sei, jeden Augenblick bei Revision dieser Maigesetze mitzuwirken.

nicht zu erreichen sei. Es müßten auf gesetzgeberischem Wege die Kulturkampfgesetze revidiert werden, und zwar das, was man ohne Verhandlungen mit der Kurie machen könne, möglichst binnen Jahresfrist. „Ich glaube, eine energische, rasche, feste Umgestaltung der Gesetzgebung wird der kgl. Staatsregierung in den weitesten Kreisen unseres Volkes doppelten Dank, doppelte Liebe, Treue und Anhänglichkeit einbringen, mehr als wenn wir einen so langsamen Gang weitergehen, wie er bisher inne gehalten ist, und namentlich solange wir nicht prinzipiell in die Umgestaltung der Gesetzgebung eintreten wollen." Für diese geforderten Abänderungsgesetze macht er positive Vorschläge: Abschaffung des Kanzelparagraphen, Fortfall des Kulturexamens, Beseitigung des außerordentlichen kirchlichen Gerichtshofes, Sicherung des Rechtes der Kirche an der Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen, Einschränkung des Kultusministers und des Landtags im Mitsprechen in kirchlichen Angelegenheiten[1]).

Die „Neue Westfälische Volkszeitung" erklärte am 12. Februar 1882: „Die diskretionären Vollmachten sind der Kulturkampf in Permanenz", sie verlangt eine Begrenzung auf ein Jahr und fordert Revision der kirchenpolitischen Gesetze.

Den eindringlich werbenden Mahnungen der Konservativen gab das Zentrum endlich nach. Es stimmte einem konservativen Antrag v. Rauchhaupt[2]) zu, der zu Art. 3 die Beseitigung des Kulturexamens forderte, und der den Bischofsparagraph wieder herstellte und das Begnadigungsrecht des Königs festlegte. Die Fassung des konservativen Antrags hatte wieder erhebliche Verbesserungen gebracht.

Als im Herrenhause darüber beraten wurde, hat v. Kleist-Retzow, der nun schon seit 6 Jahren Minden-Ravensberger Abgeordneter im Reichstag war,

---

[1]) Ebenda S. 175. Strosser stellte diese Forderungen für seine Person, nicht als Fraktionsredner. Die Anschauungen der Fraktion waren durch v. Holtz und Graf Limburg-Stirum zum Ausdruck gebracht worden.

[2]) Er wehrt die Angriffe der Freikonservativen ab und erklärt: „Wir Konservativen wollen, daß unsere katholischen Mitbürger endlich aus den Banden des Kulturkampfes befreit werden. Sten. Ber. Abgeordnetenhaus 1882, S. 132 ff. Dabei ist zu bedenken, daß v. Rauchhaupt früher der Führer der Neukonservativen war.

die denkwürdigen Worte gesprochen, die Maigesetzgebung sei die tiefste Verirrung, in die die preußische Gesetzgebung vielleicht jemals geraten sei, und jeder Jurist müsse beschämt die Augen niederschlagen, daß solche Verirrungen der Jurisprudenz hätten begegnen können; darum gehöre es auch zu den schwierigsten Aufgaben, aus diesem Wirrwarr den Ausweg zu finden[1]). Das Gesetz trat am 31. Mai 1882 in Kraft.

Im folgenden Jahre, am 25. April 1883, hatte Windthorst im Abgeordnetenhaus einen Antrag auf Straffreiheit des Sakramentenspendens und des Messelesens gestellt. Derselbe Antrag war schon am 11. Januar 1882 im Reichstag eingebracht worden und mit 233 gegen 115 Stimmen angenommen worden. Die „Neue Westfälische Volkszeitung" in Bielefeld hatte sich mit größter Bestimmtheit für den Antrag Windthorst ausgesprochen. Unter den für den Antrag Stimmenden gehörten 25 der deutsch-konservativen Fraktion an[2]), den dagegen Stimmenden nur 15. Es war also bei dem bisher ganz einheitlichen und folgerichtigen Verhalten der Konservativen ein vorübergehendes Schwanken eingetreten. Das kam wohl daher, daß in der deutsch-konservativen Partei die darin aufgegangenen Altkonservativen und Neukonservativen doch hier und da ihre Spuren erkennen ließen. Die westfälischen konservativen Abgeordneten hatten für den Antrag Windthorst gestimmt.

Deshalb erklärte jetzt bei der Wiederholung des Antrags im Abgeordnetenhaus der konservative Abgeordnete für Tecklenburg, Geheimrat Marcard, daß er auch diesmal wieder dafür stimme[3]). Er betonte das Übereinstimmen des Zentrums und der konservativen Partei, durch das „allein es möglich war, die wichtigsten Gesetzesvorlagen zustande zu bringen. Ich wünsche sehr, daß dieses Einverständnis nicht getrübt, sondern möglichst gefördert werde, denn es ist ohne Übereinstimmung des größtenteils konservativen Zentrums und der Konservativen

[1]) Sten. Berichte des Herrenhauses 1882, S. 206.

[2]) Fraktionsredner war von Hammerstein. Er erklärte die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Maisetze seien hinfällig geworden. Sten. Ber. Reichstag 1881/2, S. 564 ff.

[3]) Auch Strosser stimmte wieder für den Antrag Windthorst.

eine konservative Reformpolitik unmöglich[1])." Der Antrag ging diesmal nicht durch, an seiner Stelle aber wurde eine auch von Marcard unterzeichnete weiter gehende Resolution der Konservativen angenommen[2]), die eine organische Revision der Maigesetze forderte, und bis das geschehen sei, ein Notgesetz verlangte, das das Sakramentspenden und Messelesen straffrei stellte.

Schon zwei Monate später legte die Regierung ein drittes Milderungsgesetz vor[3]). Es sollte die Anzeigepflicht nur noch für die festangestellten Pfarrer bestehen bleiben, im übrigen den Bischöfen unbenommen sein, Priester zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen zu ermächtigen. Das war das von den Konservativen gewünschte Notgesetz, das daher auch von dem Grafen Limburg-Stirum mit voller Befriedigung begrüßt wurde. Die Konservativen waren im Abgeordnetenhause und in der Presse schwer angegriffen worden. Deshalb verwahrte sich der Abg. v. Rauchhaupt gegen diese Vorwürfe: „Wir haben nicht dem Zentrum zu Liebe, sondern dem Vaterland zu Liebe und namentlich der katholischen Bevölkerung zu Liebe unsere Stellung zum Gesetz eingenommen". Und er steht nicht an zu erklären, „daß es ein politischer Fehler war, die Katholiken Deutschlands als Reichsfeinde zu bezeichnen; ich habe nie an der deutschen Gesinnung unserer katholischen Mitbürger Zweifel gehegt".

Bei der dritten Beratung nahm der Abgeordnete für Herford-Bielefeld und Halle, Hofprediger Stöcker das Wort und wandte sich scharf gegen die Linke, hielt ihr vor, daß sie an der Zuspitzung des Kulturkampfes schuld sei, und keine Legitimation dafür habe, der konservativen Partei vorzuwerfen, sie habe die protestantische Bevölkerung Preußens an Rom verraten[4]). Wiederum haben Konservative und Zentrum geschlossen für die in der Kommission formulierte Vorlage gestimmt und sie am 25. Juni mit 224 gegen 107 Stimmen zur Annahme gebracht.

---

[1]) Sten. Ber. Abgeordnetenhaus 1882/3, Bd. 3 S. 1593.
[2]) Der kons. Antrag Althaus u. Gen. wurde durch v. Hammerstein begründet. Ebenda S. 1602 ff.
[3]) Ebenda S. 2024 ff. Am 11. Juni 1883.
[4]) Ebenda S. 2153 ff.

Der große Ruck nach rechts, der bei den Wahlen im Herbst 1885 die Konservativen als stärkste Partei mit 129 Mann ins Abgeordnetenhaus einziehen ließ, entschied endgiltig zu Gunsten der Beilegung des Kulturkampfes. Diesmal setzte Bismarck den Hebel beim Herrenhaus ein, legte ihm am 15. Februar 1886 ein allgemein überraschendes Friedensgesetz vor, und ließ den Bischof Dr. Kopp von Fulda ins Herrenhaus berufen, der durch eine Anzahl Amendements die Vorlage noch verbesserte. Der Kanzler selbst hielt eine eindrucksvolle Friedensrede, deren Wirkung vergeblich die Redner der Linken zu untergraben suchten. Die Konservativen ließen durch v. Kleist-Retzow[1]), Frh. v. Manteuffel und den Grafen zu Lippe ihre Zustimmung zum Ausdruck bringen.

Kleist-Retzow sprach auch hier ganz im Geiste seiner westfälischen Reichstagswähler, wenn er einen warmen Appell an das hohe Haus richtete: „Lassen Sie Ihre Herzen von dem Entschlusse bewegt werden, in der möglichst ausgiebigsten Weise den Schäden abzuhelfen, die durch die Maigesetzgebung namentlich noch auf den Gliedern der römisch-katholischen Kirche liegen, und stimmen Sie darum für die Vorlage gleichzeitig mit den beiden Amendements des Bischofs Kopp." Sein Urteil über die Maigesetzgebung war von Anfang bis zum Ende in gleicher Weise ablehnend geblieben; jetzt zog er noch einmal die Bilanz der ganzen Kampfzeit mit den Worten: „Wenn ich das Facit der Rechnung ziehe, was von allen diesen Konfliktsmaßregeln heute als Kredit übrig geblieben ist, so muß ich sagen: in materieller Beziehung weniger wie nichts, wesentlich nur die Erfahrung, daß man einen falschen Weg betreten hat, die Erkenntnis, wie solche Dinge nicht zu behandeln sind.

Auch im Abgeordnetenhaus fand das Gesetz eine freundliche Aufnahme. Charakteristisch ist das Urteil, das in der Weltumschau des wiederholt genannten Monatsblatts für Westfalen über diese Verhandlungen gefällt wird[2]): „Welch ein Unterschied zwischen jetzt und den siebziger Jahren! Damals Zorn, Erbitterung, es ging oft wie ein Sturm durch die Versammlung, wenn die

[1]) Sten. Berichte des Herrenhauses 1886, S. 186 ff.
[2]) Jahrg. 1886, S. 183.

Katholiken redeten, Angriff und Verteidigung wollten kein Ende nehmen und wurden von Leidenschaft getragen. Jetzt verlief alles im Vergleich mit damals ruhig, fast zahm."

Das westfälische Blatt sieht in diesem Gesetz schon das ganze Ende des Kulturkampfs. „So wäre denn der kirchenpolitische Streit vorläufig zu Ende, nachdem er fünfzehn Jahre die Gemüter beschäftigt und verbittert, unsägliche Mühe und Arbeit bereitet, viel Staub und Schmutz aufgewirbelt und tiefe Furchen im Leben des Volkes gezogen hat. Mit fast kindlichem Jubel wurde sein Anfang von vielen Seiten begrüßt, mit gewaltigem Getöse wurde er die ersten Jahre geführt, um nun bescheidener zu verhallen. Für den Staat war es verhängnisvoll, daß ein jede Kirche hassendes Judentum und ein in religiöser Hinsicht oberflächlicher Liberalismus als Kämpfer in erster Linie standen. Dadurch wurde der Kampf nicht allein vergiftet und dem gesamten Volksleben verderblich, sondern auch der Ausgang von vornherein recht zweifelhaft." Der allgemeine Eindruck gehe dahin, daß der Staat in diesem Kampfe eine Niederlage erlitten habe. „Jedenfalls kann das katholische Volk Deutschlands mit Befriedigung auf den fünfzehnjährigen Krieg zurückblicken; es hat dem mächtigsten Staatsmann der Welt Widerstand geleistet, ohne auch nur in einem Punkte nachzugeben; es hat große Opfer an Geld und Arbeit gebracht und eine den Ausschlag gebende Stellung in den Parlamenten sich erobert und eine Presse geschaffen, wie sie an Größe und Macht auch nur annähernd früher nicht vorhanden war. Eine Kirche, die einen solchen Kampf führen kann, muß ihren Gliedern, muß dem Staate und muß der Welt imponieren."

Das war also der Eindruck, den man in den konservativen Teilen Westfalens hatte. Man hatte ja dort von Anfang an den Kulturkampf verurteilt und dem Minister Falk jede staatsmännische Fähigkeit abgesprochen.

Im folgenden Jahre wurden noch einige weitere stehengebliebene Trümmer der kirchenpolitischen Gesetzgebung hinweggeräumt. Bismarck bediente sich für dieses zweite Friedensgesetz wiederum des Herrenhauses, offenbar weil hier der Sitz des Konservativismus war[1]) und

[1]) v. Kleist-Retzow tritt hier entschieden für die Vorlage ein.

deshalb auf glattere Annahme zu rechnen war. Er hatte sich nicht getäuscht; selbst der weitergehende Antrag des Bischofs Kopp wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Ende April kam die Vorlage dann ans Abgeordnetenhaus. Bismarck setzte sich energisch dafür ein und sagte u. a., die Maigesetze hätten gar keinen dauernden Zustand schaffen sollen, sondern nur vorübergehende Bedeutung gehabt. Das Westf. Monatsblatt wirft mit Recht ein, wenn das der Fall gewesen wäre, dann lohnte sich nicht ein 15jähriger Kampf, der soviel traurige Folgen gehabt habe.

Im übrigen brachte dieser Schlußakt des Kampfes noch einmal ein Abweichen einiger konservativer Abgeordneten von der Parteiparole. Der Frhr. v. Hammerstein hatte die offizielle Haltung der Partei begründet[1]). Er hatte es nochmals festgenagelt, daß der Kulturkampf „ein vom Liberalismus von langer Hand vorbereiteter und geplanter Kampf war", daß dagegen „weite positive und christliche, konservative Kreise im Lande es ablehnten, die Regierung in einem Kampfe zu unterstützen, welcher am letzten Ende gegen die christlichen Grundlagen unseres Staates, gegen Kirche und Schule sich wandte". Deshalb trat er auch jetzt für das Friedensgesetz ein, obwohl der Wunsch der Evangelischen Berechtigung habe, daß auch der evangelischen Kirche durch eine Spezialgesetzgebung größere Freiheiten zuerkannt werden möchten[2]), da nach der Aufhebung des § 15 der Verfassung die evangelische Kirche jetzt schlechter gestellt sei als vor dem Kulturkampf. Er lehnte es aber ab, von der Erfüllung dieser Forderung die Zustimmung zur Vorlage abhängig zu machen[3]). Aber gerade der aus Westfalen in den Landtag entsandte Abgeordnete Stöcker sonderte sich von diesem offiziellen Parteistandpunkt

[1]) Sten. Ber. Abgeordnetenhaus 1887, S. 821 ff.

[2]) Im Herrenhaus hatte sich Graf Zieten-Schwerin ähnlich ausgesprochen. Der Standpunkt der Konservativen in Westfalen wird von der Neuen Westf. Volksz. 1. April 1887 (Nr. 77) dahin umschrieben: „Wir wollen keine Stärkung der evangelischen Kirche auf Kosten der katholischen, aber wir wollen die evangelische auch nicht geschwächt werden lassen durch die freundlichen Rücksichten auf Rom, sondern wir wollen eine gleichmäßige Stärkung der evangelischen Kirche." Zum Verständnis solcher Stellungnahme sei bemerkt, daß die Regierung gegenüber einem Antrag v. Kleist-Retzow zu Gunsten der evangelischen Kirche sich wenig freundlich verhielt.

[3]) So auch die „Konservative Korrespondenz".

ab und erklärte, nicht eher für dieses Gesetz stimmen zu können, als bis auch der evangelischen Kirche feste Versprechungen von der Regierung gemacht würden[1]). In der zweiten Lesung hatte der Abgeordnete v. Hülsen nochmals die konservative Auffassung ähnlich wie v. Hammerstein dargelegt[2]) und war darin noch von den Konservativen v. Meyer (Arnswalde)[3]) und dem westfälischen Abg. v. d. Reck unterstützt worden[4]). Der Letztere suchte vor allem die Bedenken evangelischer Kreise gegen die Zulassung der Orden zu zerstreuen. Da der preußische Staat beiden Konfessionen die freie Religionsübung garantiere, so haben die Orden auch ein verfassungsmäßig begründetes Recht, in Preußen geduldet zu werden. „Auch glaube ich, daß man streng religiöse Menschen im Staate viel eher dulden, für viel weniger staatsgefährlich halten kann als Religionslose". Auch er betonte, daß die evangelische Kirche jetzt schlimmer daran sei, als vor dem Kulturkampf und daß es deshalb nahe gelegen hätte, „den Versuch zu machen, durch einige Zusätze zu diesem Gesetzentwurfe, die Lage der evangelischen Kirche zu verbessern, oder auch einen Teil der Vorlage, namentlich die Zulassung der Orden solange zu beanstanden, bis die Ausgleichung für die evangelische Kirche fertig wäre. Allein man hat das nicht getan. Wir wollen den mühsam errungenen und soweit geförderten Frieden nicht stören und haben deshalb davon Abstand genommen".

Indessen bei der endgiltigen Abstimmung, bei der weitaus die meisten Konservativen der Parteiparole gefolgt

[1]) Sten. Ber. 1887. S. 83 5 ff. Die „Neue Westfälische Volkszeitung" geht hier mit Stöcker zusammen und meint, man müsse die Gelegenheit wahrnehmen. (Nr. 83 vom 8. April 1887). Und als Bismarck sich im Abgeordnetenhause gegen diese Bestrebungen, den jetzigen Friedensschluß mit der katholischen Kirche zu einer Erweiterung der Rechte der evangelischen Kirche zu benutzen, ausgesprochen hatte, da erklärt das Blatt, daß es ihm an dieser Stelle die Heeresfolge versagen müsse. Wenigstens ein Teil der konservativen Fraktion teile diese Stellungnahme. „Wir hoffen, daß zu diesem Teil auch die konservativen Abgeordneten Westfalens gehören." Nr. 94 vom 23. April 1887. Die politischen Verhandlungen seien nichts anderes als ein Handel. „Will die Regierung der ev. Kirche nichts geben, dann braucht in diesem Falle der evangelische Abgeordnete der Regierung auch nichts zu geben". (Ebenda Nr. 95 vom 24. April).

[2]) Sten. Ber. 1887. S. 879 ff. [3]) Ebenda S. 884. [4]) Ebenda S. 885 ff.

sind, haben von den westfälischen Konservativen auch v. d. Reck und v. Kleist-Retzow für das Gesetz, Stöcker aber dagegen gestimmt. Und offenbar ist es der geistige Einfluß Stöckers und der „Neuen Westfälischen Volkszeitung" gewesen, der die beiden Landwirte Südmeier und Meyer zu Selhausen schwankend machte[1]), so daß sie sich schließlich der Stimme enthielten; 105 Konservative haben dafür, nur 7 dagegen gestimmt, 8 sich der Abstimmung enthalten[2]). Immerhin ist die Tatsache bemerkenswert, daß aus Besorgnis für die Lage der evangelischen Kirche und aus einer Verstimmung gegenüber der abweisenden Haltung der Regierung heraus einige konservative Abgeordnete gegen dieses Friedensgesetz gestimmt haben. Die parteipolitische Behandlung der Frage hatte hier also eine taktische Absplitterung erfahren, im übrigen war die preußische konservative Fraktion in ihrer Gesamtheit darin einig, daß die evangelische Kirche von der Regierung größere Bewegungsfreiheit zu fordern hätte.

Aber auch darin war man in der konservativen Partei einig und es ist dies auch in der konservativen Presse Westfalens ausgesprochen worden, daß der Ausgang des Kulturkampfs ein Sieg des konservativen Gedankens über den Liberalismus bedeutete. Man erwartete aber eine besondere Agitation des Fortschritts und zog daraus die Folgerung, daß man nun keineswegs müßig sein dürfe. In Minden-Ravensberg werde schon das Nötige geschehen, schreibt die „Neue Westfälische Volkszeitung"[3]), möchten auch die konservativen Freunde in der Grafschaft Mark, im Tecklenburgischen und im Siegener Land tätig sein. Es war also auch in diesen Gegenden Westfalens am Ende des Kulturkampfs ein konservativer Zuwachs zu verzeichnen. Die Niederlage der liberalen Parteien im kirchenpolitischen Streite hat auch hier ein Besinnen auf die konservative Vergangenheit ausgelöst.

[1]) Bei der zweiten Lesung hatten sie mit Stöcker gegen Artikel 5 betr. Zulassung der Orden gestimmt.

[2]) Kißling, Geschichte des Kulturkampfes Bd. 3, S. 352.

[3]) Jahrg. 1880, Nr. 161 vom 13. Juli.

XIV.

Beiträge zur altwestfälischen Graphik.

(Mit 4 Tafeln am Schluß des Bandes.)

Von Hildegard Zimmermann.

Israhel van Meckenem, der Bocholter Goldschmied und Kupferstecher, über dessen Leben und Werk wir so reichen Aufschluß wie über wenige andere Meister seiner Zeit den Forschungen Max Geisbergs [1]) verdanken, hat mit der Fülle seiner Kupferstiche eigener und fremder Erfindung zweifellos auch ein besonderes Verdienst durch die Verbreitung guter Vorlagen gehabt. Zahlreiche Beispiele belegen die Benutzung seiner Stiche auch in anderen Techniken, auch Holzschnittkopien in Buchdrucken begegnet man. [2])

Noch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts läßt sich ein bisher nicht beachtetes ausgezeichnetes Beispiel gerade für diese nachweisen. In einer Abhandlung über den Lübecker Drucker Johann Balhorn [3]) bildet Arthur Kopp einen Holzschnitt [4]) mit der Darstellung der Halbfigur des Schmerzensmannes in schlichter Rahmenarchitektur ab, der sich als gegenseitige getreue Kopie nach G. 138 erweist. Nur der untere Teil der Rahmeneinfassung, über dessen im Kupferstich wie bei den übrigen Teilen schlichten Strichelung Beischrift und Künstlerbezeichnung stehen, ist hier verändert als Sohlbank mit großen verankerten Quadern gegeben, die Beischrift ist in abweichendem Duktus der Buchstaben zu beiden Seiten des obersten Strahlenbündels des Nimbus gesetzt und ein ornamentales, schwer deutbares Künstlerzeichen (J G ?) [5]) in der linken oberen Bildecke angebracht. In der Figur ist im

[1]) In „Der Meister der Berliner Passion und Israhel van Meckenem", Heitz, Studien zur deutschen Kunstgeschichte 42. Heft, Straßburg 1903 und „Verzeichnis der Kupferstiche Israhels van Meckenem", desgl. 58. Heft, 1905. Ferner in „Die Anfänge des deutschen Kupferstiches und der Meister E. S.", Leipzig, Klinkhardt und Biermann 1909, 2. Auflage 1924.

[2]) Vgl. Geisberg Nr. 317 und 552, S. 283—292.

[3]) In Zeitschr. f. Bücherfreunde 1902/03 I und Lübeck 1906.

[4]) Nachgewiesen in Draconites: Von Den Heiligen ‖ Kleidern ‖ Aaron: Vnd Christi. ‖ . . 2°, 1548.

[5]) Es gemahnt an das Schneckenzeichen des Monogrammisten A W (Nagler, Monogr. I, 1486), ohne indessen mit diesem das geringste zu tun zu haben.

übrigen mit einer in der so viel gröberen Technik des Holzschnitts geradezu erstaunlichen Treue fast Strich für Strich wiedergegeben, nur am Halse und in den Faltentiefen hat das Schneidemesser vor den feinen Kreuzlagen der Vorlage versagt, die indessen an der Schulter wiederzugeben versucht sind. Ein eigentümlicher Gesamteindruck ist durch diese feine ängstliche Strichelung erzielt worden, an niederländische Holzschnitte des 15. Jahrhunderts gemahnend. Als einzige Zutat erweisen sich große Wundmale mit daranhängenden Blutstropfen auf den Händen. Ob der Holzschnitt sich bei Balhorn in erster Verwendung findet, konnte nicht festgestellt werden; zu beachten bleibt, daß für einen Teil der Stöcke dieses Druckers Bezug von auswärts festzustehen scheint [6]), indessen läßt der gute Zustand dieses Stockes kaum auf sehr häufige frühere Verwendung schließen und eine zeitliche Ansetzung, die diese Frage aufzuklären helfen könnte, ist durch die enge Abhängigkeit auch unmöglich gemacht.

Wie Meckenem in Niederdeutschland als Vermittler süddeutscher Kunst des E S und Schongauers im 15. Jahrhundert tätig war, so im 16. Jahrhundert der Paderborner Heinrich Aldegrever als der Dürers und der Nürnberger Kleinmeister. Neben der stets betonten Uebernahme seiner Technik, sowie eines gewissen Typenvorrats und allgemeiner Anlehnungen, lassen sich nun aber auch direkte Entlehnungen aus Dürer in seinem Kupferstichwerk nachweisen. Es handelt sich dabei merkwürdigerweise um so geringe, verstreut angebrachte Einzelheiten, daß es fast scheinen möchte, als sei die Mühe, sie so sorgfältig zu kopieren und dem eigenen Entwurfe einzufügen, größer gewesen, als wenn statt ihrer freie Erfindungen gegeben wären.

Diese Kopien finden sich auf drei Blättern der Folge zur Geschichte Josephs B. 18—21 und sind Dürers kleiner Kupferstich-Passion entnommen. Auf B. 18, Joseph erzählt seine Träume dem Jakob, sind die Füße und der untere Teil der Beine des sitzenden Jakob gegenseitig getreu kopiert nach denen des Pilatus auf B. 11; die hohe Mütze des hinten in der Mitte sitzenden Bruders erinnert im Ganzen stark an die des knieenden Dieners auf B. 11, sie kopiert aber nicht

[6]) Vgl. darüber meine Ausführungen a. a. O. wie Anm. 8, S. 91, Anm. 44.

diese, sondern gegenseitig die des Kaiphas auf B. 6. Auf B. 20, Joseph wird von der Frau des Potiphar bei Pharao angeklagt, ist die Ausstattung des Thronsitzes von B. 6 übernommen: die Rückwandbespannung mit den skizzenhaften Musterlinien über Querschraffen und der Behang des Thronhimmels mit den Stoffbrüchen und den hohen Lichtern, der aber nach vorn zu auch geschlossen herabhängend gegeben und in abweichender Weise aufgehängt ist; ferner die (hier aber mehr in die Breite gezogene) Form der Monogrammtafel. Pharao hat den Typ des Dürerschen Pilatus, der dem des Türken der Türkenfamilie B. 85 entspricht, seine turbanähnliche Kopfbedeckung geht auf B. 10 zurück. Auf B. 21, Josephs Brüder kaufen Korn von ihm, trägt Joseph die ähnliche Kopfbedeckung des Pilatus von B. 11, die aber nicht in allen Einzelheiten getreu kopiert ist, während aus dem gleichen Blatt, das auch für die Anordnung der Stufen, des Sitzes und des Kissens mit herabhängender Troddel das Vorbild abgegeben hat, der rechts hinter Pilatus sich herzubeugende Diener in dem hinten in der Mitte stehenden Bruder unter Hinzufügung des Geldsackes getreu kopiert ist.

Auffallend erscheint, daß hier trotz der verschiedenen Entstehungszeit der Blätter (das letzte ist als frühestes 1528 datiert, die übrigen 1532) in gleicher Weise das Vorbild herangezogen worden ist, auch der Grund dieser Anleihen ist bei einem so leicht und frei schaffenden Künstler wie Aldegrever in diesem Falle ebensowenig zu erklären.

Im 10. Jahrgang (1919) der Zeitschrift „Westfalen" ist eine Holzschnittleiste mit dem Signet des Münsterischen Druckers Dietrich Tzwyvel bekanntgegeben[7]), die mit den Initialen M K bezeichnet ist. Bei der verhältnismäßigen Seltenheit von Künstlerbezeichnungen auf Buchillustrationen im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts kommt ihr daher trotz ihrer künstlerischen Unselbständigkeit (sie ist als Kopie nachgewiesen) und des mäßigen Schnittes eine besondere Bedeutung zu. Die mit dieser Leiste vereint auftretenden Kopf- und Seitenleisten werden auf Grund ihrer überragenden Qualität sowohl von Bömer wie von Geisberg einer anderen Hand gegeben und der bezeichnete Holzschnitt

[7]) Tafel 17 und 18 zu A. Bömer, „Der münsterische Buchdruck im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts". Nachwort dazu von M. Geisberg.

stände somit ganz für sich da. Ueberraschenderweise gestattet nun aber eine ganze Reihe weiteren Materials bei auswärtigen Druckern eine neue Auffassung der Dinge, die uns vor weitere Probleme mit höchst interessanten Einblicken in den Zusammenhang norddeutscher Druckbetriebe überhaupt stellt. Ist es auch leider nicht möglich, bei der Kürze der Zeit und dem beschränkten Raum, die für diesen Beitrag zur Verfügung stehen, abschließende Untersuchungen hierüber zu geben, so kann vielleicht doch der Hinweis darauf der Sache schon dienen.

Als Werke eines Monogrammisten M K konnte ich an anderer Stelle [8]) jene Gruppe von Titeleinfassungen und Alphabeten [9]) mit grotesken Figuren, Tierornamenten und stilisierten Blättern nachweisen, auf die als Arbeiten einer Hand bereits durch von A. von Dommer [10]) und J. Luther [11]) aufmerksam gemacht worden war: es ergab sich, daß gleiche Bildelemente, gleicher Stil und gleiche zeichnerische Ausführung die erst Ende der zwanziger Jahre in Leipzig bei Valentin Schumann verwendete, aber schon 1522 datierte Titeleinfassung mit dem Bildnis Karls V. [12]) derselben Hand zuweisen ließen und daß diese Titeleinfassung in einem bisher unbekannten früheren Zustande [13]) in dem Täfelchen rechts die Initialen M K trug. (Tafel 1.) Eine höchst eigenartiger Darstellung des predigenden Christus vor dichtgedrängter Zuhörerschar, auf einer Art von Kanzel mit einem den Rosenkranz haltenden Landsknecht darunter, zum Teil von Architektur mit grotesker

[8]) In „Beiträge zur Bibelillustration des 16. Jahrhunderts", Heitz, Studien zur deutschen Kunstgeschichte 226. Heft, Straßburg 1924, S. 140—141.

[9]) J. Luther, „Die Titeleinfassungen der Reformationszeit", Tafel 70 und 71, mit Kindern und Fabelwesen in Ranken, Erfurt Joh. Loersfeld 1523. — Tafel 14 in Zeitschr. d. Vereins f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen Jg. 17, 1920, mit Bildnishalbfiguren, (Erfurt Joh. Loersfeld) 1523. — Initialen der niederdeutschen Ausgabe von Taulers Predigten, Halberstadt 1523, und (zum Teil von den gleichen Stöcken) in Luthers Kirchenpostille, Marburg Joh. Loersfeld (1528).

[10]) In „Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibl.", Ornamente Nr. 84, 135—138.

[11]) Im Zentralbl. f. Bibl.wesen Jg. 32, S. 214.

[12]) J. Luther, „Die Titeleinfassungen der Reformationszeit", Tafel 84.

[13]) 1527 nur der untere und rechte Teil in Joh. Mensing: Leuterunge / des || . . spottbuch- || leyns / . . || Hans Frytzhanses / . . 4° o. O. u. Dr. — Der erste unverschnittene Zustand der Einfassung bleibt noch nachzuweisen.

Ornamentik der charakteristischen Art eingefaßt, 1521 datiert[14]), schloß sich dem Werk gleichfalls an; deren auffällige Zeichnung der Falten, Hände und Nasenwurzeln ermöglichte nunmehr auch einen weiteren mit den zum Monogramm zusammengefügten Initialen M K bezeichneten, 1522 datierten Holzschnitt[15]) als Arbeit derselben Hand sicherzustellen. (Tafel 2.)

Die bezeichnete Tzwyvelsche Fußleiste bietet nun allerdings wenig charakteristische Vergleiche, obwohl die Gestalten der Putten und die harte Schraffenzeichnung durchaus denen der Erfurter Einfassungen mit Kindern usw. entsprechen. Desto auffälliger sind die Berührungspunkte mit den Seitenleisten Tzwyvels, (Tafel 3.) die auf Grund derselben dem oben zusammengestellten Werk angefügt werden müssen: der Umstand, daß die Fußleiste, für deren enges Verhältnis zu zweien von ihnen das von Bömer[16]) nachgewiesene gemeinsame Vorbild bereits sprach, die gleichen Initialen wie jenes verwandte Werk trägt, läßt ihre Abtrennung von den Seitenteilen nicht mehr zu Recht bestehen und gerade diese bestätigen wiederum das Zusammenfallen des Münsterischen Monogrammisten M K mit dem Halberstädter.[17]) Die beiden Leisten mit Pyramus und Thisbe und mit Merkur (?) weisen groteske Tierbildungen der eigentümlichen Art auf, die sich als kennzeichnend für die ganze Gruppe von Arbeiten erwies, das Täfelchen mit der Jahreszahl der ersteren entspricht auch mit seiner etwas verunglückten Verkürzung genau dem der Darstellung mit dem predigenden Christus, und der Kopf des Ungetüms darüber zeigt die schweren Augenlider und die

[14]) Bisher nur nachgewiesen in: Das Newe || Testament || . . 8° Magdeburg Hans Barth 1529; vgl. a. a. O. wie Anm. 8, S. 140 und Abb. 37.

[15]) Die hll. Simon und Judas, Titelholzschnitt zum goslarischen Brevier, Halberstadt 1522. Abb. bei U. Hölscher, „Der Gottesdienst im Dome zu Goslar", in Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde Jg. 38, 1905 (die dort gegebene Deutung des Monogramms ist nicht zu halten). Ein zweiter unbezeichneter Holzschnitt derselben Hand mit wappenhaltendem Wildenpaar ebenda.

[16]) Vgl. Bömer a. a. O. S. 34—35.

[17]) Betreffs der Erfurter und Marburger Arbeiten ist darauf hinzuweisen, daß für dieselben Halberstädter Ursprung anzunehmen ist, da Loersfeld einen großen Teil seines Materials aus Halberstadt übernommen hat. Vgl. J. Luther „Ludwig Trutebul und die Druckerei zum Färbefaß in Erfurt" in „Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen P. Schwenke gewidmet", 1913.

stark betonte Nasenwurzel wie die Köpfe des gleichen Holzschnittes. Die Bildnisse des zweiten Leistenpaares aber finden nicht nur in Anordnung, Typen und Zeichnung ihre nächsten Verwandten in der Erfurter Titeleinfassung mit Bildnishalbfiguren, sondern der Pythagoras hier, der Nikolaus Manuel Deutsch dort gehen ganz offenkundig auf dasselbe Vorbild zurück, auch dem Boëtius und dem Kunz von Odd (?) scheint eine gleiche Vorlage gedient zu haben. Daß auch die 1521 datierte Kopfleiste der gleichen Hand zugewiesen werden muß, erscheint dem ganzen Befund nach notwendig: für eine originale Erfindung möchte ich sie keinesfalls halten, ich glaube auch den Figuren auf einer süddeutschen Einfassung schon begegnet zu sein, ohne sie indessen jetzt nachweisen zu können; die ungeschickte Gestaltung der weiblichen Brüste hier wie bei der Thisbe findet sich in gleicher Weise bei der Wildenfrau des Signets im Goslarer Brevier, deren einzelne Locken eine weitere Parallele bilden.

Der groteske Kopf mit den Girlanden auf dem Signet Tzwyvels mit zwei Knaben (a. a. O. Tafel 13) erweist dieses zweifellos als Arbeit des Monogrammisten, der überdies wenigstens sein K halb versteckt am Spruchband unter dem linken Fuß des Knaben rechts angebracht hat.

Schwieriger ist die Entscheidung für die vier Jahre später liegende zweite Kopfleiste, deren Entwurf jedenfalls nichts Charakteristisches für den MK zeigt, die aber durch die zweite Bezeichnung mit dem Grabstichel den Seitenleisten wiederum verbunden erscheint.

Die Frage dieser zweiten Bezeichnung und der Zusammenhänge mit den von Geisberg zweifellos als Zeichnungen Ludgers tom Ring d. Ä. (a. a. O. S. 48) nachgewiesenen ebenso bezeichneten feinen Madonnenbilder bleibt zu berücksichtigen. Mir scheint, daß danach für unseren Monogrammisten unbedingt auf persönliche Anwesenheit in Münster und auf ein nahes Verhältnis zu Ludger tom Ring geschlossen werden muß, sodaß anzunehmen wäre, dieser habe ihm bei seinen Aufträgen mit Lieferung von Zeichnungen ausgeholfen, die der Monogrammist MK teils frei benutzt, teils getreu übertragen und deren Schnitt er dann mit besonderer Sorgfalt ausgeführt hätte. Sollte er dabei vielleicht erstmalig den Grabstichel mit benutzt und infolgedessen diesen auf jenen

Blättern angebracht haben? Vielleicht, daß weiteres Material noch mehr Licht in diese zweifellos schwierige, verwirrende Frage bringen kann.

Von den Initial-Bildchen Tzwyvels, deren launige Einfälle Bömer mit Recht rühmt, erweisen sich zunächst die zahlreichen eines Alphabets c. 18:18 mm (vgl. a. a. O. Tafel 17 und 18) als Arbeiten des Monogrammisten M K. Der größte Teil derselben entspricht im Entwurf durchaus denen in Taulers Predigten und in der Marburger Kirchenpostille (vgl. Anm. 9), doch sind auch bei weitgehendster Uebereinstimmung der Zeichnung die Stöcke durchweg verschieden. Indessen ist bei eingehendem Vergleich keinerlei Kopienverhältnis festzustellen, und bald erscheint hier, bald dort Zeichnung und Schnitt gelungener, sodaß nur die Annahme, sämtliche Ausführungen (auch das Halberstädter Alphabet zeigt mitunter zwei Stöcke des gleichen Entwurfs) seien eigenhändig, bestehen kann, wie sie ja auch im Hinblick auf das Vorkommen zweifelloser weiterer Arbeiten des Monogrammisten sowohl in Münster wie in Halberstadt gerechtfertigt ist. Als besonders auffällig erscheint das V mit der Halbfigur eines Jünglings (als dessen nächster Verwandter sich das Bildnis Karls V. der Titeleinfassung, vgl. Anm. 12—13, erweist), das mit der Jahreszahl 1521 auf zwei ebenfalls verschiedenen Stöcken bei Tzwyvel und in Halberstadt-Marburg vorkommt, in Halberstadt überdies noch in gleicher Weise in dem etwas größeren Alphabet c. 21:21 mm mit der Jahreszahl 1523; die Vermutung liegt nahe, bei der durchaus bildnismäßigen Auffassung an eine Selbstdarstellung zu denken. Für die größeren Initialen (vgl. a. a. O. Tafel 12, 14, 15), in denen scharf geschnittenes Blattwerk zu den bekannten grotesken Bildungen und nackten Kindern hinzutritt, findet sich wenigstens ein Vergleichspunkt im N des Alphabets c. 21:21 mm im Tauler, weitere überdies in den Ranken der Titeleinfassungen mit Kindern usw. Loersfelds, und es steht nichts im Wege, sie gelichfalls unserem Monogrammisten zuzuweisen.

Die Tätigkeit des Monogrammisten für Halberstadt läßt vor allem nun noch die Frage aufkommen, ob er nicht auch Teil habe an der Ausstattung der niederdeutschen Bibel von 1522[18]). Die beiden Titeleinfassungen, die

[18]) Biblia dudesch || . . ; Goeze, Versuch einer Historie der gedruckten niedersächsischen Bibeln, Nr. 3.

Wappenvignette und zwei der drei zu den alten Cölner Stöcken hinzutretenden neuen Holzschnitte[19]) tragen die bald als C G bald als C D[20]) gelesenen Initialen nebeneinander oder zum Monogramm zusammengefügt. Die neueste Deutung derselben auf den Drucker Curt Drake[21]) hat große Wahrscheinlichkeit für sich. Für die allerdings ungewöhnlich anmutende Anbringung der Drucker-Initialen auf Textillustrationen vermag ich wenigstens noch ein Beispiel in der Folge zum Neuen Testament in Erfurt bei Melchior Sachse anzuführen[22]). Der Gesamteindruck der betreffenden Ausstattung steht allerdings ganz für sich, es scheint aber, daß hier, namentlich im Ornamentalen, fremde Vorlagen (süddeutsche?)[23]) ausschlaggebend sind, daß das große Format stilverändernd gewirkt hat und die befremdenden Landschaften das Urteil verwirren. Eine nähere Untersuchung der Einzelheiten ergibt auffälligste Zusammenhänge mit Arbeiten des Monogrammisten M K und wiederum ist es hier der Holzschnitt mit der Darstellung des predigenden Christus, der geradezu als Bindeglied zwischen den Illustrationen der Halberstädter Bibel einerseits und dem übrigen M K-Werk andrerseits erscheint.

Für die Faltenzeichnung bilden der Mantel Gottvaters auf dem Schöpfungs-Holzschnitt und der Rock des hl. Hieronymus reiches Vergleichsmaterial: es finden sich hier die kurzen, unruhig wirkenden Striche mit den Oesen- und Hakenendigungen, die dort charakteristisch auftreten, hier sehr entschieden wieder, außerdem auch die mit eng zusammenliegenden kleinen Bogen besetzten Faltenwülste, die neben jenen Haken usw. gerade auch der bezeichnete Holzschnitt mit den hll. Simon und Judas so ausgeprägt zeigt, ebenso die großen Kreuzlagenpartien.

---

[19]) Ihnen schließen sich im Stil aufs engste als unbezeichnete Arbeiten derselben Hand an: Titeleinfassung und Wappen in der erwähnten Ausgabe von Taulers Predigten (vgl. Anm. 9) und Quart-Titeleinfassung Tafel 79 bei Pflugk-Harttung, „Rahmen deutscher Buchtitel im 16. Jahrhundert".

[20]) Vgl. Campbell Dodgson, Catalogue of Early German and Flemish Woodcuts . . in the British Museum, vol. II, 1911, S. 401.

[21]) E. Breest, „Der Herausgeber der Halberstädter Bibel von 1522", in Theolog. Studien und Kritiken 1912.

[22]) Vgl. a. a. O. wie Anm. 8, Abb. 21: Dem Evangelisten Lukas des Monogrammisten A W sind hier in Schilden an der Architektureinfassung die Initialen M und S beigegeben.

[23]) Ueber Zusammenhänge mit anderen Titeleinfassungen vgl. a. a. O. wie Anm. 8, S. 13 und Anm. 30.

Die Augenzeichnung mit den schweren Lidern und großen schwarzen, meist in die Ecke gerückten Pupillen findet sich durchaus auf sämtlichen Blättern hier und dort. Die im Ganzen massige Haarzeichnung der Eva mit nur einzelnen losen Strähnen entspricht der der Wildenfrau auf dem Signet des Goslarer Breviers. Ganz besonders ausschlaggebend zeigt sich aber der hl. Hieronymus mit seiner hohen Stirn, dem scharfen Auge, der zusammengezogenen Nasenwurzel und in der Bartzeichnung den Zuhörern des predigenden Christus aufs engste verwandt. Das geringe Stückchen Landschaft über letzteren zeigt in den wenigen ungeschickten Linien zweifellos gleicherweise Zusammenhänge mit den Hügeln und dem Gesträuch des Schöpfungsblattes. (Tafel 4.)

Die charakteristischen grotesken Elemente der Arbeiten des M K werden hier freilich zunächst vermißt, doch finden sich immerhin einige Ansätze dazu in dem Blattmaskenkopf an der Basis der Säule im Gemache des hl. Hieronymus und in den Köpfen der Blattfabeltiere oben rechts auf der Quart-Einfassung (Anm. 19).

So dürfte doch wohl das Ergebnis aller Untersuchungen dazu nötigen, den Monogrammisten C D künftig aus der Reihe der Zeichner und Formschneider zu streichen und die bisher als seine Arbeiten angesehene Gruppe von Holzschnitten dem Werk des Monogrammisten M K anzufügen. Daß die Halberstädter Bibel auch noch eine weitere sehr charakteristische Arbeit von ihm birgt, spricht gleichfalls stark dafür: nämlich die große Initiale P 40 : 42 mm, die eine Bildnishalbfigur eines bärtigen Mannes in talarartigem Rock und mit großem runden Hut enthält, die dem Jüngling der kleinen V und dem Bildnis Karls V. sich aufs engste anschließt.

Eine Deutung der Initialen M K vermag ich leider noch nicht zu geben. Daß sie aber keineswegs als Drucker- oder Verlegersignatur aufzufassen sind, zeigt zweifelsfrei die Leiste Tzwyvels, da hier allein die Bezeichnung mit der des Druckers zusammen vorkommt; ein gleicher Verleger für Münster und Halberstadt kommt aber wohl keinesfalls in Frage. Geisbergs einseitig nach Münsterischen Gesichtspunkten gegebenen Deutungsversuche sind nun natürlich leider nicht mehr so ohne weiteres durchführbar, vielleicht ist aber in Ergänzung mit Halberstädter Material noch einmal die Lösung zu finden.

XV.

Das Silberschiff im Dome zu Münster.

Von Dr. Max Geisberg.

Als 1676 die Truppen Christoph Bernhards von Galen in Ostfriesland und in der Umgegend von Bremen mit brandenburgischen und dänischen Abteilungen zusammen gegen die mit Frankreich verbündeten Schweden im Felde gestanden hatten und sich nun anschickten, dort ihre Winterquartiere zu beziehen, erlebte der Fürst eine unerwartete Freude, die ihm nach soviel Enttäuschungen doppelt willkommen gewesen zu sein scheint: ein französisches Kauffahrteischiff fiel, durch die Ebbe auf den Strand gesetzt, in die Hände seiner Soldaten. Der Geschichtsschreiber des Bischofes, Johann von Alpen[1]), berichtet darüber folgendes:

Hybernans sub haec in Frisia Monasteriensis miles, actuariam navem Gallicam interceperat. Haec dum mercibus onusta, ex condicto forsan apud Batavos exponendis, ab America revertit, in Amasim dilapsa, ob decrescentem maris aestum vadoso ab amne sistitur, Embdam inter et Leerorthum arcem. Martellus Embslandiae Satrapatus Meppenae Quaestor et Monasteriensis in Frisia Commissarius, de navis mora certior, Grandvillerium hiemantis militiae Ducem actutum monet, si forte lautior haec praeda capi possit. Mox utriusque iussu, manipulares quinquaginta, piscationem mentiti, celocibus advehuntur; et epibatis plerisque in alveo quiescentibus, navem conscendunt, facileque obruunt, nihil ab huiusmodi scaphis periculi suspicatos. Aestuante denuo mari ad litus tracta est, et commoranti tunc in Embslandia Christophoro Bernardo ceu Martis, marisque spolium, a Victoribus oblata. Voeniit post cum mercibus Batavo mercatori imperialibus duo decies mille. Et tanti faventis hanc fortunae indulgentiam

[1]) De Vita et rebus gestis Christophori Bernardi, Münster 1703, Lib. 9 Nr. 23. Die Angaben, die das Ereignis in das Jahr 1675 verlegen, gehen auf Kock, Series Episcoporum zurück. Christoph Bernhard war bekanntlich seit 1661 Administrator von Corvey.

aestimavit Christophorus Bernardus, ut alteram ex solido argento magni ponderis navim, marino huic trophaeo persimilem, rari artificis erudita manu, formari fecerit, quae postea Principe defuncto, in Sacello funebri ceu parergon, coetera inter anathemata, meruit juxta tumulum suspendi.

Wenn auch der Domherr Johann Rotger Torck[1]) unter dem 14. Oktober 1676 dem Paderborner Bischof Ferdinand von Fürstenberg berichtete, der Wert des Schiffes und seines Inhaltes sei bei weitem nicht so hoch, wie das Gerücht angebe, und betrage nur 30 000 Gulden und wenn Alpen, wie wir sahen, einen noch weit geringeren Verkaufspreis nennt, so hinderte das doch den Fürsten nicht, die Erinnerung an diesen seinen ersten und einzigen Erfolg zur See, wie er den Fang aufgefaßt zu haben scheint, durch ein Weihegeschenk, das seinen Platz in seiner Grabkapelle über dem Monumente finden sollte, nämlich durch ein silbernes Ebenbild dieses erbeuteten Schiffes der Nachwelt zu überliefern.

Es ist uns nicht erhalten. Pieper hat im 61. Bande dieser Zeitschrift eingehend berichtet, wie im September 1806 auf Befehl der Preußischen Regierung trotz allen Sträubens des Domkapitels der Silberschatz der Münsterschen Kathedrale vor der sich nähernden französischen Armee nach Magdeburg in Sicherheit gebracht wurde und dort, als diese Stadt am 7. November sich dem Marschall Ney ergab, den Franzosen in die Hände fiel. Alle Bemühungen des Domkapitels, die Herausgabe zu erreichen, blieben erfolglos, und es kann kein Zweifel bestehen, daß mit den Silberleuchtern, Kelchen, Figuren und Antependien auch das silberne Schiff Christoph Bernhards in die Schmelztiegel der Pariser Münze gewandert ist. Sein Gewicht ersehen wir noch aus den damals aufgenommenen Versandinventaren: es betrug 112 Pfund 25 Lot, etwa 7180 Mark. Auch der Name des Künstlers scheint sich noch feststellen zu lassen. Nordhoff erwähnt im Heft 53 der Bonner Jahrbücher S. 99 Verhandlungen Christoph Bernhards mit den Augsburger Goldschmieden Johann Spring und Isac Boxbart, der sich auf Grund seiner

[1]) Zeitschrift Bd. 52, S. 155.

Seereisen nach Indien als Kenner des Schiffbaues ausgab, aus dem Jahre 1676 im Staatsarchive. Er hatte von ihnen durch den (damaligen) Archivsekretär Sauer Kenntnis erhalten, gibt aber die Fundstelle leider nicht an. Alle meine Bemühungen, sie wiederzufinden, waren vergeblich. Die Angabe läßt nicht einmal erkennen, ob beide Meister tatsächlich den Auftrag erhalten haben.

So war denn von dem Weihegeschenk Christoph Bernhards von Galen nichts übrig geblieben, als der schöne Glaskasten, in dem das Silberschiff einst vom Gewölbe der Grabkapelle, der nördlichsten der drei Galenschen Kapellen, an einer Eisenkette herabhing, und der erst im Oktober 1880 entsprechend einem Beschlusse des Domkapitels von dort entfernt wurde. Dunkele Gerüchte, bei denen der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein wird, wollten freilich wissen, das Silberschiff sei doch nicht eingeschmolzen und noch 1873 auf der Wiener Weltausstellung im Besitze eines ungarischen Magnaten zu sehen gewesen, während andere erzählten, es stehe noch heute in alter Pracht und Herrlichkeit in den Museumssälen des Louvre. Aber nichts bestätigte diese Vermutungen. Seitdem ist das Silberschiff in Münster ziemlich vergessen, außer bei den wenigen älteren Einwohnern, die sich noch des vom Gewölbe herabschwebenden Glaskastens dunkel erinnern.

Diesen Kasten, der somit seit 1880 ebenfalls verschollen war, habe ich vor einigen Jahren unerwartet auf dem Dachboden des Kapitelshauses wiedergefunden, und seine originelle Schnitzarbeit im sogenannten Ohrmuschelstile, seine eigenartige, zweckmäßige Gesamtform und seine Zweckbestimmung als eine Schauvitrine ließen mich hoffen, ihn im Landesmuseum einer gleichen Bestimmung zurückgeben zu können und dort die Erinnerung an das Silberschiff Christoph Bernhards wieder aufleben zu lassen. Das Hochwürdige Domkapitel entsprach bereitwilligst meiner Bitte um Überlassung des Glaskastens als Leihgabe, wofür ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen darf.

Was mir die Gewinnung dieser Vitrine für das Landesmuseum besonders wünschenswert machte, war etwas anderes. Bei einem Besuche der oberen Räume

des alten Westwerkes der Stiftskirche in Corvey hatte ich dort hoch an der Wand das Modell eines alten Kriegsschiffes hängen sehen, das dort traditionell als das Holzmodell des Münsterschen Silberschiffes bezeichnet wurde und so auch von Hanemann in seinem Führer erwähnt und von Ludorff in dem Höxter-Bande der Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens Tafel 39 abgebildet ist. Da ich leider das kostbare Original für unwiderbringlich verloren halten mußte, erschien mir immerhin das Holzmodell, nach dem der Silberschmied seine Arbeit ausgeführt hatte, ein höchst geeigneter Ersatz, und auch hier hatte die mit gütiger Vermittlung des Herrn Oberpräsidenten Prinzen Carl von Ratibor und Corvey an den Eigentümer, den inzwischen verstorbenen Fürsten, gerichtete gleiche Bitte Erfolg. Das Holzmodell wurde dankenswerter Weise unter gewissen Bestimmungen, von denen die wichtigste die Wiederherstellung war, dem Landesmuseum als Leihgabe überlassen und im März 1921 von seinem bisherigen hohen Platze an der Wand herabgeholt und nach Münster geschafft.

Der erste Eindruck war offen gestanden, vernichtend; der Zustand entsprach dem eines Wrackes im vollsten Sinne. Alle Masten waren zusammengebrochen und lagen mit Segeln und Rahen, mit Dohleneiern und Taubenschmutz durcheinander in dem dick verstaubten und wurmzerfressenen Schiffsinnern. Von den 42 Geschützen waren nur noch 15 vorhanden. Als wir dann daran gingen, versuchsweise einmal die zerbrochenen und nur durch das Tauwerk zusammengehaltenen Masten aufzurichten, zeigte sich zur schmerzlichen Überraschung, daß das Schiff in unverletztem Zustande eine Größe gehabt hatte, die jede Möglichkeit einer Unterbringung in dem alten Glaskasten ausschloß. Es konnte kein Zweifel sein, daß der Augsburger Goldschmied sein Silberschiff nach diesem Modelle in einem ganz bedeutend verkleinerten Maßstabe, etwa in halber Größe, gearbeitet haben muß.

Da für die Wiederherstellung des Schiffes in Münster keine geeignete Kraft zur Verfügung stand, wandte ich mich um Rat an den Direktor des Focke-Museums für bremische Altertümer, das eine große Anzahl von Schiffsmodellen besitzt, Herrn Dr. Focke, und ihm folgend wurde

die Wiederherstellung des Schiffes dem Inspektor des Focke-Museums, Herrn Karl Battré, übertragen, das Modell Mai 1923 nach Bremen geschickt. Es ist mir ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle der von Herrn Battré geleisteten Arbeit das höchste Lob zu spenden, eine Arbeit, wie sie nur jemandem möglich ist, der mit der eingehendsten Kenntnis und Geschicklichkeit auch selbstlose Freude und Liebe zu einer mühseligen, Monate erheischenden Kleinarbeit verbindet und der vor allem sich stets bewußt bleibt, daß das Erhalten des Ursprünglichen, nicht das Erneuern, das oberste Gesetz einer solchen Wiederherstellung bleibt. Denn die Zahl einigermaßen erhaltener Schiffsmodelle des 17. Jahrhunderts ist eine kleine und daher der geschichtliche Wert eines jeden von ihnen hoch anzuschlagen, das, wie das Corveyer Modell, bis dahin nur eine einzige, anscheinend dem 18. Jahrhundert angehörige Auffrischung durchgemacht hat. Seit Juli 1923 ist das Schiff wieder im Landesmuseum, wo es in einem großen Glasschranke Unterkunft gefunden hat und zu den das größte Interesse der Besucher in Anspruch nehmenden Kunstwerken gerechnet werden darf.

Aber die Herstellung brachte noch eine Überraschung. Der Spiegel des Schiffes zeigte ein von zwei großen Löwen gehaltenes Wappenschild, auf das die Figur des Hl. Vitus, des Patrons von Corvey, gemalt war. Dementsprechend zeigte ein Schriftband etwas tiefer die aufgemalten Worte: S(anctus) VITUS PATRO(nus) CORFEI . . . Nun entdeckte der Wiederhersteller, daß der Grund, auf dem diese Worte aufgemalt waren, Unebenheiten zeigte, die erkennen ließen, daß hier ursprünglich erhabene Buchstaben standen, deren Zwischenräume durch eine kittartige Masse zur Aufnahme der neuen Beschriftung flächig gemacht waren. Diese Buchstaben waren aber noch mit Sicherheit zu lesen: DAS · WAPPEN · VON · BREMEN. Das aber ist der Name eines Bremer Kriegsschiffes, das dort nicht vergessen war. Herr Dr. Focke verwies mich auf Duntzes Geschichte der freien Stadt Bremen, IV. Bd. (1851) S. 288. Danach besaß die Stadt Bremen 1695 ein Convoi-Schiff dieses Namens, das sie 1691 mit Kosten von 19 000 Reichstalern zu diesem Zwecke ausgerüstet hatte, 112 Fuß lang, 29 Fuß breit, mit

14 Zwölf-, 1 Acht-, 9 Sechs-, 10 Vier- und 4 Dreipfündern. Sie verkaufte dies Schiff 1696. Darf man darin einen Hinweis auf das Alter des Schiffes sehen? Auch das zweite Convoischiff der Stadt, der Roland, war 1695 gekauft, nicht etwa neugebaut, was die Angaben auch von dem anderen nicht behaupten.

Will man der Corveyer Tradition, die besagt, daß das dortige Schiffsmodell 1676 zu der Ausführung des Münsterschen Silberschiffes gedient habe, nicht jede Glaubwürdigkeit absprechen, können die obigen Tatsachen wohl nur so erklärt werden, daß der Bischof Christoph Bernhard damals, als es sich darum handelte, für die Augsburger Silberschmiede, die trotz ihrer Versicherung in nautischen Dingen wohl nicht so unterrichtet waren, ein Modell zu verschaffen, gar nicht in der ihm von seinem Hofkaplan untergeschobenen Absicht, eine genaue Wiedergabe des französischen gestrandeten Kauffahrteifahrers seiner Domkirche zu schenken, erst ein Holzmodell danach anfertigen ließ, sondern in Eile irgend ein großes erreichbares Modell irgend eines beliebigen Kriegsschiffes gekauft und nach Ausgsburg geschickt hat. Sei es, daß dies Modell das alte Schiff wiedergibt, das Bremen später, 1691, ausgerüstet hat, sei es, daß es sich um ein älteres Schiff gleichen Namens handelt. Und wenn dies Modell ein größeres und imposanteres, wehrhafteres Schiff wiedergab, als es das wirklich gestrandete Schiff gewesen ist, so war das dem Wunsche des fürstlichen Bestellers wohl kaum entgegen.

XVI.

Das Stammhaus des Paderborner Altertums-Vereins.

Von Stadtbaurat Michels.

Am 23. Juli 1924 beging der Vorstand des Paderborner Altertumsvereins die Hundertjahrfeier der Vereinsgründung und zwar in dem Hause, wo sich vor 100 Jahren, am 19. Juli 1824, zwölf wackere Männer zusammengefunden hatten, um einen Geschichtsverein für Westfalen zu gründen. Dieses Stammhaus des Altertumsvereins ist wohl wert, weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Selbst die meisten Paderborner werden nicht wissen, welches Kleinod der verschwiegene Garten der Provinzial-Blindenanstalt birgt. Der Garten war ehemals im Besitze des Domkapitulars Meyer. In dieser friedlichen Anlage vor dem Kasseler Tore baute sich der feinsinnige Besitzer ein Gartenhaus. Die vornehmen Formen der Architektur, die fein abgewogenen Verhältnisse des Baues erfreuen uns noch heute. Sie haben den Wandel des Zeitgeschmacks überwunden und werden ihn auch weiter überwinden, weil sie gut sind.

Bis auf wenige Änderungen ist das Haus in seiner alten Form noch erhalten. Klar und ungezwungen ist der fast quadratische Grundriß aufgeteilt. Die fast 1 m starken Mauern des Erdgeschosses umschließen den in der Mitte liegenden Flur (vergl. Abb.), zur Rechten drei kleine Räume, zur Linken ein größeres Zimmer und ein Nebengelaß unter der Treppe. Diese verläuft zunächst in Richtung des Flures, dessen ganze Breite füllend, um dann nach links abzuschwenken und im Vorraum zum Saale zu endigen. Dieser Saal füllt etwa $^2/_3$ des ganzen Obergeschosses und bildet den Hauptraum des Hauses. Hier vor dem traulichen Kamin pflegte Meyer seine Getreuen um sich zu versammeln; hier hielt er die Vereinsversammlungen ab, die er — wie Dr. Erhard in seiner Gedächtnisrede [1]) sagt — zu wahren Festtagen zu erheben

[1]) Zeitschrift 1843, S. 332.

verstand; hier fanden sich die Männer der Wissenschaft zu Vorträgen und zum Austausch der Meinungen zusammen, wobei dann Meyer sich zur Aufgabe machte, seinen Gästen, die zur Hälfte von außerhalb kamen, durch sein herzgewinnendes frohes Wesen und seine Gastfreundschaft den Aufenthalt recht angenehm zu machen.

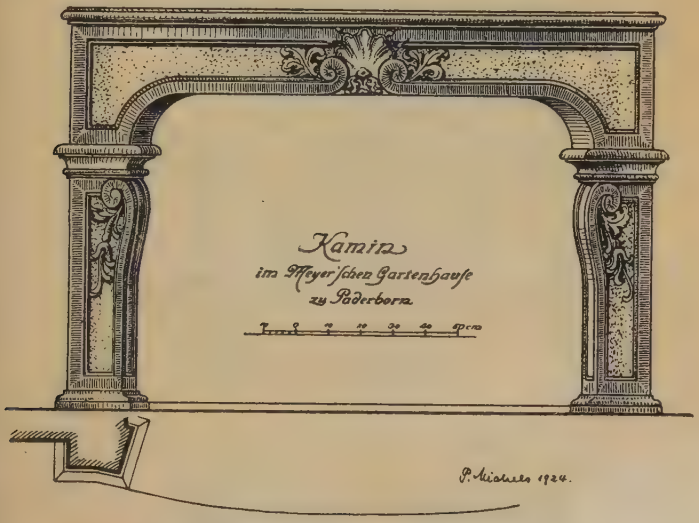

Das Äußere ist in schlichten Formen der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehalten. Das Bruchsteinmauerwerk ist geputzt, die abgerundeten Hausecken Gesimse, Tür- und Fenstergewände in Sandstein gehalten. Den einzigen Schmuck bildet die Betonung der Mittelachse auf der Nordseite. Hier ist über der Haustür (vergl. Abb.) ein Balkon in Sandstein vorgekragt. Das Balkongitter besteht lediglich aus korbförmig gebogenen, am Ende blattartig aufgerollten schmiedeeisernen Vierkantstäben und wirkt in seiner Einfachheit ganz besonders schön. (Man vergleiche damit nur so manches moderne Balkongitter!) Die aus dem Saale auf den Balkon führende Tür hat reichere Gewände und eine bogenförmige Überdachung, in deren Giebelfelde eine Muschel angebracht ist. Ein einfaches Zeltdach bekrönte das Ganze.

Nordseite.

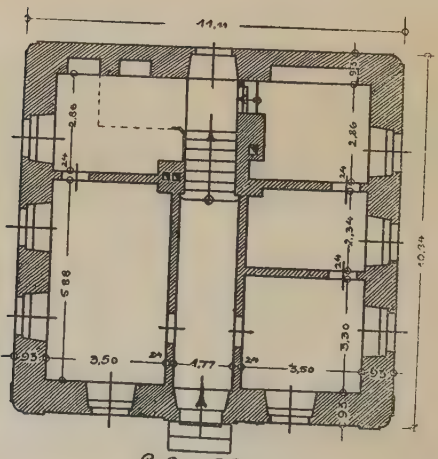

Erdgeschoß.

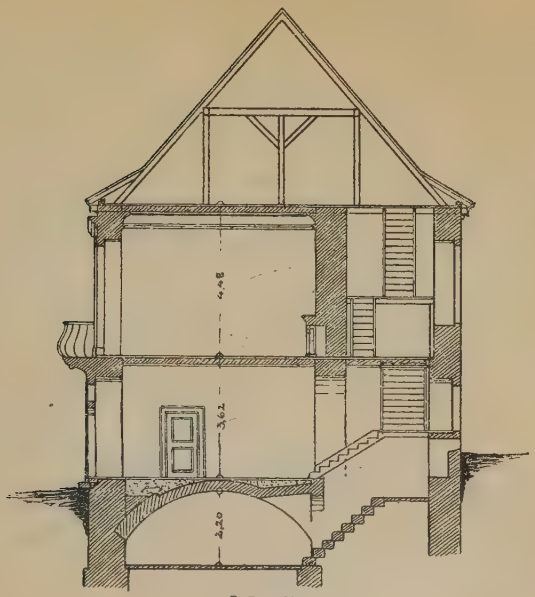

Schnitt.

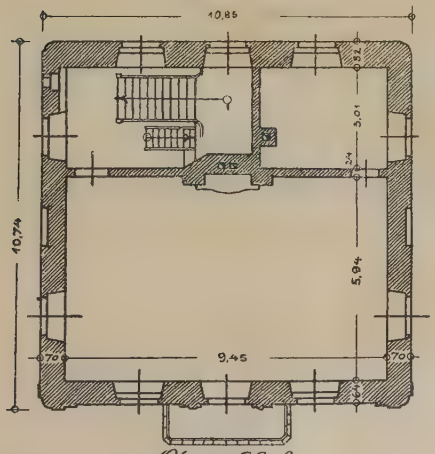

Obergeschoß.

Jetzt dient diese historische Stätte der Westf. Provinzial-Blindenanstalt als Männerhaus. Im Erdgeschoß sind einige Wände entfernt, der schöne Saal ist durch eine Wand geteilt worden. Das Zeltdach ist Mansarddach geworden. Sonst wird aber das Kleinod sorgsam behütet von den ehrw. Schwestern der christlichen Liebe, die hier an der Stätte der Gelehrsamkeit den armen Blinden den Weg ins Leben zu ebnen versuchen, wo einst das Licht der Wissenschaft leuchtete; wo vaterländische Männer Licht in das Dunkel der Geschichte zu bringen suchten, da wohnen jetzt Männer, denen nie mehr das Licht der Sonne leuchtet, die lediglich angewiesen sind auf das Licht der Liebe, die auch die tiefste Finsternis hell macht.

Schöner noch, als vor 100 Jahren ist sicher die Umgebung des Hauses heute. Riesenbäume umgeben es. Rotbuchen, Kastanien, Eiben und andere Veteranen überragen mit ihren mächtigen Kronen das Haus. 12 Büsten von Männern und Frauen, die nach ihrem Schmuck und ihren Beigaben sicher die 12 Monate darstellen, stehen vor dem Hause. Vielleicht sind sie bereits seit Meyers Zeiten dort.

Es war ein glücklicher Gedanke des Paderborner Vereinsdirektors, an dieser geschichtlichen Stätte, an der Wiege des Vereins den Tag der Gründung in einer Vorstandssitzung zu feiern, wo er in warmen, von hohem vaterländischem Empfinden getragenen Worten des hochverdienten Mannes gedachte, dem nicht nur der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, sondern die ganze deutsche Geschichtsforschung unendlich viel verdankt.

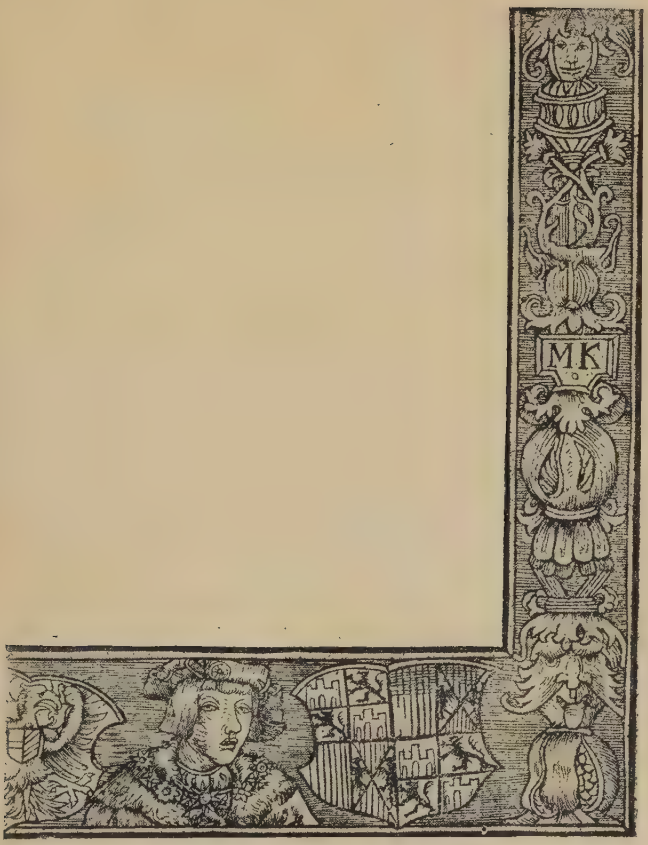

Tafel 1

Tafel 2

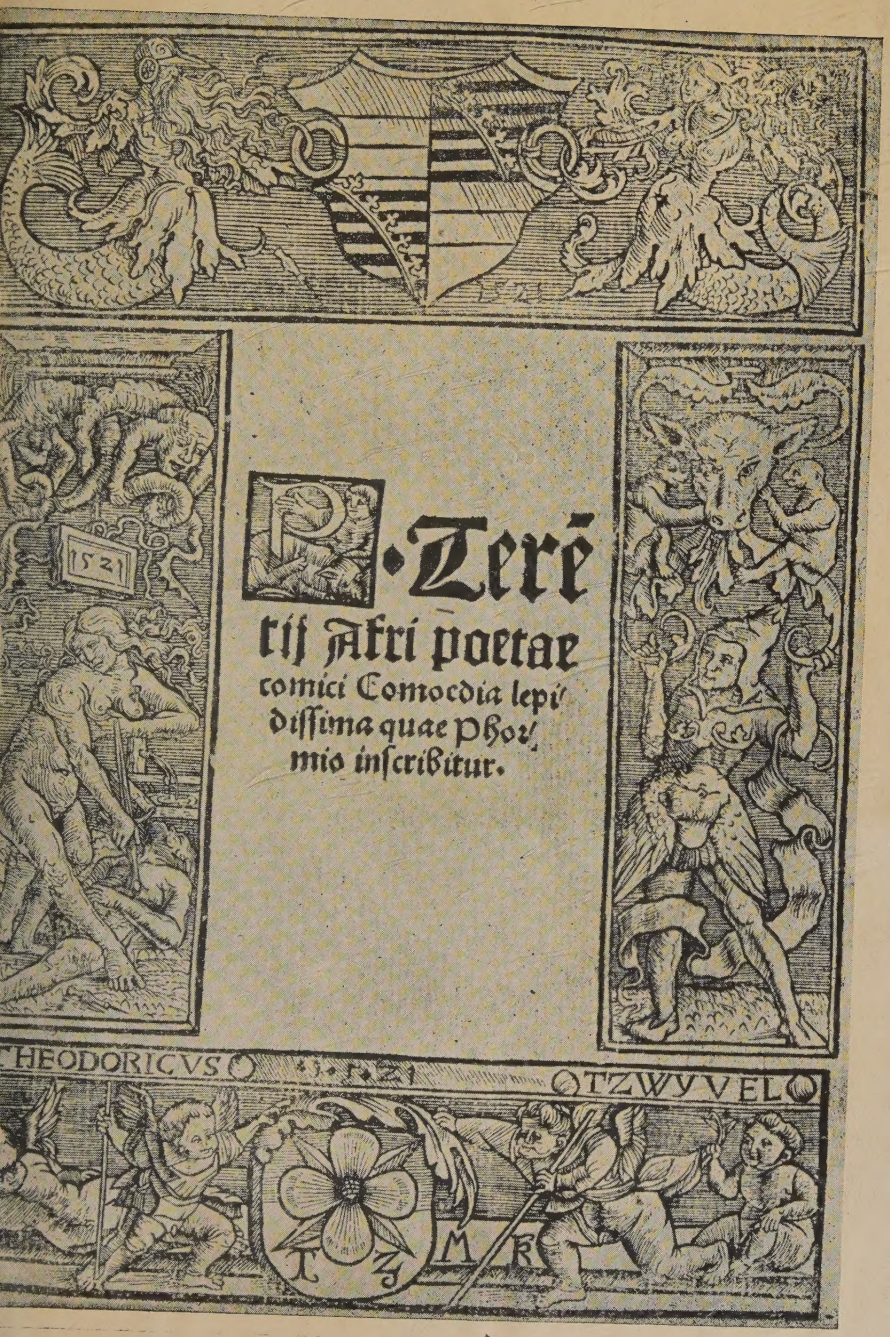
1521
P. Terē
tij Afri poetae
comici Comoedia lepi
dissima quae Pho
mio inscribitur.
THEODORICVS
1521
OTZWYVEL

Tafel 3

Tafel 4